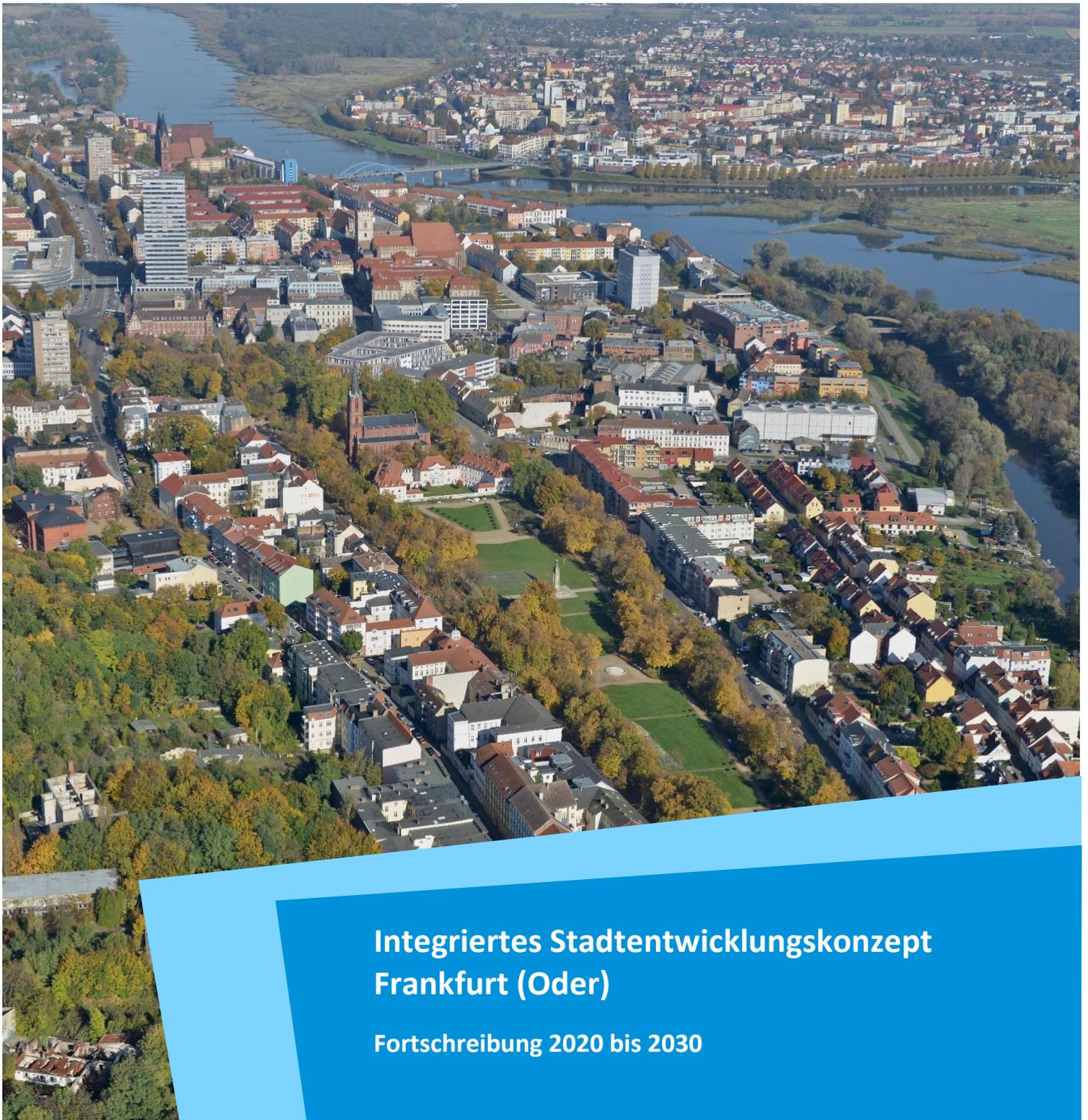




Ohne Grenzen.



Integriertes Stadtentwicklungskonzept Frankfurt (Oder)

Fortschreibung 2020 bis 2030

Integriertes Stadtentwicklungskonzept Frankfurt (Oder)

– Fortschreibung 2020 bis 2030 –

Auftraggeber

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)
Dezernat II – Bauamt

Koordination und Mitarbeit

Stefan Rätzel

Mitwirkung

Torsten Bock
Mark Isken

Auftragnehmer

Büro für Stadtplanung,- forschung und -erneuerung (PFE)
Oranienplatz 5
10999 Berlin
Telefon: 030 / 9210194 - 00
Telefax: 030 / 61410 - 72
E-Mail: info@pfe-berlin.de
Internet: www.pfe-berlin.de

Bearbeitung

Olaf Gersmeier
Sina Vielberg
Arne Markuske

Stand: 11.02.2021

Titelbild: Stadt Frankfurt (Oder)



Inhaltsverzeichnis

1	Anlass, Aufgabenstellung und Ablauf	4
1.1	Anlass.....	4
1.2	Anforderungen an das INSEK.....	5
1.3	Ablauf des INSEK-Prozesses.....	5
2	SWOT-Analyse in zehn Themenbereichen	7
2.1	Einführung	7
2.2	Regionaler Kontext	8
2.3	Demografische Entwicklung und Entwicklungsperspektiven	14
2.4	Stadtstruktur / Innenstadtentwicklung	27
2.5	Stadtumbau	37
2.6	Wohnen	43
2.7	Wirtschaft und Beschäftigung	52
2.8	Soziales, Kultur und Bildung	66
2.9	Technische Infrastruktur	85
2.10	Nachhaltigkeit, Umwelt-, Natur- und Klimaschutz.....	94
2.11	Stadtmarketing.....	99
3	Leitbild und Entwicklungsziele für die künftige Stadtentwicklung.....	101
3.1	Leitbildsystem und strategische Entwicklungsziele	101
3.2	Querschnittsziele.....	103
3.3	Räumlich-funktionale Leitlinien.....	103
4	Gesamtstädtische und teilraumbezogene Zentrale Vorhaben	108
4.1	Einführung und Gesamtschau der Zentralen Vorhaben.....	108
4.2	ZV 1 - Starke und breite wirtschaftliche Basis	113
4.3	ZV 2 - Europäische Doppelstadt Frankfurt (Oder)-Ślubice	118
4.4	ZV 3 - Sozial ausgewogene Lebensverhältnisse und leistungsfähige Bildung	120
4.5	ZV 4 - Vielfältige Kultur- und Sportlandschaft	125
4.6	ZV 5 - Klima- und Umweltschutz	127
4.7	ZV 6 - Band der urbanen Funktionen von der Stadtbrücke bis zum Bahnhof.....	129
4.8	ZV 7 - Erlebnisraum Stadtmitte vom Marktplatz bis zur Oder	131
4.9	ZV 8 - Universitätsquartier als Bindeglied zwischen Zentrum und Ziegenwerder	133
4.10	ZV 9 - Nördliche Innenstadt - Wohnen und Leben an der Oder.....	134
4.11	ZV 10 - Neue Perspektiven für die Stadtumbaugebiete	137
5	Städtebauliche Kalkulation	139
5.1	Städtebauliche Kalkulation.....	139
6	Umsetzungsstrategie	140
6.1	Umsetzungsstrategie	140
6.2	Beteiligung im Verfahren.....	141

7	Anlagen.....	142
7.1	Projektfortschrittskontrolle.....	142
7.2	Abkürzungsverzeichnis	146
7.3	Quellen	150
7.4	Abbildungsverzeichnis	152
7.5	Tabellenverzeichnis	154
7.6	Städtebauliche Kalkulation (Tabellen).....	155

1 Anlass, Aufgabenstellung und Ablauf

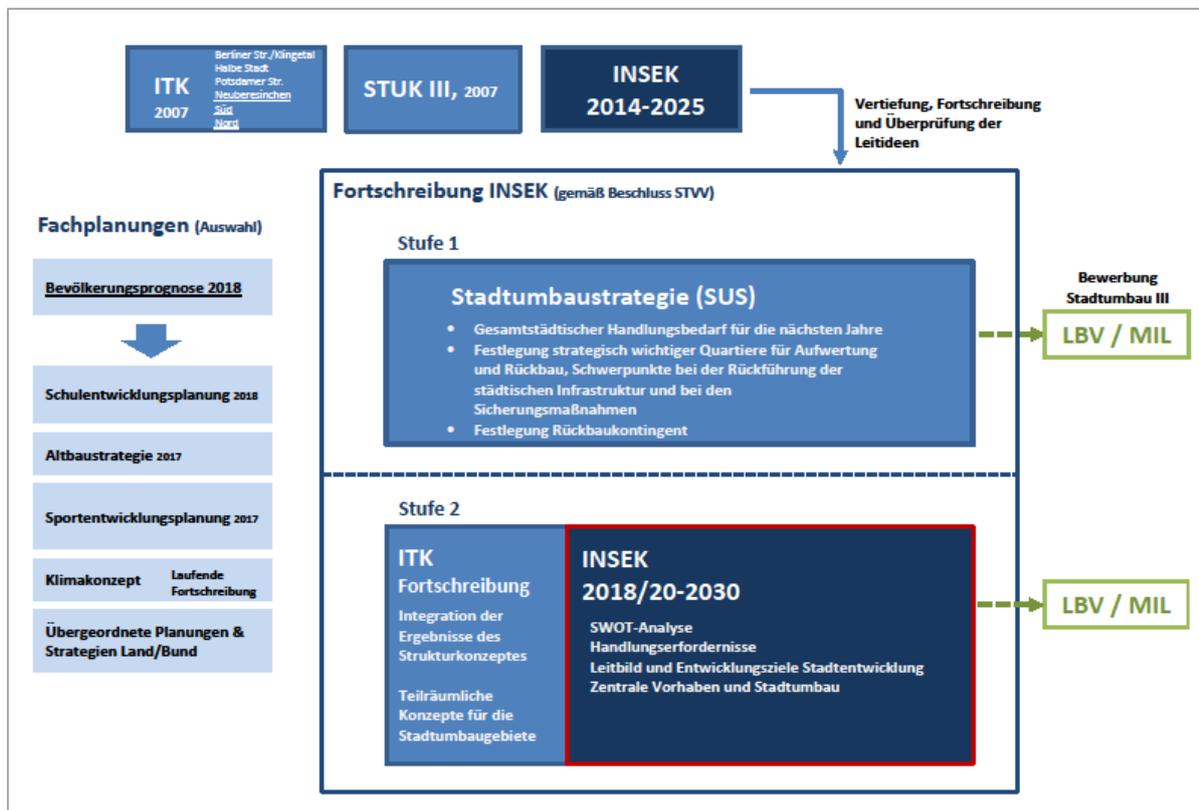
1.1 Anlass

Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (INSEK) sind fachlich übergreifende langfristige Zielvorstellungen und Strategien für die Entwicklung einer Stadt. Sie bündeln die vorhandenen sektoralen Planungen und dienen als Koordinierungsinstrument auf kommunaler Ebene sowie als Grundlage für das Handeln der Akteur*innen in der Stadt. Darüber hinaus ist ein INSEK eine Grundlage für den Einsatz der nationalen Städtebauförderung.

Für die Stadt Frankfurt (Oder) wurde erstmals 2007 ein INSEK erarbeitet, das 2009 aktualisiert wurde. Im Jahr 2014 wurde ein neues INSEK erarbeitet, da sich die demografische, sozioökonomische und infrastrukturelle Ausgangslage sowie die konzeptionelle Ausrichtung der Stadt und somit die Handlungsbedarfe für die Stadtentwicklung verändert hatten. Es handelt sich dabei um eine Neuarbeitung auf Grundlage der Konzepte aus den Jahren 2007 und der Fortschreibung 2009. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum 2014 bis 2025, wobei langfristige Aussagen bis 2030 enthalten sind.

Somit wird mit dem hier vorgelegten Werk das 2014 beschlossene INSEK fortgeschrieben.

Abbildung 1: Position des INSEK im INSEK-Gesamtprozess



Quelle: Stadt Frankfurt (Oder)

1.2 Anforderungen an das INSEK

Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg veröffentlichte 2013 eine „Arbeitshilfe zur Erstellung und Fortschreibung von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (INSEK) im Land Brandenburg“. Die Arbeitshilfe schreibt die aufeinander aufbauenden Eckpunkte eines INSEK vor:

- (1) Analyse der allgemeinen Ausgangslage sowie der sektoralen Planungsbereiche
- (2) Formulierung eines Leitbildes mit Entwicklungszielen
- (3) Umsetzungsstrategie
- (4) Definition zentraler Vorhaben
- (5) Städtebauliche Kalkulation

Zudem sollen in allen Teilen die folgenden acht Querschnittsthemen Berücksichtigung finden:

- Nachhaltigkeit
- Umwelt-, Klima- und Naturschutz
- Chancengleichheit
- Barrierefreiheit
- Baukulturelle Qualität und Identität
- Mitwirkung von Bürger*innen / Bürgerschaftliches Engagement
- Stadt-Umland-Beziehungen / Netzwerke / Interkommunale Kooperation
- Kundenfreundliche Stadt- und Kommunalfinanzen

Während ein INSEK nach außen als Entscheidungsgrundlage für die Gewährung von Fördermitteln, aber auch als Entscheidungsprämisse bei infrastrukturellen und institutionellen Entscheidungen des Landes fungiert, dient es für die Stadt selbst als zentrales Steuerungsinstrument, das vorhandene Planungsvorstellungen und sektorale Konzepte bündelt, die Grundlage für weitere Stadtentwicklungsprozesse darstellt und ggf. Ausblicke auf notwendige zusätzliche Folgekonzepte und -untersuchungen gibt. Für die Erarbeitung des INSEK bedeutet das v. a. die Berücksichtigung von Fachkonzepten, die seit der letzten Aktualisierung neu aufgestellt wurden sowie deren Integration in die fachübergreifende strategische Ausrichtung.

Das INSEK der Stadt Frankfurt (Oder) fokussiert verstärkt die Förderung stadtreionaler Entwicklungspotenziale und die Herausarbeitung von Alleinstellungsmerkmalen. Es werden Prioritäten für die künftige Stadtentwicklung gesetzt. Dies bezieht sich vor allem auf das Leitbildsystem und die Entwicklungsziele. In der Konsequenz erfolgt eine Konzentration auf einzelne wichtige *Zentrale Vorhaben* (ZV), wodurch letztendlich eine größere Flexibilität bei der Umsetzung des INSEK gewährt werden soll.

1.3 Ablauf des INSEK-Prozesses

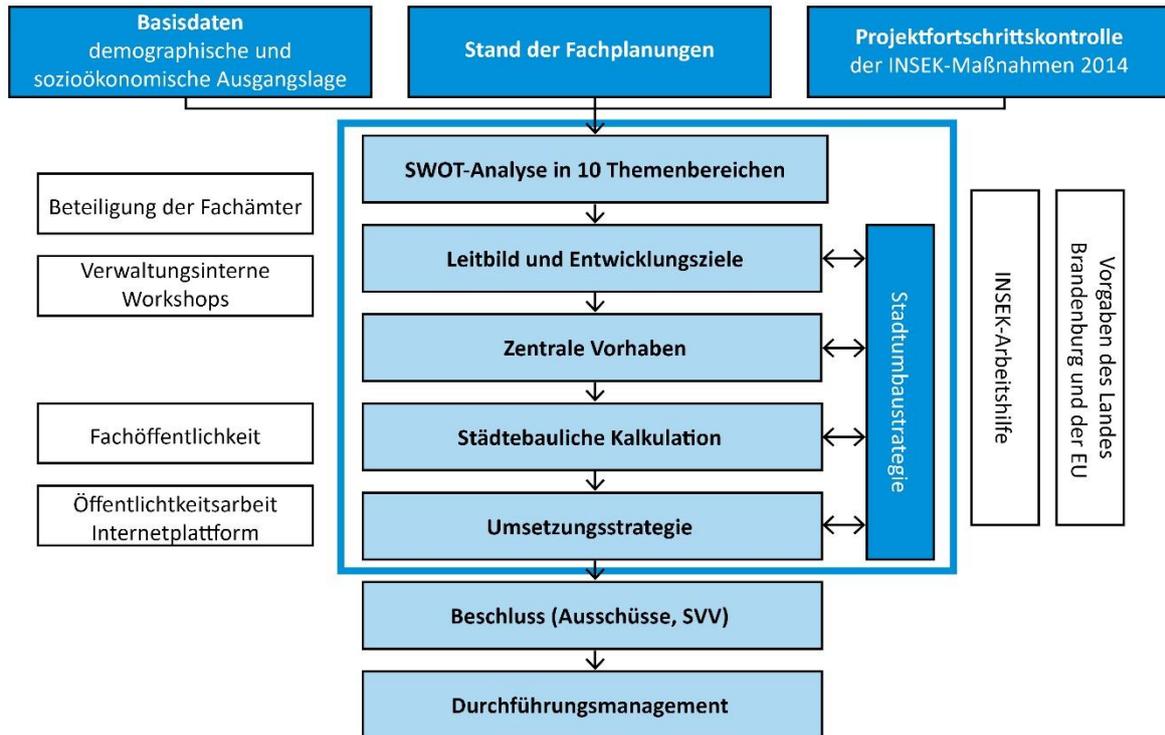
Zu Beginn der INSEK-Fortschreibung haben die Fachämter der Stadt Frankfurt (Oder) eine Evaluation der zentralen Vorhaben aus dem INSEK 2014-2025 vorgenommen, um den Projektfortschritt zu erfassen. Mehr als die Hälfte der Vorhaben sind vollständig oder teilweise abgeschlossen. Viele weitere Maßnahmen sind zurzeit in der Planung oder Umsetzung. Lediglich 10 % der Maßnahmen wurden noch nicht begonnen oder werden aktuell nicht mehr weiterverfolgt (vgl. Anlage 7.1).

Die SWOT-Analyse, das Leitbild und die Entwicklungsziele sowie die Zentralen Vorhaben wurden in verwaltungsinternen Workshops mit Vertreter*innen aller relevanten Fachämter sowie dem Oberbürgermeister und den Dezernent*innen diskutiert und, mit den neusten Erkenntnissen, aktualisiert.

Anschließend wurden sie mit der bereits im Vorfeld fortgeschriebenen Stadtumbaustrategie in Einklang gebracht. Intensive Abstimmungen erfolgten auch mit der Fachöffentlichkeit (z. B. den Wohnungs- und Versorgungsunternehmen).

In der nachfolgenden Abbildung 2 ist der Ablauf des INSEK-Prozesses dargestellt. Der Aufbau ist an die Arbeitshilfe zur Erstellung und Fortschreibung von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (INSEK) im Land Brandenburg und somit an den Vorgaben des Landes angelehnt.

Abbildung 2: Ablauf des INSEK-Prozesses



Quelle: Eigene Darstellung

2 SWOT-Analyse in zehn Themenbereichen

2.1 Einführung

Im Folgenden werden die wesentlichen Aussagen vorhandener Planungskonzepte in zehn stadtentwicklungsrelevanten Themenfeldern in komprimierter Form erläutert.

1. Regionaler Kontext
2. Demografische Entwicklung und Entwicklungsperspektiven
3. Stadtstruktur / Innenstadtentwicklung
4. Stadtumbau
5. Wohnen
6. Wirtschaft und Beschäftigung
7. Soziales, Kultur und Bildung
8. Technische Infrastruktur
9. Nachhaltigkeit, Umwelt-, Natur- und Klimaschutz
10. Stadtmarketing

Die einzelnen Kapitel enthalten Darstellungen der relevanten fachlich-konzeptionellen Grundlagen, der Ausgangslage, der Handlungsbedarfe und Entwicklungspotenziale sowie bereits umgesetzter und noch vorgesehener Maßnahmen, die seit der INSEK-Erstellung 2014 neu erarbeitet wurden. Weiterhin gültige, nicht wesentlich geänderte Aspekte werden nicht erneut vertiefend dargestellt. In den einzelnen zusammenfassenden SWOT-Tabellen am jeweiligen Ende der Kapitel sind dagegen erneut alle Aspekte benannt.

Auf Basis dieser Ausführungen erfolgt jeweils eine SWOT-Analyse in Text- und Tabellenform als Grundlage für die Erarbeitung des Leitbildes und für die Ableitung von Entwicklungszielen für die Stadt Frankfurt (Oder). Das Akronym SWOT bildet sich aus den englischen Begriffen **S**trengths (Stärken), **W**eaknesses (Schwächen), **O**pportunities (Chancen) und **T**hreats (Risiken). Die einzelnen Kategorien sind wie folgt definiert:

- **Stärken** beschreiben die maßgebenden bestehenden Stärken des Standortes Frankfurt (Oder), die zukünftig verstärkt genutzt und auf die Ressourcen konzentriert werden sollen. Aus einer Stärke resultieren bereits heute positive Effekte. Die Stärken stellen jene Faktoren dar, die der Stadt aktuell zu einer relativ starken Position verhelfen.
- **Schwächen** stellen bestehende Schwächen und Entwicklungshemmnisse des Standortes Frankfurt (Oder) dar, die die Stadt (noch) daran hindern, Vorteile auszubilden. Aus einer Schwäche resultieren bereits heute negative Effekte.
- **Chancen** beziehen sich auf ungenutzte Entwicklungspotenziale (potenzielle Stärken). Aus einer Chance können zukünftig positive Effekte entstehen. Mit Blick auf die Chancen werden nur jene in den Fokus gerückt, die tatsächlich von den regionalen Akteuren genutzt werden könn(t)en, da sie mit den strategischen Ressourcen und Potenzialen der Stadt korrespondieren.
- **Risiken** kennzeichnen Bereiche mit Handlungsbedarf, um negativen Entwicklungstendenzen rechtzeitig entgegenzusteuern. Aus einem Risiko können zukünftig negative Effekte entstehen. Risiken sind die, mit denen sich die Stadt dringend befassen muss, da sie die angestrebte (integrierte) regionale Entwicklung bedrohen. Es werden auch erhebliche Risiken benannt, bei denen die Stadt keine oder lediglich indirekte beschränkte Einflussnahmemöglichkeiten besitzt.

Die SWOT-Analyse beinhaltet zusätzlich die noch gültigen Aussagen aus dem INSEK 2014. Überschneidungen zwischen den Themenfeldern sind möglich, da diese durch vielfältige Vernetzungen und Wechselwirkungen miteinander verbunden sind.

2.2 Regionaler Kontext

Fachlich-konzeptionelle Grundlagen

- Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) (2019)
- Fortschreibung des Frankfurt-Słubicer Handlungsplans (2019)
- Gemeinsames Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum - Vision 2030 (2016)
- Statusbericht des Regionalen Wachstumskerns Frankfurt (Oder) / Eisenhüttenstadt (2015)
- Euroregion Pro Europa Viadrina (Internetseite)
- Mittlere Oder e. V. (Internetseite)
- Regionalplanung (Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree)
- Interkommunale Zusammenarbeit der Stadt Frankfurt (Oder), 4. Fortschreibung (2019)

Durch die EU-Erweiterung im Jahr 2004 ist die Region Oderland-Spree als Teil der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg ins Zentrum Europas gerückt. Aufgrund der sehr guten verkehrlichen Anbindung über Autobahn (A 12 beziehungsweise E 30) und Schiene (RE 1, RB 11, RB 36 und RB 60) an Berlin und nach Polen, kommt der Region eine zunehmend wichtige Bedeutung als Transitregion für Personenverkehre und Warenströme zwischen West- und Osteuropa zu. Der internationale Flughafen Berlin Brandenburg „Willy Brandt“ in Schönefeld liegt 80 km entfernt (Erreichbarkeit in 40-60 Minuten). Innerhalb des Europäischen Verkehrsnetzes ist Frankfurt (Oder) über den Paneuropäischen Korridor II (PAN II) (West-Ost-Verbindung von Berlin über Warschau/Warszawa, Minsk und Moskau nach Nischni Nowgorod) mit dem Korridor 2 zwischen Berlin über Amsterdam und Rotterdam nach Liverpool¹ an die Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) angebunden. Insgesamt ist die Hauptstadtregion mit ihrer zentralen Lage in Europa an drei Transeuropäische Kernnetzkorridore (TENT-T Korridore) angeschlossen. So sind fast alle Wachstumsmärkte in Europa innerhalb einer Tagesfahrt mit dem LKW zu erreichen, wodurch die Hauptstadtregion zu den führenden Logistikstandorten in Deutschland und Europa zählt.

Mit dem „Gemeinsamen Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum - Vision 2030“ wurde ein langfristiges Konzept mit gemeinsamen Vorstellungen der Raumentwicklung für die kooperierenden Gebiete auf deutscher und polnischer Seite entwickelt. Die in dem Konzept dargestellten Potenziale und Entwicklungsmöglichkeiten dienen als abgestimmte Handlungsempfehlung für Behörden, Einrichtungen und Entscheidungsträger*innen. Die Vision für 2030 ist der „sozial, ökonomisch und ökologisch starke, deutsch-polnische Verflechtungsraum als gemeinsamer, nachhaltiger Wachstumsraum als wichtiger Motor der Entwicklung im Herzen Europas“², welcher auch auf andere Regionen ausstrahlt. Für die Umsetzung sind folgende Leitlinien formuliert:

- die Vorteile der polyzentrischen Siedlungsstruktur nutzen
- die verkehrlichen Verbindungen verbessern
- in die Menschen investieren
- nachhaltiges Wachstum fördern
- die Grundlage für eine hohe Lebensqualität sichern

¹ EUREGIO e. V. (2011): TEN-T Corridor 2: Joining forces for a competitive low-carbon corridor [04.04.2013], Anlage.

² Ausschuss für Raumordnung der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit (2016): Gemeinsames Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum Vision 2030 (Kurzfassung).

2.2.1 Zentralörtliche Funktion als Oberzentrum

Die Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) trat am 29.04.2019 in Kraft. Er löst somit den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) ab. Der LEP HR betont die europäischen Korridore, setzt auf Städte und Gemeinden als starke Nachbarn, benennt die Zentralen Orte als Anker für eine zukunftsfeste Daseinsvorsorge, hält an dem Siedlungsstern (Gestaltungsraum Siedlung) als grundsätzliches Raummodell fest und strebt ein Metropolenwachstum für die gesamte Hauptstadtregion an. Weiterhin verfolgt der LEP HR die Strategie des „Sprungs in die zweite Reihe“. Ober- und Mittelzentren im weiteren Metropolraum, die von Berlin aus in bis zu 60 Minuten Fahrzeit über den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) zu erreichen sind, sollen stärker in die Entwicklung der Hauptstadtregion integriert werden. Frankfurt (Oder) zählt zu dieser Gruppe von Städten.

Der weitere Metropolraum wird als differenzierter Entwicklungsraum für Planungsperspektiven und Entwicklungsimpulse gewürdigt, bzgl. Frankfurt (Oder) z. B. durch die Entwicklung zu einem der vier wichtigsten Logistikstandorte (Güterverkehrszentrum - GVZ; neben Großbeeren, Freienbrink und Wustermark/Brieselang) im Land Brandenburg. In dem Rahmen sind weiterhin großflächige gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte zu sichern. Seitens der Stadt wird darüber hinaus gefordert, auch die Siedlungsentwicklung in den „Regionalen Entwicklungszentren“, die mit dem SPNV gut an die Hauptstadt angebunden sind, zu fördern, da dort an „urbane integrierte Stadtorte mit übergemeindlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge angeknüpft werden kann. [...] Momentan stagnierende Orte müssen als wichtige Anker im Raum stabilisiert werden, um die Tragfähigkeit der Einrichtungen für Bildung, Gesundheit, Kultur, Einkauf sowie Dienstleistungen der öffentlichen Hand zu erhalten“³. Vordringlich auch als Alternative zur Entwicklung von Städten, die im Wesentlichen nur „Schlaffunktionen“ besitzen, sowie zur Verringerung der Zerstörung des Landschafts- und Ausgleichsraumes am Berliner Stadtrand. Vorgeschlagen werden bessere Förderkonditionen für Wohnbaumaßnahmen, um die regionalen Entwicklungszentren als Wohnstandort attraktiver zu gestalten. Die Verbesserung der Erreichbarkeit von Mittel- und Oberzentren durch den SPNV sollte durch Berlin und Brandenburg weiterhin verfolgt werden. Die Stadt Frankfurt (Oder) setzt sich außerdem weiterhin vehement dafür ein, dass eigenständige, grenzübergreifende Entwicklungskonzepte für die Kooperationsräume unterstützt werden, um den speziellen Anforderungen zu entsprechen und besondere Möglichkeiten dieser Räume zu nutzen.

2.2.2 Stadt-Umland-Kooperation

Frankfurt (Oder) strebt eine Intensivierung der Stadt-Umland-Kooperationen an, die aus drei Bausteinen besteht.

2.2.2.1 Grenzübergreifende Zusammenarbeit mit Słubice

Die Zusammenarbeit zwischen Frankfurt (Oder) und Słubice ist seit vielen Jahren sehr eng und konnte stetig weiter ausgebaut werden. Obwohl noch immer eine Sprachbarriere existiert, sind grenzübergreifende Bildungsangebote seit jeher der wichtigste Ansatz für Integration und gemeinsames Handeln. Daran sind die Universitäten, Gymnasien und Kitas beidseits der Oder beteiligt.

Wichtiges Ereignis in den letzten Jahren der Zusammenarbeit war die Etablierung des Kooperationszentrums im Jahr 2011, das mittlerweile fest in die Verwaltungsstrukturen beider Städte integriert ist. 2012 folgten mit der Implementierung einer ersten grenzübergreifenden Buslinie und dem Beschluss zu einer gemeinsamen Dachmarke erste konkrete Maßnahmen. Die Verbindung der Fernwärmenetze im Jahr 2014 war ein weiterer wichtiger Schritt im Zusammenwirken beider Städte. Seit 2015 steht den Besucher*innen der Städte eine dreisprachige (Englisch, Polnisch, Deutsch) gemeinsame Tourist-Information im Bolfrashaus zur Verfügung. In den Jahren 2017 und 2018 hat ein intensiver Austausch mit anderen europäischen Doppelstädten stattgefunden.

³ Stellungnahme der Stadt Frankfurt (Oder) zum Entwurf der LEP HR von 27.04.2018

Ziel war es, „Anregungen zu erhalten, wie es gelingen kann, mit gemeinsamen und doppelten Strukturen zugleich die Einheit und die Diversität eines grenzübergreifenden Gebiets zu stärken“⁴.

Im Zuge der Fortschreibung des Frankfurt-Stübicer Handlungsplans 2010-2020 wurde eine Evaluation der Ziele durchgeführt. Diese zeigt, dass bislang etwa 70 % der Maßnahmen konkret geplant, gestartet oder umgesetzt wurden. Für die Fortschreibung des Handlungsplans wurden in einem gemeinsamen „Ideenforum 2030“ Gedanken entwickelt, die dann auf Arbeitsebene und in zwei Sitzungen weiter ausgearbeitet wurden. Das Leitbild 2030 „Wir sind die europäische Doppelstadt - das gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Zentrum der Grenzregion für Brandenburg und die Woiwodschaft Lubuskie“ sowie die Visionen der einzelnen Handlungsfelder, die der Abbildung 3 zu entnehmen sind, werden in dem ersten Teil der Fortschreibung mit Zielen untersetzt. Die Maßnahmen des Frankfurt-Stübicer Handlungsplans 2020-2030 wurden unter Berücksichtigung der strategischen Ziele der Europäischen Union für den Zeitraum 2021-2027 am 04./05.12.2018 auf einem „Ideenforum 2030“ entwickelt, danach im Zeitraum von April bis Juni 2019 bei mehreren gemeinsamen Arbeitsberatungen in allen vier Handlungsfeldern ausgearbeitet und auf einer Sitzung beider Verwaltungsspitzen im Juli 2019 bestätigt.

Abbildung 3: Leitvision, Handlungsfelder und Vision 2030 für Frankfurt und Stübice 2020 - 2030



Quelle: Frankfurt-Stübicer Handlungsplan 2019

⁴ Beschlussvorlage Frankfurt-Stübicer Handlungsplan 2020 - 2030

2.2.2.2 Interkommunale Kooperation mit Eisenhüttenstadt als RWK-Partnerstadt

Zur Realisierung und Unterstützung von Maßnahmen im Regionalen Wachstumskern „Frankfurt (Oder) / Eisenhüttenstadt“ (RWK) hat der Landesförderratsausschuss 2015 der Förderung von Fortführungsmaßnahmen über das Regionalbudget II zugestimmt. Zu diesen Maßnahmen gehören u. a.:

- Vermarktung des Wirtschaftsstandortes
 - Erstellung von Newslettern
 - Aktualisierung des RWK-Imagefilms
 - Fortschreibung der Marketingstrategie
- Stärkung der Cluster
 - Durchführung von Workshops, Interviews und Befragungen
 - Gemeinsame Informationstage „Digitalisierung und Fachkräftesicherung - Fördermittel und Unterstützung“
 - Beantragung der Transferinitiative „Oderland innovativ“
- Vermarktung Ostbrandenburgs für Tourist*innen
 - Schaffung einer zentralen wassertouristischen Kommunikationsplattform zur Oder
 - Entwicklung des Leitprodukts „Berlin-Oder-Umfahrt“ (in Kooperation mit RWK Eberswalde)
 - Inbetriebnahme von zehn öffentlichen kombinierten Fahrgast- und Sportbootanlegestellen auf polnischer Oderseite (2017)
 - Wiederinbetriebnahme des Fahrgastanlegers Ratzdorf
- Fachkräftesicherung
 - Durchführung der Woche der beruflichen Chancen „Unsere Region - Deine Zukunft“
 - Fortschreibung der Gesamtkonzeption zur Fachkräftesicherung

Im Rahmen des RWK werden außerdem Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung EFRE-TH genutzt. Detaillierte Informationen zum RWK finden sich auch im Kapitel 2.7.

2.2.2.3 Interkommunale Kooperation mit den Gemeinden der umliegenden Ämter und Landkreise

Die Stadt Frankfurt legt regelmäßig Berichte zur Interkommunalen Zusammenarbeit vor. Zuletzt wurde dieser Bericht 2019 zum 4. Mal fortgeschrieben. Dabei wird aktuell auf die Zusammenarbeit in den Themenfeldern Innere Verwaltung, Zentrale Beschaffung, Sicherheit und Ordnung, Kultur und Wissenschaft, Gesundheitsdienste, Räumliche Planung und Entwicklung, Natur- und Landschaftspflege und Tourismus gesetzt. Neu in der 4. Fortschreibung sind die Themen Ordnungsrechtliche Angelegenheiten sowie Volkshochschulen und Kulturbetriebe/-gesellschaften.

Einige Bereiche seien beispielhaft ausgeführt:

Bei der Teilnahme am Stadtumlandwettbewerb des Landes Brandenburg 2015 konnte der Wettbewerbsbeitrag „Zukunftsfähige Oderregion: vernetzen-bewegen-erleben“, der in Kooperation von insgesamt 19 Gemeinden entstanden ist, Fördermittel in Höhe von rund 15 Mio. € für Projekte zur weiteren Entwicklung und Vermarktung der Region akquirieren. Ein Schwerpunkt der Kooperation zwischen RWK und dem Umland liegt im Wirtschaftssektor Tourismus mit dem Ziel, die „Erlebbarkeit der Oderregion zu verbessern, das vorhandene touristische und Naturraumpotential auszuschöpfen und die Wirtschaftskraft der Region zu stärken“⁵. In Frankfurt (Oder) sind Mittel für den Neubau des Hauses II der Hutten-Schule sowie den barrierefreien Umbau des Gauß-Gymnasiums gesichert.

Frankfurt (Oder) sowie die Landkreise Märkisch-Oderland (MOL) und Oder-Spree (LOS) sind außerdem Teil der Euroregion PRO EUROPA VIADRINA, eine der vier Euroregionen entlang der deutsch-polnischen Grenze.

⁵ Wachstumskern Frankfurt (Oder) / Eisenhüttenstadt: Statusbericht 2015

Sie erstreckt sich zwischen den Metropolen Berlin und Szczecin und hat eine Fläche von ca. 10.000 km². Es wird das Ziel verfolgt, grenzübergreifende Beziehungen zu schaffen und zu fördern. Die EU-ROREGION unterstützt dazu den Austausch in allen Fachbereichen auf Verwaltungsebene, damit von den Kenntnissen der Nachbarn gelernt und profitiert werden kann.

Mit dem Landkreis LOS wurde in jüngerer Zeit auf freiwilliger Basis eine Zusammenführung von Verwaltungsaufgaben zur effektiven Bündelung von Kapazitäten vorgenommen (Verlagerung der Aufgabenfelder Landwirtschaft im Jahre 2015 und Untere Jagd- und Fischereibehörde im Jahre 2019 von Frankfurt zum Landkreis in Beeskow).

Darüber hinaus gibt es mit der Oder-Partnerschaft, die eine gemeinsame Initiative deutscher und polnischer Regionen ist, ein interregionales Netzwerk der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen sowie der Woiwodschaften Großpolen (Wielkopolskie), Westpommern (Zachodniopomorskie), Niederschlesien (Dolnośląskie) und Lebus (Lubuskie) mit dem Motto „Grenzen trennen - die Oder verbindet“. Ziel der Initiative ist „der Aufbau eines leistungsfähigen Regionalverbundes, mit dem die Region diesseits und jenseits der Oder infrastrukturell und politisch enger vernetzt und zu einem auf möglichst vielen Gebiete kooperierenden dynamischen Wirtschaftsraum entwickelt wird“⁶.

2.2.3 SWOT-Auswertung

Die enge Zusammenarbeit Frankfurts mit der polnischen Nachbarstadt Słubice ist eine Besonderheit. Auch die Kooperationen im wissenschaftlichen Bereich zwischen den Universitäten beiderseits der Oder ist als Stärke zu benennen. Wenn es gelingt, Sprachbarrieren, differierende Verwaltungsstrukturen und Konkurrenzdenken zu überwinden sowie Ressourcen und Know-how besser auszutauschen, kann der Status als Doppelstadt weiter zum Alleinstellungsmerkmal herausgebildet werden, sich der Standort darüber überregional profilieren und sich im Wettbewerb mit anderen deutsch-polnischen Grenzregionen besser positionieren. Es bleibt abzuwarten, wie die polnische Zentralregierung grenzübergreifende Kooperationen zukünftig behandelt und ob sich ggf. hierdurch die Rahmenbedingungen verändern.

Die direkte Kooperation mit Eisenhüttenstadt und den umliegenden Gemeinden im Rahmen des RWK ist inzwischen ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. So konnte die Kooperation in den Bereichen Verwaltung und Daseinsvorsorge deutlich verbessert werden. Die demografischen Herausforderungen und die Sicherung der Daseinsvorsorge sind Themen, die noch stärker in der regionalen Kooperation angegangen werden müssen. Dies betrifft auch die grenzübergreifende Zusammenarbeit.

Aufgrund der guten und sich perspektivisch weiter verbessernden SPNV-Anbindung kann die Stadt von der Entwicklung in der Hauptstadtregion profitieren. Im LEP HR wird die Entwicklung der Städte in der zweiten Reihe hervorgehoben, wozu auch Frankfurt (Oder) zählt. Die Ansiedlung von zusätzlichen Verwaltungsaufgaben des Landes bzw. des Bundes oder auch von Institutionen mit osteuropäischer Ausrichtung kann zu einer weiteren Funktionsstärkung beitragen.

Entwicklungshemmnisse und ein geringes Arbeitskräftepotenzial sind nach wie vor in der Region zu sehen. Auch am positiven Image von Stadt und Region muss - trotz guter Entwicklungen in den letzten Jahren - weitergearbeitet werden.

Generell besteht das Risiko, dass künftig EU-Fördermittel sinken oder durch fehlende Eigenmittel notwendigen Maßnahmen nicht durchgeführt werden können.

⁶ Oder Partnerschaft (2019): <http://oder-partnerschaft.eu/was-ist-die-oderpartnerschaft>

Tabelle 1: SWOT-Analyse „Regionaler Kontext“

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Lage in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg und Zugehörigkeit zur Euroregion Pro Europa Viadrina • strategisch günstige Lage im paneuropäischen Verkehrskorridor II Berlin – Warschau – Moskau – Nischni Nowgorod mit guter Anbindung • Oberzentrum in der grenzübergreifenden Oderregion • Aufnahme als Stadt in 2. Reihe im LEP-HR • Verflechtungsbereich Stadtregion Frankfurt (Oder) / Eisenhüttenstadt / Słubice • gute grenzübergreifende Zusammenarbeit zunehmend auch auf administrativer Ebene • Kooperation mit den Umlandgemeinden in den Bereichen Verwaltung und Daseinsvorsorge • Deutsch-Polnische Wissenschaftskooperation zwischen der Europa-Universität Viadrina und der Adam-Mickiewicz-Universität Poznań am Collegium Polonicum 	<ul style="list-style-type: none"> • schwach ausgebildetes überregionales Profil (Image) • Lage in dünn besiedelter, funktionell strukturschwacher Region • bestehende Sprachbarrieren
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau zur Doppelstadt als Alleinstellungsmerkmal • Funktionsstärkung durch zusätzliche Verwaltungsaufgaben im Land Brandenburg/in der Bundesrepublik • Ansiedlung von Institutionen und Einrichtungen im Themenfeld Zusammenarbeit mit Polen und Osteuropa • Einrichtung eines EVTZ⁷ mit dem polnischen Nachbarn • grenzübergreifende Nutzung von Ressourcen und Know-how • Stärkung der digitalen Verwaltungszusammenarbeit und -vernetzung mit dem Umland 	<ul style="list-style-type: none"> • erschwerte grenzübergreifende Zusammenarbeit durch unterschiedliche Verwaltungsstrukturen, Entscheidungshierarchien und rechtliche Rahmenbedingungen • unausgewogene, nicht funktions-/bedarfsbezogene Verteilung von Aufgaben im Land Brandenburg • Verschlechterung der überregionalen Rahmenbedingungen zur deutsch polnischen Zusammenarbeit • weitere Schwächung der Region Ost-Brandenburg gegenüber Mitbewerbern durch überregional getroffene Entscheidungen • sinkende EU-Fördermittel • Nichtinanspruchnahme von Fördermitteln durch fehlende Eigenmittel

⁷ Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit

2.3 Demografische Entwicklung und Entwicklungsperspektiven

Fachlich-konzeptionelle Grundlage

- Bevölkerungsprognose 2030/-projektion 2035 der Stadt Frankfurt (Oder) (2018)
- Wohnungsmarktbericht der Stadt Frankfurt (Oder) (2017)
- Bevölkerungsvorausschätzung 2017 bis 2030 Ämter und amtsfreie Gemeinden des Landes Brandenburg (2018)

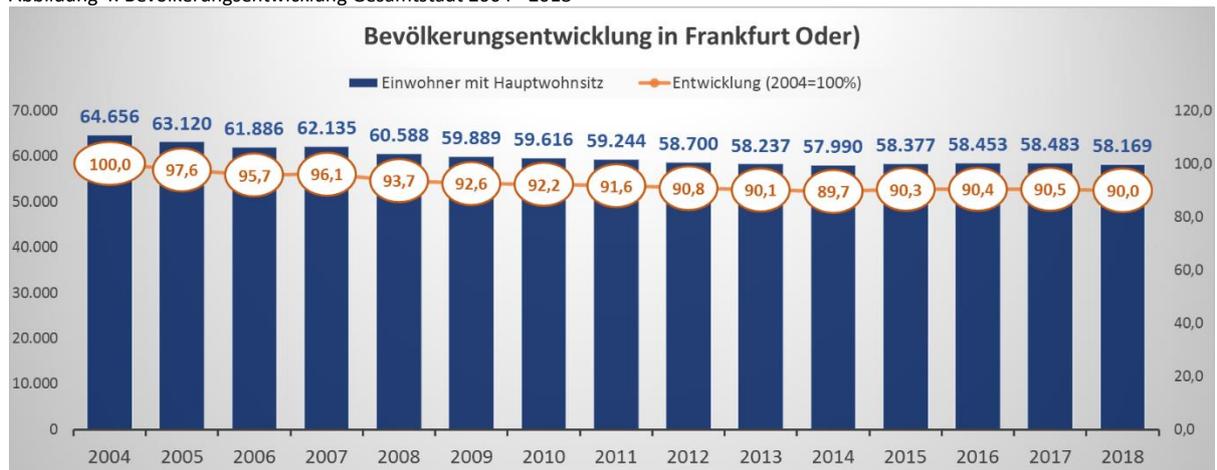
Da nicht für alle räumlichen Gliederungsebenen vollständige Datensätze vorliegen, beziehen sich die nachfolgenden demografischen Analysen auf unterschiedliche Zeiträume.

2.3.1 Bevölkerungsentwicklung

Bevölkerungsentwicklung

Zum 31.12.2018 waren 58.169 Einwohner*innen mit Hauptwohnsitz in Frankfurt (Oder) gemeldet. Im Zeitraum von 2004 - 2014 reduzierte sich die Einwohnerzahl um 10,3 %. Bis 2018 hat diese wieder etwas zugenommen, sodass der Bevölkerungsrückgang im Zeitraum 2004 - 2018 insgesamt 10,0 % betrug (vgl. Abbildung 4). Es ist festzustellen, dass bereits seit 2012 kein nennenswerter Bevölkerungsrückgang mehr stattgefunden hat.

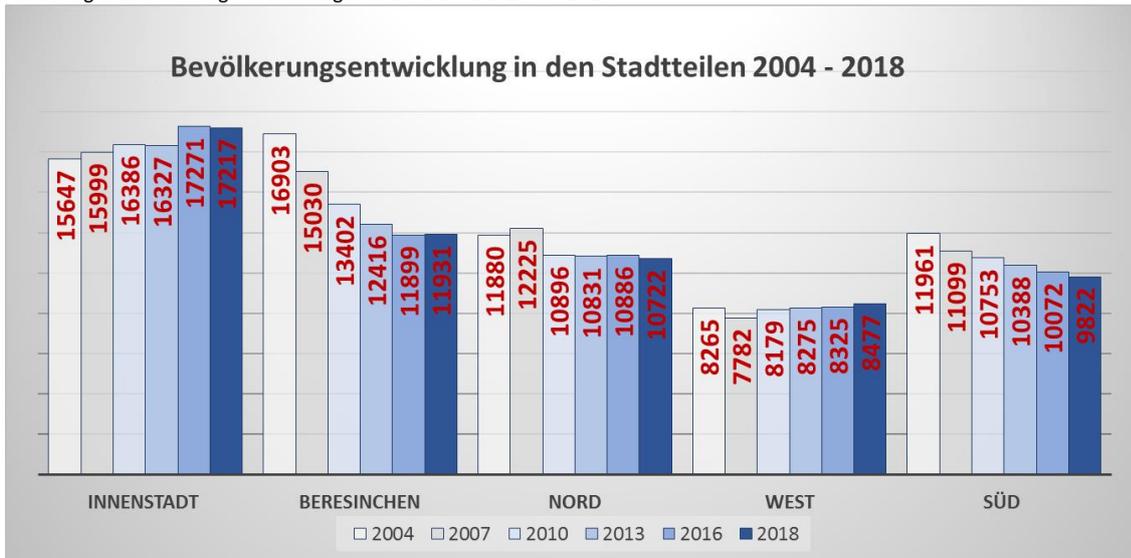
Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung Gesamtstadt 2004 - 2018



Quelle: Statistikstelle der Stadt Frankfurt (Oder)

Die Entwicklung in den fünf Frankfurter Stadtteilen ist durchaus unterschiedlich. Während in Beresinchen, Nord und Süd aufgrund des Rückbaus von Wohngebäuden die Bevölkerungszahlen gesunken sind, sind sie in der Innenstadt und West angestiegen (vgl. Abbildung 5). Der Rückgang in den drei durch den Stadtumbau betroffenen Stadtteilen ist seit 2013 deutlich weniger ausgeprägt und zeigt Stabilisierungstendenzen.

Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen 2004 - 2018

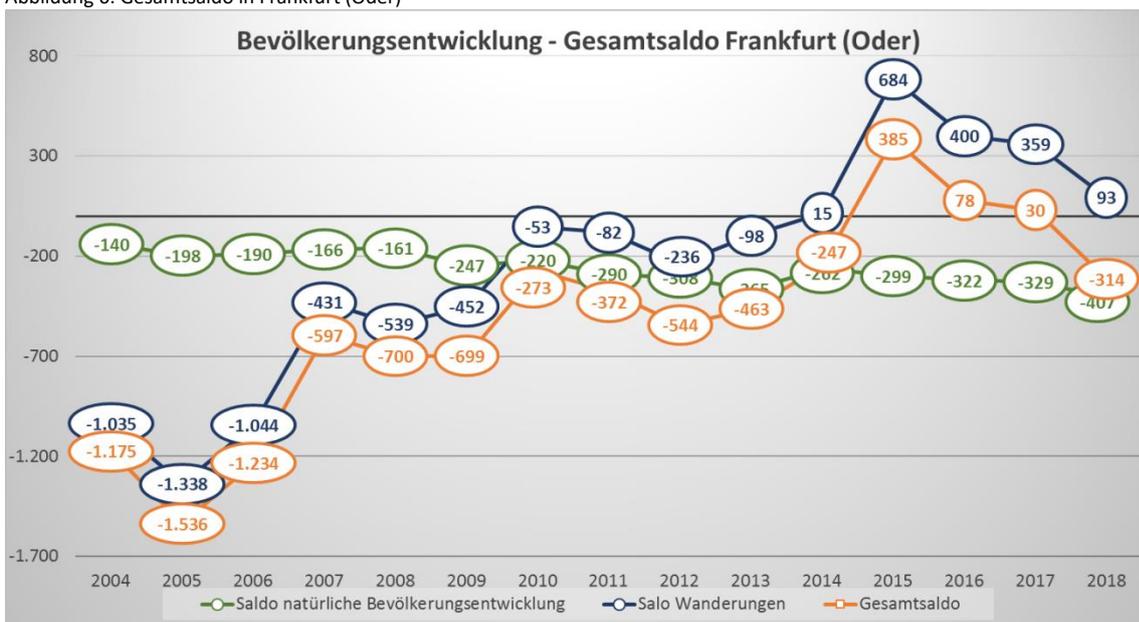


Quelle: Statistikstelle der Stadt Frankfurt (Oder)

Der Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung in Frankfurt (Oder) fiel im Betrachtungsraum durchweg negativ aus. Von 2004 - 2018 nahm die Zahl der Geburten insgesamt etwas ab und die Zahl der Sterbefälle zu, wodurch sich das jährliche negative Saldo im Betrachtungszeitraum von -140 auf -329 erhöhte. Zwar haben die Geburten über den Betrachtungszeitraum ein ähnliches Niveau. Die Zahl der Gestorbenen nimmt allerdings zu, wodurch sich das wachsende Defizit erklärt. Die höhere Sterberate begründet sich im steigenden Altersdurchschnitt der Frankfurter Bevölkerung.

Bei einer Betrachtung des Gesamtsaldos in Frankfurt (Oder) zeigt sich, dass der negativen natürlichen Bevölkerungsentwicklung ab 2014 ein positiver Wanderungssaldo entgegensteht. Grund dafür ist v. a. die Zuwanderung ausländischer Bevölkerung (v. a. polnische Zuzügler*innen, Geflüchtete). Der Bevölkerungszuwachs der Zugewanderten vollzog sich in allen Altersgruppen, wobei die Altersgruppe der ab 65-Jährigen nur schwach zunahm. Im Vergleich zur deutschen Bevölkerung sind die Anteile der Kinder bis 6 Jahre und der 16- bis 27-Jährigen bei den Zugewanderten besonders hoch. Der Gesamtsaldo, der 2004 noch bei -1.175 Personen lag, war zwischen 2015 und 2017 positiv, betrug aber 2018 wieder nur -314 (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Gesamtsaldo in Frankfurt (Oder)



Quelle: Statistikstelle der Stadt Frankfurt (Oder)

Altersstruktur

Das Durchschnittsalter der Frankfurter Bevölkerung lag 2018 bei 46,4 Jahren. Die deutsche Bevölkerung hat einen Altersdurchschnitt von 48,1 Jahren, dabei ist die höchstbesetzte Altersgruppe die der 55- bis 65-Jährigen. Der Altersdurchschnitt der ausländischen Bevölkerung liegt hingegen bei nur 30 Jahren, wobei die höchstbesetzte Altersgruppe die der 20- bis 25-Jährigen ist.

Die Zahl der Kinder bis sechs Jahre erhöhte sich im Betrachtungszeitraum von 2004 - 2018 um 224, während der Anteil an der Gesamtbevölkerung damit um 0,9 % auf insgesamt 5,6 % anstieg. Hauptgrund für die positive Entwicklung in dieser Altersklasse ist der Zuzug vieler Kinder von Geflüchteten.

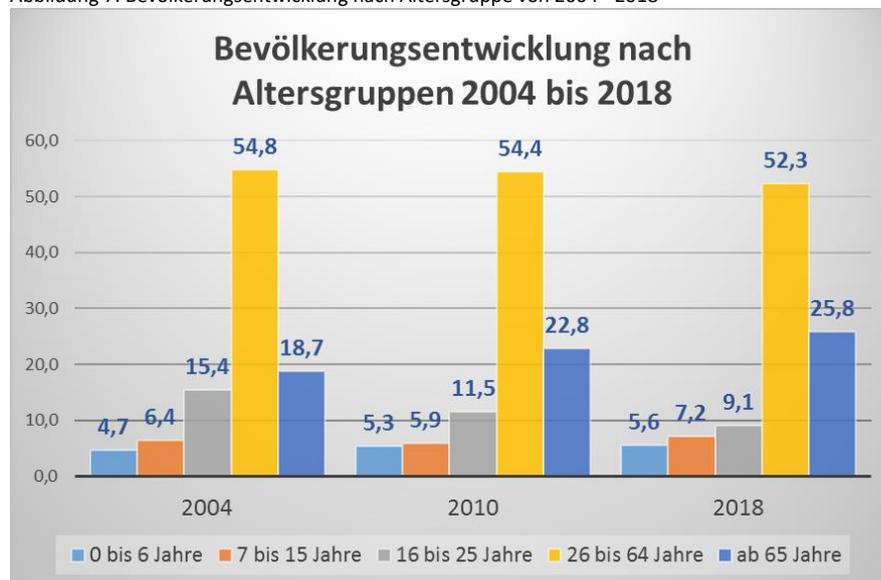
Die Zahl der Kinder von 7 bis 15 Jahren war bis 2006, aufgrund des Geburtenknicks nach der Wende, gesunken. Durch die steigenden Geburtenzahlen der 2000er Jahre nimmt die Zahl der Kinder in dieser Altersklasse wieder stetig zu. Diese positive Entwicklung wird durch den Zuzug vieler Kinder von Geflüchteten weiter verstärkt. 2018 machte die Altersgruppe der 7- bis 15-Jährigen 7,2 % an der Gesamtbevölkerung aus.

Ähnlich wie in der Altersgruppe der 7- bis 15-Jährigen ist in der Altersgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 16 bis 25 Jahren, aufgrund des Geburtenknicks bis 2014, ein Rückgang zu verzeichnen. Der leichte Zuwachs seit 2015 ist ausschließlich auf den Zuzug ausländischer Bevölkerung zurückzuführen. Insgesamt macht diese Altersgruppe 2018 9,1 % der Gesamtbevölkerung aus.

Der Anteil der Einwohner*innen im Haupterwerbsalter von 26 bis 64 Jahren sinkt stetig, aufgrund der Alterung und des jährlichen Wechsels in die nächsthöhere Kohorte. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung sank von 54,8 % in 2004 auf ca. 52,3 % in 2018.

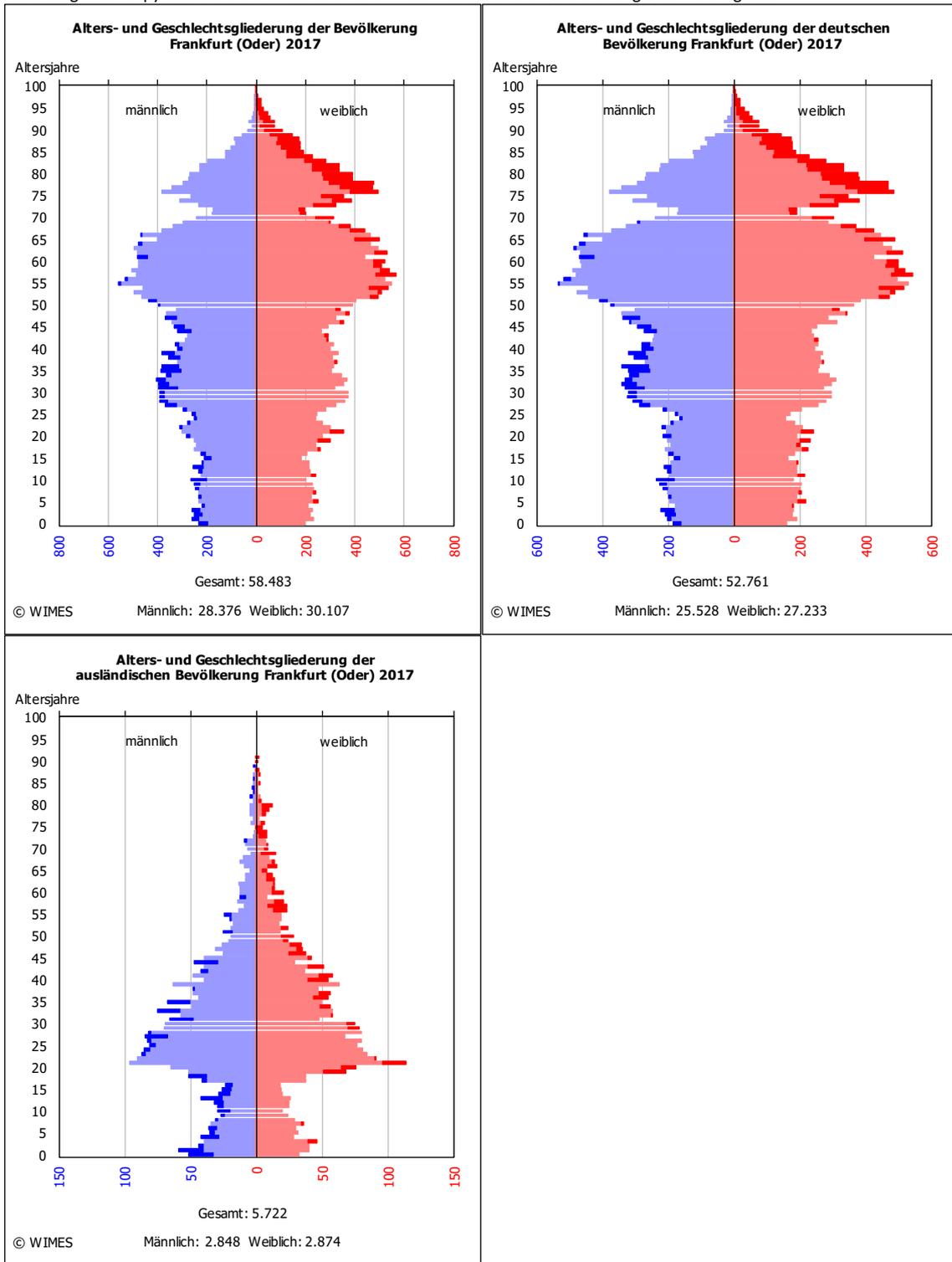
Die Altersgruppe der Senior*innen ab 65 Jahren nimmt hingegen aufgrund der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und der höheren Lebenserwartung seit 2004 stetig zu. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung ist von 16,7 % in 2004 auf 25,8 % in 2018 gestiegen.

Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppe von 2004 - 2018



Quelle: Statistikstelle der Stadt Frankfurt (Oder)

Abbildung 8: Alterspyramiden der Gesamtdeutschen sowie -ausländischen Bevölkerung 2017 im Vergleich



Quelle: WIMES 2018

Staatsangehörigkeit

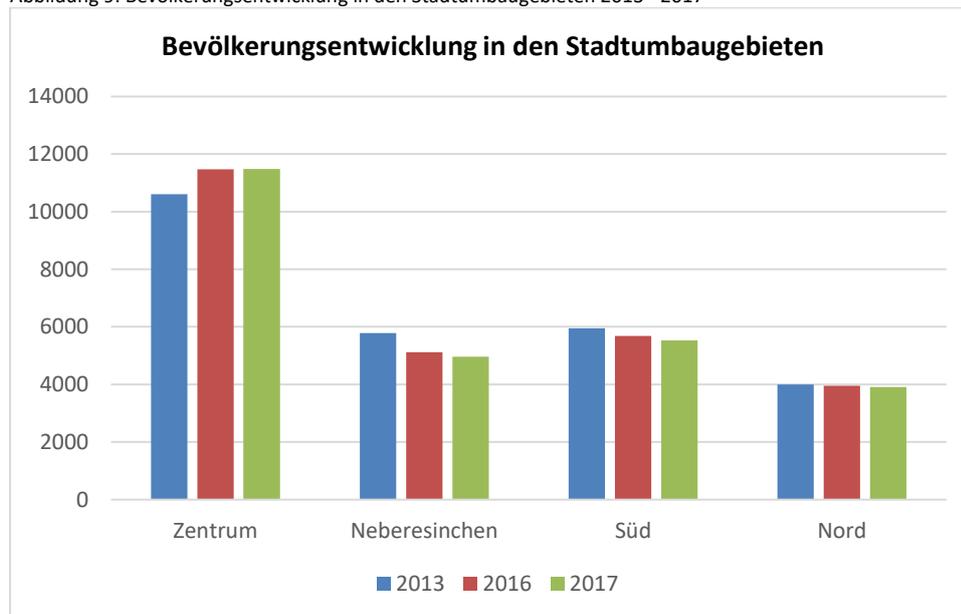
Der Anteil von Einwohner*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft ist seit 2005 in der Gesamtstadt von 3,9 % (2005) auf 10,4 % (2018) gestiegen. Insgesamt lebten 2018 6.061 Ausländer*innen in Frankfurt (Oder). Auf Ebene der Brandenburger Kreise und kreisfreien Städte hat Frankfurt (Oder) den höchsten Anteil an Einwohner*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Der hohe Anteil im Zentrum (21,5 %) begründet sich durch die dort wohnenden Studierenden, die zu einem hohen Anteil aus dem Ausland kommen, sowie die zu dem Zeitpunkt noch vorhandene Unterkunft für Geflüchtete am Karl-Ritter-Platz (inzwischen geschlossen).

Der Großteil der ausländischen Zugewanderten kam aus Polen (40,0 %), gefolgt von Zugewanderten aus Syrien (13,1 %), der Ukraine (6,0 %), der Russischen Föderation (5,9 %) und Afghanistan (3,5 %). Dabei ist erwähnenswert, dass der Frauenanteil der aus Polen Zugewanderten höher liegt (55,0 %), während es bei den syrischen Zuwanderern einen höheren Männeranteil (62,0 %) in der Altersklasse der jungen Erwachsenen gibt.

2.3.2 Bevölkerungsentwicklung in den Stadtumbaugebieten

Die Bevölkerungsentwicklung in den Stadtumbaugebieten spiegelt in etwa die Entwicklung in den entsprechenden Stadtteilen wider. Der Bevölkerungsrückgang seit 2013 liegt in Neuberesinchen bei ca. 14,0 % und somit über der gesamtstädtischen Quote von 9,5 % und in Süd mit ca. 8,0 % leicht darunter. Der Bevölkerungsrückgang im Stadtumbaugebiet Nord war mit ca. 2,0 % deutlich geringer. Im Stadtumbaugebiet Zentrum war in den Jahren 2013 bis 2017 ein Bevölkerungszuwachs von ca. 8,0 % zu verzeichnen.

Abbildung 9: Bevölkerungsentwicklung in den Stadtumbaugebieten 2013 - 2017

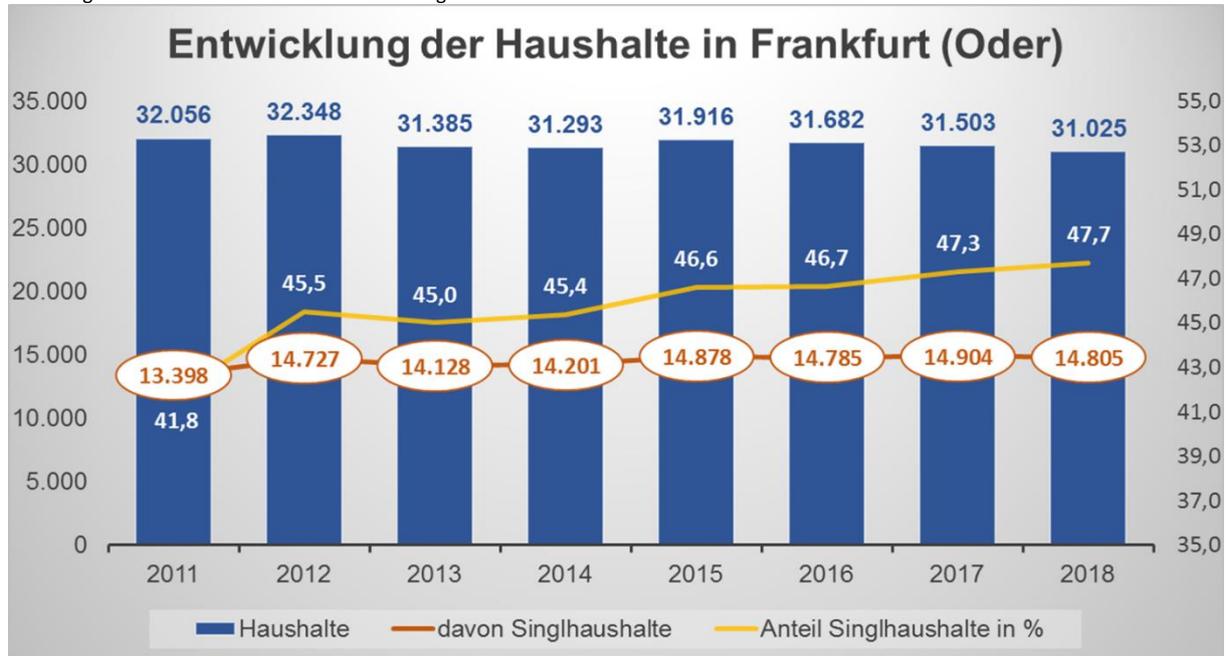


Quelle: Statistikstelle der Stadt Frankfurt (Oder)

2.3.3 Haushaltsentwicklung

Die Anzahl der privaten Haushalte in Frankfurt (Oder) ist im Zeitraum 2011 - 2018 mit einzelnen Schwankungen von 32.056 auf 31.025 um insgesamt ca. 1.000 leicht zurückgegangen (-3,2 %).

Abbildung 10: Haushalts und Personenentwicklung 2011 - 2018



Quelle: Statistikstelle der Stadt Frankfurt (Oder)

Der häufigste Haushaltstyp im Betrachtungszeitraum in Frankfurt (Oder) ist unverändert der Einpersonenhaushalt. Von 2011 - 2018 hat sich der Anteil der Einpersonenhaushalte von 41,8 % auf 47,7 % deutlich erhöht. Im selben Umfang sind die Dreipersonenhaushalte zurückgegangen. Der Anteil der Zweipersonenhaushalte bleibt in diesem Zeitraum fast unverändert bei etwa 34 %.

2.3.4 Bevölkerungsprognose

Die Prognoseberechnung für Frankfurt (Oder) berücksichtigt die Bestimmungsvariablen Fertilität, Mortalität und Migration, gegliedert nach Alter und Geschlecht, sowie durch eine umfangreiche Auswertung der Wanderungen nach Alter, Geschlecht und Herkunft. Dabei wurde auf Daten der Stadt Frankfurt (Oder), des Statistischen Amtes Berlin/Brandenburg sowie des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen.

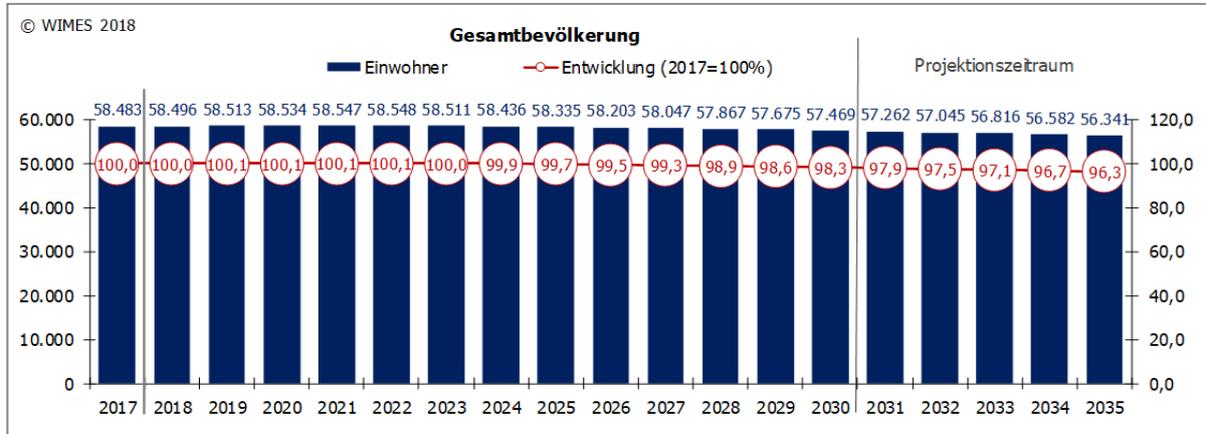
Die Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2013 wurde aufgrund zwischenzeitlich neuer Entwicklungen/Änderungen einiger Parameter der Annahmen sowie der Flüchtlingsbewegungen der letzten drei Jahre in 2018 fortgeschrieben. Die Prognose über Zahl und Struktur der Bevölkerung ist als Basisinformation anzusehen, um künftige Entwicklungen besser einschätzen, Engpässe vorzusehen und bestimmte prognostizierte Entwicklungen vermeiden zu können. Veränderungen im Altersaufbau und in der räumlichen Verteilung der Bevölkerung können zu Verschiebungen beim Bedarf von Wohnen und sozialer Infrastruktur führen.

Neben der Prognose des „natürlichen Szenarios“, das überwiegend eine didaktische Bedeutung hat, wurde ein „regional-realistisches Szenario“ berechnet, das auch die Wanderungen im Umland und aus dem Ausland einbezieht.

Nach dem regional-realistischen Szenario wird aufgrund der Zuwanderung, v. a. aus dem Ausland, noch bis 2020 ein leichter Bevölkerungszuwachs erfolgen. Nach 2020 wird, trotz positiver Wanderungssalden, aufgrund der negativen natürlichen Bevölkerungsentwicklung, die Einwohnerzahl wieder leicht sinken. Die Abnahme der Bevölkerung wird nach dem regional-realistischen Szenario allerdings nur minimal sein.

Es wird prognostiziert, dass die Bevölkerung von 2017 - 2030 nur um ca. 1.000 Personen abnimmt. Das entspricht weniger als 2,0 %. Demnach ist die Bevölkerungsentwicklung bis 2030 weitgehend stabil. In der Projektion von 2031 - 2035 zeigt sich ein etwas stärkerer Bevölkerungsrückgang um wiederum 1.000 Personen in fünf Jahren.

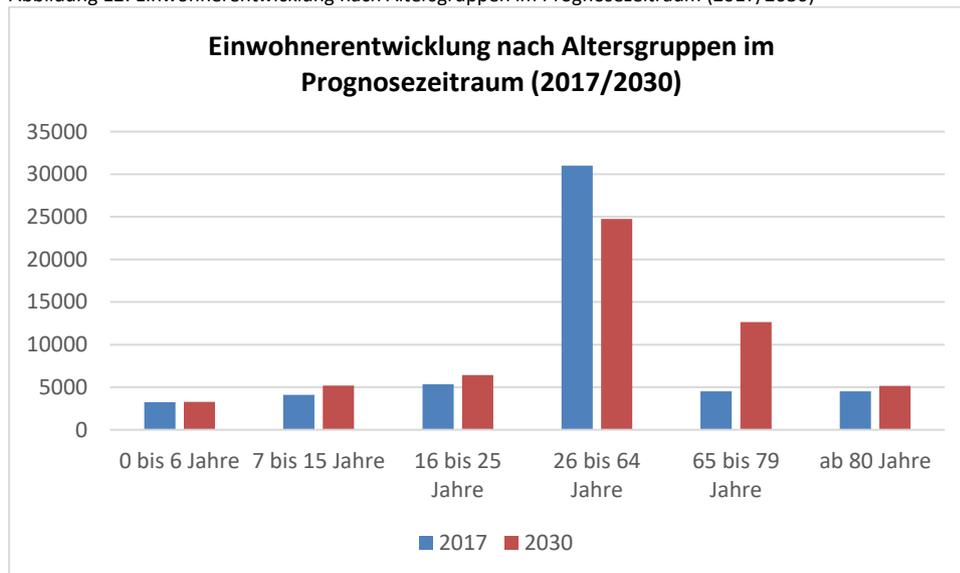
Abbildung 11: Prognostizierte Gesamtbevölkerungsentwicklung nach dem regional-realistischen Szenario



Quelle: WIMES 2018

Bei der Betrachtung der einzelnen Altersgruppen zeigt sich, dass in der Altersgruppe der 26- bis 64-Jährigen ein Bevölkerungsrückgang stattfindet. Allen anderen Altersgruppen hingegen wird eine positive Entwicklung prognostiziert.

Abbildung 12: Einwohnerentwicklung nach Altersgruppen im Prognosezeitraum (2017/2030)



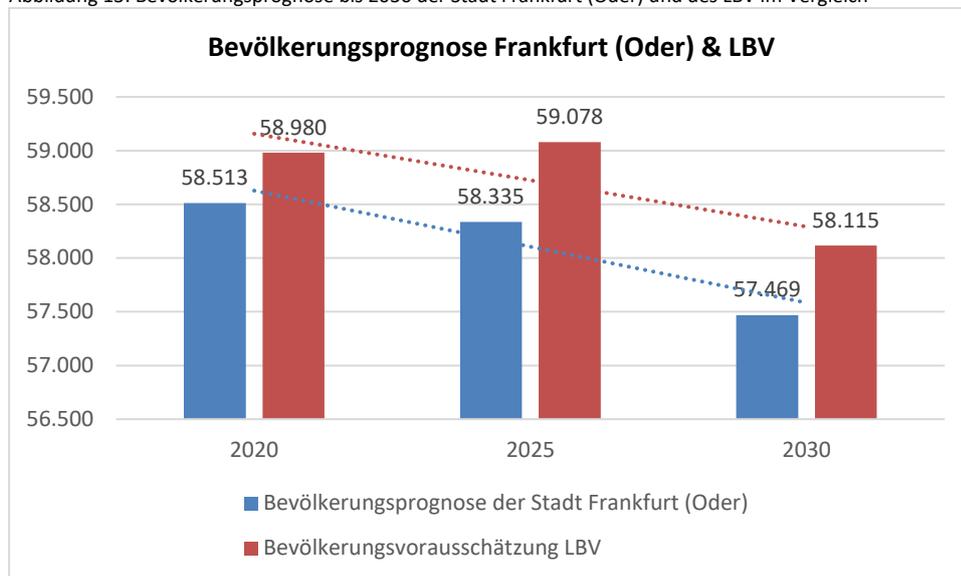
Quelle: WIMES 2018, eigene Darstellung

Gemäß Bevölkerungsprognose von 2018 wurde mit einer Zunahme der relevanten Altersgruppe für die Kindertagesbetreuung gerechnet, sodass zur mittelfristigen Bedarfsdeckung die Neuschaffung von Kitaplätzen erforderlich wäre. Anhand der aktuellen Zahlen wird jedoch derzeit davon ausgegangen, dass sich die Annahmen der Bevölkerungsentwicklung für die Altersgruppe 0 - 12 Jahre zunächst nicht bestätigen. Die vorhandene Angebotsstruktur ist demnach mittelfristig ausreichend. Es erfolgt jedoch ein quartalsweises Monitoring (Zuzugsverhalten, Bevölkerungs- und Platzentwicklung etc.), um auf ggf. ändernde Bedarf zeitnah reagieren zu können. Bei den schulpflichtigen Kindern von 7 - 15 Jahren wird, aufgrund der steigenden Geburtenzahlen seit 2000, eine Zunahme erwartet. Gleiches gilt für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Altersgruppe 16 - 25 Jahre. Der Zahl der Einwohner*innen im erwerbstätigen Alter wird, bedingt durch die Alterung der Bevölkerung bzw. den Übergang eines Teils der Altersgruppe ins Seniorenalter, abnehmen.

Bis zum Ende des Jahres 2035 nimmt die Zahl der Personen im Haupterwerbsalter sogar um ca. 22,8 % ab. Die Zahl der Senior*innen unter 80 Jahren steigt hingegen bis zum Jahr 2030 stetig an. Die Gruppe der Senior*innen ab 80 Jahre wächst bis zum Jahr 2030 nur um rund 1.200 Personen und sinkt dann wieder etwas ab.

In der Bevölkerungsvorausschätzung 2017 - 2030 der Ämter und amtsfreien Gemeinden des Landes Brandenburg wird eine geringfügig positivere Entwicklung für die Stadt Frankfurt (Oder) prognostiziert. Die Anzahl der Einwohner*innen steigt demnach auf 58.980 Einwohner*innen in 2020 und sogar auf 59.078 Einwohner*innen in 2025 an und sinkt dann bis 2030 wieder leicht auf 58.115 Einwohner*innen. Insgesamt nimmt die Bevölkerung in dem Zeitraum von 2016 bis 2030 nur um ca. 80 Personen ab. Auffällig ist dabei vor allem, dass der Anteil der unter 15-Jährigen mit 11,4 % stark und der Anteil der Senior*innen ab 65 mit 21,7 % sehr stark ansteigt, der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung mit -10,8 % allerdings deutlich abnimmt. Diese Tendenzen entsprechen im Grundsatz auch den Tendenzen der Bevölkerungsprognose der Stadt Frankfurt (Oder).

Abbildung 13: Bevölkerungsprognose bis 2030 der Stadt Frankfurt (Oder) und des LBV im Vergleich



Quelle: Eigene Darstellung; nach WIMES 2018, Land Brandenburg 2018

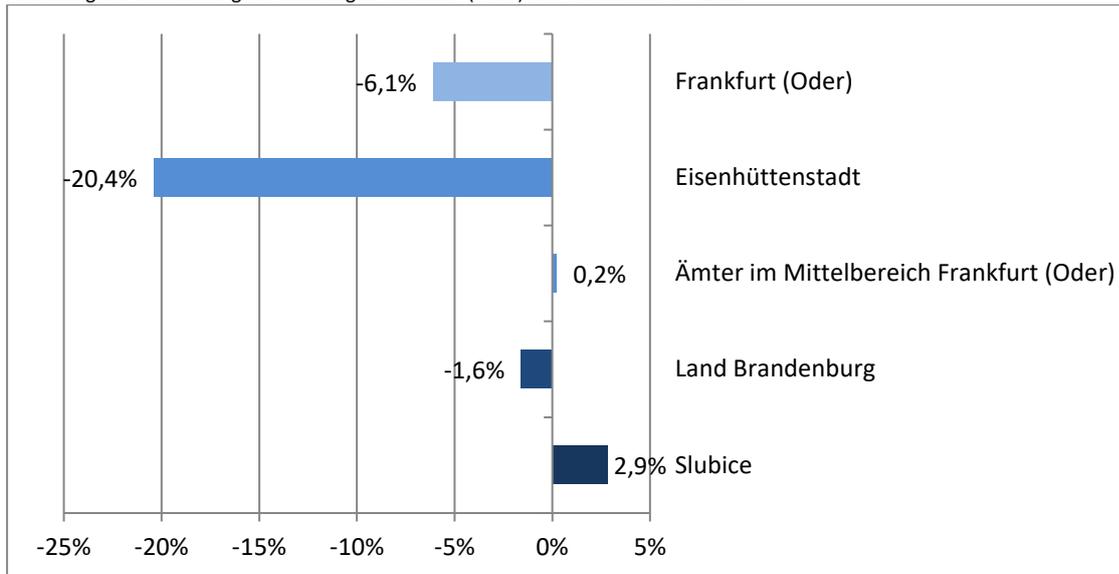
2.3.5 Stadt-Umland-Vergleich

Um Vergleiche zwischen Frankfurt (Oder) und dem Umland anstellen zu können, werden für die Auswertung verschiedene Statistiken für das Land Brandenburg sowie für die Gemeinde Ślubice auf polnischer Seite herangezogen.

Die für diesen Stadt-Umland-Vergleich untersuchten Gebietseinheiten sind neben Frankfurt (Oder), die Stadt Eisenhüttenstadt und die Gemeinde Ślubice sowie der „zusammengefasste Mittelbereich“ Frankfurt (Oder) bestehend aus den Ämtern Lebus, Odervorland, Schlaubetal und Brieskow-Finkenheerd.

Im Betrachtungszeitraum von 2007 - 2016 ist die Bevölkerung in den Städten Brandenburgs zurückgegangen bzw. sie stagniert. Den größten Verlust verzeichnete Eisenhüttenstadt mit -20,4 %. Die Stadt Frankfurt (Oder) liegt mit -6,1 % ebenfalls deutlich über dem brandenburgischen Durchschnitt von -1,6 %. In den Ämtern im Frankfurter Mittelbereich ist hingegen ein minimaler Anstieg von 0,2 % zu verzeichnen. In der Gemeinde Ślubice ist eine positive Bevölkerungsentwicklung von 2,9 % zu konstatieren, was aus höheren Geburtenzahlen und einem damit positiven natürlichen Bevölkerungssaldo resultiert.

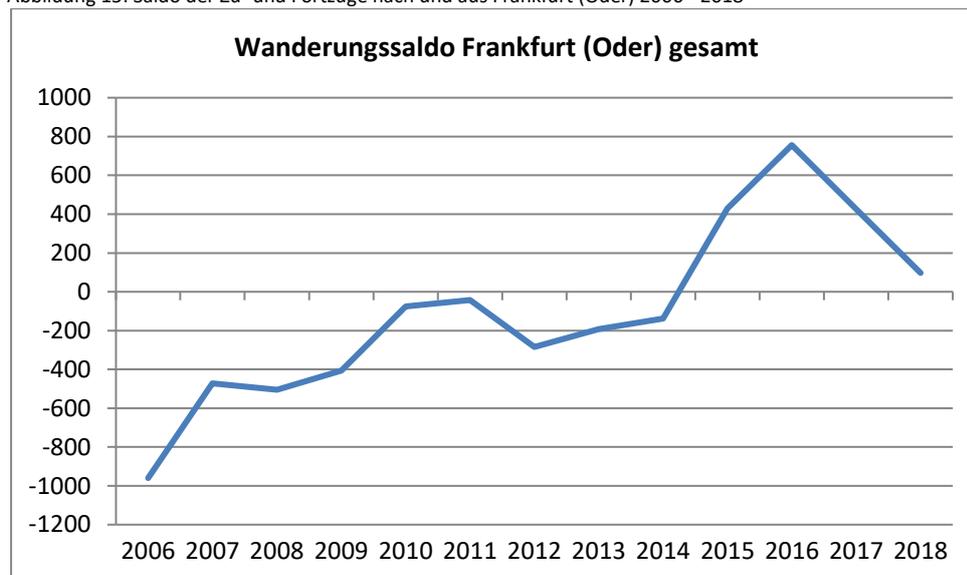
Abbildung 14: Bevölkerungsentwicklung in Frankfurt (Oder) und Umland 2007 - 2016



Quelle: Eigene Darstellung nach: Daten Städtekrantz, Statistic Poland 2019

Während die Zahl der jährlichen Fortzüge aus Frankfurt (Oder) in den letzten zehn Jahren relativ konstant war, ist die Zahl der Zuzüge fortlaufend angestiegen, sodass im Jahr 2015 erstmals ein positiver Wanderungssaldo erreicht wurde, der bis 2016 auf fast 800 angestiegen ist. In den darauffolgenden Jahren nahm dieser allerdings vorerst wieder ab.

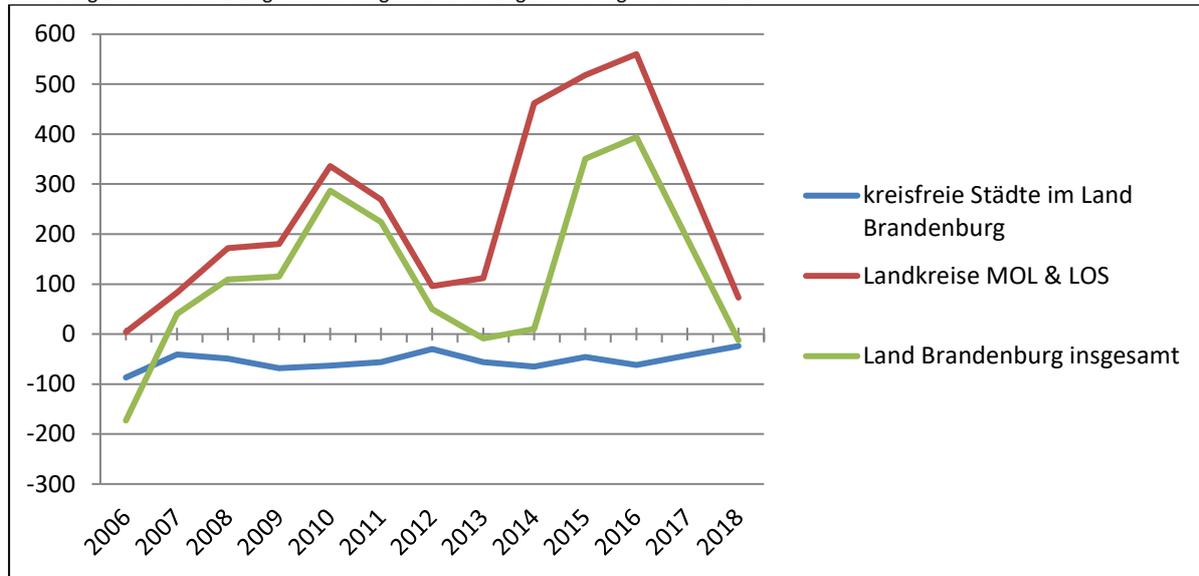
Abbildung 15: Saldo der Zu- und Fortzüge nach und aus Frankfurt (Oder) 2006 - 2018



Quelle: Eigene Darstellung nach: Daten Städtekrantz; Daten für das Jahr 2017 liegen nicht vor und wurden interpoliert

Dabei war der Saldo der Binnenwanderung innerhalb des Landes Brandenburg nahezu durchgehend positiv, allerdings mit einigen Schwankungen. Hierbei ist festzustellen, dass Wanderungsbewegungen zwischen den anderen kreisfreien Städten in Brandenburg und Frankfurt (Oder) nur eine geringe Rolle spielen. In den letzten zehn Jahren hat Frankfurt (Oder) im Durchschnitt 50 bis 60 Einwohner*innen pro Jahr an die anderen kreisfreien Städte verloren. Auffällig sind jedoch die Wanderungsbewegungen zwischen Frankfurt (Oder) und den angrenzenden Kreisen Märkisch-Oderland (MOL) und Oder-Spree (LOS). Hier gibt es jeweils signifikant hohe Zu- und Fortzüge, wobei der Saldo zugunsten von Frankfurt (Oder) durchgehend positiv ausfällt und von 4 im Jahr 2006 auf 560 im Jahr 2016 stark angewachsen ist. Seit 2016 nimmt dieser allerdings wieder ab.

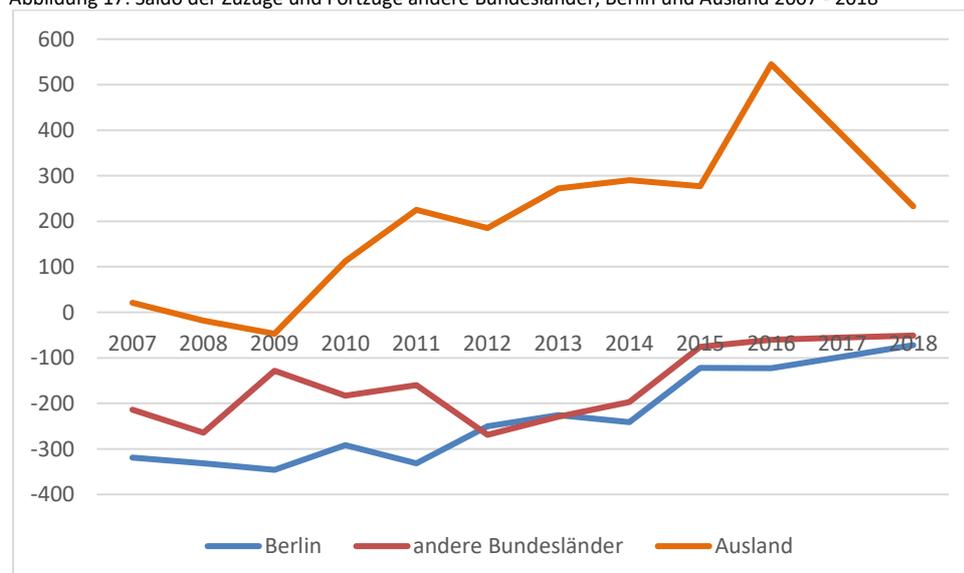
Abbildung 16: Saldo der Zuzüge aus der Region und Fortzüge in die Region 2006 - 2018



Quelle: Eigene Darstellung nach: Daten Städtekrantz; Daten für das Jahr 2017 liegen nicht vor und wurden interpoliert

Da der Wanderungssaldo zwischen Frankfurt (Oder) und dem restlichen Land Brandenburg fast durchgehend positiv war, stellt sich insbesondere in den Jahren mit insgesamt negativem Wanderungssaldo die Frage, wohin die Menschen aus Frankfurt (Oder) vornehmlich gezogen sind. Hier spielen die übrigen Bundesländer neben Berlin eine besondere Rolle: Der Wanderungssaldo zwischen ihnen und Frankfurt (Oder) lag 2007 bei -264 und hat sich dann aufgrund sinkender Fortzüge zugunsten von Frankfurt (Oder) stetig verbessert, ist jedoch mit -50 im Jahr 2018 immer noch negativ. Ähnlich verhält es sich in etwas stärkerem Maße mit Berlin: Hier sind die Wanderungssalden in den letzten zehn Jahren durchgehend negativ, haben sich jedoch von -319 im Jahr 2007 zu -72 im Jahr 2018 ebenfalls stetig verringert. Insgesamt sind die Zu- und Fortzüge von und nach Berlin jedoch immer noch wesentlich geringer als die Wanderungsbewegungen zwischen Frankfurt (Oder) und seinem Umland oder Frankfurt (Oder) und den übrigen Bundesländern. Die Werte unterliegen in den letzten Jahren generell starken Schwankungen.

Abbildung 17: Saldo der Zuzüge und Fortzüge andere Bundesländer, Berlin und Ausland 2007 - 2018



Quelle: Eigene Darstellung nach: Daten Städtekrantz; Daten für das Jahr 2017 liegen nicht vor und wurden interpoliert

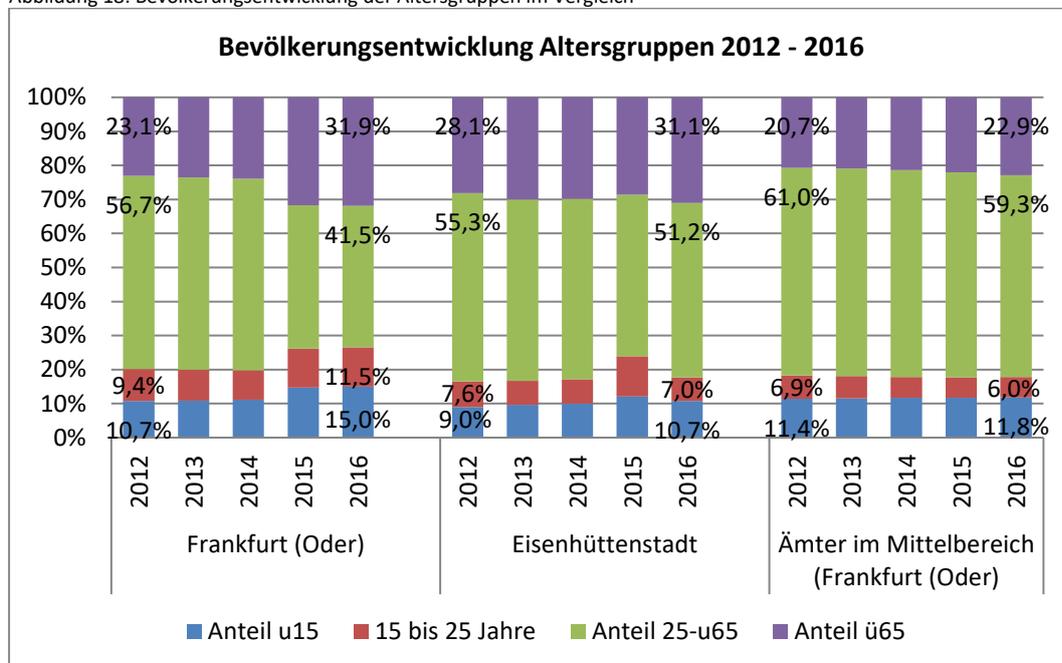
Der Wanderungssaldo mit dem Ausland ist stetig positiv und zeigt im Jahr 2016 aufgrund der großen Flüchtlingsbewegungen ein Hoch. Bis 2018 hat sich der positive Saldo wieder deutlich verringert und erreicht das Niveau von vor 2015.

Es ist festzustellen, dass in den letzten Jahren mit Ausnahme des Jahres 2016 etwa ein gutes Drittel der Zuzügler relativ gleichbleibend aus Polen stammt und diese somit die mit Abstand größte Gruppe darstellen.

Die Bedeutung von Frankfurt (Oder) für die Region Ostbrandenburg und die angrenzenden polnischen Gebiete ist somit stetig gewachsen. Die Wanderungen zwischen den anderen großen kreisfreien Städten sowie anderen Regionen in Brandenburg ist relativ gering. Signifikante Wanderungsbewegungen, was die Fortzüge betrifft, gibt es in die übrigen Bundesländer und nach Berlin. Zuzug kommt vor allem aus der Region und dem Ausland.

Die Auswertung der Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen im Vergleich zeigt, dass in Frankfurt (Oder) in den letzten Jahren ein anteiliger und absoluter Rückgang der erwerbstätigen Bevölkerung sowie eine Zunahme der Kinder und Senior*innen zu verzeichnen ist. Die Zahl der 25- bis 65-Jährigen hat 2012 - 2016 um ca. 15 % abgenommen und betrug 2016 nur noch 41,5 %. Dieser Trend ist in Eisenhüttenstadt und im Mittelbereich in dieser Form nicht erkennbar, hier blieben beide Gruppen im Zeitraum 2012 - 2016 relativ konstant. In diesen Gebieten ist die Zahl der Senior*innen jeweils um nur 2,0 % gestiegen, wohingegen in Frankfurt (Oder) eine Zunahme von fast 9,0 % zu verzeichnen ist (vgl. Abbildung 18). Der Grund wird in der relativ hohen Attraktivität als Zielort im Rentenalter gesehen.

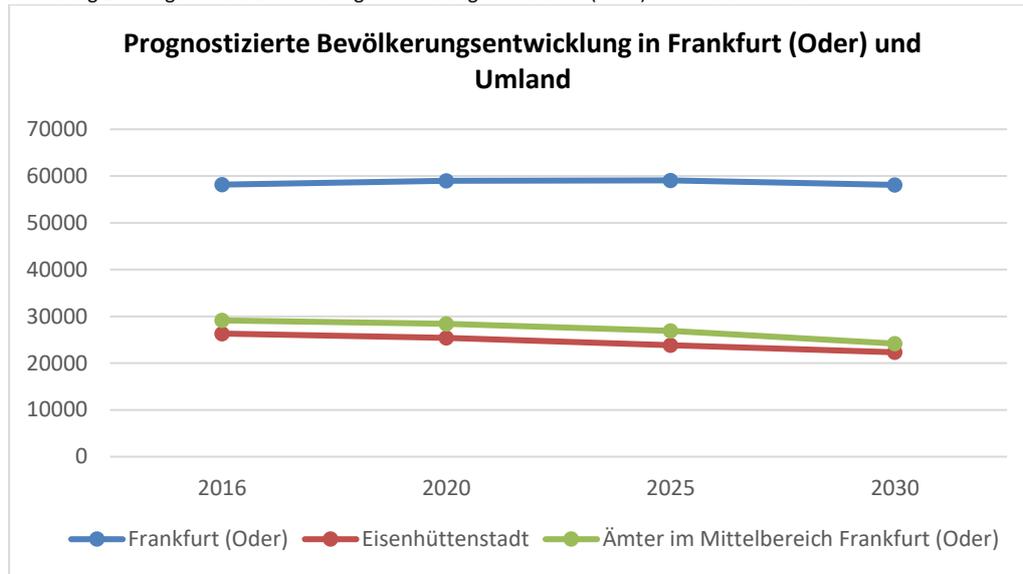
Abbildung 18: Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppen im Vergleich



Quelle: Eigene Darstellung nach: Statistik Berlin Brandenburg

Bei der Gegenüberstellung der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung bis 2030 zwischen Frankfurt (Oder) und dem Umland zeigen sich ebenfalls Unterschiede. Für Frankfurt (Oder) wird in der Bevölkerungsvorausschätzung des Landes Brandenburg im Zeitraum 2016 - 2030 von einer stabilen Bevölkerungsentwicklung ausgegangen. Für Eisenhüttenstadt und die Ämter im Mittelbereich Frankfurt (Oder) wird hingegen ein fortlaufend leichter Bevölkerungsrückgang über den gesamten Prognosezeitraum 2016 - 2030 vorhergesagt.

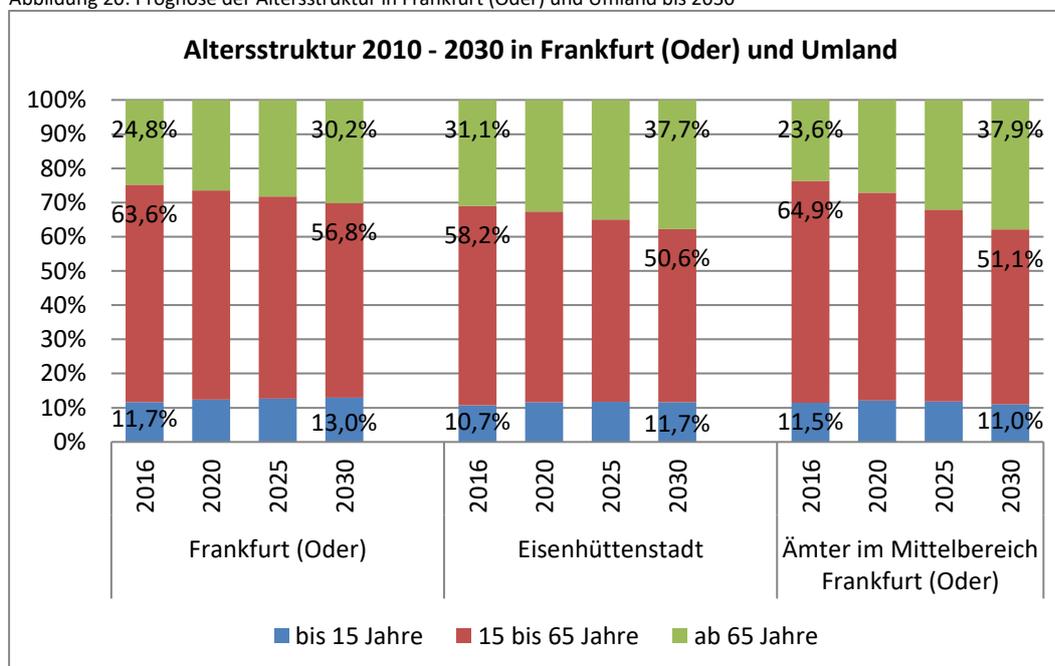
Abbildung 19: Prognose der Bevölkerungsentwicklung in Frankfurt (Oder) und Umland bis 2030



Quelle: Eigene Darstellung nach: Bevölkerungsvorausschätzung 2017 bis 2030. Ämter und Amtsfreie Gemeinden des Landes Brandenburg

Bei der prognostizierten Altersstruktur lassen sich zwischen Frankfurt (Oder), Eisenhüttenstadt und den Ämtern im Mittelbereich Frankfurt (Oder) sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede erkennen. Überall nimmt der Anteil der über 65-Jährigen zwischen 6,0 % und 14,0 % zu. Allerdings liegt der Anteil für 2030 in Frankfurt bei nur 30,0 %, in Eisenhüttenstadt und den Ämtern im Mittelbereich Frankfurt (Oder) sogar bei fast 38,0 %. Der Anteil der 15- bis 65-Jährigen sinkt hingegen um ca. 8,0 % auf Anteile zwischen 50 % (Eisenhüttenstadt) und 56,0 % (Frankfurt), in den Ämtern des Mittelbereichs Frankfurt (Oder) sogar um 13,0 % auf einen Wert von 51,1 % in 2030. In den Ämtern des Mittelbereichs Frankfurt (Oder) und Eisenhüttenstadt nimmt auch der Anteil der Kinder bis 15 Jahren geringfügig ab, in Frankfurt (Oder) ist hingegen ein Zuwachs zu erwarten.

Abbildung 20: Prognose der Altersstruktur in Frankfurt (Oder) und Umland bis 2030



Quelle: Eigene Darstellung nach: Bevölkerungsvorausschätzung 2017 bis 2030. Ämter und Amtsfreie Gemeinden des Landes Brandenburg

2.3.6 SWOT-Auswertung

Die Entwicklung der Bevölkerung hat sich in den letzten Jahren stabilisiert, sodass Frankfurt (Oder) nun eine stagnierende Bevölkerungszahl aufweist und nicht mehr wie in den Vorjahren stark schrumpft. Es ist vor allem eine Steigerung bei den 0- bis 25-Jährigen zu verzeichnen. Die Bevölkerung im Haupterwerbsalter sinkt, was zu einem Rückgang der Kaufkraft und Steuereinnahmen führt. In der Partnerstadt Słubice ist hingegen ein Wachstum bei der Zahl der Menschen im produktiven Alter zu verzeichnen. Der Zuzug von ausländischer Bevölkerung, die landesweit vergleichsweise hoch ist, stellt eine Chance sowohl für die Stabilisierung als auch für die Verjüngung der Bevölkerung dar.

Um einer überdurchschnittlichen Überalterung und einem Weggang der Jungen, Berufstätigen und Familien entgegenzuwirken, muss der Wohnort Frankfurt (Oder) vor allem für Familien, Studenten, Fachkräfte, Pendler und Rückkehrer attraktiver werden. Die guten Lebensbedingungen für ältere Menschen können mit neuen Angeboten in der Region ergänzt werden.

Tabelle 2: SWOT-Analyse „Demografische Entwicklung“

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung, auch prognostisch • Steigerung der Bevölkerungszahlen der 0 - 25-Jährigen bis 2030 • attraktive Lebensbedingungen für ältere Menschen - Stadt als Anziehungspunkt für Senior*innen • höchster prozentualer Anteil ausländischer Bevölkerung im Land Brandenburg • wachsende Einwohnerzahl in Słubice, vor allem Zuzug von Menschen im berufstätigen Alter 	<ul style="list-style-type: none"> • negativer Sterbesaldo • Rückgang der Bevölkerung im Haupterwerbsalter und damit verbundene sinkende Kaufkraft und Steuereinnahmen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Attraktivität der Stadt für Familien, Studierende, Fachkräfte, Pendler, Rückkehrer • verstärkte Hinwendung zu Angeboten für ältere Einwohner*innen für die Region Ost-Brandenburg • Potenziale bei „rüstigen Alten“ für die Gesamtgesellschaft • Steigerung der Kaufkraft auch in Słubice 	<ul style="list-style-type: none"> • überdurchschnittliche Überalterung • Weggang der Jungen, Berufstätigen und Familien

2.4 Stadtstruktur / Innenstadtentwicklung

Fachlich-konzeptionelle Grundlagen

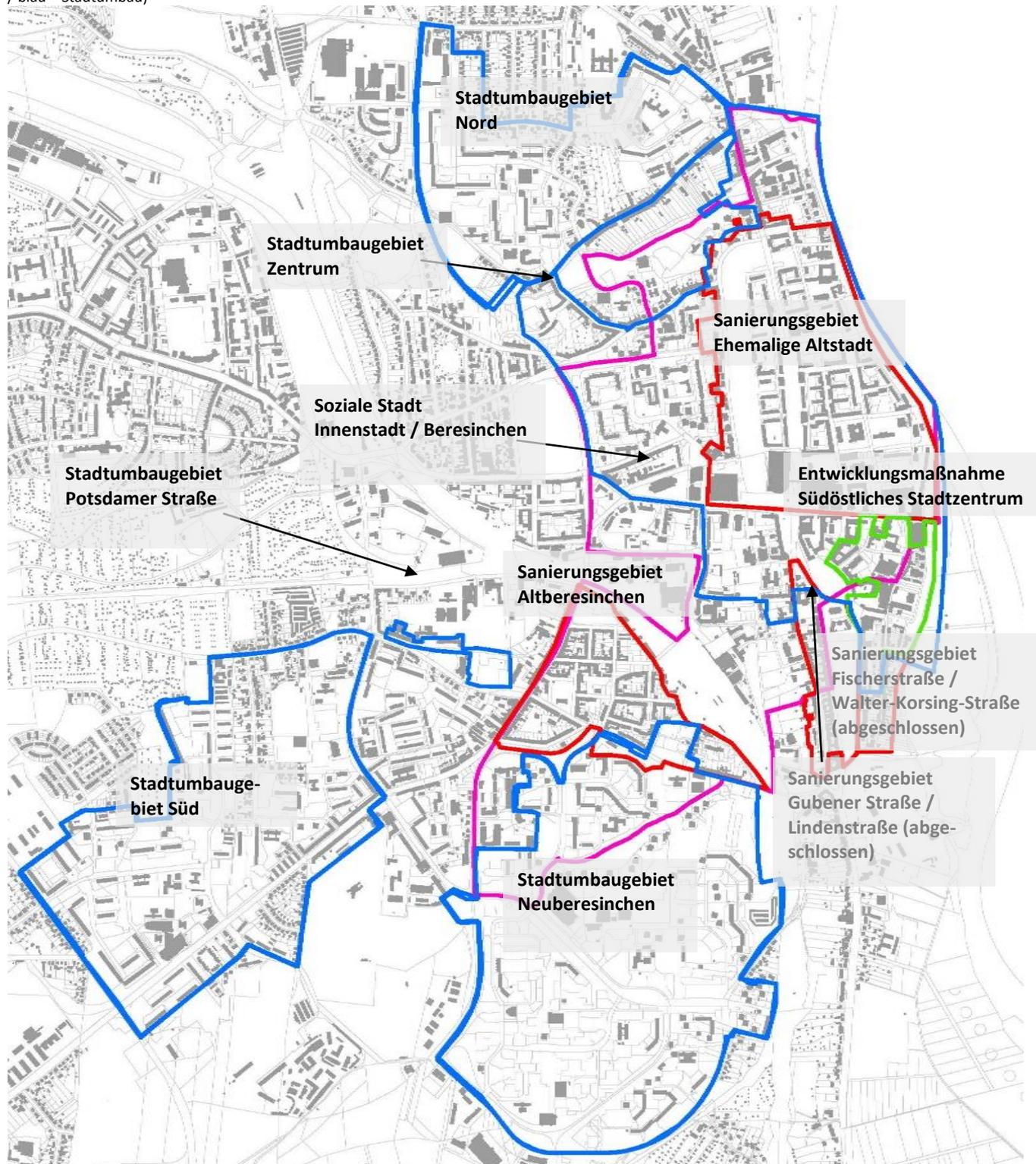
- Soziale Stadt „Innenstadt-Beresinchen“ Frankfurt (Oder) - Integriertes Entwicklungskonzept 2015 - 2020 (2016)
- Entwicklungskonzept Marina Winterhafen (2014)
- Entwurf Abschlussbericht zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Südöstliches Stadtzentrum Frankfurt (Oder)“ (2018)
- Fortschreibung Neuordnungskonzept „Ehemalige Altstadt von Frankfurt (Oder)“ (Beschluss Entwurf 2020)

2.4.1 Gebietskulissen der Städtebauförderung

Es gibt mit den Sanierungsgebieten Ehemalige Altstadt, Altberesinchen, der Entwicklungsmaßnahme Südöstliches Stadtzentrum, dem Soziale-Stadt-Gebiet Innenstadt/Beresinchen und den fünf Stadtumbaugebieten Zentrum, Neuberresinchen, Nord, Süd und Potsdamer Straße derzeit insgesamt zwölf Gebiete in Frankfurt (Oder), in denen Städtebaufördermittel eingesetzt werden können. Die teilweise Überlagerung der Gebietskulissen sichert den flexiblen Einsatz von Fördermitteln aus den unterschiedlichen Städtebauförderungsprogrammen. Das Sanierungsgebiet Ehemalige Altstadt läuft weiter, die Sanierungsziele und das Neuordnungskonzept werden derzeit fortgeschrieben. Die fördertechnische Abrechnung des Sanierungsgebietes Altberesinchen ist in Vorbereitung und soll im Jahr 2021 erfolgen. Die Sanierungsgebiete Südliche Fischerstraße/Walter-Korsing-Straße sowie Gubener Straße/Lindenstraße sind beendet und gegenüber dem Land fördertechnisch abgeschlossen. Die fünf Stadtumbaugebiete sind in der Stadtumbaustrategie unverändert aufgenommen worden, die Bestätigung durch das Land wurde in Aussicht gestellt. Derzeit wird die Beantragung eines neuen Stadtumbaugebietes im Bereich der Heilbronner Straße/Klinikum⁸ geprüft. In der folgenden Karte sind die Gebietskulissen der Städtebauförderung in Frankfurt (Oder) ersichtlich (vgl. Abbildung 21).

⁸ Stadtumbaugebiet „Am ehemaligen botanischen Garten Viadrina“

Abbildung 21: Gebietskulissen der Städtebauförderung (rot = Sanierungsgebiete / grün = Entwicklungsmaßnahme / magenta = Soziale Stadt / blau = Stadtbau)



Quelle: Eigene Darstellung

2.4.2 Innenstadtentwicklung

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Frankfurt (Oder) über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ehemalige Altstadt von Frankfurt (Oder)“ am 25.02.1999 wurden die Sanierungsziele und das Neuordnungskonzept für die Frankfurter Innenstadt verbindlich.

Nach zehn Jahren wurden im Jahr 2009 die Sanierungsziele und das Neuordnungskonzept erstmalig fortgeschrieben und durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 30.06.2009 bestätigt. Es konnte evaluiert werden, welche Maßnahmen und Ziele umgesetzt wurden und bei welchen es aus verschiedenen Gründen noch zu keiner Durchführung kam. Außerdem wurde die strategische Richtung den aktuellen Entwicklungen angepasst.

Nach weiteren neun Jahren erfolgt eine erneute Fortschreibung um wiederum notwendige Anpassungen und geringfügige Neuausrichtungen vorzunehmen. Der Beschluss für die Fortschreibung ist für den Beginn des Jahres 2021 vorgesehen. Hierbei werden die grundsätzlichen Leitbilder und Ziele inhaltlich nicht verändert. Seit dem ersten Beschluss im Jahr 1999 ist das oberste Ziel die **Revitalisierung und Attraktivitätssteigerung der Innenstadt**. Diese Absicht besteht seitdem unverändert fort und wird auch bei der 2. Fortschreibung beibehalten.

Die Stadt Frankfurt (Oder) hat in den zurückliegenden Jahren die nachhaltige städtebauliche Entwicklung der Innenstadt vorangetrieben und das Stadtzentrum damit wesentlich gestärkt. Zu nennen sind u. a. folgende wesentliche Punkte:

- Das Wohnen in der Innenstadt von Frankfurt (Oder) ist prägend. Somit sind der Erhalt und die Stärkung der Wohnfunktion von Anfang an ein wichtiges Sanierungsziel. Im Jahr 1999 hatten 24,0 % aller im Sanierungsgebiet liegenden Wohnungen einen mittleren bis guten Sanierungsstand. Im Juli 2018 lag dieser Anteil bei 77,0 %. Dazu wurden zusätzliche Wohnangebote geschaffen.
- Die Aufwertung der Straßen, Plätze und Grünflächen war und ist einer der wichtigsten Grundsätze bei der Aufwertung der Innenstadt. Beispielsweise konnte mit der Herrichtung des Marktplatzes, der Oderpromenade und des Lennéparcs eine deutliche Stärkung der Innenstadt erreicht werden.
- Durch die Realisierung wichtiger universitärer Vorhaben (z. B. Universitätsplatz, Logenhaus, Audimax) wurde die Innenstadt darüber hinaus deutlich belebt und die Universität als wichtiger Ankerpunkte gestärkt.

Neben dem Einsatz von Mitteln aus dem S-Programm⁹ wurden verschiedene weitere Fördermittel verwendet. Zu nennen sind die finanzielle Unterstützung aus europäischen Programmen (EFRE, INTERREG) sowie seit 2002 aus dem Programm Stadtumbau Ost und seit 2007 aus dem Programm Soziale Stadt. Daneben ist die Frankfurter Innenstadt seit 2007 Vorranggebiet Wohnen, sodass hierdurch Mittel aus der Wohnraumförderung eingesetzt werden können. Aufgrund der Festlegung der erweiterten Innenstadt als Stadtumbaugebiet ist seit 2002 auch der Einsatz von Stadtumbaumitteln aus dem Aufwertungsprogramm möglich. Diese Gelder haben die 2013 ausgelaufenen Mittel aus dem S-Programm in den Folgejahren kompensiert.

Bereits vor der Festlegung der Innenstadt als Sanierungsgebiet wurde unmittelbar südlich der Altstadt die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Südöstliches Stadtzentrum“ (vgl. Abbildung 21) begonnen und 2018 erfolgreich abgeschlossen. In einem Zeitraum von 20 Jahren konnte hier aus einem ehemals gewerblich genutzten Gebiet ein in großen Teilen lebendiges, Nutzungsdurchmischtes und städtebaulich attraktives Innenstadtquartier mit ca. 500 Bewohner*innen entwickelt werden. Dabei wurde die erhaltenswerte Bausubstanz saniert sowie Brachen neu entwickelt. Wichtige Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme waren darüber hinaus Einzelinvestitionen z. B. in das Hörsaal-Mensa-Gebäude der Europa-Universität Viadrina (Gräfin-Dönhoff-Gebäude), in den Neubau der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters sowie in die Verlagerung der Volkshochschule aus peripherer Lage. Einzig im Bereich des ehemaligen Straßenbahndepots (Bachgasse/Fischerstraße) und an der Logenstraße ist die Entwicklung noch nicht abgeschlossen. Hier werden u. a. Flächen für die Universität vorgehalten.

⁹ Bund-Länder-Programm Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Allerdings ist es trotz der Erfolge weiterhin wichtig, die Entwicklung der Innenstadt durch Fördermittel zu unterstützen und diese zu steuern, um eine nachhaltige und dauerhafte Belebung zu erreichen. Wichtige Sanierungsziele sind bisher nicht oder nur unzureichend erreicht worden. So existieren in der Frankfurter Innenstadt mit den Grundstücken an der Słubicer Straße, östlich des Rathauses und nördlich des ehemaligen Gaswerks weiterhin Brachen die baulich entwickelt werden müssen. Die Magistrale als wichtigste Geschäftsstraße hat funktionale und gestalterische Mängel, der nördliche Bereich des Lennéparcs ist noch in großen Teilen denkmalgerecht wiederherzustellen. Mit dem Unterkirchplatz sowie dem Topfmarkt stehen weitere Aufgaben an. In diesem Zusammenhang ist auch die grundhafte Erneuerung und denkmalgerechte Sanierung der Straße Halbe Stadt zu nennen. Nicht zuletzt muss neben der stadtgestalterischen Aufwertung auch eine Belebung mit Gastronomie, Handel und Dienstleistungen erfolgen. Die genannten Beispiele zeigen, dass der Einsatz von Fördermitteln auch weiterhin wichtig und langfristig sinnvoll ist.

Der Fokus soll auch weiterhin auf die Innenstadt gelegt werden. Sie soll als überregional bedeutsamer Einkaufs- und Dienstleistungsstandort gestärkt, als anspruchsvoller Ort des Kulturlebens bewahrt, als wichtiger Wohnstandort erhalten und mit differenzierten, neuen Angeboten weiter ausgebaut werden. Die Universität ist ein wichtiges Standbein für das Frankfurter Stadtzentrum, dafür sind weiterhin Erweiterungsflächen vorzuhalten. Eine bauliche Ergänzung und Reparatur des Stadtgrundrisses mit den Schwerpunktbereichen Marktostseite und Stadteingang/Słubicer Straße ist ein wichtiges und notwendiges Ziel, das sich auf alle genannten Bereiche auswirkt. Dies gilt ebenso für die Wiedernutzung stadtbildprägender Gebäude, die das baukulturelle Erbe der Stadt darstellen. Durch die Aufwertung und Entwicklung der an die Oder grenzenden Stadträume soll der Fluss noch stärker als prägendes Element im städtischen Raumgefüge sichtbar werden.

Nachdem in der zentralen Innenstadt und in der Entwicklungsmaßnahme südlich der Logenstraße bereits viele Aufwertungsmaßnahmen abgeschlossen werden konnten, treten andere innerstädtische Bereiche zukünftig mehr in den Vordergrund, ohne die zentrale Innenstadt aus den Augen zu verlieren. In der nördlichen Innenstadt sind in den kommenden Jahren Schwerpunkte zu setzen, die die städtebaulichen Potenziale in Odernähe erschließen und Mängel beseitigen. Die Lebuser Vorstadt bietet Möglichkeiten für hochwertige Wohnraumangebote, Angebote für Tourist*innen (beispielsweise Marina) sowie gewerbliche und kulturelle Nutzungen (ehem. Möbelfabrik Mantz und Gerstenberger).

Ein weiterer zu entwickelnder, innenstadtnaher Wohnstandort mit zusätzlicher Naherholungsqualität für umgebende Wohngebiete ist das Gebiet Grüner Weg/Karl-Sobkowski-Straße am Klingefließ. Im Jahr 2011 wurde das Quartier in die Stadtumbaukulisse Zentrum eingegliedert sowie erste Maßnahmen dort umgesetzt. Die Inwertsetzung des räumlich-architektonisch äußerst wertvollen Bereiches ist abzuschließen.

Zur Innenstadt gehört auch das Plattenbaugebiet westlich der Halben Stadt. Hier lebt ein wesentlicher Teil der innerstädtischen Bevölkerung. Es stellt eine wichtige Nutzerbasis für viele Funktionen in der Innenstadt. Eine nachfragegerechte Verbesserung des Wohnungsangebotes und des Wohnumfeldes sowie sozialpolitische Maßnahmen sind wichtige teilräumliche Ziele.

2.4.3 Entwicklung in den Stadtteilen

Auf die Stadtteile Nord und Süd wird im Kapitel 2.5 (Stadtumbau) eingegangen, sodass an dieser Stelle kurze Ausführungen zu West und Altberesinchen folgen.

West

Der Stadtteil West hat in den letzten 30 Jahren eine positive Entwicklung genommen. Hier konnte nicht nur historische Bausubstanz umfangreich instandgesetzt werden. Es gelang auch Projekte zur Umnutzung von ehemaligen Kasernen zu Wohnzwecken zu initiieren bzw. zu realisieren. Gleichzeitig hat die Neubautätigkeit in West in Relation zur Gesamtstadt erheblich zugenommen.

Dabei spielten mehrere Faktoren eine wesentliche Rolle. So blieb die Bebauung in weiten Teilen von den Zerstörungen im Zuge des Zweiten Weltkrieges verschont und auch in der DDR-Zeit weitgehend unbeschadet. Es blieben bis heute kulturhistorisch bedeutende Bauensembles, namentlich aus der Zeit der Weimarer Republik, wie die „Paulinenhofsiedlung“, erhalten. Auch verfügt der Stadtteil über eine Straßenbahnbindung und eine nennenswerte Einzelhandelsversorgungsstruktur. Damit hat West eine hohe Wohn- und Aufenthaltsqualität und ist bei der Bevölkerung entsprechend nachgefragt.

Die recht hohe Eigendynamik von West wurde durch einen geringen aber gezielten Einsatz von Fördermitteln erreicht, was auf eine gute und solide Struktur des Stadtteiles hinweist.

Ein Teil der „Belebung“ ist auch auf die zielgerichtete Lenkung von Wohnungssuchenden, aufgrund notwendiger Rückbaumaßnahmen in anderen Stadtumbaugebieten, zurückzuführen. Seit einigen Jahren werden zusätzliche Teilbereiche durch Neu- sowie Umnutzung vorwiegend für den Eigenheimbau erschlossen.

Insgesamt ist für West für das letzte Jahrzehnt dadurch eine positive Bevölkerungsentwicklung zu konstatieren.

Altberesinchen

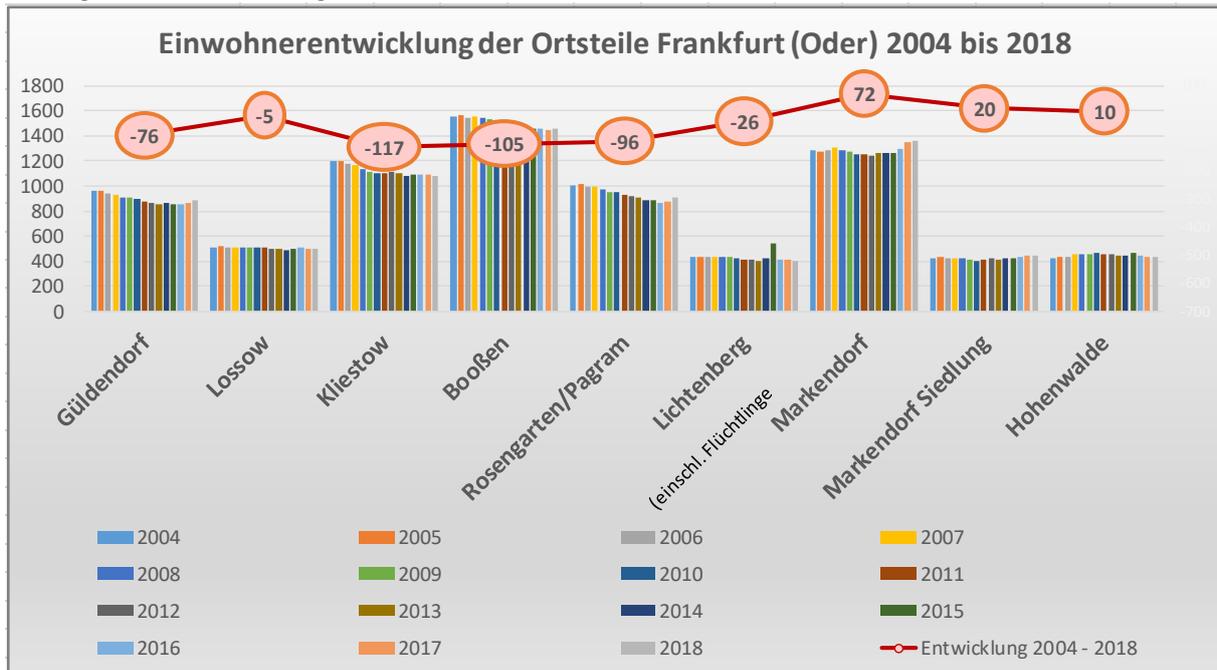
Für das überwiegend gründerzeitlich entstandene Quartier Altberesinchen wurden in der Nachwendzeit erhebliche planerische und finanzielle Investitionen aufgewendet, um den Sanierungsstand, die Nutzungsvielfalt und somit die gesamtstädtische Funktion zu stärken. Da die zentralen Lagen von Frankfurt ihre historische Bebauung (vor 1945) weitgehend verloren haben, kommt den althergebrachten Quartieren eine hohe Funktion, z. B. hinsichtlich der Entwicklung von Identifikationspotenzialen, zu, die es auch weiterhin zu stärken gilt.

Aus verschiedenen Gründen hat das Quartier im letzten Jahrzehnt leider an Nutzungsvielfalt und urbaner Attraktivität verloren. Dem gilt es mit geeigneten Mitteln konsequent entgegenzutreten und die Qualitäten und Potenziale neu zu profilieren und zu justieren. Ganz besonders für den Einzelhandel und die Dienstleistungsangebote müssen neue städtebauliche Lösungen gesucht werden, die die Bedeutung und Zentralität des Stadtteils besser herausstellen. Aber auch die Wohnfunktion birgt neue Entwicklungschancen.

2.4.4 Entwicklung in den Ortsteilen

Neben der Kernstadt und den Stadtteilen werden auch die Ortsteile einer differenzierten Betrachtung unterzogen. Generell wird angestrebt, den ländlichen bzw. siedlungsartigen Charakter der Ortsteile zu erhalten und die einzelnen Ortsteile gemäß ihren Besonderheiten, unter Wahrung der gesamtstädtischen Absichten, zu entwickeln. Die Verwaltung ist angehalten, Lückenschlüsse in den Ortsteilen durch Gestaltungssatzungen angemessen zu gestalten. Im Allgemeinen sollen keine erheblichen baulichen Erweiterungen oder großflächigen Entwicklungen forciert werden. Im Zusammenhang mit einer überregionalen Attraktivitätssteigerung von Frankfurt als Wohnstandort für Pendler kann jedoch punktuell auch die Neuentwicklung von zusätzlichen Wohnbauflächen sinnvoll sein, wenn dadurch Standortvorteile genutzt werden können. Die Vorhaben sind in jedem Fall zu prüfen.

Abbildung 22: Einwohnerentwicklung in den Ortsteilen 2004 - 2018



Quelle: Stadt Frankfurt (Oder)

Booßen

Der im Nordwesten liegende Ortsteil Booßen ist aufgrund von ca. 1.461 Bewohner*innen (31.12.2019) der einzige mit einer eigenen Grundschule. Darüber hinaus gibt es ein vergleichsweise breites Versorgungsangebot mit Kita, Ärzten, Gaststätte und Bäckerei. Der Ortskern wird durch einen Dorfkern mit exponiert liegender Kirche, denkmalgeschütztem Gutshof und kleinem Dorfteich geprägt. Die bauliche Struktur sowie Streuobstgärten und Grabeland sind stellenweise bis heute erhalten und ortsbildprägend. In den letzten Jahren konnte auch punktuell der öffentliche Raum aufgewertet sowie historische Gebäude saniert und umgenutzt werden. Es ist aber auch zur Überformung von historischen Bauwerken gekommen. Ähnlich wie in Güldendorf ist eine Mischnutzung von Wohngebäuden und Gewerbebetrieben vorzufinden, die beibehalten werden soll. Der 1997 für Booßen erstellte Rahmenplan wurde 2002 aktualisiert und in dieser Form weiterverfolgt. Durch eine Änderung am Flächennutzungsplan (FNP) wird am Lebuser Weg der Bau von weiteren Wohnungen und nichtstörendem Gewerbe ermöglicht.

In der näheren Umgebung befindet sich das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) „Booßener Teiche“, das ein Leben und Wohnen in direkter Nachbarschaft mit einer vielfältigen Natur ermöglicht.

Es besteht eine gute verkehrliche Anbindung über die Bundesfernstraße 5. Aufgrund ihrer Bedeutung sowie eines fehlenden Abschnitts der B 112 (neu) (Ortsumgehung) wird aktuell eine relativ hohe Verkehrsbelastung durch Transitverkehr verzeichnet.

Kliestow

Im Ortsteil Kliestow, welches im nördlichen Stadtgebiet gelegen ist, wohnten Ende 2019 1.084 Personen. Der Ortsteil hat seinen ländlichen Charakter in großen Teilen verloren und ist durch Eigenheimsiedlungen geprägt. Die ehemals dörflichen Strukturen sind nur noch im direkten Umfeld der Kirche und partiell am östlichen Ortsrand zu erkennen. Eigene Versorgungseinrichtungen sind, außer einem Imbiss, nicht vorhanden. Einzelhandel und Versorger sind fußläufig durch den überregional ausgerichteten Anbieter Spitzkrug-Multicenter zu erreichen. Im Ort sind mehrere Kleingewerbebetriebe und Unternehmen angesiedelt. Darüber hinaus befindet sich an der Lebuser Chaussee ein größerer Landwirtschaftsbetrieb (ehem. LPG). Seit 1990 wurden mehrere großflächige Eigenheimgebiete entwickelt. Weitere großflächige Wohnanlagen sind nicht geplant. Der Rahmenplan aus dem Jahr 2004 hat weiterhin Bestand.

Die Umgebung ist durch Intensivlandwirtschaft geprägt. Eine reichere Naturausstattung mit Erholungswert ist nur östlich des Ortsteils vorzufinden. Unweit des Ortes am Odertalrand gibt es eine historische Burgwallanlage aus (überwiegend) slawischer Siedlungszeit. Sie besitzt allerdings nicht die herausragende, überregionale Bedeutung wie sie die Anlage von Lossow innehat.

In Kliestow gibt es aktuell erhebliche verkehrliche Belastungen durch Schwerverkehr und PKW. Grund dafür ist, dass die B 112 (neu) Richtung Seelow baulich noch nicht umgesetzt wurde (vgl. auch unter Booßen). Im Jahre 2004 wurden an der B 5 Fuß- und Radwegeanlagen fertiggestellt, sodass der Ortsteil für diese Verkehrsmittel relativ gut angebunden ist.

Rosengarten und Pagram

In den beiden hiergemeinsam betrachteten Ortsteile lebten Ende 2019 886 Personen.

Der Ortsteil Rosengarten hat in der Nachwendezeit eine erhebliche bauliche Erweiterung (u. a. durch die neugebaute Einfamilienhaussiedlung an der Pflaumenallee) erfahren wodurch sich die Bevölkerungszahl deutlich erhöht hat. Auch durch Innen- bzw. Nachverdichtung und einzelnen Neubebauungen am westlichen Ortsrand wuchs der Gebäudebestand.

In Pagram hat die bauliche Ergänzung der historisch überkommenen Baustruktur nur partiell stattgefunden, sodass die Bevölkerungszahlen und das Ortsbild weniger stark überformt wurden. Dadurch hat sich in Pagram auch der dörfliche Charakter stärker bewahrt.

Beide Ortsteile nehmen in Frankfurt aktuell eine Sonderstellung ein, weil sie durch einen eigenen Eisenbahnhaltepunkt (an der Strecke des RE1 zw. Magdeburg und Cottbus, über Berlin und Frankfurt (Oder) und die neu entstandene, leistungsfähige Anbindung an das Autobahn- (A 12) und Bundesstraßennetz (B 5 und B 87) verkehrstechnisch günstig gelegen sind. Das hat auch zu der Entstehung der jeweils vis-à-vis zu den Orten gelegenen Industrie- und Gewerbegebieten (ETTC-Nordost, ETTC-Süd) geführt, die fußläufig erreichbar, allerdings nicht angebunden sind.

Unter dem Gesichtspunkt der Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs und einer damit hoffentlich zunehmenden Attraktivität von Frankfurt auch für Berliner Pendler, könnten in den Orten Rosengarten und Pagram künftig weitere Baulandflächen erschlossen werden. Diese sind möglichst fußläufig im Umfeld des Bahnhofes anzusiedeln.

Lichtenberg und Hohenwalde

In Lichtenberg lebten Ende 2019 413 Personen, in Hohenwalde 445. Es handelt sich um historische Angerdörfer. Da sie direkt nebeneinander im Südwesten des Stadtgebietes liegen und sowohl funktionell als auch hinsichtlich ihrer Entwicklungsoptionen sehr ähnlich einzuschätzen sind, werden sie hier zusammen betrachtet.

Beides sind bis heute sehr dörflich geprägte Orte in denen, besonders durch Pferde- und Kleintierhaltung, auch herkömmliche bäuerliche Strukturen, ähnlich einer traditionellen Landwirtschaft, ortsbildprägend erhalten sind. Das Neu- und Umbaugeschehen in der späteren DDR- sowie der Nachwendezeit hat den historischen Charakter nicht grundlegend überformt. Dazu zählen auch die aus der Nutzungshistorie heraus weitgehend von Bebauung freigehaltenen Dorfanger in zentraler Lage, die bis heute als solche bewahrt werden konnten.

Die beiden Orte sollen für Familien und Menschen mit einer Affinität zur Pferdehaltung und -zucht, zur Landwirtschaft und dem dörflichen Leben im Allgemeinen interessant sein.

Beruflich-funktionelle Bezüge bestehen für Lichtenberg, durch die räumliche Nähe, zum ETTC-Süd und für Hohenwalde nach Markendorf.

Markendorf-Siedlung und Markendorf

Markendorf-Siedlung hatte Ende 2019 445 Einwohner*innen, Markendorf selbst 1.466. Während es sich bei Markendorf um ein historisch gewachsenes Dorf handelt, ist Markendorf-Siedlung eine Neugründung (Splittersiedlung) mit prägnanten Ursprüngen in den 1920er und 1930er Jahren und einer erheblichen Erweiterung zu DDR-Zeiten.

Die beiden Orte nehmen unter den Ortsteilen von Frankfurt heute eine baulich-strukturelle Sonderstellung ein.

Auch wenn in Markendorf bis heute mehrere Obstanbauunternehmen ansässig sind, die auf umliegenden Flächen ihre Produktion betreiben, ist die Prägung kaum noch dörflich. Vielmehr handelt es sich um Gebiete mit „Vorort-Charakter“. Bereits in der DDR wurde Markendorf durch die Ansiedlung des sogenannten „Halbleiterwerkes“, begleitende Produktionseinrichtungen und etwas später durch die Errichtung des Bezirkskrankenhauses (des ehemaligen DDR-Bezirks Frankfurt (Oder)), heute Klinikum Frankfurt (Oder) sowie Gewerbe- und Sozialeinrichtungen städtebaulich überformt. Später kam auch die Straßenbahnanbindung hinzu, die auch Markendorf-Siedlung erschließt. Im Umfeld - besonders um Markendorf-Siedlung herum - wurden nach 1990 umfangreiche Industrie- und Gewerbeflächen erschlossen, die heute bereits in erheblichen Teilen ausgelastet sind und eine sehr hohe wirtschaftliche Bedeutung für Frankfurt, den RWK Frankfurt (Oder)/Eisenhüttenstadt sowie die ganze Region besitzen.

Bis in die jüngste Zeit sind in den beiden Orten bauliche Ergänzungen im Eigenheimsektor erfolgt. Aufgrund von Restriktionen, resultierend aus Abstandserfordernissen zu Immissionsorten, Schutzgebieten und durch gesamtstädtische Entwicklungserwägungen, sind großangelegte Neubauflächen für den Eigenheimbau unter den aktuellen Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung von Frankfurt (Oder) nicht vorgesehen. Der Standort Junkerfeld ist in seiner Funktionstüchtigkeit weiterhin zu sichern.

Güldendorf

Der südlich an die Kernstadt angrenzende Ortsteil Güldendorf wurde bereits 1230 unter dem Namen Cessonovo erwähnt. Ende 2019 lebten hier 886 Personen. Der Ortskern hat einen sehr ausgedehnten, mehrfach geteilten Anger mit Dorfsee und Kirche. Die baulichen Strukturen sowie die Raumgliederung durch Streuobstgärten und Grabeland sind noch erhalten. Es gibt eine Gaststätte sowie eine Vielzahl von traditionellen Gewerbebetrieben in unmittelbarer Nähe der Wohnbebauung. Diese Mischnutzung soll erhalten bleiben und wird in ihrer Entwicklung unterstützt, sodass die ansässigen Betriebe am Standort Entwicklungsmöglichkeiten haben. In den letzten 20 Jahren wurden bedeutende Akzente in der Gestaltung des öffentlichen Raums und der Nachnutzung von prägenden Gebäuden gesetzt. Allerdings ist es auch zur Überformung historischer Bausubstanz und dem Neubau von Eigenheimen gekommen, die z. B. in der Siedlung „Am Kohlhofweg“ deutlich von der historischen Anordnung abweichen. Der 1999 erstellte Rahmenplan hat, genauso wie der Dorferneuerungsplan aus demselben Jahr, weiterhin Bestand.

Diese sind v. a. an der Oderniederung einzigartig und haben sowohl einen hohen ökologischen als auch einen nachweisbaren Erholungswert. Güldendorf ist sowohl straßenseitig als auch für Fußgänger und Radfahrer (Radweg Beeskow - Sulęcín und Helenesee Radweg) gut angebunden. Allerdings sind einige Straßen und Wege in einem schlechten Zustand. Es besteht zudem eine erhebliche Belastung durch die BAB 12. Die Brücke über die A 12 hat aufgrund ihres schlechten baulichen Zustandes eine Tonnagebegrenzung. Der Verlust des ehemaligen Bahnhaltepunktes an der Strecke in Richtung Guben hat bedauerlicherweise ebenfalls zu einer Verschlechterung der Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln geführt.

Lossow (inkl. Vorwerk Malchow/Helensesee)

Der Ortsteil Lossow im südlichen Stadtgebiet hat aktuell 501 Einwohner*innen (31.12.2019). Urkundlich wurde Lossow erstmals 1328 erwähnt, die Besiedlung erfolgte allerdings noch früher. Der Ortsteil konnte seinen überwiegend ländlichen Charakter bewahren, obwohl in den letzten 20 Jahren nennenswerte bauliche Erweiterungen und Lückenschließungen stattgefunden haben.

Seit 2005 gibt es für die bauliche Entwicklung Lossows einen Rahmenplan, der auch weiterhin verfolgt wird. Im Vordergrund stehen dabei Lückenschließungen sowie die Sanierung und die Umnutzung prägender Strukturen.

Als Besonderheiten des Ortes sind die Steile Wand (mit ca. 20 m Höhe und 200 m Länge einer der bedeutendsten natürlichen Bodenaufschlüsse des Landes Brandenburg) und die slawische Burgwallanlage, die ein bedeutendes Bodendenkmal Brandenburgs ist, zu nennen. Bisher konnte dieses touristische Potenzial nicht ausreichend vermarktet werden, es bietet aber eine große und gute Entwicklungschance.

Eine weitere Besonderheit besteht mit dem ca. 2 km südwestlich von Lossow am ehemaligen Vorwerk Malchow gelegenen Erholungsgebiet Helenesee. Am Helenesee befand sich einer der größten Campingplätze der DDR. Auf Grund fehlender nachhaltiger, touristischer Nutzungskonzepte und häufiger Betreiberwechsel hat das Erholungsgebiet Helenesee seine herausragende überregionale touristische Funktion verloren. Es bestehen für das Areal aber außerordentliche Entwicklungspotenziale. In den letzten Jahren hat sich an der ehemaligen Kohlegrube eine nennenswerte Eventkultur etabliert. Das Gebiet soll künftig wieder ein überregional bekannter und begehrter Erholungsort werden. Allerdings gibt es einen hohen Investitions- und Unterhaltungsstau bei den Anlagen.

Die ansässige landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft mit einer Vielzahl monostruktureller Felder sowie der Kiesabbau, der noch große Abbaupotenzialflächen hat, prägen den Landschaftsraum. Vor allem für die Abbauflächen ist eine nachhaltige und ökologisch wertvolle Renaturierung anzustreben.

Verkehrlich ist Lossow durch den Anschluss an die BAB 12 gut angebunden. Die Fertigstellung der Ortsumfahrung 2005 hat zu einer Entlastung des Ortsteils geführt. Der Oder-Neiße-Radweg stellt eine gute Anbindung für Fahrradfahrer sicher. Die Planungen des Nahverkehrsplans, des Radverkehrskonzeptes und des Stadt-Umland-Wettbewerbs haben weiter Bestand. Ansonsten sind keine weiteren infrastrukturellen Maßnahmen geplant.

2.4.5 SWOT-Auswertung

In den letzten Jahren hat Frankfurt (Oder) eine positive stadtstrukturelle Entwicklung vollzogen. Die gründerzeitlichen Sanierungsgebiete wurden nachhaltig aufgewertet. Die Konzentration der Abrissmaßnahmen in den Neubaugebieten am Stadtrand konnte die Gesamtstadt in ihren zentralen Siedlungsbereichen stärken. Begleitet werden die Prozesse durch aktive Stadtteilgremien. Durch die Fokussierung der Aufwertungsmaßnahmen auf die Innenstadt sowie die Schaffung zusätzlicher Wohnangebote wird seit fast 20 Jahren der Kern der Stadt kontinuierlich gestärkt.

In der Stadt gibt es ein klares Bekenntnis zur vorrangigen Entwicklung der Innenstadt. Trotz der genannten Erfolge sind die Aufwertung und funktionale Stärkung der Innenstadt längst noch nicht abgeschlossen. Es sind weiterhin Brachflächen, verfallene Baudenkmäler und sanierungsbedürftige stadt-bildprägende Gebäude zu finden. Auch in den Bereichen Einzelhandel und Dienstleistungen gibt es funktionale Schwächen.

Die Stadtteile sind unterschiedlich zu bewerten. Der Stadtteil West hat in den letzten Jahren eine positive Entwicklung, ohne eine Gebietskulisse der Städtebauförderung zu sein, genommen. Die Stadtteile Süd und Nord konnten sich aufgrund der umfangreichen Rückbaumaßnahmen stabilisieren. Im Stadtteil Beresinchen sind hingegen weiterhin verstärkte Interventionen erforderlich. In Neuberresinchen sind die verbliebenen Quartiere zu stärken und in Altberesinchen die funktionalen Schwächen festzustellen/zu beheben. Es gilt die Ortsteile in ihren differenzierten Strukturen weiterzuentwickeln und die endogenen Potenziale herauszustellen.

Tabelle 3: SWOT-Analyse „Stadtstruktur/Innenstadtentwicklung“

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • deutlich gestiegene Attraktivität der Innenstadt mit weitreichendem Konsens über die Priorität der Innenstadtentwicklung • gute baulich-strukturelle Anbindung des Oderufers an die Stadtzentren von Frankfurt und Słubice • durchgrünte Stadt mit grünem Innenstadtring, Stadtwald, Oderseitentälern und -fließen • verstärkte Sanierung/Erhalt historischer innerstädtischer Gebäude • historische stadtbildprägende Wohnanlagen aus den 1920er Jahren mit hohem Wiedererkennungswert insbesondere im Stadtteil West • Ortsteile mit stabilen Bevölkerungszahlen • aktive Stadtteilgremien 	<ul style="list-style-type: none"> • weiterhin erhebliche stadtstrukturelle Missstände • funktionale Schwächen der Innenstadt (Einzelhandel, Dienstleistungen, Stadtgestalt) • steigende funktionale Schwächen in Altberesinchen in den Bereichen Einzelhandel, Dienstleistung und Gewerbe • eingeschränkter Handlungsspielraum durch fehlendes Eigentum an Flächen und Gebäuden (in städtischem Besitz)
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Synergieeffekte durch abgestimmte Stadtentwicklungsplanung mit Słubice (z. B. Flächenmanagement, Nutzung der Infrastruktur) • Stärkung der Anziehungskraft Frankfurts durch eine funktional und baulich attraktive Innenstadt, u. a. durch Nachnutzung der zentralen Brachflächen • Stärkung der Europa-Universität Viadrina am zentral gelegenen Universitätscampus sowie des Brückenschlags zum Collegium Polonicum • qualitative Aufwertung und weitere Schaffung von öffentlichen Grünflächen • Entwicklungsmöglichkeiten für zentrumsnahe Quartiere und sonstige Bauflächen in integrierten Lagen • Nachnutzung leerstehender stadtbildprägender Gebäude zum Schutz des baukulturellen Erbes • Verlagerung des Studentenwohnens in zentrale Lagen • Stärkere Diversifizierung der Ortsteile durch Qualifizierung der eigenen Stärken • Stärkung der Entwicklung in den Stadtteilen West und Altberesinchen 	<ul style="list-style-type: none"> • Schwächung der Innenstadt durch Nichtauserschöpfung der Baulandpotenziale und die Verlagerung von Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Verwaltungsfunktionen • Struktur- und Funktionsverluste durch mangelnde Modernisierungen aufgrund von Finanzschwäche

2.5 Stadtumbau

Fachlich-konzeptionelle Grundlagen

- INSEK 2014 bis 2025
- Stadtumbaustrategie Frankfurt (Oder) - Fortschreibung 2018 bis 2030 (2018)
- Bevölkerungsprognose 2030 der Stadt Frankfurt (Oder)
- Wohnungsmarktbericht BBU 2018

2.5.1 Umsetzung des bisherigen Stadtumbaus

Die Umsetzung des Stadtumbaus erfolgte vor allem mit Unterstützung des Bund-Länder-Programms. Das Programm ist unterteilt in drei Förderperioden. Frankfurt (Oder) wurde bereits mit Beginn des Förderprogramms 2002 in das Programm aufgenommen. Auch in der 2. Förderperiode gehörte Frankfurt (Oder) zu den brandenburgischen Stadtumbaustädten. Mit der Fortschreibung der Stadtumbaustrategie 2018 ist eine Bewerbung für die 3. Förderperiode verbunden. Die folgenden Ausführungen fassen die Stadtumbaustrategie 2018 zusammen, neue Daten wurden nachträglich ergänzt.

Der Schwerpunkt des Fördermitteleinsatzes liegt in den Teilprogrammen Rückbau und Aufwertung. Im Teilprogramm Rückbau liegen seit 2002 Bewilligungen in Höhe von ca. 35,45 Mio. EUR (bis 31.12.2019) vor. Im Teilprogramm Aufwertung wurden seit 2002 insgesamt etwa 29,23 Mio. EUR¹⁰ bewilligt (bis 31.12.2019). Weitere Mittel wurden in den Teilprogrammen Sicherung, Sanierung und Erwerb von Altbauimmobilien, Rückführung städtischer Infrastruktur sowie Herrichtung von leerstehenden Wohnungen zur Unterbringung von Geflüchteten bewilligt und eingesetzt.

2.5.1.1 Rückbaumaßnahmen

Im INSEK 2014-2025 wurde bis 2020 der Rückbau von 11.504 Wohnungen vorgesehen. Bis zum 31.12.2019 wurden insgesamt 10.723 WE mit Fördermitteln vom Markt genommen (vgl. Tabelle 4). Das bis Ende 2019 realisierte Rückbauvolumen entspricht etwa 93 % der im INSEK definierten Rückbaumaßnahmen bis 2020. Zusammen mit dem bereits beschlossenen Abriss von 766 WE bis 2020, von denen bereits einige Abrisse vollzogen sind, werden im Zieljahr 95 % zurückgebaut sein (vgl. auch 2.6.1).

Die Überschreitung der 100%-Marke hängt mit Abweichungen von den ursprünglich zum Rückbau vorgesehenen Objekten zusammen (z. B. Einstieg WoGeSüd in das Stadtumbauprogramm).

Tabelle 4: Rückbaustand in den Stadtumbaugebieten am 31.12.2019, Quelle: Stadt Frankfurt (Oder)

Gebiet	Plan STUK	Plan INSEK	Ist	% (INSEK)
Süd	2.278 WE	2.706 WE	2.174 WE	80 %
Neuberesinchen	5.797 WE	5.829 WE	6.227 WE	107 %
Nord	1.388 WE	1.680 WE	1.411 WE	84 %
Zentrum	342 WE	471 WE	471 WE	100 %
Meurerstraße	140 WE	140 WE	140 WE	100 %
Potsdamer Straße	197 WE	197 WE	197 WE	100 %
Sonstige	206 WE	481 WE	103 WE	21 %
Gesamt	10.349 WE	11.504 WE	10.723 WE	93 %

¹⁰ Mittel des Bundes und des Landes; inkl. kommunaler Mittel sind es 40,3 Mio. EUR

2.5.1.2 Aufwertungsmaßnahmen

In den letzten 15 Jahren erfolgte eine starke Konzentration der Aufwertungsmittel im Stadtumbaugebiet Zentrum zur Stärkung der Frankfurter Innenstadt. Hier wurden über 10 Mio. € für die Gestaltung des öffentlichen Raums und der stadttechnischen Infrastruktur aufgewendet. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Sanierung stadtbildprägender, historischer sowie sozialer Bausubstanz.

2.5.1.3 Anpassung der städtischen Infrastruktur

Seit dem Jahr 2008 wurden in den Stadtumbaugebieten mit dem Teilprogramm RSI neben Wohngebäuden auch Gebäude für soziale und technische Infrastruktur saniert oder zurückgebaut. Insgesamt wurden für die bereits abgeschlossenen Projekte bis zum 31.12.2017 insgesamt ca. 5 Mio. € aus dem Teilprogramm RSI eingesetzt. Der überwiegende Teil dieser Mittel ist in Maßnahmen des Stadtumbaugebietes Zentrum geflossen (ca. 80 %).

2.5.1.4 Sicherung, Sanierung und Erwerb von Altbauimmobilien

Im Rahmen des Teilprogramms SSE wurden in Frankfurt (Oder) seit 2011 Fördermittel ausschließlich im Stadtumbaugebiet Zentrum eingesetzt. Grundlage dafür ist die Altbauaktivierungsstrategie der Stadt. Insgesamt konnten mit diesem Teilprogramm etwa 1,7 Mio. € für die Umsetzung von Maßnahmen verwendet werden (Stand 31.12.2017). Durch Zuschüsse an private Bauherren ist es gelungen, Denkmale zu sanieren und wieder in Nutzung zu bringen. Darüber hinaus konnten dringend notwendige Sicherungsmaßnahmen zum Erhalt städtebaulich wichtiger Bauwerke vorgenommen werden.

2.5.2 Abschätzung des zukünftigen Wohnungsleerstands/-überhangs

Ausgehend vom Wohnungsbestand Ende 2017, wird in der Stadtumbaustrategie der Wohnungsbestand zum jeweiligen Ende der Betrachtungsräume 2018 - 2020, 2021 - 2025 und 2026 - 2030 abgeschätzt. Für den Betrachtungszeitraum 2018 - 2020 werden die beschlossenen Abrisse (-766 WE) abgezogen. Nach Abschluss der Abrissarbeiten Ende 2020 wird der Leerstand bei 4,9 % liegen, steigt dann wieder an und erreicht Ende 2025 eine geschätzte Leerstandsquote von 7,0 %. Bei Zugrundelegung der in der Stadtumbaustrategie festgelegten Obergrenze von 6,0 % müssen demnach rein rechnerisch erst im Zeitraum 2021 - 2025 weitere Wohnungen (332) vom Markt genommen werden. Ende 2030 ergibt sich ein erforderlicher Wohnungsrückbau von 306 Wohnungen. Zusammengefasst müssen somit zwischen 2021 und 2030 insgesamt 638 Wohnungen vom Markt genommen werden, damit der gesamtstädtische Leerstand nicht über 6,0 % steigt. Ohne Rückbau (nach 2020) läge der gesamtstädtische Leerstand Ende 2030 bei 7,8 %. Bei der Entscheidung über den erforderlichen Rückbau sind auch förder- und gebäudetechnische Aspekte zu berücksichtigen.

2.5.3 Zusammenfassung der Rahmenbedingungen

Gemäß Stadtumbaustrategie lassen sich für Frankfurt (Oder) folgende zukünftige Anforderungen an den Stadtbau ableiten, um Quartiere zu stabilisieren, Leerstände abzubauen und den Wohnungsmarkt zu diversifizieren:

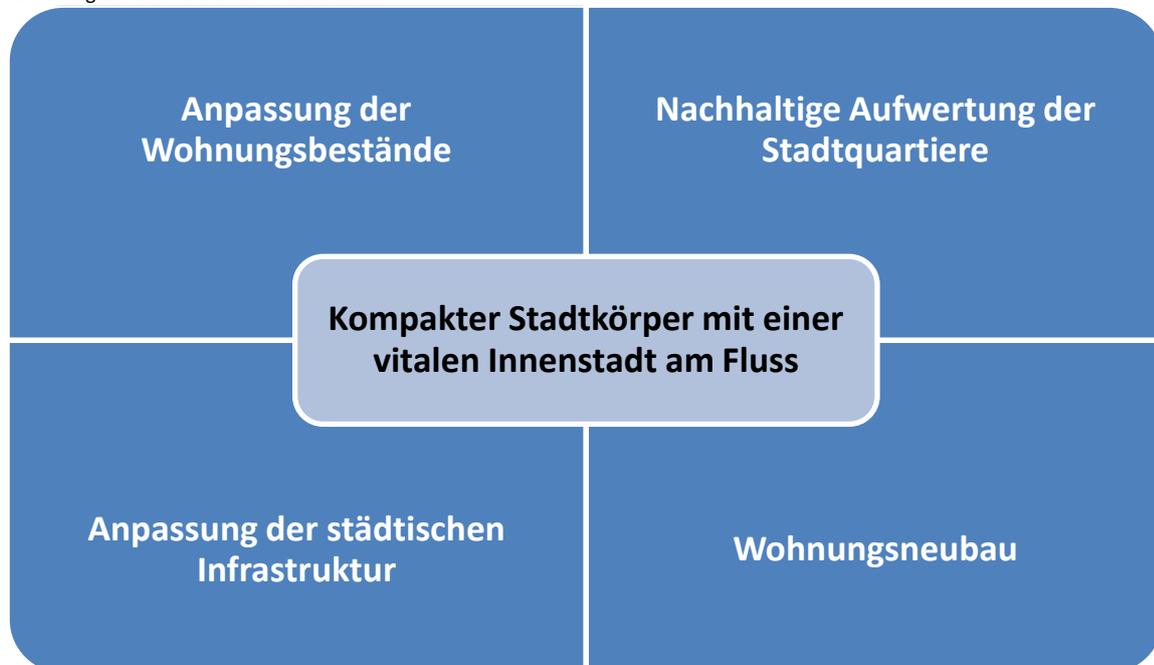
- Abbau von Leerständen, v. a. im industriellen Wohnungsbau, durch Rückbau, Teilrückbau und Zusammenlegung von Wohnungen bzw. Grundrissänderungen
- Erhalt preiswerten Wohnraums
- Bedarfsgerechte Sanierung und Instandsetzung von Wohnungen
- Schaffung von zusätzlichen Angeboten an kleinem, altersgerechtem Wohnraum
- Nachrüstung von Aufzügen (Erreichbarkeit der Wohnung bei Einschränkungen in der Beweglichkeit, mögliche Kompensation von fehlenden Alterswohnformen)
- Schaffung von zusätzlichen Angeboten im Service-Wohnen, im betreuten Wohnen und in der Pflege
- Schaffung zusätzlicher Angebote für individuelles selbstgenutztes Eigentum
- Schaffung zusätzlicher Angebote für „familienfreundliche“ Wohnungen

- Schaffung zusätzlicher Angebote für studentisches Wohnen in zentralen Lagen
- Umnutzung von ehemaligen Nicht-Wohngebäuden zu Wohnraum (z. B. ehem. Kasernen, Krankenhäuser etc.)
- Stadt der „kurzen Wege“ (u. a. Ausbau eines autarken Fuß- und Radwegenetzes)
- Stärkung der Wohnfunktion in zentralen Lagen mit dem Ziel der besseren Bevölkerungsdurchmischung
- Erhöhung der Effizienz/Ökonomie der Versorgung und Auslastung des ÖPNV
- Energetische Sanierung
- Erfüllung von Umwelt- und Klimaschutzziele
- Stabilisierung der „äußeren Stadtumbaugebiete“ und der Stadtteile

2.5.4 Vier Säulen des Stadtumbaus

Künftig wird der Schwerpunkt des Stadtumbaus nicht mehr in der Schrumpfung, sondern in der Stabilisierung sowie den hiermit verbundenen Maßnahmen liegen. Als Leitlinie wird ein **Kompakter Stadtkörper mit einer vitalen Innenstadt am Fluss** benannt. Diese Leitlinie ist mit vier Säulen untersetzt:

Abbildung 23: Vier Säulen des Stadtumbaus



Seit 2014 ist eine Stabilisierung der Bevölkerungszahl zu erkennen. Der Fokus des Stadtumbaus muss deshalb vom konsequenten Komplett-rückbau in den äußeren Stadtumbaugebieten auf eine nachhaltige und ausgewogene Stabilisierung der Stadtumbaugebiete gelegt werden. Durch Wohnungszusammenlegungen, Sanierungen und Aufwertungen des Wohnumfeldes, der Fortsetzung von Rückbaumaßnahmen an stadtstrukturell sinnvollen Stellen in den äußeren Stadtumbaugebieten sowie ergänzenden Wohnungsneubau soll dieses Ziel erreicht werden.

Die Anpassung der Wohnungsbestände soll gemäß Stadtumbaustrategie v. a. durch Wohnungszusammenlegungen, Wohnungsrückbau (auch Teilrückbau), Einbau von Aufzügen, Schaffung eines alters- und generationsgerechten Wohnraums sowie durch Sanierung von Wohnungsbeständen unter Erhalt preiswerten Wohnraums geschehen.

Die nachhaltige Aufwertung der Stadtquartiere beinhaltet neben der Konzentration der Aufwertungsmaßnahmen auf die Innenstadt auch die Verbesserung des Wohnumfeldes, der Straßen, der Wege und der Plätze in den äußeren Stadtumbaugebieten. Dies soll allerdings eng an Investitionen in die Bausubstanz durch die Wohnungsunternehmen geknüpft werden.

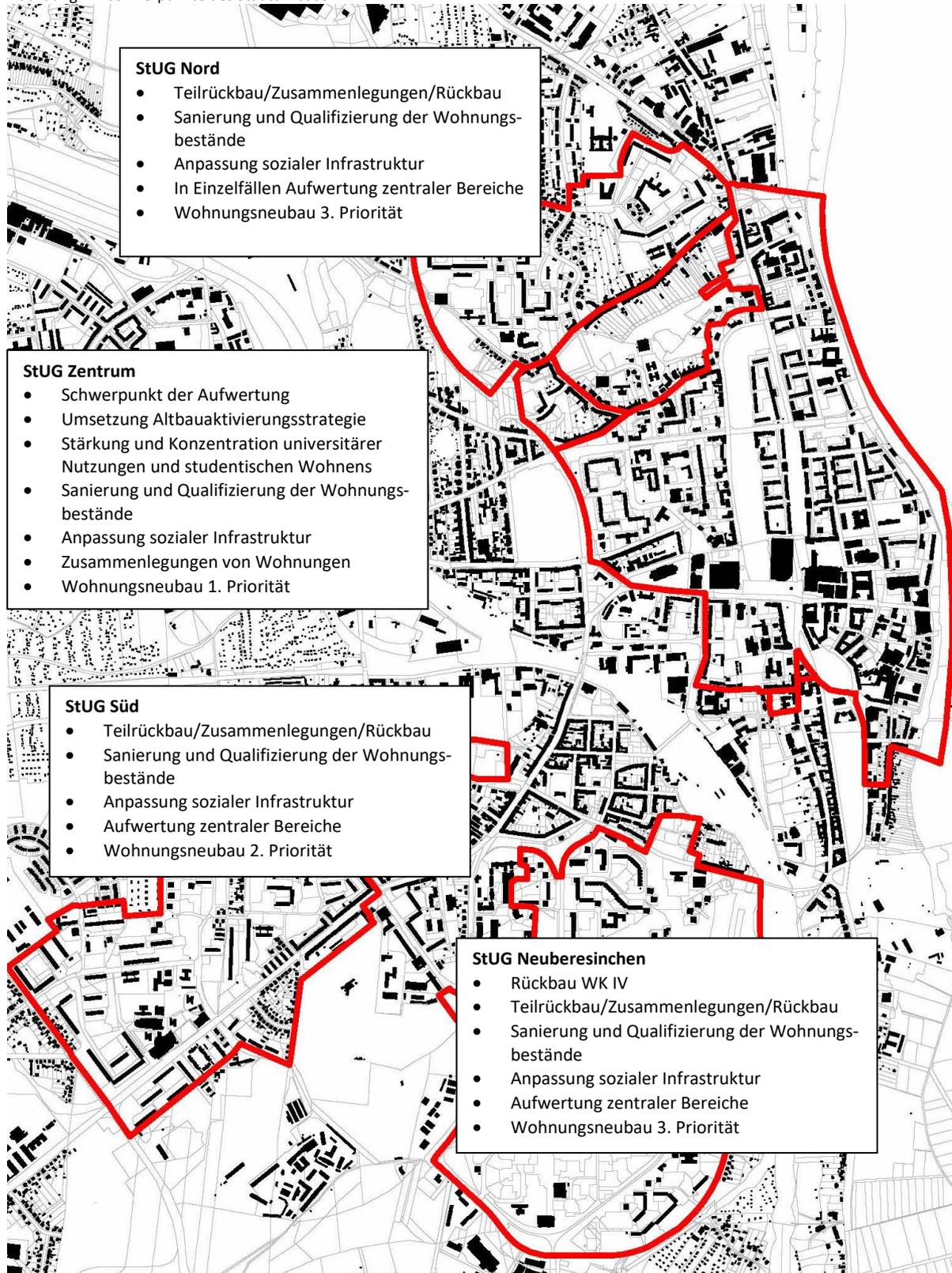
Die Anpassung der städtischen Infrastruktur betrifft sowohl die soziale, die technische als auch die Verkehrsinfrastruktur. Hierunter fallen u. a. die Sanierung, Verlegung und der Neubau von Kitas und Schulen sowie von Freizeiteinrichtungen und Spielplätzen. Beim Rückbau sind insbesondere die Aspekte der Flächenresilienz zu berücksichtigen, wie z. B. die Entsiegelung, faunistische Maßnahmen oder die Nutzung alttechnischer Anlagen. Die vorhandene Versorgungsinfrastruktur ist unter Berücksichtigung ökologischer und wirtschaftlicher Aspekte zu nutzen und wenn möglich dem Neubau vorzuziehen. Unter dem Punkt Anpassung der städtischen Infrastruktur geht es auch um energetische Stadterneuerung und die entsprechend nachhaltige Anpassung der städtischen Infrastruktur.

Der Wohnungsneubau ist ein wichtiger Aspekt, um auf eine sich verändernde Nachfrage zu reagieren. Im Hinblick auf die räumliche Verteilung sind im Zentrum hauptsächlich Wohnungen im Geschosswohnungsbau anzubieten. In den Stadtumbaugebieten hingegen gibt es viele geeignete Flächen für klassische Einfamilienhäuser, aber auch für Reihen- und Doppelhäuser. Der Fokus der Entwicklung liegt dabei zuerst auf dem Gebiet Süd, da hier die bereits vorhandenen Strukturen an Einfamilienhäusern weiterentwickelt werden können. Darauf folgt die Entwicklung der Gebiete Nord und Neubesinchen. In den zentralen Lagen ist, z. B. zur Fassung von Stadtkanten, auch in den äußeren Stadtumbaugebieten mehrgeschossiger Wohnungsbau lokal wünschenswert.

2.5.5 Schwerpunkte des Stadtumbaus in den Stadtumbaugebieten

In der nachfolgenden Abbildung 24 sind die Schwerpunkte des Stadtumbaus in den Stadtumbaugebieten dargestellt.

Abbildung 24: Schwerpunkte des Stadtumbaus



Quelle: Stadtumbaustategie

2.5.6 SWOT-Auswertung

Der konsequente Rückbau in den vergangenen Jahren hat zu einer Stabilisierung der Leerstände geführt. Zusammen mit den sich stabilisierenden Bevölkerungszahlen wird der Schwerpunkt des Stadtumbaus in Frankfurt (Oder) verändert. Vom Abriss hin zur Aufwertung, Anpassung der Wohnungsbestände, Wohnungsneubau und Anpassung der technischen und sozialen Infrastruktur.

Im Zuge der Aufwertung der Innenstadt bietet sich gleichzeitig die Chance für eine nachhaltige Aufwertung der Oberen Stadt (um die Franz-Mehring-Straße herum), um großen Bevölkerungsteilen innenstadtnahes Wohnen zu ermöglichen und somit auch die Cityfunktionen zu stärken.

Die äußeren Stadtumbaugebiete verfügen zwar über eine gute Ausstattung an verkehrlicher und sozialer Infrastruktur sowie einen hohen Grünflächenanteil, allerdings weisen die Freiräume strukturelle Mängel auf. Die Verkehrsflächen sind zum Teil überdimensioniert, gleichzeitig gibt es einen hohen Bedarf bei der Sanierung und dem Rückbau der technischen Infrastruktur. Für eine positive Entwicklung der äußeren Stadtumbaugebiete sollen Rückbauflächen an integrierten Standorten für attraktive Wohnangebote genutzt, die Freiflächen zu Naherholungsbereichen entwickelt und die Verkehrsflächen für Angebote des Umweltverbundes umgenutzt werden. Der Neubau in nicht integrierten Lagen muss hingegen vermieden werden.

Sollte der Rückbau allerdings gestoppt werden, droht der Wohnungsleerstand wieder zu steigen. Ein weiteres Risiko sind steigende Kosten für die soziale, grüne, technische und verkehrliche Infrastruktur. Darüber hinaus ist es beim Umbau der peripheren Stadtquartiere nicht immer gelungen, die äußeren Wohnbereiche vollständig zurückzubauen, sodass Einzelgebäude weiterhin hohe Infrastrukturkosten verursachen.

Tabelle 5: SWOT-Analyse „Stadtumbau“

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • guter Sanierungsstand bei Wohn- und Gewerbebauten im Stadtzentrum • moderate Leerstände durch konsequenten Rückbau • teils großflächiger Rückbau • gute verkehrliche und soziale Infrastrukturausstattung in den äußeren Stadtumbaugebieten mit hohem Grünflächenanteil • grenznahe Lage mit Potenzialen aus Polen 	<ul style="list-style-type: none"> • im Stadtgebiet zerstreuter Wohnungsleerstand • stadtstrukturelle Stabilisierungsbedarfe • unstrukturierte Freiräume und Dominanz von Verkehrsflächen • hohe Bedarfe bei der Sanierung und dem Rückbau technischer Infrastruktur
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • gesundes Schrumpfen des Stadtkörpers von außen nach innen für eine nachhaltige Stadtentwicklung • Nutzung von Rückbauflächen für attraktive Wohnangebote (an integrierten Standorten) • Qualifizierung der Freiflächen durch Entwicklung von Naherholungsbereichen und Renaturierung (Nutzung als Ausgleichsflächen) • Aufwertung der oberen Stadt um die Franz-Mehring-Straße herum • Umnutzung der Verkehrsflächen für Angebote des Umweltverbundes 	<ul style="list-style-type: none"> • steigender Wohnungsleerstand durch Stoppen des Rückbaus • steigende Kosten durch überdimensionierte soziale, grüne, technische und Verkehrsinfrastruktur • Verlust an sozialer Durchmischung • Perforierung des Stadtkörpers durch Neubau in nicht integrierten Lagen • bauliche Nachnutzung von minderwertiger Bausubstanz ohne städtebauliche Qualität und Nachhaltigkeitsansatz

2.6 Wohnen

Fachlich-konzeptionelle Grundlagen

- Wohnungsmarktbericht der Stadt Frankfurt (Oder) (2017)
- Statistische Daten zum Wohnungsbestand (31.12.2017)
- Abfrage der Wohnungsunternehmen (2018)
- Stadtumbaustrategie der Stadt Frankfurt (Oder) (2018)
- Kommunalstatistischer Jahres- und Demografiebericht 2018 (2019)
- Wohnungsmarktbericht BBU 2018

Die Entwicklung des Wohnungsmarkts wird auf Grundlage der statistischen Daten zum Wohnungsbestand vom 31.12.2017 und des Wohnungsmarktberichts 2015 beschrieben, der den Zeitraum bis 2014 betrachtet. Aktuellere Daten zum Wohnungsspiegel oder der Eigentumsformen sind nicht vorhanden.

2.6.1 Wohnungsbestand, Leerstand und Baufertigstellung

Wohnungsbestand

Zum 31.12.2017 hatte Frankfurt (Oder) einen Wohnungsbestand von 33.116 Wohneinheiten (WE). Im Jahr 2004 gab es noch 39.629 Wohneinheiten. Insgesamt wurde der Wohnungsbestand mithilfe des Rückbaus in den Stadtumbaugebieten bis Ende 2018 um fast 17 % reduziert.

Allein in den Stadtumbaugebieten wurden von 2002 bis Ende 2017 insgesamt 10.177 WE im industriellen Wohnungsbau abgerissen. Bis zum 31.12.2020 wurden gemäß Beschlusslage vom 14.06.2017 weitere 766 Wohnungen vom Markt genommen.

Abbildung 25: Entwicklung des Wohnungsbeständen 2004 - 2014



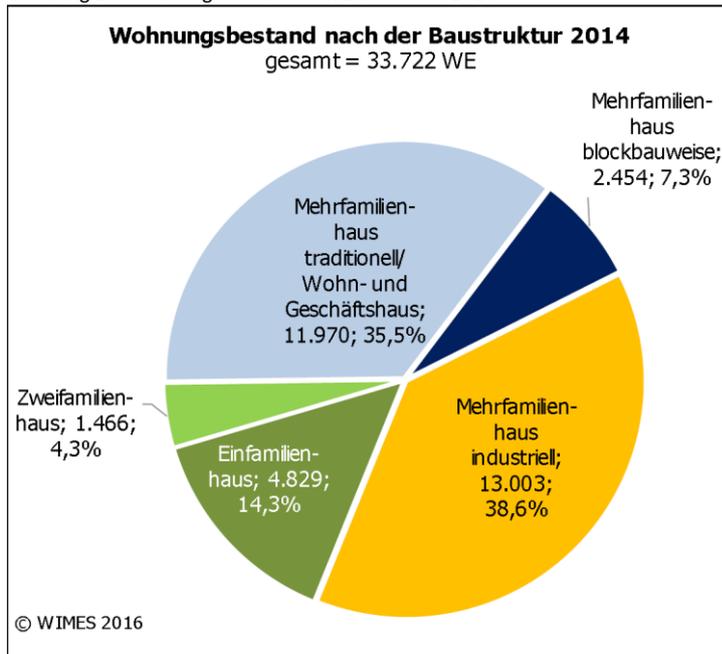
Quelle: Statistikstelle der Stadt Frankfurt (Oder)

Der Wohnungsmarktbericht zeigt, dass neben dem Abriss auch ein erheblicher Neubau stattgefunden hat. Zwischen 2005 und 2014 wurden 969 Wohnungen gebaut. Seitdem sind nach Aussage der städtischen Statistikstelle bis zum Jahr 2018 weitere 368 Wohnungen hinzugekommen. Somit sind seit 2005 insgesamt 1.337 Wohnungen errichtet worden. Hinzu kommt, dass sich die Zahl der Wohnungen im vorhandenen Bestand im Saldo durch Strukturveränderungen oder Nutzungsänderungen sowie im Zuge von Sanierungs- und Baumaßnahmen von 2004 - 2014 um 362 WE erhöht hat.

Gemäß Wohnungsmarktbericht war bis 2014 der überwiegende Teil des Wohnungsneubaus mit 57,0 % auf den Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern zurückzuführen, 43,0 % der Wohnungen wurden in Mehrfamilienhäusern errichtet.

Abbildung 26 zeigt, dass sich im Jahr 2014 im Bestand 81,4 % aller Wohnungen in Mehrfamilienhäusern und nur 18,6 % in Ein- und Zweifamilienhäusern befanden. Mehr als die Hälfte aller Wohnungen in Mehrfamilienhäusern waren in den industriell errichteten Beständen aus der DDR-Zeit zu finden. Von 2015 bis Ende 2017 wurden 768 Wohnungen aus den industriellen Beständen abgerissen, sodass der Anteil aktuell etwas niedriger liegt.

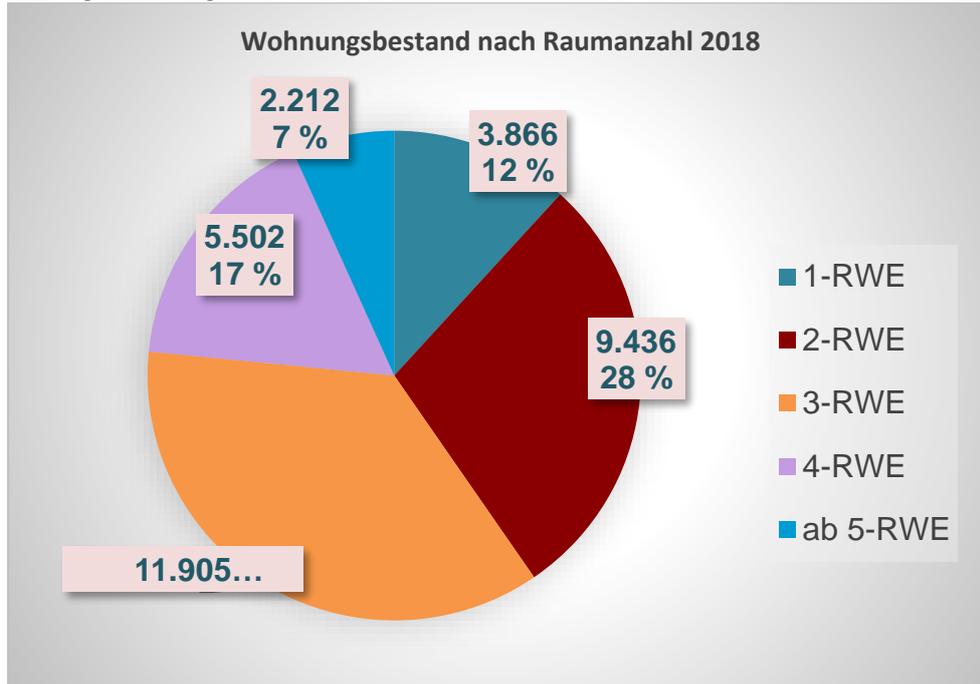
Abbildung 26: Wohnungsbestand nach Baustruktur 2014



Quelle: WIMES 2017

Den überwiegenden Teil der Wohnungen machten im Jahr 2018 mit 36 % die 3-Raum-Wohnungen aus. Die für Single-Haushalte geeigneten 1- und 2-Raum-Wohnungen hatten zusammengefasst einen Anteil von etwa 40 %. Größere Wohnungen ab vier Räumen stellten 24 % des Wohnungsbestandes dar. Die kleinen Wohnungen konzentrierten sich in den Stadtteilen Innenstadt und Beresinchen. In den Stadtteilen Nord, Süd und West ist der Anteil größerer Wohnungen höher.

Abbildung 27: Wohnungsbestand nach Anzahl der Räume 2018



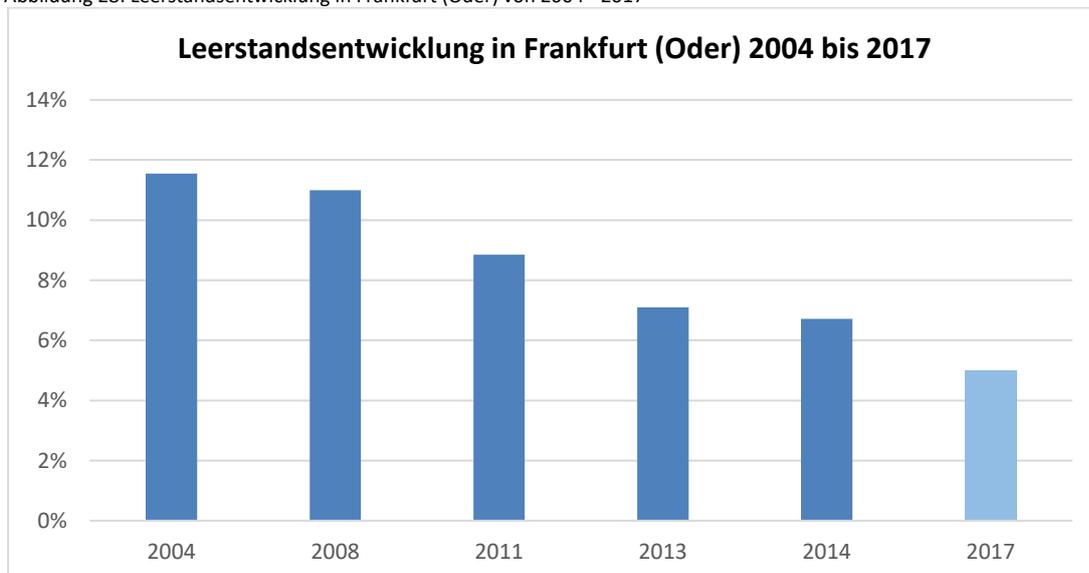
Quelle: Statistikstelle der Stadt Frankfurt (Oder)

Bezogen auf die Wohnungsgrößen überwogen im Jahr 2014 mit über 42 % die Wohnungen zwischen 50 und 70 qm. Es folgten mit gut 18 % die Wohnungen zwischen 30 und 50 qm und danach mit etwa 15 % Marktanteil die Wohnungen zwischen 70 und 90 qm.

Wohnungsleerstand

Der gesamtstädtische Wohnungsleerstand in Frankfurt (Oder) ist seit 2004 von 11,5 % bis zum Jahr 2014 auf 6,7 % kontinuierlich gesunken. Die Zahl der leerstehenden Wohnungen konnte in diesem Zeitraum durch den Rückbau von 7.238 Wohnungen auf 2.265 gesenkt werden. Für das Jahr 2017 und die Folgejahre liegen keine offiziellen Leerstandsquoten für die Gesamtstadt vor. Nach Berechnungen im Rahmen der Stadtumbaustrategie (SUS) lag der gesamtstädtische Leerstand Ende 2017 bei etwa 5,0 %. Zwischen den unterschiedlichen Wohnungsanbieter bestehen teilweise deutliche Abweichungen von diesem Wert (Über- und Unterschreitungen).

Abbildung 28: Leerstandsentwicklung in Frankfurt (Oder) von 2004 - 2017

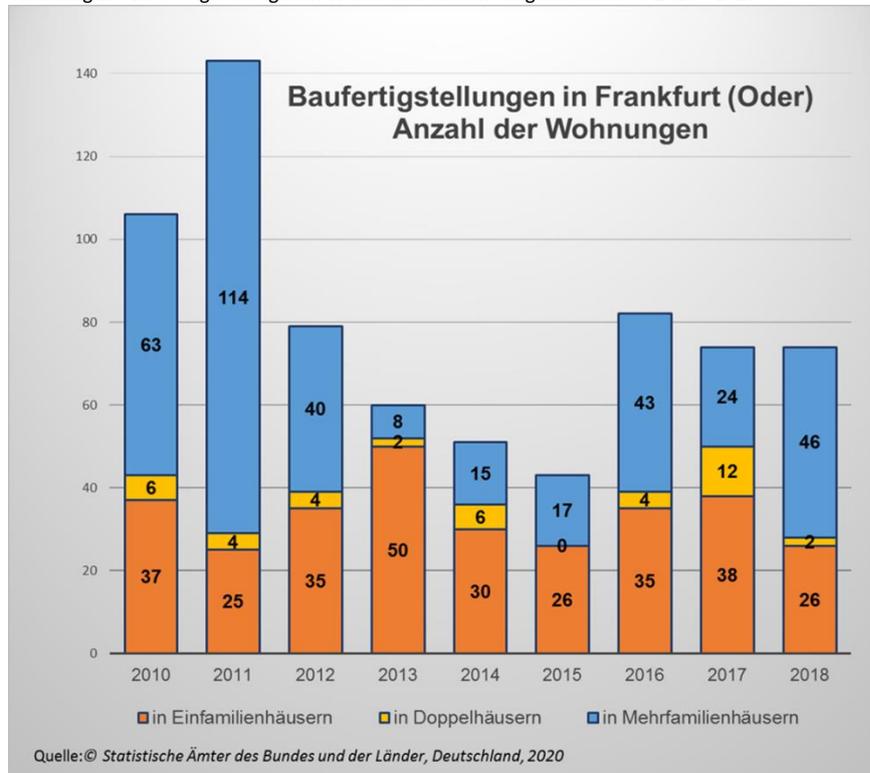


Quelle: Wohnungsmarktbericht; Stadtumbaustrategie (Leerstand 2017 wurde berechnet)

Baufertigstellung

Die Zahl der Baufertigstellungen bei den Wohngebäuden hat in den Jahren 2010 - 2018 stark geschwankt. In den Jahren 2010 und 2011 wurden vergleichsweise viele Wohnungen, v. a. in Mehrfamilienhäusern gebaut. Anschließend gingen die Baufertigstellungen erheblich zurück und sind seitdem auf einem Niveau von etwa 50 bis 70 Wohneinheiten. Generell ist festzustellen, dass die Baufertigstellungen in Frankfurt (Oder) brandenburgweit bisher vergleichsweise gering sind.

Abbildung 29: Baufertigstellungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden von 2013 - 2017



Quelle: Statistikstelle der Stadt Frankfurt (Oder)

2.6.2 Wohnungsbestand und Leerstand in den Stadtumbaugebieten

In den Stadtumbaugebieten wurde zum 31.12.2017 ein Wohnungsbestand von 16.423 Wohnungen ausgewiesen. Damit verteilt sich ca. die Hälfte (49,5 %) des gesamtstädtischen Wohnungsbestands auf die Stadtumbaugebiete. Dabei weisen die äußeren Stadtumbaugebiete einen Wohnungsbestand von 10.565 Wohnungen (28,7 %) auf. Die beiden großen Wohnungsunternehmen der Stadt (WOWI, Wohnbau) verfügten Ende 2017 mit 14.311 Wohnungen über knapp 88,0 % der Wohnungsbestände in den Stadtumbaugebieten und sind somit auch die Hauptakteure des Stadtumbaus.

Im Saldo ging der Wohnungsbestand in den Stadtumbaugebieten in den Jahren 2012 - 2017 um 1.073 Wohneinheiten zurück. Seit Beginn des Stadtumbaus 2002 wurden insgesamt 10.117 Wohneinheiten zurückgebaut (Stand 31.12.2017) [Stand 31.12.2019: 10.723 WE geförderter Rückbau; vgl. 2.5.1.1].

Tabelle 6: Veränderungen des Wohnungsbestands in den Stadtumbaugebieten 2012 - 2017

	Wohnungsbestand 2012	Wohnungsbestand 2017	Veränderung		Anteil an der Gesamtstadt	
			absolut	prozentual	2012	2017
StUG Neuberesinchen	4.462	3.411	-1.051	-24 %	13 %	10 %
StUG Nord	2.411	2.422	11	--	7 %	7 %
StUG Süd	3.692	3.663	-29	-1 %	11 %	11 %
StUG Zentrum	6.931	6.927	-4	--	20 %	21 %
StUG gesamt	17.496	16.423	-1.073	-6 %	51 %	50 %
Gesamtstadt	34.104	33.116	-988	-3 %	100 %	100 %

Quelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Frankfurt (Oder)

Der Rückgang des Wohnungsbestandes im Zeitraum 2012 - 2017 war in den verschiedenen Stadtteilen sehr unterschiedlich (vgl. Tabelle 6). Während in Neuberesinchen 24 % weniger Wohnungen vorhanden sind, ist das Saldo in den anderen Stadtumbaugebieten fast bei null. In den Gebieten wurden teilweise neue Wohnungen in anderen Wohnformen (Einfamilienhäuser, Stadthäuser, altersgerechtes Wohnen) errichtet.

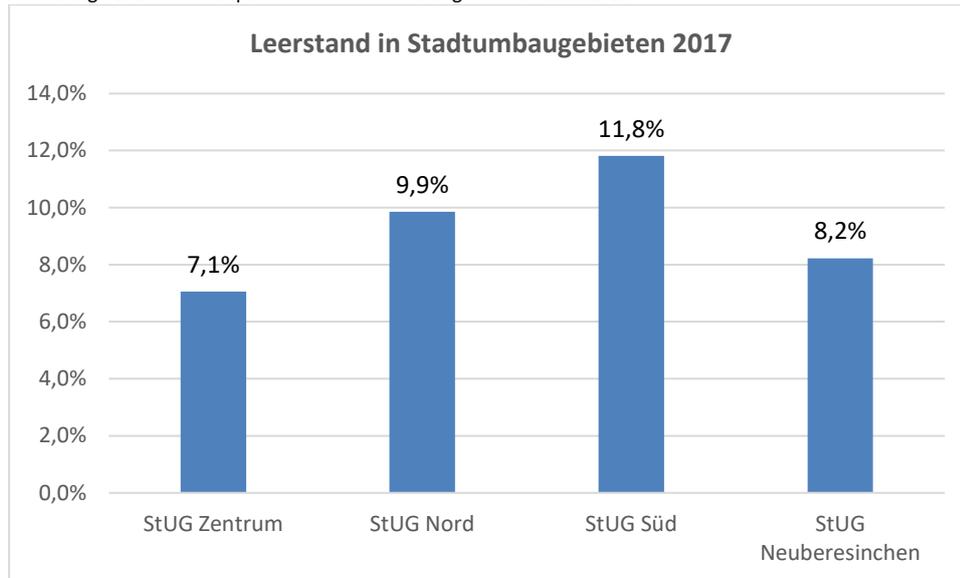
Abbildung 30: Entwicklung des Wohnungsbestandes in der Gesamtstadt und ausgewählten Teilen der Stadt



Quelle: Eigene Darstellung nach: Kommunale Statistikstelle der Stadt Frankfurt (Oder)

Der Leerstand verteilt sich unterschiedlich in der Stadt. Betrachtet man die Bestände von Wohnungswirtschaft, WohnBau und WoGeSüd zusammen, weist das Stadtumbaugebiet Süd mit 11,8 % den höchsten Leerstand auf, gefolgt vom Stadtumbaugebiet Nord mit 9,9 %, dem Stadtumbaugebiet Neuberesinchen mit 8,2 % und dem Stadtumbaugebiet Zentrum mit 7,1 %. Durch den Stadtumbauprozess konnte seit 2012 in den StUG Zentrum und Neuberesinchen die Leerstandsquote bereits gesenkt werden. Gleiches ist für die StUG Nord und Süd durch die geplanten Rückbauten anzunehmen (teilweise sind die vergleichsweise hohen Leerstände durch bereits erfolgte Leerzüge zu begründen).

Abbildung 31: Leerstandsquote in den Stadtumbaugebieten 31.12.2017



Quelle: Abfrage der Wohnungsunternehmen 2018

2.6.3 Tendenzen am Wohnungsmarkt

Kaufpreise und Mieten

Bei den Kaufpreisen zeigten sich in den Jahren von 2014 - 2016 deutliche Preissteigerungen. Dies betrifft sowohl die Ein- und Zweifamilienhäuser als auch die Eigentumswohnungen. Der durchschnittliche Kaufpreis für beide Marktsegmente lag im Jahr 2016 bei 1.845 €/qm. Er liegt damit deutlich über den Preisen in Cottbus und Brandenburg/Havel (1.495 € bzw. 1.474 €). Im Jahr 2014 lagen die Kaufpreise in den drei Städten noch gleichauf. Der Regionale Sozialbericht Berlin Brandenburg weist aus, dass die Mietbelastung in Frankfurt (Oder) mit 24 % etwas höher als im Brandenburger Durchschnitt (23 %) ist.

Die Mieten steigen in Frankfurt (Oder) ebenfalls, allerdings weniger stark als die Kaufpreise. Die durchschnittliche Angebotsmiete bei den Mitgliedsunternehmen der BBU¹¹ lag 2014 in Frankfurt (Oder) im Bestand bei 4,37 €/qm nettokalt und bei Neuvermietungen bei 4,70 €/qm nettokalt und somit deutlich unter dem Durchschnitt im Land Brandenburg (4,79 € bzw. 5,24 €). Die Bestandsmieten sind in Frankfurt (Oder) von 2011 - 2014 um 6,1 %, die Mieten bei Neuvermietungen im selben Zeitraum um 4,9 % gestiegen.

Daten aus der empirica-Preisdatenbank zeigen, dass die Mieten bei allen Beständen höher liegen als die o.g. Werte. Im Jahr 2016 wurde in neu gebauten Objekten eine durchschnittliche Miete von 6,97 €/qm und in Bestandsobjekten von 5,47 €/qm verlangt. Diese Zahlen beziehen sich ausschließlich auf Neuvermietungen.

Die Quadratmeterpreise bei den 1- und 2-Raum-Wohnungen liegen - wie auch überregional - über dem Durchschnitt.

Der aktuelle Mietspiegel aus dem Jahr 2018 zeigt Nettokaltmieten im freifinanzierten Wohnungsbau in einer Spanne zwischen 4,48 € und 6,88 € pro qm in Abhängigkeit vom Baujahr und der Wohnfläche.

Wohnungsnachfrage

Im Wohnungsmarktbericht wird darauf hingewiesen, dass die Nachfrage nach preisgünstigem Wohnraum insgesamt steigen wird. Dies betrifft einerseits die Senior*innen, die aufgrund der sinkenden Rentenansprüche (z. B. aufgrund nicht durchgängiger Erwerbsbiografien) zukünftig häufiger die Grundversicherung im Alter nach SGB II in Anspruch nehmen müssen.

¹¹ Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V.

Andererseits wird auch die Zahl der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt und Leistungen nach SGB II weiter ansteigen. Somit wird die Marktlage im unteren Preissegment weiterhin angespannt bleiben und die Nachfrage nach günstigen Wohnungen auch im geförderten Wohnraumsegment zunehmen.

Die im Wohnungsmarktbericht erstellte Wohnungsnachfrageprognose im Teilmarkt Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser beruht auf den deutlich sinkenden alten Prognosezahlen. Sie zeigt dennoch eine steigende Nachfrage in diesem Segment bis zum Jahr 2025. Es ist davon auszugehen, dass durch die prognostizierte stabile Bevölkerungsentwicklung die Nachfrage größer sein wird als darin angenommen. Dies wird auch durch die aktuell deutliche Zunahme von Nachfragen nach Grundstücken für den Eigenheimbau bei der Stadtverwaltung bestätigt. Weitere Wohnungsbedarfsnachfragen werden sich voraussichtlich auf Grund des Zuzugs von Fachkräften im Zusammenhang mit der TESLA-Ansiedlung in Grünheide, Ortsteil Freienbrink, ergeben.

Im Wohnungspolitischen Kompass Brandenburg aus dem Jahr 2019 werden zentralen Orten, die in 60 Minuten mittels SPNV aus Berlin erreichbar sind, folgende mögliche Entwicklungen attestiert:

- Chancen durch Zuzug aus Berlin
- steigende Suburbanisierung (Familien)
- Alterung und Zuwanderung von Senior*innen
- Nachfragerückgang infolge negativer natürlicher Entwicklung, ggf. durch Zuwanderung ausgleichbar
- Segregationstendenzen durch fragmentierte Marktentwicklung bei differenzierter Preisentwicklung
- Leerstandsreduzierung und Neubau parallel
- städtebauliche Erfordernisse der Innenentwicklung

Wohnungen für Senior*innen

Aufgrund der fortschreitenden durchschnittlichen Alterung der Bevölkerung steigt in Frankfurt (Oder) die Nachfrage nach alters- und generationsgerechtem Wohnraum. Allerdings nicht nur auf dem normalen Wohnungsmarkt (hierzu zählen z. B. auch altersgerechte Wohnungen und Service-Wohnen), sondern auch im Bereich der Heimunterkünfte mit Pflegeangeboten. Gemäß Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2030 ist die größte Anzahl der über 80-jährigen Personen 2023 zu erwarten. Somit sind zusätzliche Angebote an altersgerechten Wohnungen und Pflegeheimplätzen kurzfristig bereitzustellen. Die älteren Menschen in Frankfurt (Oder) fragen zudem oft kleinere Wohnungen nach, da sie häufig allein leben¹².

Studentisches Wohnen

Das Wohnungsangebot für Studierende ist in Frankfurt (Oder) in der Summe ausreichend. Das Studentenwerk bietet in Wohnanlagen etwa 1.300 Plätze an und kann somit knapp 20 % der Studierenden unterbringen. Zudem haben die Wohnungsunternehmen sowie weitere private Vermieter ihre Angebotsstrukturen für Studierende generell verbessert und bewerben das Segment teils gezielt. Allerdings liegen 77 % der Wohnheimplätze des Studentenwerks in Randlagen in West (34 %) und Neuberesinchen (43 %). Das Gebäude in der Birkenallee mit 198 Wohnheimplätzen liegt im Wohnkomplex (WK) IV und soll aus stadtplanerischen und versorgungstechnischen Gründen sowie entsprechend den Zielen der Stadtumbaustrategie mittelfristig abgerissen werden. Südlich des WK IV liegt am Mühlenweg eine Wohnanlage mit 351 Plätzen. Eine längerfristige Verlagerung dieser Wohnheimplätze sollte erwogen werden. Es liegen keine exakten Zahlen vor, wie viele Studierende in Frankfurt (Oder) wohnen und wie viele pendeln. Naturgemäß unterliegt eine solche Zahl aufgrund des Studienablaufs auch kurzfristig erheblichen Schwankungen.

¹² 2015 lebten knapp 62 % der über 80-Jährigen allein (ledig, geschieden oder verwitwet); Statistisches Bundesamt Entwicklung der Privathaushalte bis 2035, 2017

Nach Aussage der Universität und des Studentenwerkes sind es jeweils etwa 50 %. Um die Studierenden stärker an Frankfurt (Oder) zu binden, wird angestrebt, zusätzliche Plätze in Innenstadtnähe anzubieten. Beispielsweise entstehen im Rahmen eines Modellvorhabens (Bundesprogramm *Variowohnungen*) in der Frankfurter Innenstadt auf dem Gelände Gubener Straße/Ferdinandstraße derzeit 124 privat finanzierte Wohnheimplätze für Studierende. Eine weitere Möglichkeit zur Verlagerung studentischen Wohnens, insbesondere aus Neuberesinchen in innenstadtnahe Lagen, bietet die Nachnutzung des ehemaligen Krankenhauses in der Heilbronner Straße. Die Voraussetzungen sollen im Rahmen vorbereitender Untersuchungen für die Ausweisung einer weiteren Stadtumbaukulisse geprüft werden.

2.6.4 Wohnungsbaupotenziale

Im Wohnungsmarktbericht werden für Frankfurt (Oder) Neubaupotenziale für insgesamt 1.857 WE benannt. Für 52 % der Potenziale besteht allerdings noch kein Baurecht. Bezogen auf die dort genannten Marktsegmente verfügt die Stadt über etwa 1.000 Grundstücke für Ein- und Zweifamilienhäuser, die verbleibenden rund 860 WE entfallen auf das Marktsegment Mehrfamilienhäuser. In den Stadtumbaugebieten werden im Rahmen der ITK-Überarbeitung Neubaupotenziale in integrierten Lagen ausgewiesen.

Ein weiterer räumlicher Schwerpunkt ist auch die planungsrechtliche Vorbereitung von Wohnbaustandorten in der Lebusener Vorstadt.

2.6.5 SWOT-Auswertung

Insgesamt ist der Wohnungsmarkt in Frankfurt (Oder) entspannt, das Mietniveau ist ausgewogen, attraktive innerstädtische Wohnflächen sind vorhanden. Dennoch kommt es in einigen Teilsegmenten zu Engpässen beziehungsweise können Angebotsausweitungen positive Effekte haben. Ebenso kann die Erschließung attraktiver Wohnlagen an integrierten Standorten zu einer zusätzlichen Nachfrage führen. Damit können beispielsweise Pendler für einen Umzug nach Frankfurt (Oder) gewonnen oder den Suburbanisierungstendenzen in Richtung der angrenzenden Landkreise entgegengewirkt werden. Eine zu langsame Aktivierung von Wohnungsbauflächen kann die Neuansiedlung bzw. den Zuzug von Neubürger*innen hemmen.

Durch die Nähe zu Berlin pendelt ein erheblicher Anteil der Studierenden. Die Studentenwohnheime am Rande der Stadt sind für viele wenig attraktiv und werden häufig nur in den ersten Studienjahren bis zum Bachelor-Abschluss nachgefragt. Zusätzliche Angebote an integrierten Standorten könnten auch in diesem Teilsegment eine höhere Nachfrage erzeugen. Potenziale für die Schaffung dieses Wohnraums liegen in der Reaktivierung von innerstädtischen Brachflächen, der Nachnutzung von historischen Gebäuden sowie von aufgegebenen Industrie- und Militärgeländen.

Zukünftig wird es für die aktuellen Wohnansprüche immer wichtiger sein, ein differenziertes Angebot vorzuhalten. Eine Möglichkeit ist u. a. die Etablierung von Mehrgenerationenwohnen. Ein besonderes Augenmerk muss auf die Optimierung der Wohnraumversorgung für Familien mit Kindern gelegt werden.

Insgesamt können die Erarbeitung eines Wohnraumversorgungskonzepts sowie ein Monitoring der Wohnungsmarktentwicklung dazu beitragen, frühzeitig auf Fehlentwicklungen und veränderte Nachfragen zu reagieren. Auch bietet die Entwicklung eines grenzübergreifenden Wohnungsmarktes eine große Chance für die Doppelstadt.

Negative Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt könnten durch einen Wegfall bzw. die Verschlechterung von Förderbedingungen entstehen. Auch die soziale Entmischung in einzelnen Quartieren stellt ein Risiko dar.

Tabelle 7: SWOT-Analyse „Wohnen“

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • attraktive Flächen für Wohnen in der Innenstadt • hoher Wohnanteil und geringer Leerstand im Stadtzentrum • ausgewogenes Mietniveau und allgemein gutes Angebot an Mietwohnungen • verbessertes Angebot an altersgerechten Wohnformen in den letzten Jahren 	<ul style="list-style-type: none"> • keine ausreichende Versorgung mit familiengerechtem Wohnraum • Defizite bei Angeboten für hochwertiges Wohnen • zu geringes/zu gering differenziertes Angebot für aktuelle Wohnansprüche • geringes Angebot an innenstadtnahen Studentenwohnheimen • fehlendes Wohnraumversorgungskonzept
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung attraktiver und zielgruppenspezifischer Wohnangebote, u. a. durch Reaktivierung von Rückbauflächen (an integrierten Standorten) • hohes Potenzial in historischen Gewerbe-, Industrie- und Militärbauten • erhöhter Zuzug durch starke Mietpreis-/Wohnkostensteigerung im Metropolraum Berlin • Entwicklung des grenzübergreifenden Wohnungsmarktes • Monitoring der Wohnraumentwicklung • Mehrgenerationenwohnen • Erschließung von Flächen in besonders attraktiven Lagen (Wohnen am Wasser, mit Fernblick, in Bahnhofsnähe) 	<ul style="list-style-type: none"> • Wegfall/Verschlechterung Förderbedingungen • zunehmende soziale Entmischung in einzelnen Quartieren • Schrumpfung des Angebotes an preiswertem Wohnraum durch Modernisierung • zu langsame Aktivierung von Wohnungsbauflächen

2.7 Wirtschaft und Beschäftigung

2.7.1 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

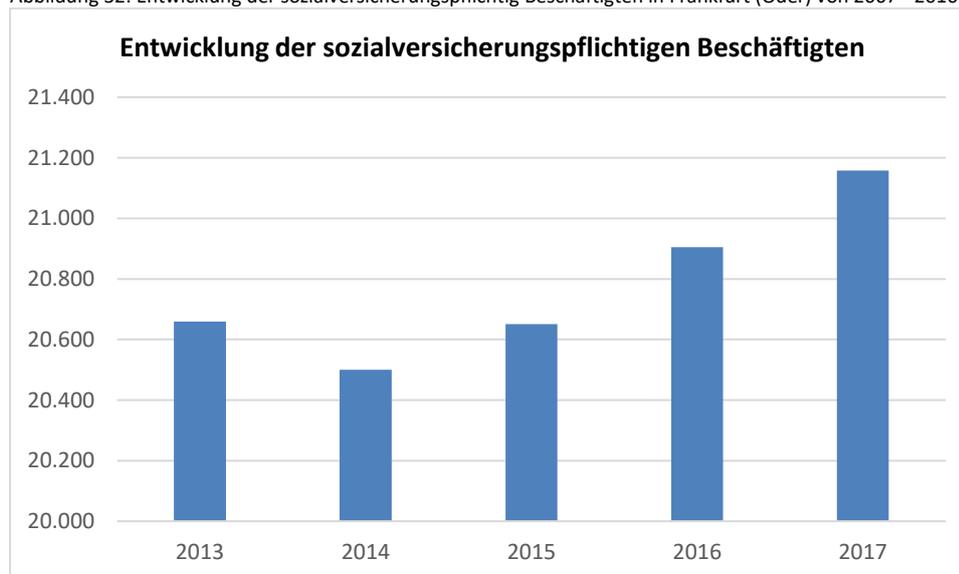
Fachlich-konzeptionelle Grundlagen

- Bevölkerungsprognose 2030/-projektion 2035 der Stadt Frankfurt (Oder) (2018)
- Neue Wirtschaftsförderungsstrukturen der Stadt Frankfurt (Oder) (2015)
- Wachstumskern Frankfurt (Oder) / Eisenhüttenstadt; Statusberichte (2015, 2016, 2017, 2018)
- Tourismuskonzept (2016)
- Konzept Marina Winterhafen (2014)

2.7.1.1 Beschäftigungssituation und Pendleraufkommen

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist seit 2005 stetig gestiegen. Betrug sie 2005 noch 19.497, so waren es 2017 bereits 21.158 Personen, obwohl im gleichen Zeitraum die Bevölkerung um 4.637 Einwohner*innen geschrumpft ist. Die im Jahr 2017 erreichte Quote von 36,2 % der Beschäftigten an der Gesamtbevölkerung am Wohnort ist die höchste seit 2004 und das trotz des zwischenzeitlich großen Wegfalls von Arbeitsplätzen, z. B. in der Solarbranche.

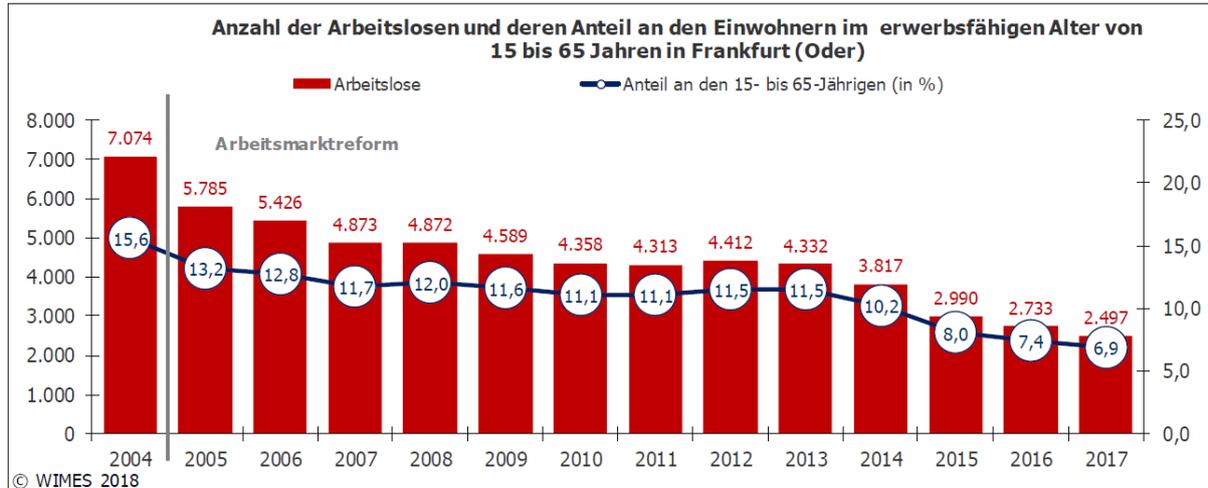
Abbildung 32: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Frankfurt (Oder) von 2007 - 2016



Quelle: Kommunalstatistischer Jahres- und Statistikbericht 2018

Parallel zum Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist die Arbeitslosenquote auf Ebene der Gesamtstadt seit 2005 stetig gesunken. Wie Abbildung 33 zeigt, betrug sie 2005 noch 13,2 %, sank bis 2013 auf 11,5 % und bis 2017 noch einmal deutlich auf nur noch 6,9 %. Es ist allerdings anzumerken, dass es sich hierbei um einen gesamtdeutschen Trend handelt, der auch auf die demografische Entwicklung zurückzuführen ist.

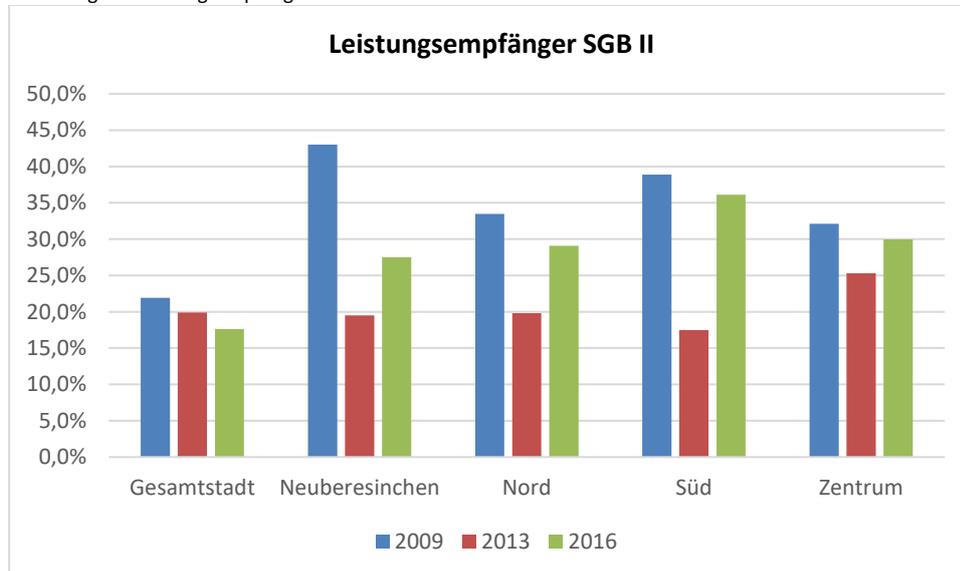
Abbildung 33: Entwicklung der Arbeitslosenquote von 2004 - 2017



Quelle: WIMES 2018

Die Zahl der Leistungsempfänger nach SGB II ist gesamtstädtisch betrachtet von 21,9 % (2009) auf 19,9 % (2013) und weiter auf 17,6 % (2016) gesunken. In den äußeren Stadtumbaugebieten ist allerdings ein anderer Trend zu erkennen. Während die Zahl der Leistungsempfänger nach SGB II in allen Stadtumbaugebieten zwischen 2009 und 2013 stark gesunken ist, stieg sie zwischen 2013 und 2016 teilweise wieder an. Zu erklären ist dieser Trend einerseits dadurch, dass anerkannte Flüchtlinge nach Feststellung der Hilfebedürftigkeit Leistungen nach dem SGB II erhalten. Durch die dezentrale Unterbringung, v. a. in den Beständen der WOWI in den Stadtumbaugebieten, ist der Anteil gestiegen. Andererseits fragen aufgrund der geringeren Mieten auch einheimische Leistungsempfänger stärker Wohnungen in den Stadtumbaugebieten nach.

Abbildung 34: Leistungsempfänger SGB II 2009 - 2016

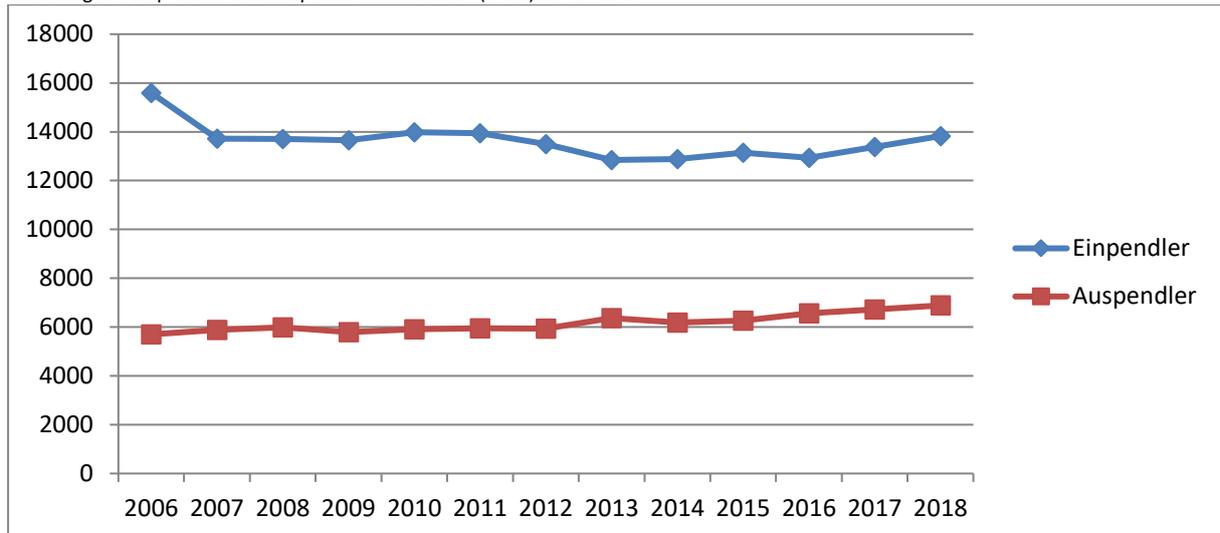


Quelle: Eigene Darstellung nach Statistikstelle der Stadt Frankfurt (Oder)

Ein- und Auspendler

Im Jahr 2018 pendelten 6.887 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus Frankfurt (Oder) heraus und 13.824 nach Frankfurt (Oder) ein, wodurch sich für Frankfurt (Oder) ein positiver Pendlersaldo von 6.937 ergab. Das Verhältnis zwischen Ein- und Auspendler*innen fiel im Saldo im Zeitraum von 2006 bis 2018 immer positiv aus. Seit dem Jahr 2016 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Einpendler zu verzeichnen.

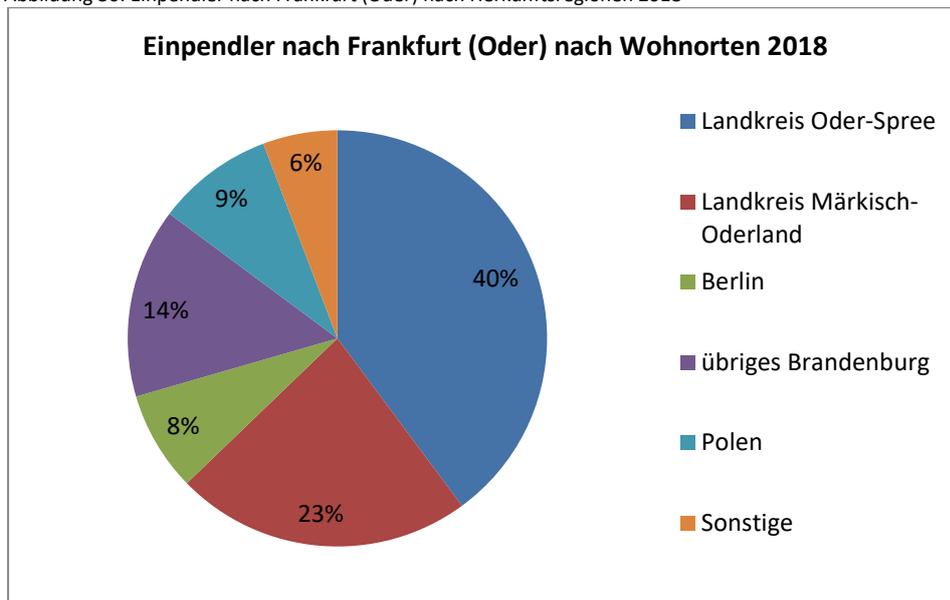
Abbildung 35: Einpendler und Auspendler in Frankfurt (Oder) 2006 - 2018



Quelle: Eigene Darstellung nach: Daten Städtekrantz; Daten für das Jahr 2017 liegen nicht vor und wurden interpoliert

Von den 13.824 Einpendler*innen nach Frankfurt (Oder) am Stichtag 31.12.2018 kam der Großteil aus den angrenzenden Landkreisen Oder-Spree (40 %) und Märkisch-Oderland (23 %). Von den Einpendler*innen haben 9 % ihren Wohnort in der Republik Polen, vermutlich in der Stadt oder dem Landkreis Stubice. Die Abbildung 36 zeigt die Verteilung der Einpendler nach Frankfurt (Oder) im Jahr 2018 differenziert nach Herkunftsregionen. Aus vielen der umliegenden Gemeinden pendelt ein bedeutender Anteil der dort wohnenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Frankfurt (Oder).

Abbildung 36: Einpendler nach Frankfurt (Oder) nach Herkunftsregionen 2018



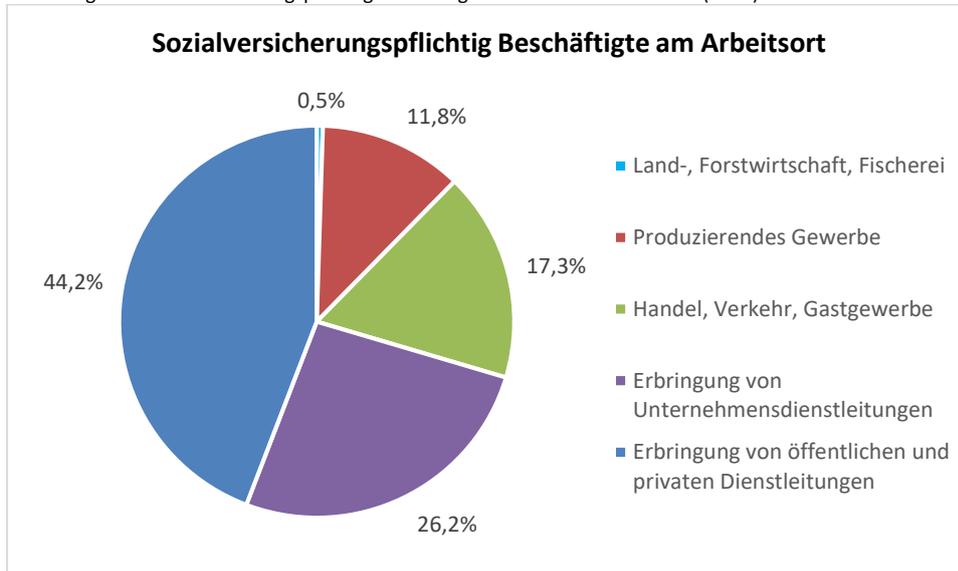
Quelle: Eigene Darstellung nach: Daten Städtekrantz

Trotz der im Vergleich zum Land Brandenburg (8 %) höheren Arbeitslosenquote (Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen) von 10 % (Stand: Dezember 2016) ist die Stadt Frankfurt (Oder) der wichtigste Arbeitsplatzstandort in der Region Oderland-Spree. Die Zahl der in Frankfurt (Oder) sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort ist zwischen 2006 und 2016 um 7.896 auf rund 27.400 (+ 40 %) angestiegen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort stieg in diesem Zeitraum vergleichsweise gering um 630 (+ 3 %) auf 21.100 an.

Der Großteil (24.182 Personen) der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Frankfurt (Oder) ist im Dienstleistungsbereich tätig. 44,2 % der Beschäftigten sind in der Erbringung von öffentlichen und privaten Dienstleistungen tätig, weitere 26,2 % in der Erbringung von Unternehmensdienstleistungen.

Im Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe arbeiten 17,3 % der Frankfurter sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Der sekundäre Sektor (produzierendes Gewerbe) macht mit 3.259 Beschäftigten 11,8 % und der primäre Sektor (Land- und Forstwirtschaft und Fischerei) mit 141 Beschäftigten nur 0,5 % aus.

Abbildung 37: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Frankfurt (Oder) nach Wirtschaftssektoren 2017



Quelle: Eigene Darstellung nach Kommunalem Jahres- und Demografiebericht 2018

2.7.1.2 Branchenstruktur

Ende 2016 waren in Frankfurt (Oder) 2.381 Betriebe wirtschaftlich tätig. Vor allem Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten prägen die Unternehmensstruktur der Stadt. Im Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe sind mit 765 Betrieben die meisten Unternehmen tätig. Der größte Teil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in den Wirtschaftszweigen „Öffentliche und private Dienstleister“ sowie „Unternehmensdienstleister“ beschäftigt.

Als Wirtschaftsstandort hat Frankfurt (Oder) mehrere Branchenschwerpunkte. Frankfurt (Oder) sieht für sich insbesondere Potenziale in den Clustern:

- Logistik
- Medien/Informations- und Kommunikationstechnologie
- Energietechnik
- Lebens- und Genussmittelproduktion
- Gesundheitswirtschaft

2.7.1.3 Gewerbeflächenentwicklung

Ein ausreichendes Angebot nachfragegerechter, geeigneter Gewerbeflächen ist Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Ansiedlungsstrategie. Um die Unternehmen besser bei der Suche nach geeigneten Gewerbegrundstücken für ihre Ansiedlung oder Erweiterung zu unterstützen, stellt die Stadt Frankfurt (Oder) seit 2018 ein Gewerbeflächenkataster für die kommunalen Gewerbeflächen als Webanwendung kostenlos zur Verfügung. Im Folgenden werden die kommunalen Gewerbe- und Industrieflächen kurz beschrieben.

GVZ Frankfurt (Oder) - Nordost

Das Gewerbegebiet befindet sich unmittelbar an der Autobahn A 12 und ist Bestandteil des Güterverkehrszentrums (GVZ) Frankfurt (Oder) mit den drei Standorten *Nordost*, *Süd* sowie dem *EastGate-Logistikcenter*.

Es ist vorrangig für GVZ-affines Gewerbe und Transportlogistik, Lagerwirtschaft, Produktveredelung, Großhandelsvermarktung und Distribution, Recycling, Handwerk sowie GVZ-relevante Serviceeinrichtungen geeignet. Derzeit stehen in dem Gebiet erschlossene Grundstücke in unterschiedlichen Größen und Zuschnitten in einem Umfang von etwa 10,9 ha zur Verfügung.

GVZ Frankfurt (Oder) Süd

Das Gewerbegebiet befindet sich unmittelbar an der A 12 und ist Bestandteil des Güterverkehrszentrums (GVZ) mit den drei Standorten *GVZ-Nordost*, *GVZ-Süd* und *EastGate-Logistikcenter*. Es ist für Gewerbe- und Industrieansiedlungen geeignet, z. B. für verkehrswirtschaftliche Betriebe, logistische Dienstleister, Produktionsbetriebe oder Serviceeinrichtungen. In diesem Gebiet sind die letzten freien Flächen reserviert, allerdings verfügt die Stadt über eine freie über 35 ha große Industriegebietsfläche im südlich angrenzenden „Industriegebiet an der A 12“. Dort sind zusätzlich private Flächen verfügbar.

Gewerbegebiet Markendorf

Das Gewerbegebiet befindet sich unmittelbar an der B 87 und der B 112 (neu). Die Autobahn A 12 ist 1,5 km entfernt. Die Grundstücke sind voll erschlossen und für Ansiedlungen von Produktionsbetrieben sowie von Unternehmen im Dienstleistungsbereich geeignet. Derzeit befinden sich in dem Gebiet etwa 10,7 ha freie Flächen im Eigentum der Stadt.

Technologiepark Ostbrandenburg

Das Gewerbegebiet befindet sich unmittelbar an der B 87 und ist 2,5 km von der Autobahn A 12 entfernt. Die voll erschlossenen Grundstücke sind für technologieorientierte Betriebs- und Institutsansiedlungen prädestiniert. Hier hat zum Beispiel auch das IHP-Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik seinen Sitz. Für Existenzgründer stehen im Business and Innovation Centre (BIC) modern ausgestattete Büros zur Verfügung. Die städtische Flächenreserve beträgt in dem Gebiet derzeit etwa 4,3 ha.

Technologie- und Gewerbecenter (TeGeCe)

Das TeGeCe befindet sich direkt an der Bundesstraße B 87. Die Autobahnanschlussstelle Frankfurt (Oder)-West ist 3,5 km entfernt. Neben vorhandenen Büro-, Werkstatt- oder Produktionsräumen werden auch Flächen zur Bebauung angeboten. Das Gewerbegebiet verfügt über ein eigenes 110 KV-Umspannwerk und eine eigene Wasserversorgung für Rein- und Reinstwasser. Bereits über 50 Firmen haben hier ihren Sitz. Die städtische Gesellschaft Technologie- und Gewerbecenter Frankfurt (Oder) GmbH bietet derzeit verschieden große Grundstücke mit einer Fläche von insgesamt etwa 14,6 ha an.

Neben den Flächenangeboten in den kommunalen Gewerbegebieten gibt es weitere Gewerbegebiete mit überwiegend privaten Flächen, wo weitere Grundstücke verfügbar sind.

Im Zusammenhang mit der TESLA-Ansiedlung in Grünheide hat sich gezeigt, dass für die Niederlassung von Gewerbe und Industrie zusammenhängende Flächen von 10 ha und mehr im Angebot der Stadt fehlen. Deshalb plant die Stadt die Erschließung neuer Industrie- und Gewerbeflächen.

2.7.1.4 Fachkräftesicherung

Trotz der guten konjunkturellen Entwicklung der letzten Jahre konnten keine vollumfänglichen Effekte auf die Arbeitsmarktzahlen beobachtet werden. Dies zeigt, dass der Fachkräftemangel und die sich daraus ergebende Fachkräftesicherung zentrale Themen der regionalen Wirtschaftspolitik- und Förderung sind. Das Thema ist umfangreich und anspruchsvoll, da es alle Lebensbereiche der zu bindenden Fachkräfte umfasst.

Dies beinhaltet Standortfaktoren wie

- regionales Lohnniveau, betriebliche Karrierechancen
- Kita-, Schul- und Bildungsangebote
- soziale und medizinische Versorgung
- Wohnen, Kultur-, Sport- und Freizeitangebote
- Regionalimage
- Integration

Im Jahr 2017 waren insbesondere im Bereich des Handwerks zahlreiche Ausbildungsstellen unbesetzt. Als zwei der Hauptgründe für die geringen Bewerberzahlen wurden die zu erwartenden Ausbildungsbedingungen (Belastung, Entgelt, Arbeitsort), aber auch ein hohes Maß an Desinformation identifiziert. Um Letzterem zu begegnen, setzen lokale regionale Initiativen wie das Bildungswerk der Wirtschaft in Berlin und Brandenburg (bbw) sowie das QualifizierungsCENTRUM der Wirtschaft (QCW) GmbH Eisenhüttenstadt auf zusätzliche Informationsangebote für Schüler. Hierzu gehört die 2017 erstmals erfolgreich durchgeführte Lehrberufeschau des Handwerks, welche zuletzt am 22.05.2019 stattfand, sowie der Infotruck der Metall- und Elektroindustrie.

Wie bereits angemerkt, spielen für die Fachkräftesicherung aber auch die sogenannten weichen Standortfaktoren eine bedeutende Rolle. Insbesondere für Familien stellt das Angebot an attraktivem und bezahlbarem Wohnraum sowie an Kita- und Schulplätzen einen herausragenden Standortfaktor dar. Aus diesem Grund sind eine aktive Willkommenskultur sowie Informations- und Unterstützungsangebote seitens der Stadt Frankfurt (Oder) wichtige Bausteine für eine erfolgreiche Bindung und Anwerbung von Fachkräften. Die Aufgaben eines Welcome-Centers werden jedoch bisher innerhalb der Strukturen der Stadtverwaltung ohne direkte personelle Zuordnung wahrgenommen. Durch die Gründung eines eigenständigen Welcome-Centers mit direkter personeller Zuordnung, das zwischen Neubürger*innen und Verwaltung als Bindeglied fungiert, könnte Frankfurt (Oder) für Zuziehende noch attraktiver werden. In den letzten Jahren haben die Bemühungen zur Fachkräfteintegration und -anwerbung aus dem Ausland (v. a. Polen) zugenommen.

2.7.1.5 Einzelhandelsstandort

Das städtische Einzelhandelskonzept aus dem Jahr 2013 wurde im Jahr 2015 durch die Festsetzung dreier einfacher Bebauungspläne zur Sicherung der Zentrumsfunktionen umgesetzt. Diese Bebauungspläne regeln die ausschließlich die Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben. In diesen sind die zentralen Versorgungsbereiche, die Ergänzungsstandorte sowie die bestehenden Nahversorgungsanlagen festgesetzt.

Vom Handelsverband Berlin-Brandenburg (HBB) wird die Erstellung einer öffentlich zugänglichen Flächen-Leerstandsdatei „Handel“ empfohlen, um bei Ansiedlungsfragen und anstehenden Geschäftsschließungen potenziellen Neuinteressenten frühzeitig Informationen zu verfügbaren Angeboten zu zur Verfügung zu stellen.

2.7.1.6 Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Frankfurt (Oder) ist im Dezernat I angesiedelt und hat die Aufgabe, die Unternehmen in ihrer positiven Entwicklung zu unterstützen. Sie dient als Schnittstelle zwischen Unternehmen und Verwaltung. Die Aufgaben der Wirtschaftsförderung liegen in der Unternehmensberatung, Fachkräftesicherung, Schaffung einer Willkommensstruktur für Unternehmen und Start-Ups, Internationalisierung des Mittelstands sowie der Unterstützung bei der Unternehmensnachfolge. Jährlich finden Beratungen mit den ansässigen Unternehmen zu relevanten Themen wie beispielsweise dem Breitbandausbau statt. Die Wirtschaftsförderung setzt Lotsen für die einzelnen Branchenschwerpunkte ein, um eine gute fachliche Betreuung sicherzustellen.

Darüber hinaus übernimmt das Investor Center Ostbrandenburg (ICOB) als Dienstleister die Vermarktung des Wirtschafts- und Forschungsstandorts Frankfurt (Oder) und unterstützt Unternehmen bei der Standortsuche im deutsch-polnischen Wirtschaftsraum.

Im Technologiepark Ostbrandenburg unterstützt die Business and Innovation Centre Frankfurt (Oder) GmbH (BIC) junge technologieorientierte Unternehmen in seinem Innovationszentrum dabei, Projekte zu entwickeln und umzusetzen sowie als Unternehmen zu wachsen und weitere Möglichkeiten der Markterschließung in Europa zu erkennen und zu eröffnen.

2.7.1.7 SWOT-Auswertung

Frankfurt (Oder) hat als Arbeitsort eine hohe Bedeutung in der Region, was sich in den hohen Einpendlerzahlen widerspiegelt. Dies ist jedoch auch ein Zeichen dafür, dass die Stadt als Wohnort für viele Arbeitskräfte eine nur geringe Attraktivität aufweist, was weiterhin ein Schwerpunkt für die künftige Stadtentwicklung sein wird. Weiterhin positiv zu werten sind der Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und das Sinken der Arbeitslosenzahlen.

Die Stadt verfügt über die Branchenschwerpunkte Medien/IKT, Logistik und Ernährungswirtschaft/Genussmittelindustrie. Die Branchenkompetenzen sollen vertieft und ausgebaut werden, um leistungsfähige Wirtschaftskluster aufzubauen und die bestehenden Wertschöpfungsketten zu vervollständigen. Die gezielte Förderung des Mittelstandes, der bereits jetzt gut vertreten ist, sowie kleiner Unternehmen ist dafür ebenfalls eine gute Basis.

In Frankfurt (Oder) gibt es insgesamt fünf planungsrechtlich gesicherte kommunale Gewerbe- und Industriegebiete, die die wesentliche Nachfragesegmente für gewerbliche und industrielle Entwicklung abdecken. Die verkehrliche Anbindung der Gebiete ist nur in Teilen gut. Es gibt noch ausreichend freie Flächen sowie weitere Potenziale für die Ansiedlung neuer Unternehmen. Unter anderem kann hier der Logistikstandort weiter ausgebaut werden. Die spezifischen Wirtschaftsförderungsinstitutionen sowie Zusammenschlüsse von Verbänden bieten ein gutes Unterstützungsnetzwerk für ansässige und neue Unternehmen. Darüber hinaus gibt es Höchstsätze in der Unternehmensförderung. Weiterhin ist ein gutes Netzwerk und breites Angebot in Bezug auf Ausbildungsplätze und deren Vermittlung vorhanden.

Aufgrund der demografischen Entwicklung und einer unzureichend am Bedarf der lokalen Unternehmen orientierten Ausbildung droht künftig ein massiver Fachkräftemangel, wodurch eine intensive Kooperation zwischen Wirtschaft und Bildung essenziell ist. In vielen Unternehmen wird die Nachfolge problematisch zukünftig ein Problem darstellen. Zur Generierung von Innovationen ist darüber hinaus auch die Vernetzung der Unternehmen mit Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen wichtig. Hierbei sind vor allem die Gründungsaktivitäten aus der Europa-Universität Viadrina heraus ein wichtiger Faktor. Zur Absicherung der Fachkräftebedarfe sind auch die Rahmenbedingungen für Ausländer*innen zu verbessern und entsprechende Bildungs- und Integrationsbedingungen zu schaffen bzw. weiterzuentwickeln. Dabei ist die Nähe zum polnischen Arbeitskräftemarkt ein großer Vorteil.

Die Einzelhandelszentralität Frankfurts entspricht derzeit nicht den Möglichkeiten eines Oberzentrums. Durch eine Stärkung der Innenstadt, einen Ausbau der Sortimente hinsichtlich der Qualität und der Angebotsvielfalt sowie durch die Gewinnung von Kaufkraft auch aus dem polnischen Einzugsbereich kann eine Steigerung von Frankfurts Bedeutung als Einkaufsort erreicht werden.

Tabelle 8: SWOT-Analyse „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • gute überörtliche Verkehrsanbindung über Autobahn und Bahnstrecke • positives Pendlersaldo und hohe Arbeitsplatzdichte • Anstieg der SV-Beschäftigten und Sinken der Arbeitslosenzahlen • Beschäftigungsplus in den Branchen Medien/IKT, Logistik, Energietechnik, Lebensmittel- und Genussmittelproduktion, Gesundheitswirtschaft • Technologiestandort und hohe Akzeptanz von Gewerbe und Industrie • spezifische Institutionen zur Wirtschaftsförderung • freie Flächenkapazitäten in erschlossenen Gewerbegebieten • weitere Potenziale an planungsrechtlich gesicherten Industrie- und Gewerbeflächen • Mitgliedschaft in Verbänden und Zusammenschlüssen • Verwaltungsstandort • breites Angebot an Ausbildungsplätzen durch Unternehmen und Bildungsträger Netzwerk • starker Mittelstand • Höchstsätze für die Unternehmensförderung 	<ul style="list-style-type: none"> • keine etablierten Wirtschaftskluster mit vollständigen Wertschöpfungsketten • branchendifferenziertes Lohnniveau mit teilweise Niedriglohn • verkehrliche Erschließungsdefizite bei einzelnen Industrie- & Gewerbegebieten • unzureichender Digitalisierungsgrad

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Zuwachs grenzübergreifender Arbeitsmöglichkeiten, Unternehmenskooperationen und Kaufkraft • weitere Qualifizierung von Branchenkompetenzen • Verbesserung der Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten • Stärkung als Logistikstandort • junge, teilweise gut ausgebildete Zugewanderte mit Ausbildungs-/Beschäftigungswillen • gezielte Mittelstandsförderung • Stärkung der Gründerszene • Bindung der regionalen Hochschulabsolventen (Career-Center, Alumni-Management) • Intensivierung der Zusammenarbeit der Wirtschaft mit Forschung und Entwicklung • Kooperation mit technischen Universitäten und Fachhochschulen des Landes Brandenburg • zusätzliche Potenziale an Fachkräften aus Polen • mögliche Ansiedlung von produzierenden Unternehmen im Zuge der TESLA-Ansiedlung und BER-Eröffnung 	<ul style="list-style-type: none"> • große Abhängigkeit von überregionalen Unternehmensentscheidungen • fehlende Unternehmensnachfolge • steigender Fachkräftemangel

2.7.2 Tourismus

Das Leitbild des Tourismus in Frankfurt (Oder) und Słubice lautet „Frankfurt (Oder) & Słubice - Tourismus ohne Grenzen“. Ausschlaggebend für die Vision „Zwei Länder - eine Doppelstadt - ein Natur- und Kulturräum“ sind die einzigartige(n) Kulturgeschichte(n) an der Oder und die unberührte Natur, die die Städte umgibt.

Das spiegelt sich auch in den Handlungsfeldern des Tourismus wider, dessen Hauptaugenmerk auf dem Kultur- und Städte- sowie dem Rad-, Wasser-, Natur- und Aktivtourismus liegt. Frankfurt (Oder) ist zugleich Mitglied im Tourismusverein Oderland-Spree.

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Frankfurt (Oder) und Słubice, das zeigen auch die rd. 1,5 Mio. Tages-¹³ und 131.000 Übernachtungsgäste im Jahr 2017. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bei den Gästeübernachtungen lag bei 2,3 Tagen. Die Zahl der Übernachtungen ist allerdings seit 2014 um etwa 23 % gesunken, während die Aufenthaltsdauer der Besucher*innen in etwa gleichgeblieben ist. Das Bettenangebot ist im selben Zeitraum von 1.117 auf 813 gesunken.

Deutsch-polnische Kulturveranstaltungen, das Kleist-Museum, die St. Marienkirche, das Brandenburgische Staatsorchester sowie das Kleist-Forum sind neben der Natur bedeutende touristische Ziele, auch wenn ihre überregionale Bekanntheit noch gering ist.

Der Aktiv- und Naturtourismus wird durch den Oder-Neiße-Radweg, den Radweg zwischen Beeskow und Sulęcín, durch Angebote für Erholung und Sport am und auf dem Wasser (Oder, Helenesee, Bledno-See und Biskupickie-See) begünstigt. Ein Ausbau der Wasserinfrastruktur ist auf polnischer Seite (Ausbau Hafengebiete) geplant. Die Frankfurter Projektmaßnahmen für die Marina am Winterhafen mit Wohnmobilstellplatz sind mittlerweile abgeschlossen und haben zu einem deutlichen Anstieg der Anzahl an Wassertourist*innen geführt. Die weitere aktive Bewerbung des Standortes im Rahmen touristischer Angebote des Landes Brandenburg wird jedoch weiter notwendig sein.

2.7.2.1 SWOT-Auswertung

Im Bereich des Tourismus bestehen differenzierte Angebote für Kulturinteressierte sowie Naturliebhaber, Radfahrer und Wanderer. Trotzdem kann der Bekanntheitsgrad Frankfurts als Naherholungs- und Reiseziel weiter gesteigert werden. Dazu sind neue Impulse auf der Achse Kleisturm-Brücke-Marktplatz, Synergien mit umliegenden Städten sowie Investitionen in die touristische Infrastruktur vorzunehmen. Zur Weiterentwicklung des Wassertourismus sind auf polnischer Seite Maßnahmen geplant, in Frankfurt (Oder) hat mit der Marina Winterhafen bereits eine Angebotserweiterung stattgefunden. Zurzeit sind die touristische Infrastruktur in der Innenstadt sowie fehlende hochwertige Beherbergungsmöglichkeiten als Defizit zu benennen. Darüber hinaus schränkt die zu starke Ausrichtung auf den Tagestourismus die Entwicklung ein.

Tabelle 9: SWOT-Analyse „Tourismus“

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none">• Wechselhafte, im Stadtbild nachvollziehbare Geschichte• Überregional beachtenswerte Bausubstanz (Zeit der Hanse, Weimarer Republik, Architektur der DDR)• Grüne Stadt und Naturerlebnisse in der nahen Umgebung	<ul style="list-style-type: none">• Mangelhafte touristische Infrastruktur in der Innenstadt (fehlende Busparkplätze, fehlende öffentliche Toiletten, fehlender Fahrradverleih, fehlende Ausschilderung)• Fehlende hochwertige Beherbergungsmöglichkeiten• Geringer Bekanntheitsgrad als touristisches Ziel

¹³ Tagesgäste werden in Brandenburg mit dem Faktor 11,3 zu den Übernachtungen errechnet.

<ul style="list-style-type: none"> • Lage am Wasser mit direkter Anbindung an überregionale Gewässersysteme und die Ostsee • Lage am überregionalen Radwegenetz • Etablierte Events (Bunter Hering, Weihnachtsmarkt, Kleine Parknacht, etc.) • Mitgliedschaft im Tourismusverein Oderland-Spree • Außenwahrnehmung als „Stadt mit Verbindung nach Polen“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlendes Nutzungskonzept für die nachhaltige Neugestaltung des Camping- und Freizeitparks am Helenesee
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Neue Impulse auf der Achse Kleistturm-Brücke-Marktplatz • Mögliche Synergien mit Neuzelle, Müllrose und Beeskow für Übernachtungsgäste • Stärkung des Wassertourismus gemeinsam mit Polen • Investitionen in die touristische Infrastruktur auf der polnischen Seite 	<ul style="list-style-type: none"> • Zu enge Profilierung auf das Segment Tagesausflugsziel • Weiterhin hohe Abhängigkeit von Förderprogrammen • Geringe Außenwahrnehmung und Wirkungseffekte

2.7.3 Wissenschaft und Forschung

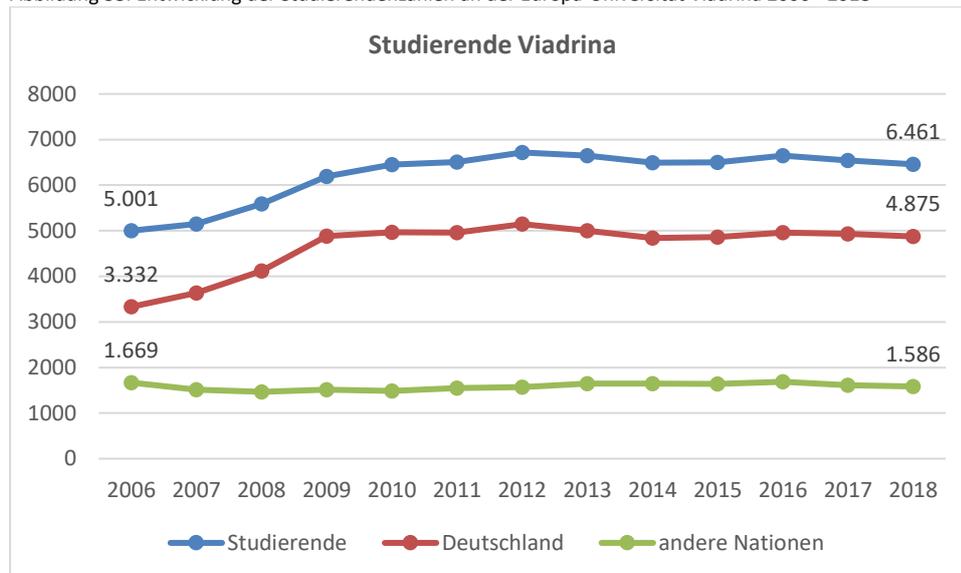
Fachlich-konzeptionelle Grundlagen

- Erster Bildungsreport Frankfurt (Oder) (2018)

2.7.3.1 Europa-Universität Viadrina

Die 1991 gegründete Europa-Universität Viadrina ist bedeutender Teil der Frankfurter Bildungslandschaft. Die Studierendenzahlen (vgl. Abbildung 38) haben sich seit der Gründung positiv entwickelt. 2018 studierten fast 6.500 Personen an der Viadrina; der Anteil ausländischer Studierender betrug 2018 ca. 25 %. Das Studienangebot umfasst Studiengänge an der juristischen, der kulturwissenschaftlichen und der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie an der 2020 eröffneten European New School of Digital Studies (ENS). Ein besonderer Fokus wird dabei auf europäische und internationale Aspekte in Bezug auf Recht, Wirtschaft und Kultur gelegt. Es besteht die Möglichkeit an rund 250 Partneruniversitäten weltweit zu studieren. Darüber hinaus können an der Viadrina etwa 20 internationale Bachelor- und Masterabschlüsse erworben werden. Durch die gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung der Viadrina und der Adam-Mickiewicz-Universität Poznan „Collegium Polonicum“ in Stubice besteht eine besonders enge grenzübergreifende Zusammenarbeit. Am Collegium Polonicum studierten 2018 ca. 360 Studierende. In fünf gemeinsam angebotenen Studiengängen können Studierende sowohl einen deutschen als auch einen polnischen Hochschulabschluss erwerben.

Abbildung 38: Entwicklung der Studierendenzahlen an der Europa-Universität Viadrina 2006 - 2018



Quelle: Eigene Darstellung nach: Studierendenstatistiken Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Die Viadrina unterstützt ihre Studierenden und Absolventen im Rahmen der Brandenburgischen Transferstrategie bei Gründungsvorhaben und dem Berufseinstieg. Dazu gibt es an der Viadrina verschiedene Servicestellen, u. a. ein Gründungszentrum.

Neben der Forschung an den drei Fakultäten gibt es an der Viadrina folgende Forschungsinstitute und -zentren: Das Viadrina Center B/ORDERS IN MOTION, das Zentrum für interdisziplinäre Polenstudien, das Institut für Konfliktmanagement (als zentrale wissenschaftliche Einrichtungen), das Frankfurter Institut für das Recht der Europäischen Union (fireu), sowie das Viadrina Institut für Europa-Studien (IFES) und das Institute for Central & East European Taxation (I CEE TAX) als Institute für Europa-Studien.

Zur Förderung von Gründungen existiert das o. g. Gründungszentrum, darüber hinaus ist das Thema Gründung auch in die Forschung und Lehre eingebettet. Die Universität richtet aktuell ein Coworking Space in der alten Mensa, wo explizit auch Räume für Gründer vorgesehen sind, ein. Die Transferstelle der Universität unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Forschung und regionaler Wirtschaft. Sie arbeitet eng mit dem Clustermanagement der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB) zusammen. Auch findet eine Zusammenarbeit mit den regionalen Wirtschaftsfördereinrichtungen, Kammern und Unternehmensverbänden statt.

2.7.3.2 *Institut für innovative Mikroelektronik (IHP)*

Mit dem Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik „Innovations for High Performance Micro-electronics“ (IHP GmbH) erforscht und entwickelt am Standort Frankfurt (Oder) ein international anerkanntes Institut Lösungen zu drahtlosen Systemen und Anwendungen, zu Hochfrequenz-Schaltkreisen, zur Breitbandkommunikation sowie zur Mikro- und Nanoelektronik. Im standortübergreifenden Verbund mit elf Fraunhofer- und zwei Leibniz-Instituten bildet das IHP die „Forschungsfabrik Mikroelektronik Deutschland“.

Das IHP beschäftigte im Jahr 2018 rund 330 Mitarbeiter aus über 30 Nationen, darunter über 150 Wissenschaftler*innen. Das Unternehmen bietet Schüler*innen und Studierenden die Möglichkeit, Praktika zu absolvieren, eine Ausbildung zu machen, Abschlussarbeiten zu schreiben oder als studentische Hilfskraft tätig zu sein. Zudem wird seit 2002 jährlich eine Sommerschule Mikroelektronik durchgeführt. Das IHP ist darüber hinaus Partner verschiedener Stipendienprogramme.

2.7.3.3 SWOT-Auswertung

Die Stadt Frankfurt (Oder) verfügt mit der Europa-Universität Viadrina und dem IHP über zwei leistungsstarke Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung mit einem hohen internationalen Renommee. An der EUV studieren viele internationale Studierende, es gibt zahlreiche Partneruniversitäten und internationale Kooperationen sowie die Möglichkeit von Mehrfachabschlüssen. 2020 wurde gemeinsam mit der Adam-Mickiewicz-Universität Posen die European New School of Digital Studies (ENS) eröffnet. Hier stehen Fragen rund um die Herausforderungen der digitalen Transformation für die Gesellschaften im Zentrum von Lehre und Forschung. Der 2020 an der ENS neu eingeführte „Master of Digital Entrepreneurship“ kombiniert Sozial-, Wirtschafts-, Rechts- und Technikwissenschaften. Die Bemühungen zur Verknüpfung der wissenschaftlichen Einrichtungen mit der lokalen Wirtschaft sowie untereinander wurden seit 2019 intensiviert. Die wirtschaftlichen Branchenkompetenzen müssen zukünftig erhalten und weiterentwickelt werden. Einer Abwanderung der Studierenden nach ihrem Abschluss aufgrund mangelnder fachlich passender Arbeitsmöglichkeiten sowie fehlender Räume und Unterstützungen für Gründer muss mittels entsprechender Angebote entgegengewirkt werden. Ein weiteres Risiko ist der Abzug von Einrichtungen und Standorten im Wissenschaftsbereich, auch durch die zunehmende Konkurrenz universitärer Einrichtungen.

Tabelle 10: SWOT-Analyse „Wissenschaft und Forschung“

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Europa-Universität Viadrina mit internationaler Ausrichtung und enger Kooperation mit der Adam-Mickiewicz-Universität Poznan und rund 250 Partneruniversitäten weltweit • gemeinsam betriebenes Collegium Polonicum • Möglichkeit spezieller deutsch-polnischer Abschlüsse und Mehrfachabschlüsse in Kooperation mit internationalen Universitäten • einzigartige Studiengänge mit Schwerpunkt Osteuropa-Kompetenz • sehr hoher Anteil ausländischer Studierender (Spitzenplatz in Deutschland) • sehr hohes nationales und internationales Renommee der Viadrina • regelmäßig auf Spitzenplätzen im Bereich Gründung (Gründungsradar des Stifterverbandes; deutschlandweite Rankings) • neue European New School for Digital Studies zusammen mit der AMU Posen mit dem neuartigen Studiengang Master of Digital Entrepreneurship (MoDE) • IHP als international anerkanntes Institut für Forschung und Entwicklung 	

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • weitere Verstetigung des europäischen und internationalen Profils der Viadrina • breitere thematische Aufstellung der Viadrina und ihres Umfelds (neue Fakultäten; Anmerkung: mit ENS wurde ganz aktuell eine neue Fakultät im Bereich Digitalisierung eingeführt) • Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen EUV, IHP und ansässigen Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Abwanderung Hochqualifizierter aufgrund geringer fachlich passender Arbeitsplatzangebote • Verlust der wirtschaftlichen Branchenkompetenzen aufgrund lückenhafter Vernetzungen mit Wissenschaft und Forschung • Abzug von Einrichtungen und Standorten im Wissenschaftsbereich • Schwächung des Hochschulstandortes durch zunehmende Standortnachteile gegenüber Mitbewerbern, besonders Metropolen

2.8 Soziales, Kultur und Bildung

2.8.1 Soziales und soziale Infrastruktur

Fachlich-konzeptionelle Grundlagen

- Fortschreibung der Sozialplanung der Stadt Frankfurt (Oder), Teilplan Kinderbetreuungsplanung 2019 bis 2023 (2018)
- Regionaler Sozialbericht Berlin Brandenburg 2017 (2018)
- Statistisches Jahrbuch Brandenburg 2017 (2018)
- Wegweiser für Familien (2015)
- Wegweiser für Senioren (2016)
- Jugendförderplan 2016 - 2019 (2016)

2.8.1.1 Soziales

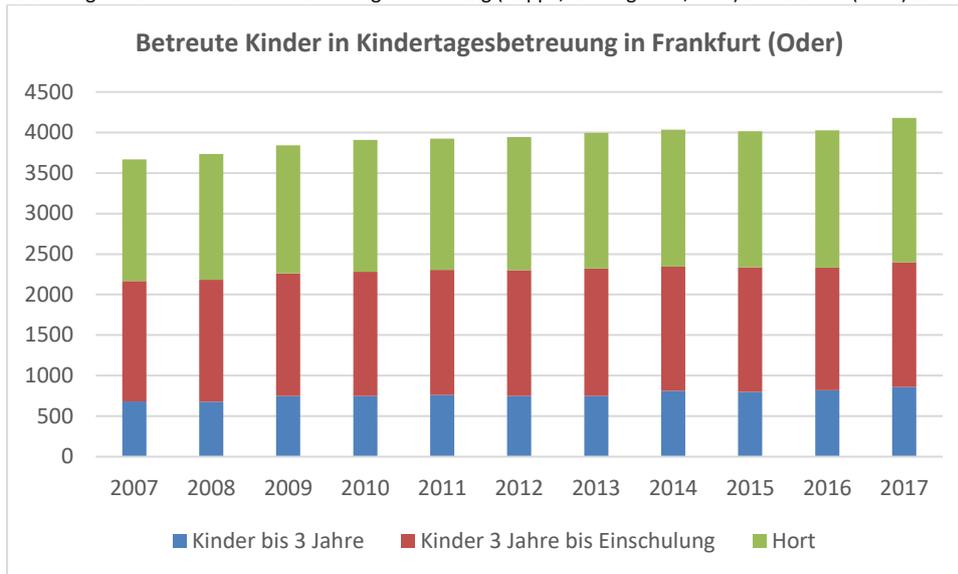
Ende 2017 lebten in Frankfurt (Oder) 7.798 Personen in Bedarfsgemeinschaften mit Grundsicherung nach SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld). Das sind 13,3 % der Einwohner*innen mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet. Im Jahr 2013 lag dieser Wert noch bei 15,7 %. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren ist zwar ebenfalls zurückgegangen, allerdings nicht im selben Umfang (2013: 1.514, 2017: 1.358). Die Zahl der Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt und Grundsicherungen im Alter (beides Sozialhilfe nach SGB XII) sind im gleichen Zeitraum von 1.202 auf 1.268 leicht angestiegen. Dies spiegelt sich auch in den gestiegenen kommunalen Ausgaben für die Sozialhilfe nach SGB XII von 24,3 Mio. € im Jahr 2013 auf 26,8 Mio. € im Jahr 2017 wider.

2.8.1.2 Angebote der Kindertagesbetreuung

In Frankfurt (Oder) gibt es derzeit 38 Tageseinrichtungen für Kinder, zehn Tagespflegestellen, zwei Eltern-Kind-Gruppen sowie ein alternatives Hortangebot an der Hansaschule (Stand 2018). In den Einrichtungen wurden im Jahr 2017 insgesamt 4.179 Kinder [2019: 4.239, inkl. Fremdortkinder und Kindertagespflege] betreut, davon 861 Kinder [2019: 829] unter 3 Jahren, 1.540 Kinder [2019: 1.587] ab 3 Jahren bis zur Einschulung und 1.778 Kinder [2019: 1.823] im Hort. Seit 2007 hat die Anzahl der angemeldeten Kinder stetig zugenommen. Die Gesamtzahl ist im Betrachtungszeitraum bis 2017 seit 2007 um 510 betreute Kinder gestiegen (+ 14 %).¹⁴

¹⁴ Stadt Frankfurt (Oder), Amt für Jugend und Soziales (2018), Fortschreibung der Sozialplanung der Stadt Frankfurt (Oder), Teilplan Kinderbetreuungsplanung 2019 bis 2023

Abbildung 39: Betreute Kinder in Kindertagesbetreuung (Krippe, Kindergarten, Hort) in Frankfurt (Oder) 2007 - 2017



Quelle: Eigene Darstellung nach Stadt Frankfurt (Oder): Fortschreibung der Sozialplanung der Stadt Frankfurt (Oder), Teilplan Kinderbetreuungsplanung 2019 - 2023

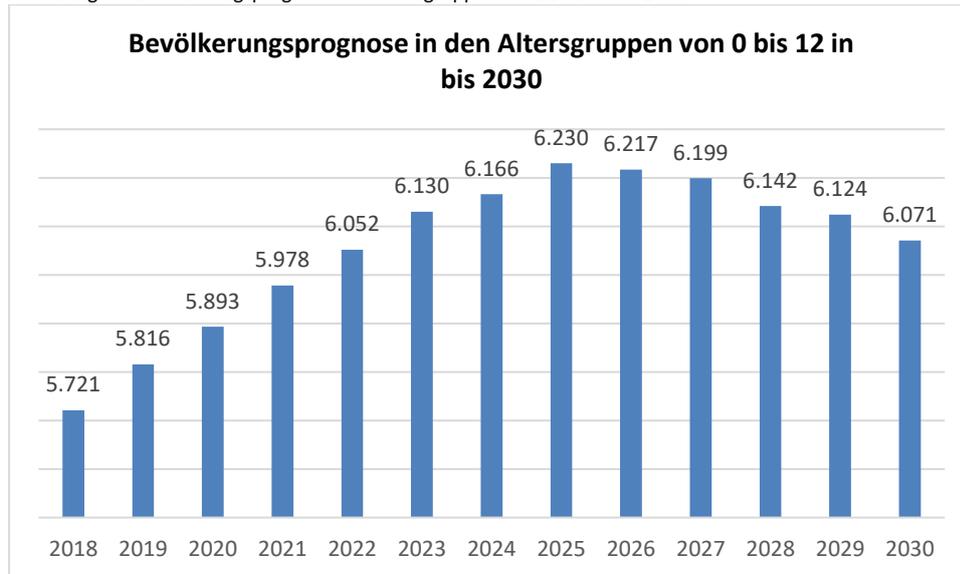
Die Betreuungsquoten lagen im Jahr 2017 für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren bei knapp 62 % [2019: 60,1 %], für Kinder von 3 bis unter 6 Jahren bei über 100 % [2019: 113,3 %] und für Kinder von 6 bis unter 11 Jahren bei 63 % [2019: 64,6 %]. Für die bedarfsgerechte Bereitstellung wird in Frankfurt (Oder) von folgendem Versorgungsgrad ausgegangen:

- 64 % für Kinder- oder Tagespflegeplätze für Kinder bis 3 Jahre
- 115 % für Kindergartenplätze¹⁵ für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt
- 64 % für Hortplätze für Kinder im Grundschulalter

Die Bevölkerungsprognose der Stadt Frankfurt (Oder) zeigt bis zum Jahr 2025 einen Anstieg in der Altersgruppe 0 bis 12 Jahre um 509 Kinder (+ 9 %) (vgl. Abbildung 40). Erst ab dem Jahr 2026 ist mit einem Rückgang in dieser Altersgruppe zu rechnen. Dabei wird sich die Zahl der Kinder zwischen 0 und 6 Jahren um 184 Kinder (- 6 %) verringern, die Zahl der Schulkinder allerdings fast konstant bleiben. Eine Betrachtung der Frankfurter Prognosedaten reicht aus, da der Anteil der Kinder, die nicht in Frankfurt (Oder) leben, dort aber betreut werden, mit 5 % gering und seit Jahren konstant ist.

¹⁵ Die Quote über 100 % ist bedingt durch die Aufnahme von Fremdortkindern und Schulzurückstellungen.

Abbildung 40: Bevölkerungsprognose der Altersgruppe 0 bis 12 Jahre bis 2030



Quelle: Eigene Darstellung nach WIMES (2018): Bevölkerungsprognose der Stadt Frankfurt (Oder).

Durch die Verknüpfung der Daten der Bevölkerungsprognose mit den zuvor genannten Versorgungsgraden der zukünftigen Bedarfe an Plätzen zeigt sich, dass für den Planungszeitraum von einem Anstieg der zu betreuenden Kinder um insgesamt 440 Plätze (+ 10 %) auszugehen ist. Der Anstieg ist dabei in allen Altersgruppen zu verzeichnen. Die benötigten 4.701 Plätze können durch die vorhandenen Einrichtungen nicht komplett aufgefangen werden. Es ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von 130 bis 185 Plätzen. Bei einer Betrachtung der Versorgungsbereiche zeigt sich, dass die Bedarfe für Betreuungsplätze für Kinder vor dem Schuleintritt in der Innenstadt und in West am größten sind. Als Maßnahmen sind sowohl die kurzfristige Schaffung von Kindertagespflegeplätzen und Plätzen in vorhandenen Einrichtungen, aber auch der mittelfristige Neubau einer Kita in Mitte oder West denkbar. Bei den Hortplätzen zeigt sich bis zum Jahr 2022 eine Überkapazität, danach ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von 100 Plätzen an den Stadtorten Lenné-Grundschule, Grundschule am Mühlenfließ, Grundschule am Botanischen Garten und der Meko-Grundschule bzw. Lessing-Förderschule.¹⁶

Gemäß Bevölkerungsprognose von 2018 wurde mit einer Zunahme der relevanten Altersgruppe für die Kindertagesbetreuung gerechnet, sodass zur mittelfristigen Bedarfsdeckung die Neuschaffung von Plätzen in Kindertagesstätten erforderlich wäre. Anhand der aktuellen Zahlen wird derzeit davon ausgegangen, dass die Annahmen der Bevölkerungsentwicklung sich für die Altersgruppe 0 bis 12 Jahre zunächst nicht realisieren. Die vorhandene Angebotsstruktur ist demnach mittelfristig ausreichend. Es erfolgt jedoch ein quartalsweises Monitoring (Zuzugsverhalten, Bevölkerungs- und Platzentwicklung etc.), um auf sich ggf. ändernde Bedarf zeitnah reagieren zu können.

¹⁶ Stadt Frankfurt (Oder), Amt für Jugend und Soziales (2018), Fortschreibung der Sozialplanung der Stadt Frankfurt (Oder), Teilplan Kinderbetreuungsplanung 2019 - 2023

Tabelle 11: Entwicklung der Kinderzahlen

Aktuelle Entwicklung:									
Einwohner IST	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2019	Prog-nose 2019	Abwei- chung 31.12. 2019 zu Prog-nose 2019	31.08. 2020	Prog-nose 2020	Abwei- chung 31.08. 2020 Prognose 2020	Entwicklun- g 31.12. 2017 zu 31.08. 2020
0 bis u3 Jahre	1.389	1.379	1.303	1.397	-94	1.261	1.439	-178	-128
3 bis u6 Jahre	1.401	1.400	1.459	1.511	-52	1.446	1.475	-29	45
<i>Kita-Alter</i>	<i>2.790</i>	<i>2.779</i>	<i>2.762</i>	<i>2.908</i>	<i>-146</i>	<i>2.707</i>	<i>2.914</i>	<i>-207</i>	<i>-83</i>
6 bis u12 Jahre (Hortalter)	2.822	2.829	2.790	2.909	-119	2.739	2.979	-240	-83
Gesamt	5.612	5.608	5.552	5.817	-265	5.446	5.893	-447	-166
					-4,5%			-7,6%	

Quelle: Stadt Frankfurt (Oder)

2.8.1.3 Weitere Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien

Frankfurt (Oder) engagiert sich als Mitglied der bundesweiten Initiative „Lokale Bündnisse für Familien“ für ein familienfreundliches Frankfurt, um die Lebensqualität von Familien zu steigern.

Für Kinder und Jugendliche sowie für Familien gibt es eine Vielzahl von Treffs mit Freizeitangeboten. Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ wurde z. B. das MIKADO zu einem Mehrgenerationenhaus umgebaut. Darüber hinaus gibt es vielfältige Angebote der Jugendarbeit und der Familienförderung.

Gemäß § 16 Absatz 2 Nr. 1 SGB VIII wird Familienbildung als eigenständiger, mit anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe verbundener Bereich, in dem der Familie und ihren Mitgliedern unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse, Interessen und Erfahrungen in ihren jeweiligen Lebenslagen Hilfen angeboten werden, um die Lernprozesse in der Familie zu unterstützen, verstanden. Familienbildung im Rahmen von Familienförderung wird schwerpunktmäßig insbesondere in den Eltern-Kind-Zentren Nord und Süd sowie im Mikado durchgeführt. In den Eltern-Kind-Zentren haben 2019 567 Veranstaltungen mit 5.258 Teilnehmer*innen stattgefunden. Außerdem besteht für Träger und Einrichtungen der Stadt die Möglichkeit, über eine Förderrichtlinie vielfältige Projekte zur Familienbildung durchzuführen.

2.8.1.4 Angebote für Senior*innen

Wie oben beschrieben ist der Anteil der Senior*innen ab 65 an der Gesamtbevölkerung von 16,7 % in 2004 auf 25,3 % in 2017 gestiegen. Insgesamt lebten 2017 etwa 14.800 Senior*innen in der Stadt. Bis 2030 wird ein weiterer Anstieg auf knapp 17.800 Senior*innen prognostiziert. Der Anteil läge dann bei 30,7 %.

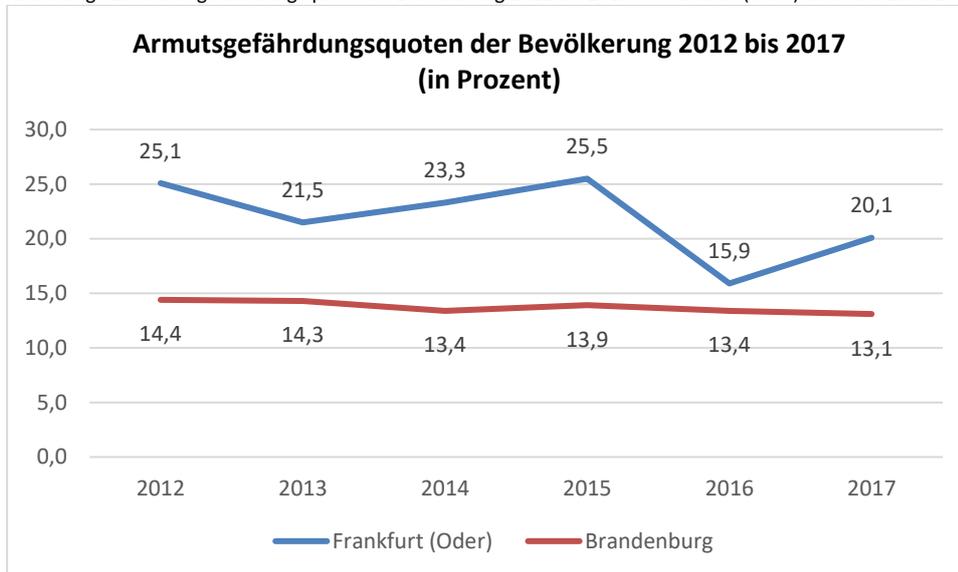
Insgesamt gibt es für Senior*innen zahlreiche Seniorentreffpunkte in den Stadtteilen. Weiterhin vertritt ein durch die Stadtverordnetenversammlung legitimierter Seniorenbeirat, deren Mitglieder sich aus den unterschiedlichen Organisationen der Stadt zusammensetzen, aktiv die Interessen der älteren Bevölkerung. Die jährlich stattfindende grenzübergreifende deutsch-polnische Seniorenakademie mit ihrem Wissenstransfer ist für die Mitwirkung des Seniorenbeirats beispielhaft zu benennen.

In Frankfurt (Oder) gab es im Jahr 2017 insgesamt 17 Pflegeheime mit 922 Plätzen. Davon waren 818 Plätze in der vollstationären Pflege und 26 Plätze in der Kurzzeitpflege. Weitere 78 Plätze standen in der Tagespflege zur Verfügung. Vier dieser Einrichtungen befinden sich in öffentlicher, zehn in freigemeinnütziger und drei in privater Trägerschaft. Die Zahl der in den Einrichtungen verfügbaren Plätze war in den Jahren 2011 bis 2017 relativ stabil. Die Anzahl der ambulanten Pflegeanbieter hat sich hingegen in den letzten Jahren verdoppelt. Im Jahr 2011 gab es noch 9 ambulante Pflegedienste, im Jahr 2017 bereits 18. Davon befanden sich 6 in freigemeinnütziger und 12 in privater Trägerschaft.

2.8.1.5 Armutsgefährdung und Kinderarmut

Die Armutsgefährdungsquote¹⁷ der Stadt Frankfurt (Oder) lag 2017 bei 20,1 %. Im Vergleich zu 2012 ist das eine Verringerung um 5 %, allerdings lag die Quote 2016 mit 15,9 % noch niedriger. Die Quote im Land Brandenburg ist im Vergleich zwischen 2012 und 2017 konstant von 14,4 auf 13,1 % gesunken. Das zeigt, dass die Quote in Frankfurt vergleichsweise hoch ist und sprunghaften Veränderungen unterliegt.

Abbildung 41: Armutsgefährdungsquote der Bevölkerung 2012 bis 2017 in Frankfurt (Oder) und dem Land Brandenburg



Quelle: Regionaler Sozialbericht Berlin Brandenburg 2017

Die Kinderarmutsquote¹⁸ ist in Frankfurt (Oder) mit 26,7 % im Jahr 2018 vergleichsweise hoch. Deutschlandweit liegt der Durchschnitt bei etwa 19 %. Weitere Indizien sind eine erhöhte Arbeitslosenquote sowie die Tatsache, dass 70 % der Familien mit Kindern im Kindergartenalter als einkommensarm gelten.

Im Oktober 2018 wurde ein Runder Tisch „Zukunfts- und Bildungschancen für Kinder - Aktiv gegen Kinderarmut“ gegründet, um die Kinderarmut durch die Stärkung von Kindern und ihrer Familien zu reduzieren, Ausgrenzung zu verhindern und nachhaltige Strukturen zu schaffen. Es handelt sich dabei um ein Aktionsbündnis vieler zivilgesellschaftlicher Akteur*innen. Der Runde Tisch setzt sich aus Fachkräften der lokalen freien Trägerschaft, aus Einrichtungen und Institutionen der Stadt, aus Mitarbeiter*innen der Verwaltung und der kommunalen Kinderbeauftragten zusammen. Eine vom Land Brandenburg finanzierte volle Stelle fungiert als Geschäftsstelle. Der Runde Tisch gliedert sich zu spezifischen Themenkomplexen in Unterarbeitsgruppen und wird vom Lenkungskreis gesteuert. Im Doppelhaushalt der Stadt 2019/2020 sind für armutssensible Projekte pro Jahr 100.000 € eingestellt.

2.8.1.6 Gesundheit

In Frankfurt (Oder) gab es im Jahr 2017 157 Allgemeinmediziner*innen und Fachärzt*innen sowie 59 Zahnärzt*innen. Die Versorgungsdichte lag bei 268,5 Ärzt*innen pro 100.000 Einwohner*innen. Dieser Wert ist im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen. Allerdings sind teilweise fachspezifische Engpässe zu verzeichnen.

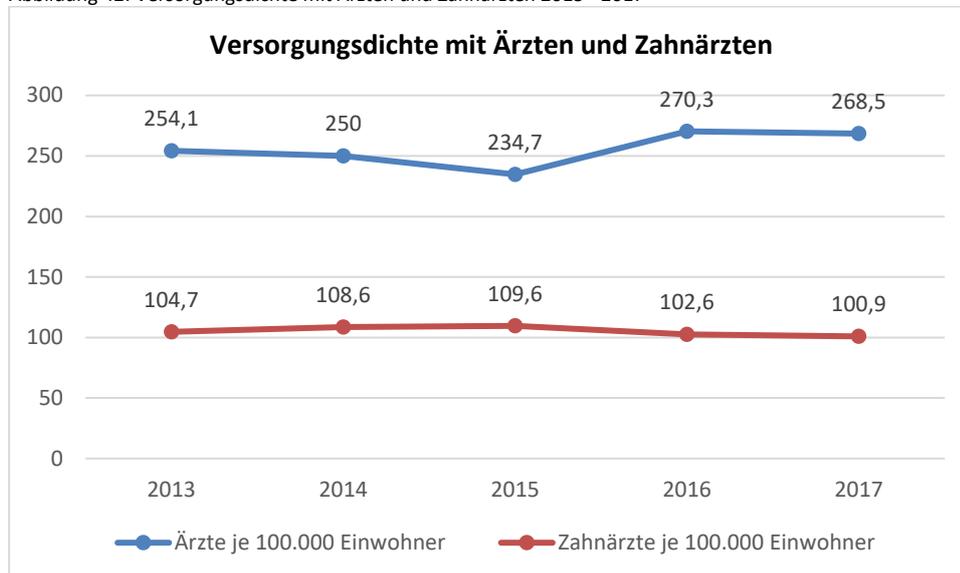
¹⁷ Die Armutsgefährdungsquote beschreibt alle Haushalte, die weniger als 60 % des mittleren bedarfsgewichtigen monatlichen Haushaltsnettoeinkommens der Privathaushalte im Land Brandenburg zur Verfügung haben.

¹⁸ Anteil der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (Leistungsberechtigten) unter 15 Jahren (Sozialgeldempfänger)

Die Versorgungsdichte bei Zahnärzten ist in den Jahren 2013 bis 2015 von 104,7 auf 109,6 gestiegen. Seitdem sinkt sie allerdings wieder und lag 2017 bei einer Versorgungsdichte von 100,9.

Auch Hebammen kommt künftig, ebenso wie Fachärzten, eine zentrale Rolle für eine gute Versorgung zu. Insbesondere wenn es darum geht, junge Familien für Frankfurt zu gewinnen bzw. hier zu halten.

Abbildung 42: Versorgungsdichte mit Ärzten und Zahnärzten 2013 - 2017



Quelle: Kommunalstatistischer Jahres- und Demografiebericht 2018

2.8.1.7 SWOT-Auswertung

Frankfurt (Oder) verfügt über ein umfangreiches und breit gefächertes Angebot in allen Bereichen der Daseinsvorsorge, von denen die Bürger*innen vor Ort und im Umland profitieren.

Die soziale Infrastruktur für Kinder und Jugendliche, Familien und Senioren, aber auch für Menschen mit unterschiedlichen individuellen Problemlagen ist vielfältig und wird durch eine breite Trägerlandschaft und diverse Initiativen und Vereine getragen. Es wird in den nächsten Jahren eine große Herausforderung, die notwendigen Aufwendungen für die Instandhaltung und angemessene personelle Ausstattung der bestehenden Einrichtungen und Angebote aufzubringen. Dabei soll allen Kindern und Familien weiterhin ein niedrigschwelliger und teilhabefördernder Zugang ermöglicht werden.

Die mit dem Jugendförderplan 2016 neu etablierte Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendarbeit hat sich als grundsätzlich fachlich und strukturell tragfähig erwiesen und soll daher Bestand haben. Allerdings hat sich bestätigt, dass die Bedarfe für diesen Bereich aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen derzeit nicht in Gänze gedeckt werden können. Mit der aktuellen Fortschreibung des Jugendförderplans erfolgte daher eine Ermittlung zusätzlicher Bedarfe, für die ab 2021 entsprechende Angebote geschaffen werden sollen.

Der erste Runde Tisch „Zukunfts- und Bildungschancen für Kinder - Aktiv gegen Kinderarmut in der Stadt Frankfurt (Oder)“, der am 05.11.2018 stattfand, bildete den Auftakt für einen Prozess zur Gestaltung der Zukunfts- und Bildungschancen aller Kinder der Stadt Frankfurt (Oder). Da dieser Prozess Anforderungen bereithält, die sich an unsere gesamte „Stadtgesellschaft“ richten, ist davon auszugehen, dass dieser langfristig fort dauern wird. Durch die Aufnahme in das Programm Soziale Stadt im Jahr 2007 konnten durch einige Projekte bereits positive Akzente gesetzt werden.

Aufgrund der steigenden absoluten Anzahl der Senior*innen und des steigenden Anteils dieser Bevölkerungsgruppe an den Frankfurter Einwohner*innen wird bereits kurzfristig mit einem erhöhten Bedarf an altersgerechten Wohnungen und Einrichtungen für Senior*innen zu rechnen sein. Es wird auch zukünftig darum gehen, die vorhandenen finanziellen Mittel möglichst effektiv und nachhaltig einzusetzen. Die ambulante und stationäre Versorgung ist hingegen bereits als gut zu bewerten.

Grundsätzlich ist die medizinische Versorgung als gut einzustufen, allerdings gibt es Engpässe in einzelnen Facharztsparten, was teilweise kurzfristigen Veränderungen unterliegt.

Tabelle 12: SWOT-Analyse „Soziale Infrastruktur“

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • umfangreiches Angebot in allen Bereichen sozialer Daseinsvorsorge für die Bürgerschaft und das Umland • qualitativ und quantitativ gutes öffentliches Angebot, ergänzt durch private Dienstleistungen und Träger sowie ehrenamtliche Initiativen • gute ambulante und stationäre medizinische Versorgung 	<ul style="list-style-type: none"> • hohe Zahl von Haushalten mit verfestigten multiplen sozialen Problemlagen • hohe Sozialausgaben • anhaltende Unterfinanzierung der Stadt wegen nicht adäquatem Mittelausgleich für steigende Sozialausgaben durch Land/Bund • Armutsgefährdungsquoten befinden sich auf hohem Niveau, besonders bei Kindern • nicht bedarfs- und flächendeckende Angebote der Einrichtungen der Jugendhilfe, insbesondere der Jugendarbeit • vorhandener Investitionsbedarf in die kommunale soziale Infrastruktur • Engpässe bei Fachärzt*innen und Hebammen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • weiterer bedarfs- und flächendeckender Ausbau der sozialen Angebotsstruktur • verbesserter Bildungs- und Medienzugang durch medienpädagogische Angebote für alle Altersgruppen • Entwicklung aktiver Beteiligungsformate • Armutsprävention und Erhöhung der Chancengleichheit 	<ul style="list-style-type: none"> • steigende Sozialausgaben ohne adäquaten Mittelausgleich durch Bund/Land • Konzentration sozialer Problemlagen in bestimmten Stadtteilen • Anstieg von Haushalten mit verfestigten multiplen sozialen Problemlagen • Abnahme der gesundheitlichen Selbstvorsorge • Gefährdung der sozialen Angebotsstruktur aufgrund von Fachkräftemangel • negative soziale Langzeitauswirkungen der COVID-19-Pandemie

2.8.2 Kultur und Sport

Fachlich-konzeptionelle Grundlagen

- Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung Frankfurt (Oder) (2017)
- Kulturentwicklungsplan für Frankfurt (Oder) 2016 - 2020 (2016)

2.8.2.1 Kultur

Seit dem Jahr 2013 haben sich durch die Erweiterung des Kleist-Museums die Besucherzahlen von 9.721 auf 12.524 im Jahr 2017 deutlich erhöht. Das Museum Viadrina hat einen ähnlichen Besucherzuwachs erfahren (2013: 9.218, 2017: 12.151). In der Konzerthalle hat sich die Besucherzahl im selben Zeitraum auf 26.882 Besucher*innen im Jahr 2017 verdoppelt während im Kleist-Forum im Jahr 2017 mit 39.484 gut 4.000 Besucher*innen mehr gezählt worden sind als im Jahr 2013. Die St. Marienkirche (49.185), das Theater des Lachens (16.589) sowie das Theater Frankfurt (10.600) haben ihre Besucherzahlen weitestgehend gehalten.

Die Kulturentwicklungsplanung der Stadt sieht die Hauptziele in der Erhaltung der kulturellen Angebote und Einrichtungen mit zum Teil überregionaler und nationaler Bedeutung mit deutlicher Ausstrahlung auf die Oderregion sowie die umliegenden Landkreise, in der verstärkten Zielgruppenorientierung auf Kinder- und Jugendliche sowie ausländische Neubürger*innen, in der Unterstützung und Förderung der freien Szene sowie in der Verbreiterung der Finanzierungsbasis. Zudem wirkt ein gutes kulturelles Angebot positiv auf die Stadtentwicklung und unterstützt das Stadtmarketing.

Um die kulturelle Ausstattung der Stadt Frankfurt (Oder) auch in den Jahren 2016 bis 2020 und darüber hinaus zu erhalten und zu verbessern, sind in der Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans folgende Handlungsempfehlungen formuliert:

- Sicherung einer ausreichenden Finanzierung des Kulturbereichs für den Substanzerhalt im Planungszeitraum
- Einführung von jährlichen Zielvereinbarungen mit den städtischen Kultureinrichtungen und den von der Stadt mit einem Zuschuss geförderten Einrichtungen
- Verbreiterung der finanziellen Basis einzelner Einrichtungen durch Schaffung von Organisationsformen mit dritten Partnern
- Gemeinsames kulturelles (Er-)Leben in der Doppelstadt Frankfurt (Oder)-Słubice intensivieren und ausbauen
- Angebote formulieren, die sich an den Bedürfnissen der ausländischen Neubürger*innen orientieren
- Qualifizierung und Intensivierung der Kooperation von Kulturbereich und Stadtmarketing
- Etablierung von Kooperationen zwischen den Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen

Im Kulturentwicklungsplan wird darüber hinaus eine Vielzahl von konkreten Maßnahmen vorgeschlagen.

2.8.2.2 Sport

Freizeit- und Breitensport

Frankfurt (Oder) ist eine traditionelle Sportstadt mit bedeutenden Leistungszentren des Spitzensports (Olympiastützpunkt, Sportfördergruppe der Bundeswehr, Sportschule) und 75 Vereinen mit ca. 10.400 Mitgliedern (Stand 2017). Somit treiben fast 20 % der Frankfurter Bürger*innen in Vereinen Sport. Derzeit gibt es im kommunalen Bestand unter anderem 30 Sporthallen, 18 Sportplätze, 15 Schulfreisportanlagen, ein städtisch betriebenes gedecktes Schwimmbad mit etwa 410 qm Nutzfläche¹⁹ und ein Freibad (Strandbad Helenensee). Darüber hinaus existieren 41 Freizeitsportanlagen, die teilweise privat oder von Vereinen betrieben werden. Außerdem sind in Stübice ein Freibad und ein Stadion vorhanden. Beide sind auch von kulturhistorischem Interesse.

Seit der Erstellung des Sportentwicklungsplans 2009 sind an einigen Sporthallen, den Freisportanlagen und den Hallenbädern Sanierungen durchgeführt worden. Auf den Freisportanlagen wurden einzelne Anlagen neu gebaut. Dennoch wurden bei der Fortschreibung 2017 an den kommunalen Sportanlagen erhebliche qualitative Mängel festgestellt: 7 der 30 Sporthallen haben zum Teil schwere Mängel, d. h. die Nutzungsfähigkeit ist stark eingeschränkt und zunehmend gefährdet. In fünf weiteren Sporthallen sind vor allem die Umkleide- und Sanitärebereiche in einem sehr schlechten Zustand. Auch der Zustand der Sportplätze, insbesondere der Leichtathletikanlagen, ist in vielen Fällen schlecht. Insgesamt mussten seit 2009 sechs Sportplätze stillgelegt werden. Bei den Schulsportanlagen gibt es sowohl neu errichtete Anlagen in gutem als auch Bestandsanlagen in schlechtem Zustand. Teilweise mussten Teilflächen aufgrund des schlechten Zustands bereits dauerhaft gesperrt werden.

Es wurde rechnerisch ermittelt, dass in Frankfurt (Oder) neun Sporthalleneinheiten für den Schulsport (je 405 m²), eine Schulleichtathletikanlageneinheit (1.500 m²) und zwei Hallenbadeinheiten (je 250 m²) fehlen. Für die Sportplätze ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von zwei Kleinspielfeldern. Darüber hinaus sind viele Schulfreisportanlagen sanierungsbedürftig und entsprechen nicht den Anforderungen des Schulsports. Bei den Sportplätzen fehlen Trainingsflächen. Die Entfernungen der Sportanlagen zu den Schulen sind oft zu weit und beeinflussen den Schulablauf durch lange Wegezeiten. Neben der Sanierung einzelner Sporthallen und Sportanlagen ist eine Bündelung von Sportanlagen inkl. Neubau am Standort *Sport- und Freizeitpark Hermann Weingärtner* (Stadion der Freundschaft) sowie an der Fritz-Lesch-Sportstätte vorgesehen. Gemäß Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung existiert ein Bedarf für ein zusätzliches Hallenbad vor allem für den Schul- und Vereinssport, aber auch für den Freizeitsport.

Spitzen- und Leistungssport

Neben dem Breitensport spielt der Spitzen- und Leistungssport in Frankfurt (Oder) eine besondere Rolle. Das Sportzentrum mit Sitz des Olympiastützpunktes (OSP) Brandenburg beinhaltet die Bundesstützpunkte Boxen, Gewichtheben, Handball (weiblich), Judo, Radsport, Ringen und Sportschießen. Unmittelbar an den OSP sind die Sportschule, in der etwa 600 Schüler in den genannten Schwerpunktsportarten lernen, und die Sportfördergruppe der Bundeswehr angegliedert. Mit den Brandenburg-, Oderland-, Gewichtheber-, Judo-, Box- und Ringerhallen sowie den Schießständen verfügt der OSP über hervorragende Trainingsbedingungen.

2.8.2.3 SWOT-Auswertung

In Frankfurt (Oder) gibt es ein vielfältiges Kulturangebot sowie grenzübergreifende Kultureinrichtungen, Institutionen und Projekte. Allerdings gibt es bei den Angeboten aufgrund von Informationsdefiziten, hohen Preisen und bauliche Barrieren teilweise Probleme bei der Teilhabe.

Die Ausrichtung kultureller Angebote auf die polnische Nachbarstadt Stübice bietet Potenziale.

¹⁹ Hinzu kommen ein Lehrbecken Kieler Straße (60 qm) und das Therapiebecken Hansaschule (24 qm).

Das dortige kulturelle Angebot ist vergleichsweise gering, sodass in Frankfurt (Oder) verstärkt auch der Blick auf polnische Gäste gerichtet wird. Bestrebungen, dieses Angebot auch auf polnischer Seite weiter aufzubauen, gibt es sowohl in den kommunal geförderten Kultureinrichtungen als auch durch die Vereine und Initiativen der freien Szene bereits seit Jahren. Exemplarisch können hier beispielsweise die Arbeiten des Słubfurt e. V. oder der Galeria Okno auf Słubicer Seite genannt werden.

Kultur ist ein wichtiger weicher Standortfaktor, der sich auf die Lebenszufriedenheit der Einwohner*innen und der potenziellen Zuzügler stark auswirkt. Somit ist auf den Faktor Kultur - auch aus oberzentralen Anforderungen heraus - ein besonderes Augenmerk zu legen.

Als Sportstadt hat Frankfurt (Oder) mit dem Olympiastützpunkt und der angegliederten Sportschule ein besonderes Profil. Auch der Breitensport hat einen großen Stellenwert in der Stadt. Während die Trainingsvoraussetzungen für den Spitzensport sehr gut sind, gibt es im Bereich des Breiten- und Freizeitsports erhebliche Mängel und nicht ausreichend Kapazitäten.

Vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung stellt bereits die Aufrechterhaltung des bestehenden Niveaus der Kultur- und außerschulischen Sportangebote eine Herausforderung dar. Der enorme Investitionsrückstau bei der Sanierung und dem Neubau für den Schul- und Breitensport ist problematisch und könnte bei fehlenden Investitionen zu einem überproportionalen Anstieg der Folgekosten führen.

Im Sinne einer Doppelstadtstrategie bieten die Bereiche Kultur und Breitensport attraktive Potenziale für die grenzübergreifende Zusammenarbeit mit polnischen Partner*innen und Chancen für charakteristische und einzigartige Angebote.

Beide Themenfelder sind zentrale Aufgaben und für Frankfurt (Oder) und das Umland von besonderer Bedeutung.

Tabelle 13: SWOT-Analyse „Kultur und Sport“

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • vielfältiges Kulturangebot vom A-Orchester bis zur eigenständigen freien Kulturszene • Einrichtungen mit überregionaler Ausrichtung und Bedeutung • grenzübergreifend ausgerichtete Kultureinrichtungen, -institutionen und -projekte mit teils langer Tradition • besonderes Profil als Sportstadt mit Olympiastützpunkt, Sportschule und vielfältigem Angebot an Sportvereinen • Universität mit kulturwissenschaftlicher Fakultät • grenzübergreifend nutzbare Freizeitangebote • Lage am internationalen Radwegenetz • Standort für die Ausrichtung und Durchführung von nationalen und internationalen Meisterschaften/Sportveranstaltungen • Sportzentrum - eine der modernsten Leistungssporteinrichtungen in Deutschland • enge Kooperation zwischen Stadt, Olympiastützpunkt und Universität 	<ul style="list-style-type: none"> • enormer Investitionsrückstau bei den Sportstätten des Breiten- und Schulsports sowie fehlende Sportinfrastruktur (inkl. Schwimmhallen) • unzureichend bedarfsgerechte soziokulturelle Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene • mangelnde Zugänglichkeit zu Angeboten (z. B. Informationsdefizite, hohe Preise, Barrieren) • Probleme bei der Teilhabe • geringe Digitalisierung

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • weitere Profilschärfung als überregional bedeutsamer Kulturstandort • Ausbau grenzübergreifender Kultur- und Sportangebote als besonderer Anziehungspunkt • Ausbau des Sport- und Freizeitparks „Hermann Weingärtner“ zum regionalen Zentrum für Schul- und Breitensport • Ausbau und Verbesserung der Infrastruktur im Erholungsgebiet Helenesee • Weiterentwicklung der St. Marienkirche auf der Basis eines abgestimmten Bau- und Nutzungskonzeptes • Optimierung kultureller Strukturen bzw. Bündelung von Ressourcen kommunaler Institutionen und der Freien Szene • Ausbau der Digitalisierung • Gewinnung sportlich talentierter Kinder und Jugendlicher aus anderen Städten und Bundesländern mit Schaffung einer Bleibeperspektive 	<ul style="list-style-type: none"> • Schwächung bzw. Verlust von Sport-, Freizeit- und Kulturangeboten durch unzureichende Ausfinanzierung • Verschlechterung der Möglichkeiten aufgrund fehlender Mittel zur Instandsetzung und Modernisierung • Schwächung als Standort des Leistungssports • negative Langzeitauswirkungen in Folge der COVID-19-Pandemie (besonders im Kultursektor)

2.8.3 Außeruniversitäre Bildung

Fachlich-konzeptionelle Grundlagen

- Schulentwicklungsplan 2018-2023 (2018)
- Erster Bildungsreport Frankfurt (Oder) (2018)

Die Doppelstadt Frankfurt (Oder)-Ślubiце strebt an, den Bildungsstandort im Sinne des lebenslangen Lernens zu stärken und weiterzuentwickeln. Aufgrund der grenzübergreifenden Kooperation wurden die Ziele „Internationaler Bildungsstandort“ und „Bildungs- und Kulturstadt mit internationalem Anspruch und hoher Lebensqualität“ formuliert. Inhaltlich stehen dabei

- Bildungsangebote und Bildungsbeteiligung in der Doppelstadt (für alle Altersgruppen, grenzübergreifend),
- Sprachförderung und Mehrsprachigkeit (Deutsch in Frankfurt (Oder), Nachbarsprache Polnisch, weitere Sprachen) sowie
- Fachkräftesicherung (Berufsorientierung; Fachkräfte gewinnen, halten und weiterqualifizieren)

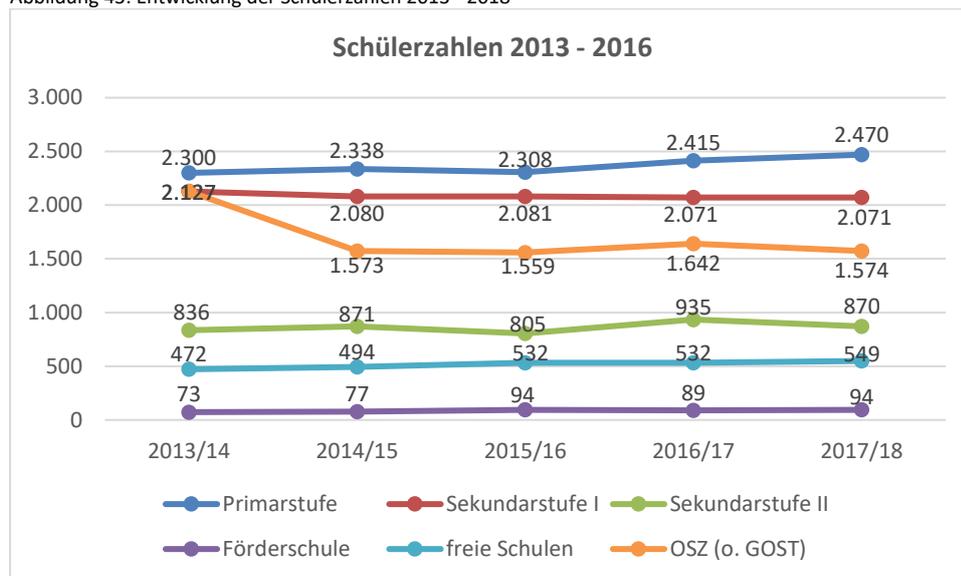
im Mittelpunkt. Die Doppelstadt nimmt seit 2015 an dem Programm „Bildung integriert“ teil, das noch bis 2020 zu 80 % aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finanziert wird. Ziel ist es, ein datenbasiertes Bildungsmanagement aufzubauen. Es dient in erster Linie dazu, Transparenz in der Bildungslandschaft herzustellen. Es ist aber auch die Grundlage für eine fortwährende nachhaltige Entwicklung des Bildungsstandorts sowie für weitere strategische Ziele und Schwerpunktsetzungen. Für die Stadt Frankfurt (Oder) wäre die Fortführung des Programms enorm wichtig.

2.8.3.1 Schulische Bildung

Frankfurt (Oder) ist als Oberzentrum der bedeutendste Bildungsstandort in der Region Oderland-Spree. Die Stadt verfügt im Bereich der schulischen Bildung über neun Grundschulen (darunter eine freie Grundschule sowie eine Grundschule mit flexibler Eingangsphase), zwei Oberschulen, zwei Gymnasien, zwei Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe (Sportschule, Freie Waldorfschule), zwei Förderschulen und ein Oberstufenzentrum.

Im Gegensatz zu den vorherigen Planungszeiträumen ist im zurückliegenden Planungszeitraum von 2013 - 2018 die Gesamtschülerzahl leicht angestiegen. Insbesondere in der Primarstufe ist ein Zuwachs zu verzeichnen. Der deutliche Rückgang der Schülerzahlen im Oberstufenzentrum vom Schuljahr 2013/14 zum Schuljahr 2014/15 ist durch den Wegfall der Abteilung Technik begründet.

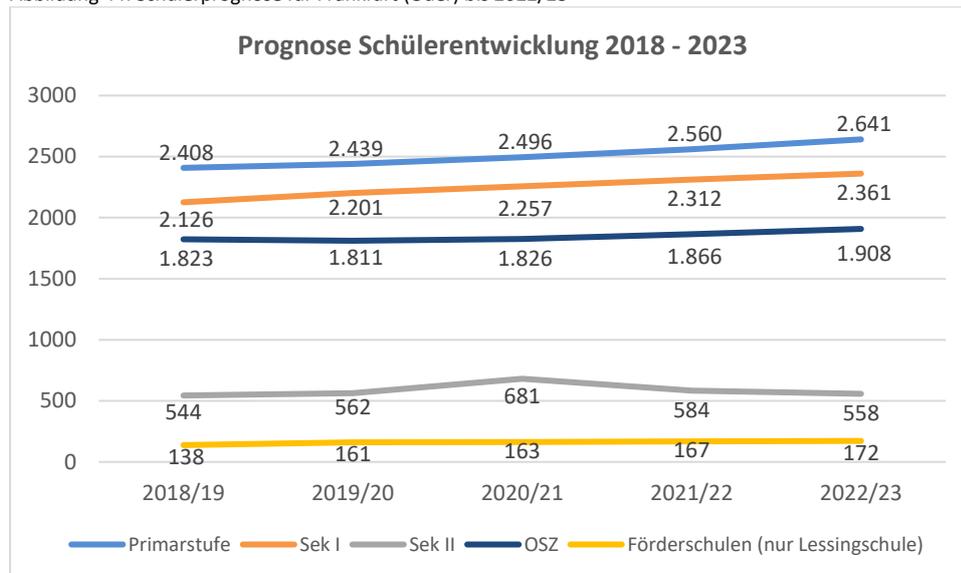
Abbildung 43: Entwicklung der Schülerzahlen 2013 - 2018



Quelle: Stadt Frankfurt (Oder) (2018): Schulentwicklungsplan 2018 - 2023, S. 22.

Die weiterführenden Schulen in Frankfurt (Oder) sind von großer Bedeutung für das benachbarte Umland und können einige überörtlich besonders profilierte Einrichtungen aufweisen. Die Gymnasien sind in besonders von Aufnahmen aus dem Umland (inkl. Polen) geprägt. Das Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium nimmt Schüler aus ganz Brandenburg auf, die Sportschule hingegen bildet auch Schüler aus anderen Bundesländern aus.

Abbildung 44: Schülerprognose für Frankfurt (Oder) bis 2022/23



Quelle: Stadt Frankfurt (Oder) - Schulentwicklungsplan 2018, S. 27ff.

Basierend auf der Bevölkerungsprognose des Wirtschaftsinstituts WIMES (vgl. 2.3) wurde im Rahmen der Schulentwicklungsplanung eine Schülerprognose bis zum Schuljahr 2022/23 erarbeitet. Hinsichtlich der Anzahl der Kinder in der Primarstufe wird bis 2022/23 ein Anstieg um 9,7 % prognostiziert. In den darauffolgenden Jahren werden die Zahlen weiter ansteigen. Auch die Zahl der Schüler der Sekundarstufe I wird voraussichtlich stetig ansteigen, insgesamt ist ein Anstieg bis zum Jahr 2022/23 um 11 % prognostiziert. Die Schülerzahlen des Oberstufenzentrums werden ebenfalls stetig zunehmen, bis zum Schuljahr 2022/23 um etwa 4,7 %. Der stärkste Anstieg ist für die Förderschulen prognostiziert. Hier ist eine Steigerung um fast 25 % anzunehmen, allerdings mit insgesamt sehr geringen absoluten Schülerzahlen.

Einzig die Schülerzahlen der Sekundarstufe II steigen nur bis zum Schuljahr 2020/21 und sinken dann wieder, sodass am Ende des Betrachtungszeitraums eine Steigerung von nur 2,6 % erwartet wird.

Werden die bestehenden Grundschulzüge des Schuljahres 2017/18 mit dem Frequenzrichtwert von 23 Schüler*innen pro Klasse hochgerechnet, können bis zum Schuljahr 2022/23 alle Schüler beschult werden. Ab dem Schuljahr 2023/24 wäre vereinzelt eine Ausweitung der Belegungen von bis zu 25 Schüler*innen notwendig, um die prognostizierte Schülerzahl in den Bestandsschulen zu unterrichten. Hierbei ist die Beschulung von Schüler*innen außerhalb Frankfurts (auch polnischer Schüler) nicht berücksichtigt.

In der Sekundarstufe I gibt es bei den Gymnasien und der Sportschule mittelfristig keine Kapazitätsprobleme, durch die Nutzung des Gebäudes in der Beckmannstraße sind genügend Kapazitäten vorhanden. Bei den Oberschulen wird zurzeit das Haus II der Hutten-Oberschule neugebaut, ein Ergänzungsbau an der Kleist-Oberschule ist ebenfalls in Vorbereitung. In beiden Fällen werden damit bereits bestehende Engpässe behoben. Ein Manko ist, dass beide Schulen räumlich nah beieinander liegen. Zudem besteht zukünftig Bedarf an einer dritten Oberschule, da zusätzliche Kapazitätserweiterungen an den beiden Schulen nicht mehr möglich sind. Dafür stehen bereits das Haus E und ggf. das Haus C (nach der Sanierung) am Oberstufenzentrum zur Verfügung. Die Entwicklung in der Sekundarstufe II ist stabil sowie die erforderlichen räumlichen Kapazitäten vorhanden.

Bei den Förderschulen wird die Kapazität an der Lessingschule als ausreichend eingeschätzt. An der Hansaschule sind steigende Schülerzahlen zu erwarten wobei die Raumkapazitäten bereits jetzt nicht mehr ausreichen, sodass eine Erweiterung bei anhaltender Entwicklung unabdingbar wird.

Für Frankfurt (Oder) ist der Anteil an Schulabgänger*innen ohne Schulabschluss mit 5 % am Ende des Schuljahres 2015/2016 etwas geringer ausgefallen als im Landesdurchschnitt (7 %) sowie im Vergleich zum Schuljahr 2011/2012 leicht gesunken.²⁰ Positiv hervorzuheben ist der höhere Anteil der Abgänger mit Hochschulreife von 57 % in Frankfurt (Oder), im Vergleich zu 44 % im Land Brandenburg.

Frankfurt (Oder) als internationaler Bildungsstandort

Im Rahmen der Kooperation von Frankfurt (Oder) und Słubice wurde 2014 beschlossen, die Doppelstadt als internationalen Bildungsstandort auszubauen. Das deutsch-polnische Kooperationszentrum und der deutsch-polnische Bürgerverein „Unsere Miasto - Nasze Stadt“ e. V. bemühen sich seither, eine staatliche Schule oder einen privaten Schulträger zu gewinnen, der das mehrsprachige Profil (Deutsch, Polnisch, Englisch) umsetzen möchte. Das Vorhaben wird durch das Frankfurter Sport- und Schulverwaltungsamt insbesondere im Hinblick auf die Angliederung bilingualer Klassen an die vorhandenen Schulen unterstützt.

Es erfolgen aktuell Bemühungen, die grenzübergreifende Schulbildung und deren Finanzierung von einer freiwilligen Vereinbarung in eine verbindliche Regelung zu überführen, um mehr Sicherheit für die grenzübergreifende Nutzung von Bildungsangeboten zu erreichen.

2.8.3.2 Erwachsenenbildung, Zweiter Bildungsweg, Lebenslanges Lernen

Wichtige außerschulische Bildungseinrichtungen sind das bbw Bildungswerk Frankfurt (Oder), die Evangelische Erwachsenenbildung - Arbeitsstelle Frankfurt (Oder), der Stadtsportbund Frankfurt (Oder) e. V. sowie die Volkshochschule. Vor allem die Volkshochschule Frankfurt (Oder) nimmt als niedrigschwelliges Bildungs- und Kulturangebot für alle Bewohner des deutsch-polnischen Verflechtungsraumes eine wichtige Rolle ein. Sie bietet als kommunale Einrichtung der Erwachsenenbildung ein umfangreiches Fortbildungsprogramm in den Bereichen „Gesellschaft/Politik/Umwelt“, „Kultur/Gestalten“, „Gesundheit“, „Sprachen“, „Arbeit/Beruf“ sowie „Alphabetisierung/Grundbildung“ an.

Das Programm der Volkshochschule umfasste im Jahr 2017 etwa 440 Kurse sowie 680 Einzelveranstaltungen, insgesamt wurden die Angebote von fast 10.900 Personen genutzt.

Die Zahl der polnischen Teilnehmer*innen wächst. Weitere Schwerpunkte der VHS sind die Familienbildung sowie inklusives Lernen. In diesem Rahmen werden Projekte wie der „Interkulturelle Stadtgarten“, das „Interkulturelle Kochbuch“, das Buch „Kochen ohne Grenzen“, „Häuser erzählen Geschichte(n)“ und „Offenes Lerncafé“ durchgeführt. In Słubice gibt es darüber hinaus zwei Schulen, an denen es Angebote der Erwachsenenbildung gibt.

2.8.3.3 Berufliche Bildung

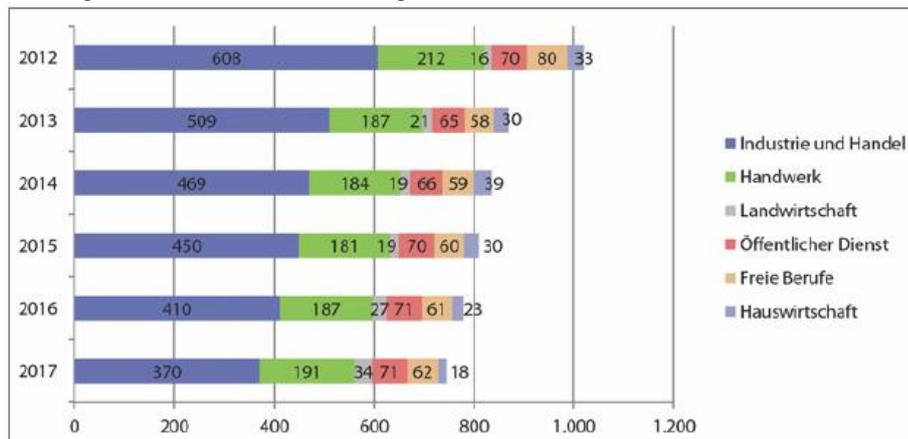
In der beruflichen Bildung existieren mit dem bbw Bildungswerk der Wirtschaft in Berlin und Brandenburg, dem Bildungszentrum der Handwerkskammer Frankfurt (Oder), dem Überbetrieblichen Ausbildungszentrum (ÜAZ) der Bauwirtschaft und weiteren Einrichtungen gute Voraussetzungen. Im Schuljahr 2017/2018 wurden insgesamt ca. 1.575 Schüler in den beruflichen Schulen in Frankfurt (Oder) unterrichtet. Mehr als die Hälfte der Schüler besuchte 2017/2018 die Berufsschule, an denen Auszubildende die theoretischen Inhalte ihrer Ausbildungsberufe im gastronomischen, kaufmännischen und medizinischen Bereich vermittelt werden. An der Berufsfachschule erhielten 191 Schüler eine berufliche Grundqualifizierung und Ausbildungsvorbereitung im Sozialwesen oder der Krankenpflege. 177 Schüler der Fachoberschule haben fachliche Kenntnisse sowie eine Fachhochschulreife in den Schwerpunkten Technik, Wirtschaft, Verwaltung und Sozialwesen erlangt. Die Fachschule ermöglichte 347 Schüler*innen ihre tätigkeitsbegleitende Ausbildung zum Erzieher, zum Heilpädagogen oder zum Heilerzieher abzuschließen.

²⁰ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2017): Statistischer Bericht „Absolventen/Abgänger der allgemeinbildenden Schulen im Land Brandenburg 2017“.

In Stubice erfolgt die berufliche Bildung am Zentrum für berufliche Bildung und lebenslanges Lernen, der technischen Schule und der Förderschule für Schule und Erziehung. Darüber hinaus gibt es im Landkreis Stubice eine Wirtschaftsschule.

Die Zahl der Auszubildenden ist seit 2012 deutlich gesunken, besonders signifikant ist der Rückgang im Bereich Industrie und Handel, auch wenn dies nach wie vor das Berufsfeld mit den meisten Auszubildenden ist. Zahlenmäßig folgen die Branchen Handwerk, Öffentlicher Dienst, freie Berufe, Landwirtschaft und Hauswirtschaft. Auch die Anzahl der Ausbildungsstätten in Frankfurt (Oder) ist in den letzten Jahren rückläufig.

Abbildung 45: Auszubildende nach Ausbildungsbereichen in den Jahren 2012 - 2017



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistisches Informationssystem (StatIS-BBB); in 1. Bildungsreport Frankfurt (Oder)

Frankfurt (Oder) hat mit dem Landkreis Stubice sowie der Industrie- und Handelskammer eine Vereinbarung getroffen, die den Schüler*innen der berufsbildenden Schulen durch ein Praktikum ermöglicht, praktische Fähigkeiten zu erlernen und ihre sprachlichen Kompetenzen zu verbessern.

Seit 2015 arbeiten die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die Stadtverwaltung und das Staatliche Schulamt in der Jugendberufsagentur Frankfurt (Oder) zusammen, um die wesentlichen berufsbezogenen Leistungsangebote zu bündeln und durch ein ganzheitlich organisiertes und institutionell abgestimmtes Informations-, Qualifizierungs-, Beratungs- und Begleitungsangebot die vorhandenen lokalen Ressourcen effizient zu nutzen und sinnvoll zu ergänzen. Seit 2018 werden Zugewanderte im Kommunalen Integrationszentrum der Stadt Frankfurt (Oder), das u. a. eng mit dem Amt für Jugend und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit kooperiert, beim Einstieg in berufliche Bildung, Ausbildung etc. unterstützt (s. 2.8.4).

2.8.3.4 SWOT-Auswertung

Frankfurt (Oder) verfügt über ein qualitativ und quantitativ gutes schulisches Bildungsangebot. Bei den Schulen und den dazugehörigen Turnhallen und Sportplätzen sind dementsprechend die notwendigen Instandhaltungen und Sanierungen erforderlich, die vor dem Hintergrund sinkender Haushalts- und Fördermittel eine große Herausforderung darstellen. Auch der Ausbau der Digitalisierung ist an den Frankfurter Schulen noch unbefriedigend.

Die Frankfurter Spezialschulen stellen ein besonderes Potenzial dar, da sie nicht nur überregional, sondern auch deutschlandweit relevant sind. Deutsch-polnische Bildungskooperationen haben in der Vergangenheit gut funktioniert und werden zukünftig in einem zusammenwachsenden Europa immer wichtiger. Hierbei ist insbesondere das verstärkte Angebot der polnischen Sprache in den Lehrplänen zu nennen, um das besondere Profil der Frankfurter Schulen weiter zu stärken. Frankfurt (Oder) hat außerdem spezielle Programme für Menschen mit Integrationsbedarf und ist ein wichtiger Standort der Erwachsenenbildung und des lebenslangen Lernens.

Eine Schwäche im Bereich Bildung ist allerdings die Berufsvorbereitung der Schüler. Daher wäre die Ausweitung der Kooperation zwischen den Bildungseinrichtungen und den Unternehmen sinnvoll, um eine wachsende Diskrepanz auszuschließen. Mögliche Risiken im Bereich Bildung sind einerseits ein Mangel an Erzieher*innen, Lehrer*innen und Ausbilder*innen, andererseits die Abwanderung der Schulabgänger nach der Ausbildung aufgrund fehlender Arbeitsplatzangebote.

Tabelle 14: SWOT-Analyse „Bildung“

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • bedeutendster Schulstandort für die Region mit einem vielfältigen Bildungsangebot • Spezialschulen mit deutschlandweit gutem Ruf (Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium, Sportschule) • grenzübergreifende Bildungsangebote in allen Bereichen des lebenslangen Lernens (Kita, Schule, Berufsausbildung, Studium, Erwachsenenbildung) • aktives Bildungsmonitoring • vielfältige Möglichkeiten der beruflichen Bildung mit gutem Angebot an Ausbildungsplätzen • gutes Bildungsniveau bei Schulabgänger*innen (überdurchschnittliche Abiturientenquote) 	<ul style="list-style-type: none"> • Instandhaltungsrückstau bei Schulgebäuden, Turnhallen & Sportplätzen • Schwächen in der Berufsvorbereitung • schlechter Ausbau der Digitalisierung in Schulen • zu starke örtliche Konzentration ab der Sekundarstufe I • Verluste von Berufsbildungskompetenzen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • deutsch-polnische Bildungs Kooperation und mehrsprachige Angebote an den Schulen • gezielte Stärkung der nachbarsprachlichen Kompetenzen • Ausweitung der Kooperationen zwischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen • Entwicklung des Bildungsmanagements • Spezifizierung spezieller Programme für Menschen mit Integrationsbedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • wachsende Diskrepanz zwischen der schulischen Bildung und den Anforderungen der lokalen Wirtschaft • Erzieher-, Lehrer- & Ausbilder mangel • Abwanderung der Schulabgänger nach der Ausbildung durch Lohngefälle & Gefälle der Lebensqualität in Deutschland/EU

2.8.4 Integration

Fachlich-konzeptionelle Grundlagen

- Kommunales Integrationskonzept (2019)
- Leitbild Integration
- Wegweiser Integration (2015)

Als Teil der europäischen Doppelstadt Frankfurt (Oder)-Ślubice sieht sich Frankfurt (Oder) als internationale Stadt. Etwa 10 % der Einwohner*innen haben einen Migrationshintergrund, insgesamt leben in Frankfurt (Oder) Menschen aus fast 100 Ländern. Mit dem Leitbild „Integration“ der Stadt Frankfurt (Oder) wird das Ziel verfolgt, das friedliche und respektvolle Zusammenleben und -wirken von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion zu fördern, damit Frankfurt (Oder) eine lebenswerte und weltoffene Stadt bleibt.

Das Leitbild „Integration“ beinhaltet insgesamt acht Leitlinien und fünf Handlungsfelder, die den Rahmen für die Integrationsbestrebungen der Stadt Frankfurt (Oder) bilden. Die fünf Handlungsfelder sind Bildung, Gesundheit; Arbeit und Qualifizierung; soziale und kulturelle Teilhabe und Partizipation sowie interkulturelle Öffnung.

Um den aktuellen Herausforderungen der kommunalen Integrationsarbeit in Folge der Flüchtlingsbewegungen der letzten Jahre in Richtung Europa und Deutschland zu begegnen, hat die Stadtverordnetenversammlung (SVV) am 15.08.2017 die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums (KIZ) beschlossen. Dieses soll die Integrationsbemühungen der Stadt Frankfurt (Oder) räumlich an einem Ort bündeln und damit für alle Zugewanderten, unabhängig von ihrem rechtlichen Aufenthaltsstatus, als erste Anlaufstelle dienen. Integration wird somit als Querschnittsaufgabe nach dem "Alles-aus-einer-Hand"-Prinzip begriffen. Durch die Vernetzung mit externen Akteuren und die Sichtbarmachung der regionalen Angebote sollen Doppelungen vermieden werden, um Ressourcen zu sparen. Hier soll die Migrationssozialarbeit (MSA) Zugewanderte in Phasen der Integrationsarbeit begleiten und unterstützen. Vom Beginn der Aufnahme in der Kommune über die Erstorientierung, das Erlernen der deutschen Sprache bis hin zur Integration in das deutsche Bildungssystem und den Eintritt in das Erwerbsleben. Hierfür ist auch eine enge Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit angedacht, was durch die räumliche Nähe zwischen den Einrichtungen begünstigt wird. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Bereitstellung von passendem Wohnraum mit dem Fokus der sozialen Durchmischung. Dafür wird seitens des KIZ ein enger Austausch mit den Wohnungsunternehmen gepflegt und die Kontaktaufnahme mit Vermieter*innen unterstützt. Mit der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) besteht seit 2015 ein Kooperationsvertrag für die dezentrale Unterbringung von 250 Asylsuchenden. Weitere 100 Wohnungen wurden über einen Generalmietvertrag zur Verfügung gestellt. Das Projekt „Der Frankfurter Weg - Dezentrale Unterbringung und Integration in der Nachbarschaft“ wurde für den Integrationspreis 2017 nominiert. Trotz der Bemühungen ist aufgrund der aktuellen Flüchtlingszahlen für viele Zugewanderte weiterhin eine (Erst-)Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften erforderlich. Nach Ablauf der aktuell gültigen Verträge soll über eine Verlagerung der Gemeinschaftsunterkunft, die aktuell mit Geflüchteten als auch mit Wohnungslosen belegt ist, in zentralere Lagen neu befunden werden, um die Integration zu erleichtern und der eingeschränkten Mobilität dieser Personengruppen besser entgegenzuwirken. Künftig sind Flüchtlinge möglichst nicht mehr mit Wohnungslosen in einer Einrichtung unterzubringen.

Das KIZ ist in das Umsetzungskonzept zur Migrationssozialarbeit, das Teil eines kommunalen Integrationskonzeptes ist, eingebettet. In Brandenburg sind die Landkreise und kreisfreien Städte gemäß § 15 Abs. 1 LAufnGDV (Durchführungsverordnung zum Landesaufnahmegesetz) für die Aufstellung der Konzepte sowie für die Umsetzung und die Bereitstellung von Angeboten der Migrationssozialarbeit (MSA) nach § 12 Abs. 1 LAufnG verpflichtet. Im KIZ wird die Integration als Querschnittsaufgabe betrachtet, weshalb hier Angebote aus den Themenbereichen Bildung, Sprache, Arbeitsmarktzugang, Gesundheit sowie Kultur und Ehrenamt gemacht werden. So werden die neuen Bürger*innen in allen Bereichen des täglichen Lebens von Mitarbeiter*innen der Migrationssozialarbeit unterstützt.

Durch das ESF-SUW-Projekt²¹ „Vielfalt als Chance“ wird darüber hinaus die Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten strukturiert und koordiniert. Ziel ist es, ein abgestimmtes Verfahren zur Integration in den Arbeitsmarkt zu entwickeln. Eine enge Zusammenarbeit mit den Teammitgliedern im KIZ und den Akteuren der Stadtverwaltung besteht bereits.

Darüber hinaus hat sich in Frankfurt (Oder) das Migrationsnetzwerk THINK (Training und Hilfe zur Integration in der Nachbarschaft durch Kooperation) gebildet.

²¹ Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie „Vielfalt als Chance“ - Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Gebieten des Stadt-Umland-Wettbewerbs (ESF-SUW)

Es handelt sich dabei um eine Kooperation öffentlicher und privater Träger, von Vereinen, Verbänden und anderer Institutionen, die sich für ein kooperatives Verständnis von Integration einsetzen und den Integrationsprozess begleiten und unterstützen. Das Netzwerk hat zum Ziel, die Kommunikation und Kooperation rund um das Thema Integration zu verbessern. An verschiedenen Stellen werden dazu Veranstaltungen und Schulungen organisiert.

In Umsetzung eines Stadtverordnetenbeschlusses vom 29.03.07 werden seit 2007 im Rahmen diverser Bundesprogramme Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie durchgeführt. Aktuell nimmt die Stadt am Bundesprogramm "Demokratie leben! Förderung lokaler Partnerschaften für Demokratie" teil. Insgesamt wurden von 2007-2019 162 Projekte mit fast 1 Mio. Euro gefördert.

Bereits seit 2011 existiert der Integrationsbeirat, der als Gremium für Menschen mit Migrationshintergrund in städtischen Diskussionsprozessen wirkt.

Das Projekt „Brückenplatz“ zog 2016 in eine leerstehende Turnhalle in der Innenstadt. Der Verein Stutfurt e. V. realisiert dort größtenteils in Selbstorganisation Angebote für Geflüchtete.

2.8.4.1 SWOT-Auswertung

Mit der Einrichtung eines kommunalen Integrationszentrums hat Frankfurt (Oder) eine wichtige Anlaufstelle für Integration geschaffen. Neben öffentlichen und privaten Einrichtungen gibt es NGOs und Migrantenselbstorganisationen, die die Integrationsarbeit in Frankfurt (Oder) voranbringen und untereinander gut vernetzt sind. Die Eingliederung wird durch die dezentrale Unterbringung von Geflüchteten und deren Integration in die Nachbarschaft weiter gestärkt. Allerdings ist die interkulturelle Vielfalt in der Bevölkerung noch nicht ausreichend akzeptiert und es bestehen Verlust- und Verteilungsängste.

Durch eine gelungene Integration und dem Verbleib der Neubürger*innen in Frankfurt (Oder) besteht die Möglichkeit auf eine Verbesserung der demografischen Entwicklung, einer Stabilisierung der Bevölkerungszahl und die Gewinnung von Fachkräften. Weiterhin könnten kommunale Einrichtungen wieder stärker ausgelastet werden. Bei einer unzureichenden Integration der Zugewanderten könnte es allerdings in einzelnen Stadträumen zu Segregationstendenzen kommen, was wiederum zu Akzeptanzverlust bei den Integrationsbemühungen in der Stadtgesellschaft führen könnte. Durch den Frankfurter Weg wird versucht, solchen Tendenzen entgegenzuwirken. Tabelle 15: SWOT-Analyse „Integration“

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines kommunalen Integrationszentrums (KIZ) als gebündelte Anlaufstelle • öffentliche und private Einrichtungen sowie NGOs mit aktiver Integrationsarbeit und guter Vernetzung • politischer Beschluss zur generell dezentralen Unterbringung von Geflüchteten • Frankfurter Weg verbindet Unterbringung & Integration in Nachbarschaft • Selbstorganisation von Migranten • Integrationsbeirat • gelebte Vielfalt und Toleranz an der Europa-Universität Viadrina 	<ul style="list-style-type: none"> • unzureichende Akzeptanz von interkultureller Vielfalt in Teilen der Bevölkerung • Existenz von Diskriminierung, Egoismus und Unverständnis aufgrund von Verlust- und Verteilungsängsten

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der demografischen Situation und Stabilisierung der Bevölkerungszahl • höhere Auslastung kommunaler Angebote und sonstiger Einrichtungen • Ausbau der interkulturellen Vielfalt als Bereicherung für die Stadtgesellschaft • Steigerung der internationalen Attraktivität der Stadt als Oberzentrum • mittelfristig Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte • Verstetigung der Unterstützungsstrukturen durch Entfristung des Landesaufnahmegesetzes • Imagestärkung für Bevölkerungsteile mit Integrationsbedarf • Schaffung themenorientierter (statt herkunftsbezogener) Angebote für die gesamte Bevölkerung • Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze im Bereich Integration 	<ul style="list-style-type: none"> • soziale Segregation in städtischen Teilräumen • zunehmende Akzeptanzverluste für Integration in der Stadtgesellschaft • Integrationsprobleme durch hohe Fluktuation bei Zugewanderten

2.9 Technische Infrastruktur

2.9.1 Stadttechnik

Fachlich-konzeptionelle Grundlagen

- Hochwasserschutz Frankfurt (Oder) Uferpromenade - Holzmarkt bis Hafenstraße (2019)
- Innerstädtisches Regenwasserkonzept (2017)
- 4. Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept 2017 bis 2031 (2016)
- Integriertes Kommunales Klimaschutzkonzept (2012)
- Marktanalyse der Breitbandversorgung für die Stadt Frankfurt (Oder) (2016)

Das aktuelle Infrastrukturkonzept II wurde 2006 auf Grundlage des Stadtumbaukonzepts III erarbeitet und ist bis heute gültig. Es zeigt die Auswirkungen der negativen Industrie- und Bevölkerungsentwicklung auf die Hauptnetze und Primäranlagen der Ver- und Entsorgungsunternehmen und legt Maßnahmen zur Anpassung fest. Von Seiten der Stadtwerke wurden in den Stadtumbaugebieten unter anderem Kapazitäten der Fernwärmeleitungen und Wärmeübertragungsstationen reduziert. Tatsächlich hat sich die demografische Situation und damit auch die Wohnungssituation in Frankfurt (Oder) zwischenzeitlich dahingehend geändert, dass sich nach einem langjährigen Bevölkerungsrückgang die Zahlen mittlerweile stabilisieren, sodass auch die Stadtumbaustrategie fortgeschrieben und aktualisiert werden musste.

Die Ableitung des Regenwassers erfolgt in Frankfurt (Oder) im Stadtzentrum und den gründerzeitlichen Quartieren größtenteils über die Mischwasserkanalisation. Somit wird das Niederschlagswasser in diesen Bereichen mit dem Schmutzwasser zur Kläranlage im Mittelweg im Norden der Stadt abgeleitet und dort gereinigt. In den jüngeren Stadtgebieten existiert eine Trennkanalisation. Aufgrund der Topografie führen zunehmende Starkregenereignisse zur Überstauung des Kanalsystems, insbesondere in der tiefer liegenden Innenstadt. Grundsätzlich gilt es, das Mischsystem zu entflechten und das Trennsystem im Stadtgebiet weiter auszubauen. Eine Versickerung ist aufgrund der v. a. in den Niederungsbereichen vorhandenen bindigen Böden und hoher Grundwasserstände erschwert. Das innerstädtische Regenwasserkonzept sieht u. a. folgende Lösungsansätze vor:

- Ortsnahe Versickerung
- Regenwasserrückhaltung
- Lenkung von Regenwasserabflüssen
- Entflechtung von Mischwasserkanälen
- Abkopplung versiegelter Flächen von der Regenentwässerung
- Entsiegelung bzw. Minimierung der Versiegelung
- Aufbereitung und Nutzung von Regenwasser

Hierzu wurden für die Frankfurter Innenstadt 28 konkrete Maßnahmen formuliert.

Im fortgeschriebenen Abwasserbeseitigungskonzept 2017-2031 ist vorgesehen, dass die Kläranlage weiterhin mit eingeschränkter Kapazität betrieben wird. Darüber hinaus sind dort weitere Investitionen in die Erneuerung des Blockheizkraftwerks, des Sandfanggebläses, der Prozessleittechnik sowie die Errichtung einer Solaranlage geplant. Das Niederschlagswasser soll zukünftig stärker unter Ausnutzung des natürlichen Retentions- und Versickerungspotenzials sowie in nach ökologischen Belangen gestalteten Entwässerungsanlagen abgeleitet werden. Zusätzlich sollen Teile des Mischwassersystems in der Innenstadt zu einer getrennten Schmutz- und Regenwasserkanalisation umgestaltet werden. Daneben gilt es, die z. T. sanierungsbedürftigen Abwasseranlagen zu erneuern, Fremdwassereinleitungen zu verringern und die hydraulische Leistungsfähigkeit zu verbessern.

Die Stadtwerke Frankfurt (Oder) ersetzen das heutige, u. a. mit Braunkohle betriebene Heizkraftwerk im Jahr 2022 durch eine ausschließlich mit Erdgas befeuerte Anlage. Die neue Anlage reduziert den CO₂-Ausstoß um bis zu 35.000 Tonnen pro Jahr und ist mit einem Gesamtwirkungsgrad von über 90 % in der Brennstoffausnutzung besonders effizient. Die neue KWK²²-Anlage soll 50.000 Haushalte und gewerbliche Kund*innen mit Strom und etwa 23.000 Haushalte und Unternehmen mit Fernwärme versorgen. Insgesamt ist ein dichter Netzbereich anzustreben. Bei Planungsabsichten im Stadtgebiet ist die Fernwärme als prioritäre Infrastruktur zu berücksichtigen.

Seit 2017 erfolgt der Ausbau der flächendeckenden Breitbandversorgung. Schritt 1 und 2 sind bereits abgeschlossen, sodass etwa 20.000 Haushalte und auch viele zahlreiche Gewerbeflächen versorgt sind. Bis zum Jahr 2021 soll die stadtweite Versorgung gegeben sein.

²² Kraft-Wärme-Kopplung

2.9.2 Verkehrsinfrastruktur

Fachlich-konzeptionelle Grundlagen

- Mobilitätsplan Frankfurt (Oder) 2030+ (2017)
- Landesnahverkehrsplan 2018 (2018)
- Strategische Ausgestaltung des ÖPNV in Frankfurt (Oder) (2014)
- Nahverkehrsplan für den übrigen ÖPNV der Stadt Frankfurt (Oder) 2017 bis 2021 (2017)
- Konzept zur dynamischen umweltsensiblen Steuerung (DUS) (2017)
- Analyse Verkehrsnetz Oder-Neiße - Touristische Wege, insbesondere Radwanderwege (2015)
- Parkraumbewirtschaftungskonzept Innenstadt Frankfurt (Oder) und angrenzende Stadtgebiete 2018 (2. Änderung 2018)
- Elektromobilitätskonzept Frankfurt (Oder) (2020)

Aus einer von der TU Dresden regelmäßig durchgeführten Haushaltbefragung aus dem Jahr 2018²³ geht hervor, dass in Frankfurt (Oder) im Durchschnitt ca. 3,4 Wege pro Person und Tag mit einer durchschnittlichen Länge von 6,2 km und einer durchschnittlichen Dauer von 18,9 min zurückgelegt werden. Pro Haushalt sind durchschnittlich ein Privat- oder Dienst-PKW sowie 1,4 Fahrräder vorhanden. Knapp ein Viertel der Frankfurter Haushalte hat keinen PKW. Der Modal Split²⁴ zeigt, dass weit über die Hälfte aller Wege der Frankfurter*innen (57 %) mit dem PKW, knapp ein Viertel zu Fuß (22 %), nur 6,5 % mit dem Fahrrad und 14,5 % mit den ÖPNV zurückgelegt werden. Bei einer Betrachtung des Binnenverkehrs ist der Modal Split annähernd derselbe (PKW 55 %, ÖPNV 14,4 %, Fuß 24 % und Rad 6,6 %). Im Vergleich mit anderen Städten ist auffällig, dass in Frankfurt (Oder) wenige Wege mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. In vergleichbaren Städten beträgt der Wert ein Vielfaches (Potsdam 28 %, Cottbus 27 %, Brandenburg/Havel 18 % im Binnenverkehr). Der Anteil des Fußverkehrs ist hingegen vergleichsweise hoch. Der PKW-Anteil in Frankfurt (Oder) ist deutlich höher als in den Vergleichsstädten.

Fast ein Drittel der Wege werden zurückgelegt, um Einkäufe zu erledigen oder Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Der zweitwichtigste Grund sind Freizeitaktivitäten (ca. 27 %). Der eigene Arbeitsweg macht etwa 20 % der Wege der Frankfurter aus. In Frankfurt (Oder) liegt die mittlere Entfernung der Wege für den PKW-Verkehr bei allen Wegen bei 7,8 km und im Binnenverkehr bei nur 4,1 km. Somit besteht ein großes Potenzial für eine Verkehrsverlagerung vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf das Rad.

Mit dem *Mobilitätsplan Frankfurt (Oder) 2030+* wurde 2017 ein strategisches Mobilitäts- und Verkehrskonzept mit einem zeitlichen Rahmen von 15 bis 20 Jahren aufgestellt. Die Verkehrsplanung wurde entsprechend der aktuellen Rahmenbedingungen als Bestandteil der Stadtentwicklungsplanung fortgeschrieben. Bestandteil des Mobilitätsplans sind neben der Analyse auch konzeptionelle Ziele sowie konkrete Maßnahmen bzw. Projekte.

2.9.2.1 Straßenverkehr

In den letzten zehn Jahren hat der grenzübergreifende Verkehr nach Polen stetig zugenommen besonders was den Transit-Schwerverkehr betrifft. Innerhalb von Frankfurt (Oder) war im Jahr 2016 der westliche Bereich der BAB 12 mit 35.200 Fahrzeugen pro Tag die Straße mit der höchsten Verkehrsmenge. Hiervon flossen ca. 25 % nach Frankfurt selbst ab, ca. 25.800 Fahrzeuge passierten täglich den Grenzübergang.

²³ Mobilität in Städten - System repräsentativer Verkehrsbefragungen (SrV 2018)

²⁴ Verkehrsmittelwahl der Einwohner*innen innerhalb der Stadt zwischen PKW, ÖPNV, Fahrrad oder zu Fuß

Weitere stark befahrene Straßen waren die B 87 Richtung Beeskow (8.300 Kfz/Tag) und die B 112 Richtung Eisenhüttenstadt (11.000 Fahrzeuge/Tag). Aufgrund des fehlenden nördlichen Anschlusses erfüllt die B 112 (neu) zwischen B 5 und B 87 noch nicht ihre Netz- und Entlastungsfunktion. In diesem Abschnitt war 2016 daher auch nur eine vergleichsweise geringe Verkehrsmenge von ca. 4.000 Fahrzeugen pro Tag zu konstatieren. Innerhalb des Stadtgebiets war 2016 die Leipziger Straße, zwischen Heilbronner und Heinrich-Hildebrand-Straße, mit täglich ca. 26.000 Fahrzeugen, die Verbindung mit der höchsten verkehrlichen Belastung. Die Verbindung nach Słubice über die Stadtbrücke war mit 16.000 Fahrzeugen pro Tag ebenfalls stark belastet.

Die Zahl der angemeldeten Privat-PKW lag 2016 bei 445 Fahrzeugen je 1.000 Bewohner*innen.

Generell ist festzustellen, dass durch den stark wachsenden Onlinehandel in den letzten Jahren eine weitere, den innerstädtischen Verkehr erhöhende Verkehrsquelle hinzugekommen ist (Auslieferungsverkehre) und in diesem Segment perspektivisch mit einer weiteren Zunahme zu rechnen ist. Dieser Effekt wurde zuletzt zusätzlich durch die Veränderungen des Personenhandelns im Zuge der COVID-19-Pandemie wesentlich verstärkt.

Analog zum Bevölkerungsrückgang ist bis 2016 auch die Gesamtverkehrsmenge in Frankfurt (Oder) zurückgegangen, was auch bei der Verkehrsbelastung auf fast allen Hauptstraßen beobachtet werden kann. Innerhalb von 10 Jahren ist die Verkehrsmenge auf den meisten Straßen gesunken, in der Kieler Straße beispielsweise um 20 %. Auf der Slubicer Straße ist hingegen eine Zunahme von ca. 50 % zu verzeichnen. Zusammenfassend kann von einem Rückgang der Verkehrsmengen in der Stadt und der Region bei gleichzeitigem Anstieg des grenzübergreifenden Verkehrs gesprochen werden. Auf der polnischen Seite hingegen steigt der Motorisierungsgrad.

Fast die Hälfte der Straßen in Frankfurt (Oder) (46 %) sind in einem schlechten oder sehr schlechten Zustand, 43 % in einem guten oder sehr guten Zustand. Auch viele der Brücken sind baufällig und müssen zeitnah saniert werden. Für eine nachhaltige Straßenerhaltung sind schätzungsweise ca. 2 Mio. € pro Jahr notwendig.

Innerhalb des bebauten Stadtgebietes sind als nächste Maßnahmen die Sanierung der Karl-Marx-Straße/Neugestaltung der Magistrale (teilweise erfolgt) sowie des 2. Bauabschnitts der Netzverbindungsstraße geplant. Weiterhin soll die Verkehrsorganisation in der Stadt optimiert werden, die u. a. eine dynamisch umweltgesteuerte Verkehrsleitung sowie die Führung des Schwerverkehrs beinhaltet. Außerhalb des bebauten Gebiets ist der 3. Abschnitt der B 112 geplant, damit diese die Netzfunktion erfüllen kann. Im Bundesverkehrswegeplan werden die Ortsumgehung Markendorf (B 87 neu) sowie der Ausbau der B 112 zwischen BAB 12 und Güldendorf als Maßnahmen definiert, jedoch sind aktuell für keine dieser Maßnahmen konkrete Planungen veranlasst. Ein sechsstreifiger Ausbau der BAB 12 ist aktuell im Bundesverkehrswegeplan als „weiterer Bedarf“ klassifiziert.

Der Lärmaktionsplan der Stadt Frankfurt (Oder) zeigt, dass ganztags im Umfeld der Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 8.000 Fahrzeugen pro Tag die Grenzwerte von 65 dB(A) überschritten werden. Nachts werden die Grenzwerte von 55 dB(A) für ca. 1.500 bzw. 1.800 Einwohner*innen nicht eingehalten. Darüber hinaus kommt es auch abseits der Hauptverkehrsstraßen zu erheblichen Lärmbelastungen. Besonders betroffen sind die Umgebung der Autobahn sowie die Leipziger Straße, Markendorfer Straße und Rosa-Luxemburg-Straße. Durch Fahrbahnsanierungen und Straßenraumgestaltungen konnten in einigen Bereichen die Betroffenheit durch Lärm verringert werden. Der Lärmaktionsplan stellt konkrete Maßnahmen dar, um gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie „schädliche Auswirkungen, einschließlich Belastungen, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern“. Beispielsweise sollen an Betroffenheitsschwerpunkten lärmoptimierter Asphalt genutzt, bei Sanierungs- und Neubaumaßnahmen lärmarme Oberbauformen eingesetzt, Geschwindigkeitsreduzierungen eingeführt und in den Ortsteilen die Ergänzung der vorhandenen Lärmschutzanlagen geprüft werden. Der Landesbetrieb Straßenwesen plant eine Lärmschutzwand an der A 12. Dafür beginnen aktuell die ersten Planungen. Ein Planfeststellungsverfahren wird 2022 starten, woran sich auch die Bürgerinnen und Bürger mit Hinweisen beteiligen können.

Die Grenzwerte der Schadstoffbelastungen durch Verkehr wurden in Frankfurt (Oder) in den Jahren 2016 und 2017 eingehalten. Die größten Immissionsbelastungen durch Stickstoffdioxid (NO₂) und Feinstaub (PM₁₀ und PM_{2,5}) im Straßennetz wurden im Luftreinhalteplan von 2013 auf der Leipziger Straße gemessen, kurzfristige Überschreitungen sind laut Mobilitätsplan 2030+ auch bei reduzierten Verkehrsmengen wahrscheinlich. Stadtweit wurde ab 2014 eine dynamische umweltgesteuerte Verkehrsleitung realisiert, die 2017 nochmals optimiert wurde. Als nächste Stufe sind die Konzeption und Umsetzung eines LKW-Führungskonzepts vorgesehen.

Im Elektromobilitätskonzept Frankfurt (Oder) sind Handlungsempfehlungen benannt, mit denen die Einführung der Elektromobilität zielführend strukturiert und effizient unterstützt werden kann. Ein Schwerpunkt der Konzepterarbeitung bildet die Analyse der Elektrifizierungspotenziale von gewerblichen Flotten, einschließlich der Beteiligungsunternehmen der Stadt sowie der Dienstfahrzeuge der Stadtverwaltung und der Eigenbetriebe. Bei 53 Fahrzeugen aus dem Bestand des kommunalen Fuhrparks besteht bereits jetzt ein hohes Elektrifizierungspotenzial. Der zweite Schwerpunkt der Konzepterarbeitung widmet sich der nachfragegerechten und kosteneffizienten Erweiterung der Ladeinfrastruktur. Das Ziel ist, Lademöglichkeiten einerseits auf privatem Grund zu installieren, andererseits auch ausreichend Lademöglichkeiten in Gegenden mit hohem Anteil an Mietwohnungen zu schaffen. Und das sowohl durch Vermieter*innen als auch durch die öffentliche Hand. Ergänzend zu diesen Angeboten soll Ladeinfrastruktur auf öffentlichem Grund zur Verfügung gestellt werden.²⁵ Dabei ist das Elektromobilitätskonzept insbesondere bei neuen Wohnformen zu berücksichtigen.

Neben der Elektromobilität sind weitere klimaschonende Antriebsarten zu prüfen und ggf. zu berücksichtigen.

2.9.2.2 Öffentlicher Regional- und Fernverkehr

Zwischen Berlin und Warszawa (Warschau) sowie Gdańsk (Danzig) verkehren zwei EuroCity-Züge (EC) mit Halt in Frankfurt (Oder), wodurch die Stadt direkt an den europäischen Schienenfernverkehr angeschlossen ist. Zudem führt die D-Zugverbindung Paris-Moskau über Frankfurt (Oder). Nachtzugverbindungen bestehen derzeit nach Wien, Budapest und Przemysl (kurz vor der ukrainischen Grenze). Ein ICE-Haltepunkt ist Frankfurt (Oder) derzeit nicht. Es ist aber Ziel der Stadt, auch an dieses Netz angeschlossen zu werden und hierfür die technisch-baulichen Voraussetzungen zu schaffen.

Im Regionalverkehr wird die Stadt durch die folgenden Regionalbahnlinien erschlossen.

- Der Regionalexpress RE 1 von Magdeburg nach Cottbus verbindet Frankfurt (Oder) und Berlin, verkehrt im 30-Minuten-Takt bei einer Höchstgeschwindigkeit von 160 km/h (Reisedauer ca. 55 bis 60 Minuten) und ist aufgrund des hohen Pendleraufkommens stark ausgelastet.
- In Richtung Cottbus über Eisenhüttenstadt wird der RE 1 durch die Regionalbahn RB 11 ergänzt, wodurch sich überwiegend ein 30-Minuten-Takt ergibt. Die Reisedauer von Frankfurt (Oder) nach Eisenhüttenstadt liegt zwischen 15 und 25 Minuten und nach Cottbus zwischen 55 und 80 Minuten.
- Die Verbindung zwischen Frankfurt (Oder) und Königs Wusterhausen mit der Regionalbahnlinie 36 verkehrt in der Hauptverkehrszeit im 60-Minuten-Takt. An der Linie liegen neben dem Mittelzentrum Beeskow, Müllrose, Storkow sowie die Haltepunkte Neubereseinchen und Helenesee.
- Die Regionalbahn der Linie 60 verbindet Frankfurt (Oder) mit Eberswalde im 120-Minuten-Takt. Entlang der Strecke werden die Städte Seelow, Wriezen und Bad Freienwalde angebunden.

²⁵ vgl. Elektromobilitätskonzept Frankfurt (Oder), S. 1

- Von Frankfurt (Oder) über Słubice und Rzepin verkehrt die grenzübergreifende Regionalbahn RB 91 bis Zielona Góra. Das Integrierte Verkehrskonzept 2 der Region Oderland-Spree fordert den Ausbau dieser Verbindung.

Bei den Verbindungen nach Berlin, Cottbus, Eisenhüttenstadt, Fürstenwalde und Seelow sind die Reisezeiten mit dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV) kürzer als mit dem PKW. Nach Beeskow, Rzepin und Eberswalde sind die Zeiten in etwa gleich. Nach Strausberg, Gorzów Wielkopolski und zum Flughafen Schönefeld sind mit dem SPNV deutlich längere Fahrzeiten erforderlich. Insgesamt ist die Anbindung an den überregionalen SPNV als gut zu bewerten.

Fünf regionale Buslinien Richtung Beeskow, Eisenhüttenstadt, Seelow (zwei Linien), Petershagen und Müncheberg binden das Umland an Frankfurt (Oder) an. Diese Linien haben ihre Anfangs- bzw. Endhaltestelle am Frankfurter Bahnhof. Aufgrund geringer Taktfolgen und starker Ausdünnung am Wochenende sind die ausschließlich mit den Regionalbussen erreichbaren Orte insgesamt schlecht angebunden.

Am Bahnhof Frankfurt (Oder) ist ein Fernbushalt vorhanden, welcher derzeit vom Unternehmen Flixbus bedient wird. Flixbus bietet Direktfahrten nach Berlin, Hamburg, Lübeck, Gdynia, Gorzów Wielkopolski und Warszawa an und tritt damit auf einigen Strecken in direkte Konkurrenz zur Bahn.

2.9.2.3 Güterverkehr

Die Gewerbegebiete und großen Einzelhandelsstandorte sind gut an die Fernstraßen angeschlossen, allerdings ist nur noch das KV-Terminal angeschlossen mit der Bahn verbunden. Die Gewerbegebiete im Südosten der Stadt liegen in unmittelbarer Nähe der Autobahnanschlussstelle Frankfurt (Oder)-West. Das Gewerbegebiet Seefichten im Nordwesten ist direkt an die B 112 angeschlossen, genauso wie das KV-Terminal. Das KV-Terminal liegt darüber hinaus direkt an einer Strecke der DB AG. Um Schwerverkehr im Stadtgebiet zu vermindern, ist die Stadtbrücke für LKW gesperrt.

2.9.2.4 Ruhender Verkehr

In der Innenstadt wird der ruhende Verkehr über ein Parkraumbewirtschaftungskonzept organisiert. Dazu gehören neben öffentlichen Parkplätzen auch straßenbegleitende Parkstände. Im Vergleich mit anderen Städten sind die Parkgebühren in Frankfurt (Oder) relativ gering.

In Frankfurt (Oder) gilt eine Stellplatzsatzung, nach der bei Einrichtung bzw. Umnutzung von baulichen Anlagen ein Stellplatz pro Wohnung bis 100 m² bzw. je 40 m² Verkaufsfläche angelegt werden muss.

In weiten Teilen der Stadt stehen ausreichende Parkraumkapazitäten zur Verfügung. Im Stadtzentrum kommt es aufgrund einer Vielzahl an Bewohner*innen, Einpendler*innen und Kund*innen zu vereinzelt Engpässen in den Geschäftszeiten. Ein Parkleitsystem ist nicht vorhanden.

Im Stadtgebiet befinden sich derzeit drei Park-and-Ride-Anlagen (Endhaltestelle Stadion, Endhaltestelle Westkreuz und Haltestelle Birkenallee), an denen ausreichend kostenfreie Parkstände zur Verfügung stehen. Eine P+R-Anlage im Norden der Stadt für die Verkehre der B 5 und B 112 ist nicht vorhanden.

2.9.2.5 Öffentlicher Personennahverkehr

In Frankfurt (Oder) werden fünf Straßenbahnlinien auf einer Länge von 37,9 km sowie elf Buslinien auf einer Länge von 196,1 km durch die Stadtverkehrsgesellschaft mbH Frankfurt (Oder) (SVF) bedient, die dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) angehört. Das Straßenbahnsystem ist strahlenförmig vom Zentrum in die nördlichen, südlichen und westlichen Ortsteile ausgerichtet. Die Buslinien ergänzen dieses Netz in den nordwestlichen Stadtgebieten sowie den in Ortsteilen und übernehmen tangenziale Verbindungsaufgaben. In der Nacht werden darüber hinaus zwei Nachtbuslinien eingesetzt.

Die Buslinie 983 wurde als grenzübergreifende Busverbindung nach Słubice eingerichtet. Diese Buslinie ist allerdings aus rechtlichen Gründen nicht langfristig gesichert. Der ASTA der Viadrina trägt aktuell einen Teil der Finanzierung.

Insgesamt wird das Stadtgebiet gut mit dem ÖPNV erschlossen. Mehr als 70 % der Einwohner*innen erreichen die nächstgelegene Straßenbahnhaltstelle und fast 90 % die nächstgelegene Bushaltstelle in maximal 10 Minuten Gehzeit. Die Erreichbarkeit der Ortsteile ist unterschiedlich. Während Markendorf und Rosengarten gut über die Straßenbahn bzw. einen Regionalbahnhof angeschlossen sind, erfolgt die Anbindung der anderen Ortsteile über Buslinien mit einer vergleichsweise geringen Taktfolge. Die Haltestellen an den wichtigen Knotenpunkten und im zentralen Bereich entsprechen weitestgehend den modernen Standards und den Anforderungen an die Barrierefreiheit. An den restlichen Haltestellen besteht Nachholbedarf.

2.9.2.6 Radverkehr

Neben überregionalen Radwanderwegen, wie beispielsweise dem Oder-Neiße-Radweg, existiert ein städtisches Radverkehrsnetz mit Haupt- und Verbindungsrouten.

Den nicht unerheblichen Höhenunterschieden begegnen viele Frankfurter mit steigender Nutzung von E-Bikes, was bei der Überarbeitung des Radwegenetzes berücksichtigt werden soll. Dementsprechend ist zu prüfen, wie durch Radschnellwege Nord-Süd (Ausbau)/Ost-West die Nutzungsvoraussetzungen verbessert und interessanter gestaltet werden können. Dabei ist zu sichern, dass P+R-Plätze am Übergang zum ÖPNV eine sichere Verwahrung der Räder gewährleisten.

Das städtische Radverkehrsnetz besteht aus der Nord-Süd-Achse von der Lebuser bis zur Gubener Vorstadt und verläuft dabei parallel zur Oder, die zentraler Bestandteil dieser Route ist. Darüber hinaus setzt sich das Netz aus sechs radial und vier ringförmig geführten Routen, für die Verbindung der Stadtteile mit dem Zentrum beziehungsweise untereinander, zusammen. Weitere Verbindungsrouten ergänzen das Angebot. Durch das Netz wird zwar eine gute Abdeckung des Stadtgebietes gewährleistet, allerdings ist der Ausbaustandard in großen Teilen nicht ausreichend (Führung im Mischverkehr, Gehwegfreigabe, Radverkehrsanlagen) umgesetzt. Hinzu kommen die mangelhafte Anbindung des städtischen Netzes an überregionale Routen und eine geringe Anzahl an Abstellanlagen/-möglichkeiten. Eine Ausweisung der Radrouten besteht lediglich für die touristischen Radwanderwege.

Aufgrund der vorgenannten Punkte lässt sich der immer noch sehr geringe Radverkehrsanteil trotz kurzer Wege erklären.

Ziel der Stadt ist es diesem Manko entgegenzuwirken und den Anteil des Radverkehrs durch den Ausbau von Radwegen, Fahrradstraßen und Radfahrstreifen spürbar zu erhöhen. Der Ausbau soll ausgehend von dem bestehenden Radverkehrsnetz sowie von den Schul- und Universitätsstandorten sowie dem Hauptbahnhof erfolgen.

Positiv anzumerken ist, dass sich auf der polnischen Seite die Entwicklung eines separaten Radwegenetzes im Aufbau befindet und somit künftig die Attraktivität gesteigert wird.

2.9.2.7 Fußverkehr

Der Anteil des Fußverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommens beträgt etwa ein Viertel. Aufgrund der Stadtgröße und der vergleichsweise kurzen Wege ist der Fußverkehr ein wichtiger und ausbaufähiger Faktor des Umweltverbundes.

In den Grünanlagen im Zentrum gibt es attraktive Fußverbindungen. Die straßenbegleitenden Fußwege sind teilweise großzügig dimensioniert, allerdings werden Aufenthaltsqualität und Attraktivität in vielen Fällen durch den ruhenden Verkehr vermindert, wodurch Barrieren entstehen.

Vor allem an der Karl-Marx-Straße und der Heilbronner Straße sind Maßnahmen wie die Reduzierung der Verkehrsfläche oder die Anordnung von Querungshilfen zur Verkehrsberuhigung notwendig, um den Fußgängerverkehr attraktiv zu gestalten. Insgesamt sind die Fußgängerwege oft in äußerst desolatem Zustand und bedürfen einer Sanierung.

Die fehlende Beleuchtung in Grün- und Parkanlagen führt bei Dunkelheit und Dämmerung bei Fußgänger*innen zu einem Unsicherheitsgefühl. Ziel dort ist deshalb der sukzessive Ausbau der Beleuchtung. Allerdings müssen bei der Betrachtung ökologische Aspekte (z. B. Licht-Smog, Artenschutzbelange), Vandalismusgefahr an Ausstattungsgegenständen der Anlagen und generelle Effizienzbelange (Aufwand/Nutzen) berücksichtigt werden.

2.9.3 SWOT-Auswertung

Die Stadt Frankfurt (Oder) verfügt über leistungsfähige und moderne Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie über eine gute Anbindung an das Fernverkehrsnetz sowie ein attraktives ÖPNV-Angebot. Die Erreichbarkeit des Flughafens Berlin-Brandenburg BER in etwa 55 Minuten mit dem Pkw und 70 Minuten mit dem ÖPNV ist gut.

Mit der geplanten Erstellung eines grenzübergreifenden Gesamtverkehrskonzepts als Fortschreibung beziehungsweise Ablösung teilweise veralteter Teilplanungen kann die verkehrliche Infrastruktur in Frankfurt (Oder) und Słubice effektiver und umweltschonender gestaltet werden. Die gute großräumige Anbindung und die logistikorientierten Gewerbestandorte in Frankfurt (Oder) bieten das Potenzial, die Stadt als einen Verkehrsknotenpunkt für den Personen- und Güterverkehr weiter zu stärken. Um die grenzübergreifende regionale Vernetzung zu fördern, ist ein Ausbau der ÖPNV-Verbindungen nicht nur nach Słubice sondern auch nach Zielona Góra und Gorzów Wielkopolski erforderlich.

Es besteht derzeit ein sehr hoher Investitionsstau bei Straßen, Gehwegen und Brücken. Es gibt immense Gestaltungsdefizite im öffentlichen Raum sowie ein lückenhaftes und schlecht ausgebautes Fuß- und Radwegesystem. Es besteht das Risiko, dass es zu Sperrungen von Straßen, Brücken, Tunneln und Wegen kommt. Um den Modal Split nachhaltig durch die Steigerung des Anteils an ÖPNV und Fuß- und Radverkehr zu verbessern, sind entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Darüber hinaus soll innerhalb der Stadt Frankfurt (Oder) zukünftig der Ausbau der Elektromobilität weiter gefördert werden.

Tabelle 16: SWOT-Analyse „technische Infrastruktur“

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • gute Straßen- und Schienenanbindung an das Fernverkehrsnetz • leistungsfähige Anbindung an die Metropole Berlin • gutes städtisches ÖPNV-Angebot • leistungsfähiges städtisches Straßen- und Wegenetz • gemeinsame Projekte grenzübergreifender Daseinsvorsorge 	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalbuslinien mit geringem und unregelmäßigem Takt sowie fehlende Integration in das städtische ÖPNV-System • sehr hoher Investitionsrückstau bei Straßen, Gehwegen & Brücken und im Wasser-, Regenwasser- und Abwassernetz • teils nicht bedarfsgerechtes und überdimensioniertes Straßen- und Gehwegenetz • Gestaltungsdefizite im öffentlichen Raum • punktuelle Überschreitung der Grenzwerte für Schadstoffe und Lärm an Hauptverkehrsstraßen • kein durchgehend ausgebautes Rad- & Fußverkehrsnetz • mangelnde Barrierefreiheit der Rad- & Fußwege und im ÖPNV

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines grenzübergreifenden Gesamtverkehrskonzepts • weiterer Ausbau für die grenzübergreifende Nutzung der stadttechnischen Infrastruktur • schnelle Erreichbarkeit des Flughafens Berlin-Brandenburg über Straße und Schiene • weiterer Ausbau Frankfurts als Verkehrsknotenpunkt für den Personen- und Güterverkehr • Schaffung zusätzlicher ÖPNV-Verbindungen in die Ortsteile, ins Umland und nach Polen • Ausbau Elektromobilität • Steigerung des Anteils von ÖPNV sowie Fuß- und Radverkehr (Verkehrsverlagerung, Modal Shift) • Umsetzung eines gesamtstädtischen Regen- und Abwasserkonzeptes • Breitbandanschluss für alle Frankfurter Haushalte 	<ul style="list-style-type: none"> • überdurchschnittliche Kostensteigerungen für technische Infrastruktur • Ausdünnung der Mobilitätsangebote • hohe Erschließungs- und Betriebskosten im ÖPNV mit sinkenden Bedienungsfrequenzen, bedingt durch sinkende Auslastung • steigende Instandhaltungs- und Investitionskosten und Gefahr von Straßen-, Brücken-, Tunnel- und Wegesperrungen

2.10 Nachhaltigkeit, Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

Fachlich-konzeptionelle Grundlagen

- Fortschreibung des Luftreinhalteplans Frankfurt (Oder) (2012)
- Integriertes Kommunales Klimaschutzkonzept (2012)
- Regionales Energiekonzept Region Oderland-Spree (2014)
- Abschlussbericht zur Umsetzung des Regionalen Energiekonzeptes Oderland-Spree (2016)
- Mobilitätsplan Frankfurt (Oder) 2030+ (2017)

2.10.1 Grünflächenversorgung und Schutzgebiete

Frankfurt (Oder) ist eine Stadt mit hohem Grünanteil, einer Vielzahl attraktiver öffentlicher Grünflächen sowie großflächiger Schutzgebiete nach (Bundes-)Naturschutzrecht. Im Jahr 2017 lag der Vegetationsanteil der Flächen nach tatsächlicher Nutzung bei 72 %. Inklusive des Wildparks Rosengarten gibt es im Stadtgebiet über 56 ha gestaltete Grünflächen und Parks. Hinzu kommen Waldflächen von etwa 2.150 ha.

Aus gartenarchitektonisch-historischer Sicht ist der Lennépark besonders herauszustellen. Es handelt sich um die erste öffentliche Parkanlage, die von der freien Bürgerschaft und der Kommune selbst in Auftrag gegeben und finanziert wurde. Die Anlage wurde zu Ehren des bedeutenden Garten- und Landschaftsgestalters Joseph-Peter-Lenné, der wesentlich an der Planung des Parks beteiligt war, benannt. Die Parkanlage wird seit Jahren nach historischem Vorbild wiederhergestellt. Wobei bereits erhebliche Teile nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten restauriert werden konnten. Für den Park engagiert sich zudem eine eigene Bürgerinitiative leidenschaftlich.

Im städtischen Gefüge der öffentlich und leicht zugänglichen Grünflächen spielen auch aktuelle und ehemalige Friedhöfe eine gesonderte, aber zu erwähnende Rolle. So liegen die überkommenen Teile des ehemaligen städtischen Hauptfriedhofes, des heutigen „Kleistparks“, in innerstädtischer Lage westlich der Kernstadt und haben eine herausragende Naherholungsfunktion (Kinderspielplatz, Spaziergänge etc.). Auch der aktuelle Hauptfriedhof von Frankfurt, am südlichen Teil der Stadt gelegen, ist eine große, mit sehr wertvollem Altbaumbestand und historischen Gräbern ausgestattete Anlage mit einem hohen ökologischen und Naherholungswert.

Frankfurt (Oder) ist in wesentlichen Teilen und bis in Zentrumsnähe geprägt von einer Reihe von Schutzgebieten, die sich gehäuft südlich und nördlich des Siedlungskörpers entlang des Odertals erstrecken. Hierzu zählen die Naturschutzgebiete (NSG) „Odertal Frankfurt - Lebus mit Pontischen Hängen“, „Eichwald mit Tzschetzchnower Schweiz und Steiler Wand“ sowie „Mittlere Oder“. Diese überlagern sich südlich der Kernstadt teilweise mit dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Eichwald mit Tzschetzchnower Schweiz und Steiler Wand“. Nördlich und südlich sind die LSG teilweise auch als Natura-2000-Schutzgebiete [Fauna-Flora-Habitate (FFH) und Vogelschutzgebiete (SPA)] nach EU-Recht ausgewiesen. Kleinere NSG innerhalb des Stadtgebietes sind die „Booßener Teichgebiete“ (auch FFH), das „Obere Klingetal“ sowie „Fauler See/Markendorfer Wald“ (auch FFH). Hinzu kommen die LSG „Biegener Hellen“ und „Ehemaliges Grubengelände Finkenheerd“. Diese Gebiete haben teils auch hohe Naherholungsqualitäten und -potenziale.

Die naturräumliche und naturschutzrelevante Ausstattung Frankfurts ist angesichts der Lage im Schnittpunkt von Endmoränenzug mit der Oder besonders reich. Daraus ergeben sich ideale Nutzungsmöglichkeiten und -werte., Daraus erwächst aber auch eine überdurchschnittliche Verantwortung für den überregionalen Schutz sowie für die positive Entwicklung des Naturreichtums und der Umwelt.

Aktuell sind die ehemaligen Trinkwasserschutzzonen im Frankfurter Stadtgebiet nicht mehr ausgewiesen. Die neue Bebauung und der Umbau von Gebäuden sind als Beitrag zur blauen und grünen Infrastruktur auszubilden.

Das gesamtstädtische Pflegekonzept wird zeitnah mit dem Ziel überarbeitet, die naturnahe Grünflächenpflege zu stärken, die Baumpflege qualitativ und schonend weiterzuentwickeln sowie Blühwiesen an geeigneten Flächen strategisch zu verankern und auf Brachflächen die Nutzungsart „Natur auf Zeit“ zu erproben. Insgesamt soll dem Gedanken der Sicherung und Entwicklung von Biodiversität in Frankfurt (Oder) künftig Genüge getan werden.

2.10.2 Klimaschutz

In Anlehnung an die Klimaschutzziele des Bundes und des Landes Brandenburg definiert die Stadt Frankfurt (Oder) eigene Zielvorgaben und strategische Handlungsfelder für konkrete Klimaschutzmaßnahmen im Verantwortungsbereich der Stadt und weiterer städtischer und regionaler Akteur*innen.

Die Stadt Frankfurt (Oder) verpflichtet sich im Klimaschutzkonzept unter Berücksichtigung des prognostizierten demografischen Wandels,

- die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2020 um weitere 13 % gegenüber 2010 zu senken; das entspricht einer Pro-Kopf-Reduktion von 9,2 t CO₂ (2010) auf 8,0 t CO₂,
- bis zum Jahr 2020 eine Einsparung am Endenergieverbrauch von jährlich 1 % pro Kopf zu erreichen,
- den Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch von rund 5 % (2010) bis 2020 auf 15 % zu steigern.

Eine Evaluierung der o. g. Ziele ist bisher noch nicht erfolgt. Die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes ist konkret geplant.

Folgende Klimaschutzaktivitäten wurden bisher durch die Stadtverwaltung sowie städtische Akteur*innen umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzung oder Planung:

- Solardachkataster
- Energetische Sanierung eines Großteils des Wohnungsbestandes durch die Wohnungsunternehmen
- Stromspar-Check für einkommensschwache Haushalte (Caritas)
- Qualifizierungs- und Energieberatungsangebote durch die Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg und die Handwerkskammer Frankfurt (Oder)
- Luftreinhalte- und Lärmaktionsplan
- Einrichtung einer Planstelle Klima- und Immissionsschutz
- Eigene städtische Internetseite (Klimaschutzportal)
- Einrichtung Klimaschutzbeirat
- Emissionsfreie Busse der SVF (geplant)
- Betrieb der Straßenbahn mit Ökostrom (geplant ab 2021)
- Stärkung der Straßenbahn durch Neubeschaffung von Niederflurfahrzeugen und durch barrierefreien Umbau der Haltestellen
- Verfolgen der Planungsprämisse „Stadt der kurzen Wege“
- Installation von jeweils einer PKW-Ladesäule am Marktplatz und an den Lenné-Passagen
- Kontinuierliche Weiterentwicklung des Radinfrastrukturnetzes
- Fußverkehrsstrategie (geplant)
- Erarbeitung Mobilitätsplan Frankfurt Oder) 2030+
- Photovoltaik-Anlagen auf einzelnen Schulen
- Ökostrom für städtische Gebäude, Straßenbeleuchtung, Ampeln und Sporteigenbetriebe

- Umstellung auf energieeffiziente Straßenbeleuchtung und Ampeln (laufendes Projekt)
- Bau eines Gaskraftwerkes durch die Stadtwerke als erster Beitrag zur Reduzierung von CO₂-Emissionen (geplanter Betriebsbeginn 2022)
- Runder Tisch für Klima und Umwelt Frankfurt (Oder)
- Klimarat

Das Klimaschutzkonzept sieht ein Bündel an Maßnahmen in den Handlungsfeldern *effiziente Energienutzung, Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien, klimaschonende Energieversorgung, klimapolitische Zusammenarbeit* mit Stübice sowie *Organisation und Kommunikation* vor.

Auf regionaler Ebene legt das Regionale Energiekonzept (REK) des Planungsverbands Oderland-Spree Ziele fest, um einen aktiven Beitrag zur CO₂-Reduktion und zum Erreichen der Klimaschutzziele des Landes Brandenburg zu leisten. Hierdurch sollen Projekte angestoßen und gefördert werden, die zu abrechenbaren Ergebnissen bei der

- Senkung des Energieverbrauchs
- Erhöhung des Anteils regenerativer Energien
- Reduzierung der CO₂-Emissionen

beitragen. Dies kann durch Projekte im Bereich E-Mobilität, Geothermie und Speichertechnologien geschehen. Konkret müssen aus planerischer Sicht die geeigneten Gebietskulissen für den Einsatz erneuerbarer Energien geschaffen werden. Begleitend kann durch Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung der Bürger*innen die Akzeptanz für den Ausbau erneuerbarer Energien gesteigert werden, wodurch sich Verfahren beschleunigen lassen. Beispiele hierfür sind der interaktive Klimaschutzatlas des Landes Brandenburg sowie das Geothermieportal Brandenburg, das vom Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) bereitgestellt wird.

Mittlerweile wurden die beschlossenen Maßnahmen in zwei Umsetzungsphasen (2013-2016 und 2016-2019) teilweise realisiert. Hierüber informieren zwei Monitoring-Berichte aus den Jahren 2014 und 2019. Die Tätigkeit des regionalen Energiemanagements konzentriert sich auf die Vernetzung und Beratung der in der regionalen Planungsgemeinschaft zusammengeschlossenen Kommunen in Fragen der Energieeinsparung und Beantragung von Fördermitteln für entsprechende Zwecke.

Außerdem bemüht sich die Stadt seit Jahren um nachhaltige und ressourcenschonende Regenwasserrückhaltung, besonders im Bereich der Lebusplatte mit teils stark eingeschränkter Wasserversickerungsmöglichkeit aufgrund der anstehenden, schlecht versickerungsfähigen Böden (vor allem Lehme, Tone). Neben bereits umgesetzten Projekten, z. B. in Neuberesinchen und im mittleren Klingetal, sind hier im Rahmen eines Regenwassermanagements weitere Maßnahmen vorgesehen, teils im Zusammenspiel mit Aspekten des Naturschutzes.

2.10.3 Luftreinhalte- und Lärmaktionsplan

Die Überschreitung von Immissionsgrenzwerten zum Schutz der menschlichen Gesundheit (Kohlenmonoxid, Ozon, Stickstoffoxide, Feinstaub) sind in den letzten Jahren kaum vorgekommen. Die Auswertung der Messstationen zeigt, dass die Grenzwerte für Stickstoffoxide überall eingehalten werden. Gleiches gilt für Kohlenmonoxid und Ozon. Einzig im Bereich Feinstaub (PM10) sind einzelne Überschreitungen ersichtlich. Diese liegen seit 2015 unterhalb der 35 maximal zulässigen Überschreitungen und das mit abnehmender Tendenz.

Seit Erarbeitung des Lärmaktionsplans sind einige Maßnahmen durchgeführt worden, die zu lokalen Entlastungen geführt haben (z. B. in Teilen der Rosa-Luxemburg-Straße, Leipziger Straße, Robert-Havemann-Straße, Heinrich-Hildebrand-Straße, Müllroser Chaussee sowie des Buschmühlen- und Weinbergwegs). Weitere Maßnahmen sind notwendig. Eine nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung auf Streckenabschnitten mit Grenzwertüberschreitungen wurde bisher allerdings nicht umgesetzt.

2.10.4 Bergbaufolgeschäden, Altlasten und Sulfatbelastung des Trinkwassers

Auf Teilflächen Frankfurts fand früher Braunkohleabbau statt. Neben Abbauf Flächen unter Tage, besonders südlich von Lossow und im Bereich westlich und südwestlich von Booßen, handelt es sich hierbei um den relativ großflächigen Tagebau südwestlich von Lossow (Grube Helene und Grube Katja inklusive kleinerer Abbaufelder in deren Umfeld, teils die Stadtgrenze überschreitend). Diese Flächen sind bislang nicht vollständig erfasst und auch nicht vollständig bergbauseitig gesichert. Hier besteht weiterer Handlungsbedarf.

In Folge der Kriegshandlungen am Ende des Zweiten Weltkrieges ist im gesamten Stadtgebiet mit Munitionsbelastung zu rechnen. Weite Teile der Stadt sind allerdings mittlerweile einer Munitionsberäumung unterzogen worden. Trotzdem sind sicher dauerhaft weitere Anstrengungen zur Beseitigung dieser speziellen Altlast vonnöten.

Außerdem finden sich punktuell Altlastenflächen und Altlastenverdachtsflächen verschiedener Belastungsart in Frankfurt. Nennenswert sind Belastungen in historischen Gewerbe- und Industrieeinheiten sowie in und auf ehemals militärisch genutzten Objekten und bewegen sich dabei im - für eine historisch gewachsene Stadt wie Frankfurt - allenfalls im durchschnittlichen Bereich, auch, weil der relevante Gewerbe- und Industriesektor nur eine untergeordnete Rolle spielte.

Um die (Nach-)Nutzung derartiger Altlastenflächen zu ermöglichen sind voraussichtlich lokal erhebliche Anstrengungen erforderlich. Damit ist jedoch (langfristig) das Ziel verbunden die Flächeninanspruchnahme „auf der grünen Wiese“ zu reduzieren.

Die Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH (FWA) gewinnt etwa die Hälfte ihres Trinkwassers aus versickertem Spreewasser (Wasserwerk Briesen), das aufgrund steigender Sulfatbelastung der Spree durch den Braunkohleabbau in der Lausitz gefährdet ist. Die zunehmende Trockenheit vermindert die Grundwasserneubildung, sodass die Wasserwerke im spreefernen Raum weniger Wasser liefern. Darüber hinaus steigt der Sulfatgehalt der Spree durch geringe Niederschläge. Durch die Flutung des Cottbuser Ost-Sees kommt es zu einer neuen Eintragsquelle von Sulfaten. Die Ertüchtigung des Wasserwerkes Müllrose soll die Situation zukünftig verbessern. Es wird von Seiten der für die Wasserversorgung zuständigen FWA aktuell davon ausgegangen, dass zur künftigen Sicherung der Trinkwasserversorgung neue konzeptionelle Ansätze erarbeitet werden müssen. Allerdings sind einige Verantwortlichkeiten zu klären (Verursacherprinzip bei anthropogenen Wasserbelastungen).

2.10.5 SWOT-Auswertung

Frankfurt (Oder) ist eine grüne Stadt mit großen naturnahen Flächen, Parks und Wäldern. Durch die Fernwärmesatzung und -versorgung gibt es in Frankfurt (Oder) bereits einen guten Ansatz für einen klimaschonenden Energieeinsatz, der durch den Neubau eines modernen Gaskraftwerks ergänzt wird. Darüber hinaus sind im integrierten Klimaschutzkonzept, das zukünftig fortgeschrieben werden soll, vielfältige Maßnahmen zum Klimaschutz verankert. Ferner gibt es bereits zahlreiche Klimaschutzaktivitäten städtischer Akteur*innen. In Zukunft sollen nachhaltige Strukturen zur klimagerechten Stadtentwicklung ausgebaut werden, wofür voraussichtlich zahlreiche Förderprogramme in Anspruch genommen werden können. Auch die Umweltbildung und das Umweltbewusstsein der Bürger*innen soll weiter gefördert werden.

Problematisch sind die vielen durch Altlasten und Munition belasteten Flächen, Bergbaufolgeschäden sowie die Sicherung der Trinkwasserqualität und des Hochwasserschutzes.

Risiken für die Stadt sind ein Folgekostenanstieg und wirtschaftliche Schäden durch Klimaveränderungen.

Tabelle 17: SWOT-Analyse „Klimaschutz und Energieeinsparung“

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Fernwärmesatzung und -versorgung • hoher Anteil an städtischem Grün und einer Vielzahl von Schutzgebieten mit reicher Naturlausstattung • naturnahes Odertal • Neubau eines modernen Gaskraftwerks (ab 2022 in Betrieb) • zahlreiche Klimaschutzaktivitäten städtischer Akteur*innen • integriertes Kommunales Klimaschutzkonzept 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenmittelknappheit für innovative Aktivitäten • auftretende Überschreitungen der Luftschadstoffgrenzwerte sowie gebietsweise Lärmprobleme • viele Flächen mit Altlasten und Munitionsbelastung • in Teilgebieten Bergbaufolgeschäden • Defizite beim angepassten Hochwasserschutz
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • vielfältige Förderprogramme bzw. Förderungsschwerpunkte in der EU für nachhaltige Entwicklung • Ausbau nachhaltiger Strukturen und Entwicklung zur klimagerechten Stadtregion • Beteiligung von Stadt und Einwohner*innen an Einrichtungen zur Erzeugung erneuerbarer Energien im Stadtgebiet/der Region • Beteiligung an überregionalen Aktivitäten • Stärkung des Umwelt- & Naturschutzes für eine nachhaltige städtische Entwicklung • Optimierung des Flächen- und Funktionsmanagements • Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts • Förderung der Umweltbildung und des Umweltbewusstseins 	<ul style="list-style-type: none"> • Folgekostenanstieg, wirtschaftliche Schäden durch Naturzerstörung und Klimaveränderung • technischer Gewässerausbau • steigende gesetzliche Anforderungen ohne finanziellen Ausgleich gegenüber Kommunen • Sicherung der Trinkwasserqualität (Sulfatbelastung)

2.11 Stadtmarketing

Fachlich-konzeptionelle Grundlagen

- Stadtmarketingkonzept Frankfurt (Oder) (2013)
- Evaluation des Stadtmarketings Frankfurt (Oder) für das Jahr 2017 (2018)

2013 wurde von der Stadt Frankfurt (Oder) ein mit Ślubice abgestimmtes Stadtmarketingkonzept. In einer Arbeitsgruppe wurde mithilfe verschiedener Workshops, eine Strategie zur Bündelung der Marketingaktivitäten und für einen effizienten Ressourceneinsatz erarbeitet. Die Arbeitsgruppe setzte sich aus der Interessensgemeinschaft Innenstadt Frankfurt (Oder) e. V. (IGIS), der Messe und Veranstaltungen GmbH (MuV), dem Tourismusverein Frankfurt (Oder) e. V. (TVFF) sowie dem beauftragten Büro Investor Center Ostbrandenburg GmbH (ICOB) zusammen. Im Sinne eines ganzheitlichen Stadtmarketings, dem eine übergeordnete und bündelnde Funktion zukommt, wurden alle Marketingaktivitäten in die MuV überführt. Die Eingliederung der IGIS erfolgte im Jahr 2014, die des Tourismusvereins im Jahr 2015. Das Citymarketing ist ebenfalls bei der MuV angegliedert.

Ein wichtiger Schritt war der Umzug der verschiedenen Abteilungen Stadtmarketing, Tourismus und Events ins Bolfrashaus, wodurch die Vernetzung mit der deutsch-polnischen Touristinformation möglich wurde. Ziel des gemeinsamen Stadtmarketings ist es, Frankfurt (Oder) gemeinsam mit Ślubice im interkommunalen, internationalen Wettbewerb zu stärken, und damit anziehend auf Unternehmen, Fachkräfte, Einwohner*innen, Kund*innen, Tourist*innen und Studierende zu wirken. Seit 2017 kann durch einen Relaunch der Homepage, der durch eine INTERREG-Förderung finanziert wurde, eine dreisprachige Internetpräsenz (deutsch, polnisch, englisch) angeboten werden.

Das Stadtmarketing organisiert eine Vielzahl von Events wie Märkte, die regelmäßig in Frankfurt (Oder) und Ślubice stattfinden. Darüber hinaus gibt es seit 2017 Themenjahre wie z. B. zum Thema Kulturerbe (2018) und Fontane (2019), in denen verschiedene Veranstaltungen, Ausstellungen etc. angeboten werden.

2017 wurde gemeinsam mit Ślubice ein Antrag für das Projekt „Kleistturm und Bolfrashaus (Etappe2)“ gestellt, um den Kleistturm auf polnischer Seite wiederaufbauen zu können. Darüber hinaus soll die Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie für Kulturmarketing, Ticketing und die Gestaltung von Events erfolgen.

Die „Zieh-nach-Frankfurt“-Kampagne des ASTA der Universität soll zukünftig in Kooperation mit dem Stadtmarketing stattfinden.

2.11.1 SWOT-Auswertung

Frankfurt (Oder) hat ein mit Ślubice abgestimmtes Marketingkonzept und vermarktet sich national und international als europäische Doppelstadt. Der Frankfurt-Ślubicer Handlungsplan dient dabei als Instrument für die dauerhafte Stärkung des Stadtmarketings. Allerdings ist das Stadtmarketing bisher nicht konsequent umgesetzt; eine klare Profilierung ist noch nicht erfolgt. Durch Kampagnen, wie zum Beispiel die Frankfurt Kampagne, die von Wirtschaft Bürgerschaft und Politik getragen wird, soll u. a. die Identifikation mit der Stadt gestärkt werden. Das überregionale Image soll durch positive Aktivitäten, wie die Bewerbung als Standort für die Landesgartenschau und auf den Titel „Europäische Kulturhauptstadt, weitere Verbesserung erfahren.

Einschränkend wirken die hohen Kosten und die fehlenden Mittel für Werbekampagnen sowie die hohe Abhängigkeit von Förderprogrammen.

Tabelle 18: SWOT-Analyse „Stadtmarketing“

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • wachsende starke und positive Außenwahrnehmung als „Die Europäische Doppelstadt“ an der deutsch-polnischen Grenze • strategisch günstige geopolitische Lage • bedeutende historische Qualitäten • internationale Strahlkraft der Europa-Universität Viadrina 	<ul style="list-style-type: none"> • bislang kein konsequentes Stadtmarketing / Stadtmarketing größtenteils als Instrument des Innenstadtmanagements verstanden • unzureichende Profilierung eines Markenkerns (Parallelität von Kleiststadt, Sportstadt, Europäischer Doppelstadt etc.) • fehlende definierte Prioritäten des Stadtmarketings • fehlende kontinuierliche Beteiligung der privaten Wirtschaft am Stadtmarketing, trotz guter Konjunktur
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • steigendes Selbstbewusstsein/steigende Identifikation von Politik, Verwaltung, Bürgerschaft mit der Europäischen Doppelstadt • Imagewandel durch Aktivitäten wie die „Frankfurt Kampagne“, getragen von Bürgerschaft, Wirtschaft und Politik • Steigerung des überregionalen Bekanntheitsgrades durch kreative Aktivitäten & Zielstellungen • INSEK und Frankfurt-Stübiger Handlungsplan als Instrumente für dauerhafte Stärkung des Stadtmarketings 	<ul style="list-style-type: none"> • vielfältige Akteur*innen/Institutionen mit divergierenden Marketingvorstellungen, daraus resultierend schwieriger Abstimmungsprozess • hohe Kosten für Werbekampagnen • hohe Abhängigkeit von Förderprogrammen • fehlende Mittel zur Finanzierung von Werbekampagnen

3 Leitbild und Entwicklungsziele für die künftige Stadtentwicklung

3.1 Leitbildsystem und strategische Entwicklungsziele

Zentrale Bestandteile des INSEK sind das gesamtstädtische Leitbild und die Entwicklungsziele. Das Leitbild ist sowohl nach innen als auch nach außen gerichtet. Nach innen bietet es Orientierung für das künftige Handeln der Kommunalpolitik, der Verwaltung, der Unternehmen und anderer lokaler Akteur*innen. Nach außen bietet das Leitbild Einsichten in die zukünftigen Entwicklungsschwerpunkte und zeigt, mit welchem Profil sich Frankfurt (Oder) im sich stetig verändernden Wettbewerb der Städte und Regionen behaupten will. Es bildet den Orientierungs- und Handlungsrahmen, der sich auf Basis heutiger Kenntnisse umreißen lässt. Für weitere Entwicklungen bleibt das Leitbild grundsätzlich offen, sodass neue Profilierungsansätze jederzeit aufgenommen werden können.

Im Sinne der Verständlichkeit und des Konzentrationsgedankens muss sich das Leitbild auf Alleinstellungsmerkmale beziehungsweise Zielaussagen von gesamtstädtischer Bedeutung fokussieren und viele allgemeingültige Zielaussagen anderen Planwerken überlassen. Dabei geht es darum, Bewährtes zu erhalten und kontinuierlich weiterzuentwickeln, gleichzeitig aber das Profil der Stadt anhand ihrer Stärken gegebenenfalls auf ausgewählte, entwicklungssträchtige und erfolgversprechende Schwerpunkte neu auszurichten.

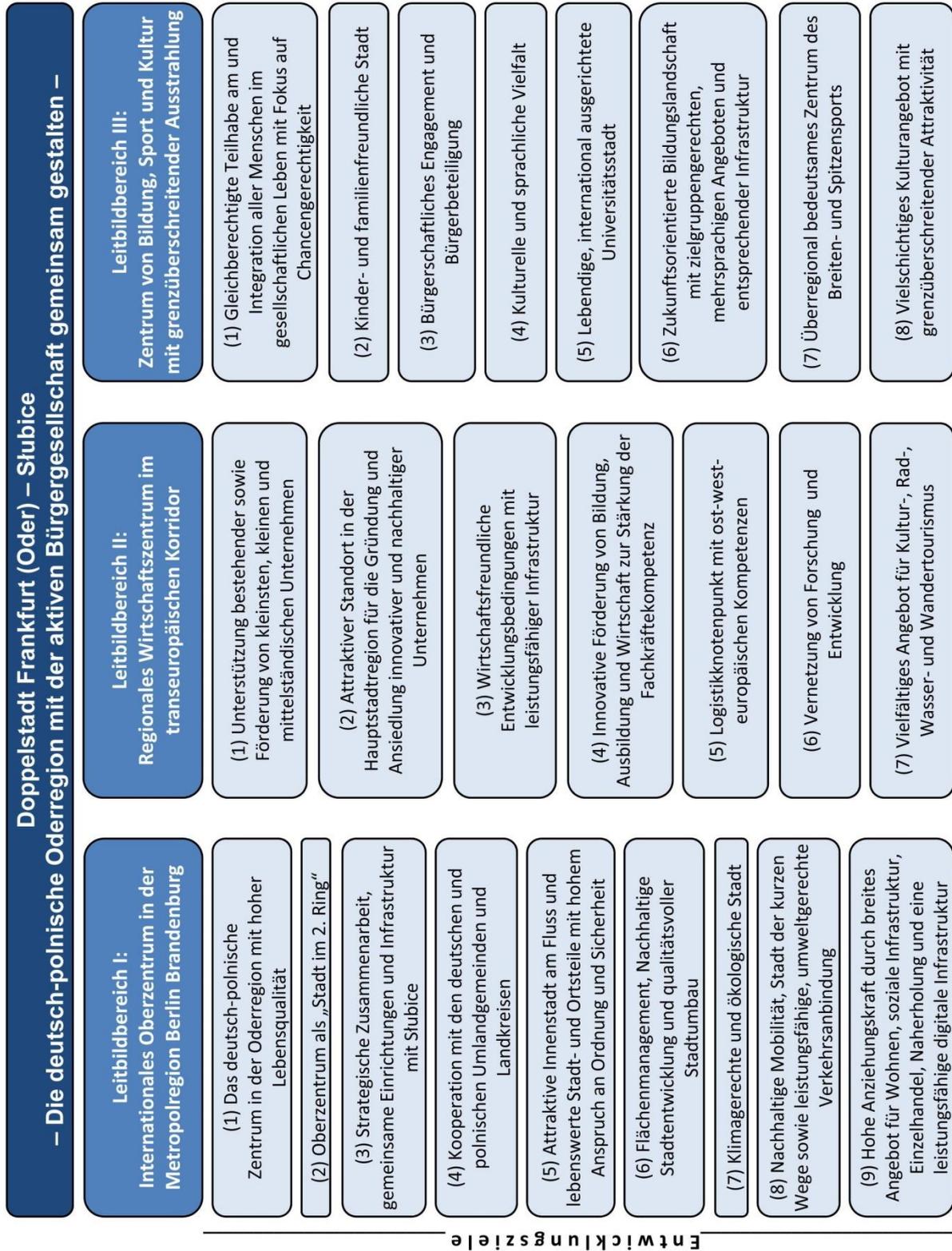
Mit der Festlegung des Leitbildsystems werden die Pflichtaufgaben der Verwaltung nicht aufgehoben oder zurückgestellt. Es stellt lediglich die Entwicklungsbereiche dar, in denen Frankfurt (Oder) gegenüber anderen Städten und Regionen strategische Vorteile besitzen beziehungsweise herstellen möchte. Zwischen den Leitbildbereichen oder den darunter gefassten Entwicklungszielen wurden keine Prioritäten gesetzt, denn es ist davon auszugehen, dass eine erfolgreiche Stadtentwicklung ausschließlich mit einem ganzheitlichen Ansatz erreicht werden kann. Die unterschiedlichen Aspekte hängen teilweise eng zusammen und müssen deshalb vor dem Hintergrund von Wechselwirkungen gesehen werden.

Auf dem Leitbild des INSEK 2014-2025 sowie der fortgeschriebenen SWOT-Analyse aufbauend, wurde ein Vorschlag zur Fortschreibung des Leitbildsystems und der Entwicklungsziele erarbeitet. Dieser wurde anschließend in einem verwaltungsinternen Workshop mit dem Oberbürgermeister, allen Dezernent*innen und den Fachämtern diskutiert und festgelegt.

Im Ergebnis wurden Leitbild und Leitbildbereiche, bei weitgehender Beibehaltung der inhaltlichen Ausrichtung, geschärft. Bei den Entwicklungszielen wurden Formulierungsänderungen vorgenommen sowie einzelne Ziele ergänzt.

Das Leitbild setzt sich aus dem Leitbildslogan und drei Leitbildbereichen zusammen, für die jeweils strategische Entwicklungsziele formuliert wurden. Dieses System dient als Grundlage für die Formulierung der *Zentralen Vorhaben*.

Abbildung 46: Leitbildsystem der Stadt Frankfurt (Oder)



Quelle: Eigene Darstellung

3.2 Querschnittsziele

Bestimmte Planungsgrundsätze mit Querschnittcharakter sind in verschiedenen Gesetzen, Richtlinien und Konzeptionen auf Europa-, Bundes- oder Landesebene verankert. Diese allgemeingültigen Querschnittsziele sind in einem Stadtentwicklungskonzept zu berücksichtigen und in raumwirksame Aussagen zu übersetzen. Sie bilden die Basis für alle Leitbilder und Entwicklungsziele, ergänzen den Zielkanon und sind bei der Umsetzung von Maßnahmen zu beachten. Folgende Querschnittsziele aus dem INSEK 2014-2025 sind weiterhin gültig (*neu ergänzt):

- Nachhaltigkeit und Klimaschutz
- Umweltschutz
- Chancengleichheit
- Barrierefreiheit
- baukulturelle Qualität und Identität
- Mitwirkung der Bürger*innen und bürgerschaftliches Engagement
- interkommunale Kooperation
- Kundenorientierung und -freundlichkeit
- Entlastung kommunaler Finanzen
- Baukultur*
- Kunst im öffentlichen Raum*

3.3 Räumlich-funktionale Leitlinien

Zusätzlich zu dem inhaltlich-thematischen Leitbild, den zugehörigen Entwicklungszielen sowie den allgemeingültigen Querschnittszielen gelten für eine nachhaltige Stadtentwicklung auch bestimmte räumlich-funktionale Leitlinien. Frankfurt (Oder) verfolgt dabei weiterhin das städtebauliche Leitbild der kompakten Stadt. Darüber hinaus formuliert Frankfurt (Oder) ein Baukulturleitbild, an dem sich die Stadtentwicklung (Umbau/Neugestaltung/Beleuchtung) orientiert. Die Sicherung der baukulturellen Ziele erfolgt über den bestehenden Beirat für Stadtgestaltung und Kunst im öffentlichen Raum.

3.3.1 Entwicklung der Innenstadt

Für die Funktionsfähigkeit und Ausstrahlung der Gesamtstadt ist ein attraktives und intaktes Stadtzentrum als Festpunkt des städtischen Lebens unerlässlich. Es muss sich als überregional bedeutsames Einkaufszentrum, mit einem differenziertem Wohnungsangebot, einem urbaner Erlebnisraum der Grenzstadt und als kultureller Mittelpunkt beweisen. Es gilt auch, den übergeordneten Funktionen insgesamt gerecht zu werden. Daher wird die Priorität Innenstadt für die Stadtentwicklung in Frankfurt (Oder) aus dem INSEK 2014-2025 unverändert weiterverfolgt. Ziel ist die Stärkung und Belebung der Innenstadt durch bauliche und funktionale Maßnahmen. Darüber hinaus ist die Verflechtung mit der Nachbarstadt Słubice deutlicher erlebbar zu machen.

3.3.2 Entwicklung der äußeren Stadtumbaugebiete

Für die äußeren Stadtumbaugebiete haben sich aufgrund sich stabilisierender Bevölkerungszahlen die Ziele gegenüber dem INSEK 2014-2025 verändert. Grundsätzlich liegt der Fokus nicht mehr auf dem flächenhaften Rückbau von Wohnungsbeständen sondern in einem qualitätsvollen Rückbau, begleitet durch Aufwertung und Entwicklung der äußeren Stadtumbaugebiete. Hierbei geht es um die Anpassung der Wohnungsbestände durch Sanierungen, Wohnungszusammenlegungen, Teilrückbau sowie Aufzugseinbau. In einzelnen Fällen kann es erforderlich sein, auch weiterhin ganze Wohngebäude abzureißen. Darüber hinaus sollen die Stadtumbaugebiete nachhaltig aufgewertet werden, was auch durch den Einsatz von Fördermitteln geschieht. Die Anpassung der städtischen Infrastruktur bleibt unverändert Ziel des Stadtumbaus, um die Kosten v. a. für die technische und die Verkehrsinfrastruktur zu senken. Neu aufgenommen wurde der gezielte Wohnungsneubau. In integrierten Lagen innerhalb der Stadtumbaugebiete sollen zukünftig Wohnbauflächen entwickelt werden, auf denen bestehende Bedarfe befriedigt werden können.

Die Stadt Frankfurt (Oder) wird die Energiewende aktiv mitgestalten und bei der Aufstellung von Bebauungsplänen prüfen, ob gem. § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB bestimmte bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung getroffen werden können.

Im Falle eines außerordentlichen Entwicklungsdrucks sollen durch die Entwicklung von Quartieren integrierte Lagen auch auf größeren zusammenhängenden stadumbaubedingten Freiflächen geschaffen werden. Voraussetzung hierfür ist, neben einer überdurchschnittlichen Nachfrage, der Anschluss an bereits bestehende integrierte Lagen, Raum- und Erschließungsstrukturen sowie die Zielstellung einer besonderen Wohnlage mit herausragenden ökologischen, sozialen und/oder stadträumlichen Eigenschaften.

3.3.2.1 *Stadtumbaugebiet Neuberesinchen*

Das bereits im INSEK 2014-2025 formulierte Leitbild sieht für Neuberesinchen eine Entwicklung als **Wohnen am grünen Stadtrand** vor. So soll sich Neuberesinchen als verkleinerte grüne Wohnsiedlung profilieren und dafür verschiedene Wohnangebote herausbilden, um den uniformen Charakter der Plattenbausiedlung aufheben. Folgende Ziele konkretisieren das Leitbild:

- Stabilisierung der Wohnbereiche durch Instandsetzung/Sanierung der Gebäude, v. a. nördlich der Birkenallee
- Sicherung des Grundversorgungszentrums
- Nachnutzung von integrierten Rückbauflächen für bedarfsgerechte Wohnbebauung
- Ausbildung einer Stadtkante nördlich entlang der Birkenallee
- Rückbau/Anpassung einer adäquaten Erschließung und Infrastruktur
- Verbesserung des Wohnumfeldes in Zusammenarbeit mit den Wohnungsunternehmen
- Konsequenter Rückbau im WK IV unter langfristiger Beibehaltung von Infrastruktur der Daseinsvorsorge
- Vorläufige naturnahe extensive Nutzung von entstehenden Freiräumen im WK IV

3.3.2.2 *Stadtumbaugebiet Süd*

Das Stadtumbaugebiet Süd soll weiterhin zur **Neuen Gartenstadt** mit aufgelockerten und stark durchgrüntem Strukturen und hohem Eigenheimanteil entwickelt werden. Darüber hinaus soll eine stärkere Vernetzung mit den benachbarten Kleingartenanlagen und den sonstigen Frei- und Grünflächen erfolgen. Folgende Ziele konkretisieren das Leitbild:

- Stabilisierung der verbleibenden Wohngebiete durch angemessene Sanierung und Teilrückbau der Gebäude
- Sicherung des Grundversorgungszentrums Südring-Center
- Bedarfsgerechter Erhalt sowie Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur
- Entwicklung neuer Wohnangebote auf freiwerdenden Flächen
- Schrittweise Verbesserung des Wohnumfeldes
- Ausbau/Instandsetzung eines barrierefreien Wegesystems, das den Gartenstadtcharakter stärkt
- Neugestaltung öffentlicher Grünanlagen und Freiflächen
- Verbesserung der Altersstruktur der Wohnbevölkerung (Ansiedlung junger Familien)

3.3.2.3 *Stadtumbaugebiet Nord*

Unter dem bereits im INSEK 2014-2025 formulierten Leitbild **Hansa Nord: Stadtteil des Sports und des innenstadtnahen Wohnens** soll das Stadtumbaugebiet weiterentwickelt werden. Wie auch schon im ITK von 2007 und seiner Fortschreibung im Jahr 2020, spielt der sportorientierte Charakter, bedingt durch den Olympiastützpunkt und die Sportschule, weiterhin eine wichtige Rolle. Die durch den Rückbau freigewordenen Flächen eignen sich auch in Nord teilweise für den individuellen Wohnungsbau.

Zudem geht es darum, die baulich-funktionale Verbindung zur Innenstadt zu verbessern. Folgende Ziele konkretisieren das Leitbild:

- Stabilisierung der verbleibenden Wohnbereiche durch angemessene Sanierung und Teilerneuerung der Wohngebäude
- Sicherung des Grundversorgungszentrums am Hansaplatz
- Stärkung von Olympiastützpunkt und Sportschule
- Schaffung/Erhalt von gefassten Räumen
- Entwicklung neuer Wohnangebote auf freiwerdenden Flächen
- Schrittweise Verbesserung des Wohnumfeldes
- Neugestaltung von öffentlichen Grünanlagen und Freiräumen mit starker Sport- und Freizeitorientierung
- Modellprojekt „Grüner Norden“
- Aufbau/Instandsetzung eines barrierefreien Wegesystems
- Qualitativ hochwertige Nutzung der besonderen Baupotenziale (Sporn- und Kuppenlage)
- Verbesserung der Altersstruktur der Bevölkerung

3.3.3 Entwicklung in den Stadtteilen West und Altberesinchen sowie in den Ortsteilen

Ausführungen zur Entwicklung von West und Altberesinchen in den letzten Jahren erfolgen bereits unter 2.4.3.

West

Für die künftige Entwicklung ist zu konstatieren, dass der Stadtteil mit Blick auf die Gesamtstadt eine herausgehobene Stellung erhalten soll. Angesichts der mittlerweile entstandenen Bedarfe ist hier insbesondere in die Infrastruktur zu investieren. Ganz besonders betrifft das die Stärkung des schulischen Bildungsangebotes sowie die Schulstandorte flankierende Sportangebote (z. B. Neu-/Umnutzung des Standorts „Gelbe Kaserne“). Weiterhin wird bereits die bauliche Erweiterung/Ergänzung als Wohnstandort betrieben. Dies soll auch künftig beibehalten werden. Neben Angeboten im Ein-/Zweifamilienhausesektor bieten sich weitere interessante und attraktive Möglichkeiten im Mietwohnungs- und Wohneigentumssegment an, so etwa durch Nachnutzungsoptionen für ehemalige Kasernenbauten. Nicht zuletzt bestehen die Hoffnung und der Anspruch für das bauhistorisch und architektonisch wertvolle ehemalige Musikheim (später Kleist-Theater) eine angemessene Nachnutzung zu finden.

Altberesinchen

Durch die unmittelbar an den Hauptbahnhof von Frankfurt angrenzende Lage, besitzt das Gebiet weitere hervorragende Entwicklungsmöglichkeiten. Zudem stehen im westlichen Teil des Hauptbahnhofes Bahnflächen (Gleisanlagen, Drehwerke etc.) für eine Neunutzung zur Verfügung. Sie sind im letzten Jahrzehnt durch Nutzungsaufgaben von Bahnflächen freigeworden. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, direkt angrenzende Flächen baulich-funktionell aufzuwerten und durch einen Direktzugang zum Bahnhofsgebäude und zu den Bahnsteigen auch unmittelbar an das überregionale Bahnverkehrsnetz anzubinden. Damit könnten die bahnhofsnahe Wohnlagen auch für Berufspendler von und nach Berlin an Attraktivität gewinnen.

Ferner stehen im Quartier noch Flächen für bauliche Nachnutzung mit Neubauten zur Verfügung (z. B. Areale Fürstenberger Straße, Cottbuser Straße und Große Müllroser Straße/Mixdorfer Straße). Zudem gibt Möglichkeiten zur besseren Anbindung von Teilen Neuberlesinchen über Altberesinchen an den Hauptbahnhof (Fuß- und Radwege auf stillgelegten Gleisflächen der Bahn).

Altberesinchen hat baulich und raumstrukturell das Potenzial ein kleiner Kiez „Berliner Art“ zu werden.

Entwicklung der ländlichen Potenziale in den Ortsteilen

Zu den Ortsteilen erfolgen die Ausführungen zur bisherigen Entwicklung und zu den zukünftigen Entwicklungsoptionen unter dem Punkt 2.4.4.

An dieser Stelle werden ein knappes Entwicklungsfazit gezogen und der im Zuge der aktuellen Betrachtungen ermittelte Bedarf/Nichtbedarf zur Fortschreibung der jeweiligen Rahmenplanungen aufgezeigt.

Die ländlichen Ortsteile²⁶ sind ein wichtiger Bestandteil des Frankfurter Siedlungsgefüges. Ende 2018 lebten dort mit gut 7.400 Einwohner*innen über 12,5 % der Frankfurter Bevölkerung. Die dortigen Wohnangebote konkurrieren mit denen im unmittelbaren Frankfurter Umland (ländlicher Raum) und stellen ein wichtiges Segment im städtischen Wohnungsmarkt dar. Daher ist es essenziell, dass die Identität der Ortsteile bewahrt wird und sie eigenständige Profile erhalten bzw. diese noch besser ausprägen. Es ist vor allem darauf zu achten, dass die Ortskerne erhalten bleiben, Straßenräume nicht urbanisiert und gewachsene Freiräume nicht beeinträchtigt werden. Zur Orientierung für künftiges Handeln stehen Rahmenpläne zur Verfügung. Es sollen weitgehend Flächenpotenziale wie Baulücken und Brachen innerhalb der geschlossenen Bebauungsstrukturen für die Bebauung mit Einfamilienhäusern genutzt werden. Größere Neubaugebiete und Flächenausdehnungen über die heutigen Siedlungsbereiche hinaus sollen begründete Sonderfälle, speziell bei einer besonders günstigen Anbindung an den öffentlichen Personenverkehr, bleiben. Die umgebenden Naturräume bieten regional bedeutende Potenziale für Freizeit und Erholung, die zu erhalten und zu stärken sind.

Infolge der konkreten Betrachtungen der einzelnen Ortsteile leiten wir für Markendorf und Markendorf-Siedlung eine Empfehlung zur Fortschreibung der Ortsrahmenplanung in den nächsten 5 Jahren ab, weil in den vergangenen Jahren erhebliche Veränderungen in der Gesamtstruktur, der räumlichen Einbindung und der baulichen Ausstattung stattgefunden haben.

Für Rosengarten und Pagram könnte eine Fortschreibung notwendig werden, wenn bauliche Erweiterungen konkret werden würden.

Bei den anderen Ortsteilen bleiben die Inhalte und Aussagen der jeweiligen Rahmenpläne im Wesentlichen unverändert. Zwischenzeitlich, in kleinerem Maßstab, eingetretene Veränderungen rechtfertigen nicht eine Fortschreibung der Gesamtplanungen.

3.3.4 Entwicklung der städtischen Landschaftsräume

Frankfurt (Oder) verfügt auf seinem Stadtgebiet im Gegensatz zu den üblichen Verhältnissen im pleistozänen Tiefland Mitteleuropas über geomorphologisch besonders abwechslungsreiche Bedingungen. Die Lage im Endmoränenzug der sogenannten Frankfurter Staffel (historische Eisrandzone), die westlich der Stadt im Frankfurter Stadtwald/Booßener Gehege eine hügelige Landschaft hinterlassen hat, das Aufeinandertreffen der Lebusplatte mit dem Berlin-Fürstenwalder-Spreealsander und dem diese beiden Landschaftsräume durchbrechenden Odertal ist kleinräumig eine große Vielfalt gegeben. Der Stadtwald und die großflächig bewaldeten Bereiche im Süden der Stadt um die Braunkohlerestseen Helene und Katja besitzen ein hervorragendes Potenzial zur Naherholung und sind teils auch für touristische Angebote geeignet. Nicht zuletzt bietet auch die Oder selbst bisher noch nicht optimal erschlossene Möglichkeiten zur verstärkten touristischen Nutzung.

Die gewachsene Stadtstruktur mit ihren vom Stadtzentrum ausgehenden vier Entwicklungsachsen und dem dazwischenliegenden Landschaftsraum ist zu stärken. Der Wechsel zwischen kompakter Stadt und offenem Landschaftsraum ist ein typisches Element des Stadtbildes und spielt für die Lebensqualität in einzelnen Siedlungsräumen eine wesentliche Rolle. Zu nennen sind hier vor allem die Oderniederung und die begrünten Oderseitentäler.

²⁶ zu den Ortsteilen zählen Booßen, Markendorf, Kliestow, Rosengarten und Pagram, Güldendorf, Lossow, Hohenwalde, Markendorf-Siedlung und Lichtenberg

Als Verbindung zwischen dem Stadtteil Nord und der Innenstadt ist der bedeutende innerstädtische Naturraum des Unteren Klingetales unter Gesichtspunkten der Naherholung, der Regenwasserretention und der Ökologie weiter zu renaturieren. In wesentlichen Teilen ist das bereits erfolgt. Im Stadtbereich Süd existiert eine gewachsene Struktur von fußläufig zur Wohnbebauung gelegenen Kleingartenanlagen, die es zu sichern und gegebenenfalls punktuell auf durch den Stadtumbau freigegebenen Flächen zu ergänzen gilt.

Zusätzlich bieten sich Verknüpfungsmöglichkeiten mit Freiraumqualitäten in den umgebenden Regionen (z. B. Lagower Seengebiet und Warthetal in Polen, Schlaubetal und Odertalrandhänge in den angrenzenden Brandenburger Landkreisen) an.

4 Gesamtstädtische und teilraumbezogene Zentrale Vorhaben

4.1 Einführung und Gesamtschau der Zentralen Vorhaben

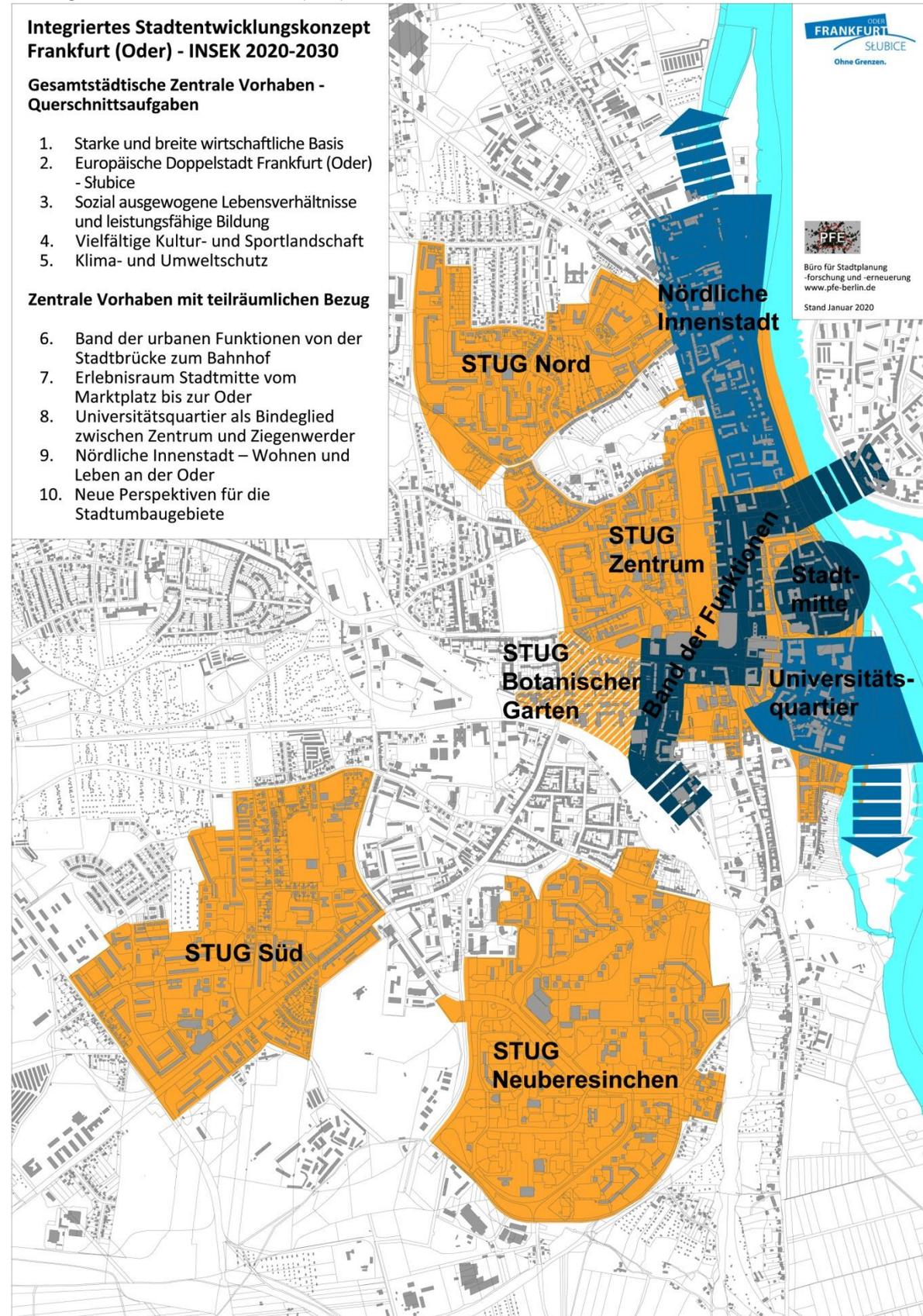
Die *Zentralen Vorhaben* (ZV) aus dem INSEK 2014-2025 wurden zunächst einer Evaluation unter Einbeziehung aller Fachämter unterzogen, um die Notwendigkeit der Weiterführung der jeweiligen Vorhaben zu prüfen. In einem anschließenden verwaltungsinternen Workshop unter Beteiligung des Oberbürgermeisters, aller Dezernent*innen und den Fachämtern erfolgte eine intensive Diskussion der *Zentralen Vorhaben*. Im Ergebnis wurden einige Vorhaben aufgrund der bereits erfolgten Durchführung oder aufgrund veränderter Ziele gestrichen und dafür neue aufgenommen. Die zuvor neun *Zentralen Vorhaben* werden durch das gesamtstädtisch geltende *Zentrale Vorhaben* Nr. 5 „Klima- und Umweltschutz“ ergänzt. Somit verschiebt sich die Nummerierung der teilraumbezogenen Vorhaben entsprechend.

Die benannten zehn *Zentralen Vorhaben* beschreiben die Prioritätensetzung städtischen Handelns für die nächsten Jahre. Die *Zentralen Vorhaben* 1 bis 5 beziehen sich auf die Gesamtstadt, die *Zentralen Vorhaben* 6 bis 10 betreffen räumlich abgegrenzte Gebiete innerhalb der Stadt (vgl. Abbildung 47). Jedes *Zentrale Vorhaben* ist mit verschiedenen Einzelvorhaben und Maßnahmen untersetzt.

Für künftige Evaluierungen wird für die *Zentralen Vorhaben* jeweils ein Dezernat der Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) als federführend zur Umsetzung der Maßnahmenbausteine festgelegt. Ihnen obliegt ggf. die Einbeziehung weiterer Verwaltungsbereiche und Dritter bei der Überwachung der Umsetzung.

Im Anschluss an die Auflistung der *Zentralen Vorhaben* mit den einzelnen Bausteinen werden diese in den Kapiteln 4.2 bis 4.11 näher erläutert.

Abbildung 47: Zentrale Vorhaben Frankfurt (Oder)



Quelle: eigene Darstellung

Gesamtstädtische Zentrale Vorhaben - Querschnittsaufgaben

1) Starke und breite wirtschaftliche Basis

Federführende Zuständigkeit: Dezernat I

Entwicklungsziele: I-1, I-2, I-8, II-1 bis II-7, III-5

- a) Anwerben von Unternehmen, verbessertes Standortmarketing sowie Ansiedlung von weiteren öffentlichen Behörden und Verwaltungseinrichtungen
- b) Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen, Förderung von Existenzgründungen sowie Stärkung als Logistikstandort
- c) Stärkung der Forschungs- und Wissenschaftsförderung
- d) Stärkung des internationalen Profils der Europa-Universität Viadrina und Stärkung der Verknüpfung mit der Stadt und der regionalen Wirtschaft sowie Wissenschaft
- e) Maßnahmen zur Fachkräfteentwicklung und -sicherung, auch von Fachkräften aus dem Ausland
- f) Ausbau und bedarfsgerechte Optimierung von Industrie- und Gewerbegebieten
- g) Sicherung eines leistungsfähigen städtischen Straßen- und Schienennetzes mit effizienter überregionaler Anbindung
- h) Sicherung einer bedarfsgerechten Medienver- und -entsorgung sowie Entwicklung grenzübergreifender Versorgungssysteme
- i) Ausbau des grenzübergreifenden Wasser-, Rad-, Wander- und Kulturtourismus
- j) Entwicklung des Helenesees zum überregionalen Freizeit-, Erholungs- und Eventzentrum
- k) Ausbau der Digitalisierung (Smart City)
- l) Erhalt und Unterstützung des gewerbsmäßigen Obstanbaus

2) Europäische Doppelstadt Frankfurt (Oder)-Stubice

Federführende Zuständigkeit: Dezernat IV

Entwicklungsziele: I-1, I-3, I-4, III-4, III-6, III-8

- a) Grenzübergreifende Stadtentwicklung, Stadtmarketingkampagnen und Kultur- und Sportplanung
- b) Grenzübergreifende Zusammenarbeit der Institutionen und Unternehmen in der Region
- c) Verknüpfung verkehrlicher, technischer, sozialer und kommunaler Infrastruktur
- d) Grenzübergreifendes Gesundheits-, Krisen- und Katastrophenmanagement
- e) Verbesserung der interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen, insbesondere der polnischen Sprache
- f) Ausweitung grenzübergreifend nutzbarer Bildungsangebote
- g) Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Europa-Universität Viadrina und Collegium Polonicum sowie weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen
- h) Aufwertung und intensivere Nutzung des Erlebnisraums Oder
- i) Positionierung der Doppelstadt als deutsch-polnisches Gründerzentrum für Europa

3) Sozial ausgewogene Lebensverhältnisse und leistungsfähige Bildung

Federführende Zuständigkeit: Dezernat III

Entwicklungsziele: I-3, III-1, III-2, III-3, III-6

- a) Umsetzung der „Frankfurt Kampagne“ zur Stärkung der Bevölkerungsentwicklung
- b) Bedarfsgerechte Modernisierung und Sanierung der Pflege- und sozialen Infrastruktur

- c) Aktualisierung und Weiterentwicklung der sozialpolitischen Grundsätze
- d) Entwicklung von gesamtstädtischen Strategiekonzepten zur Erhöhung der Chancengleichheit aller Bewohner und zur Vermeidung von Armut, insbesondere von Kinderarmut
- e) Förderung von Kindern und Jugendlichen in ihrer sozialen und individuellen Entwicklung
- f) Zielgruppengerechte Maßnahmen für Vielfalt, Demokratie und Toleranz
- g) Förderung und aktive Umsetzung der Beteiligung der Bürger*innen, insbesondere im Rahmen von Stadtteilarbeit und Quartiersmanagement
- h) Stärkung des ehrenamtlichen Engagements
- i) Erhalt und Entwicklung sozial ausgewogener Stadt- und Ortsteile
- j) Generationsübergreifende und gesellschaftliche Teilhabe
- k) Generationsübergreifendes Wohnen und Leben im Alter
- l) Inklusive und integrative Maßnahmen zur Ermöglichung von Chancengerechtigkeit
- m) Weiterentwicklung der Schulinfrastruktur

4) Vielfältige Kultur- und Sportlandschaft

Federführende Zuständigkeit: Dezernat IV

Entwicklungsziele: I-1, I-3, III-4, III-7, III-8

- a) Moderne, leistungsfähige Sport- und Kulturinfrastruktur sowie -angebote
- b) Weltoffene Sport- und Kulturstadt, die mit ihren Angeboten ein internationales Publikum erreicht
- c) Zusammenarbeit der Kultureinrichtungen in fach- und spartenübergreifenden Netzwerken
- d) Stärkung des Miteinanders von kommunalen Einrichtungen und freier Kultur- sowie Sportszene
- e) Sicherung von Stadträumen für Sport, Kunst und Kultur
- f) Zeitgemäße kulturelle und sportliche Bildung
- g) Erhalt der Bundesleistungsstützpunkte, Ausrichtung internationaler Sportwettkämpfe und Erreichen der Erstklassigkeit in einzelnen Sportarten

5) Klima- und Umweltschutz

Federführende Zuständigkeit: Dezernat II

Entwicklungsziele: I-6, I-7, I-8

- a) Grenzübergreifende Maßnahmen zur Erreichung der EU-Klimaziele
- b) Stärkung der Klimaschutz- und Umweltbildung
- c) Attraktivitätssteigerung öffentlicher Verkehre sowie der Elektromobilität
- d) Stärkung autarker Fuß- & Radverkehre bei Verkürzung der Anbindungen von Stadtteilen
- e) Nachhaltige energetische Sanierung öffentlicher Gebäude
- f) Schaffung von nachhaltigen Wärmesystemen für die Stadt und ihre Ortsteile
- g) Neue Strategie für Trink-, Regen- und Abwasser
- h) Erneuerbare Energien und Sektorkopplung

Zentrale Vorhaben mit teilräumlichem Bezug

6) Band der urbanen Funktionen von der Stadtbrücke zum Bahnhof

Federführende Zuständigkeit: Dezernat II

Entwicklungsziele: I-1, I-2, I-5, I-6, I-7, I-9, II-7, III-4, III-5, III-8

- a) Neugestaltung und -bebauung sowie Erschließung des Stadteingangs nördlich und südlich der Stubicer Straße
- b) Verlagerung des Technischen Rathauses der Stadtverwaltung
- c) Neugestaltung und Revitalisierung der „Magistrale“
- d) Ausbildung eines charakteristischen Profils in der Großen Scharnnstraße
- e) Bebauung des Brunnenplatzes
- f) Entwicklung des Bahnhofsbergs
- g) Sanierung/Umbau des ehemaligen Lichtspieltheaters zum Brandenburgischen Landesmuseum für moderne Kunst (BLMK)
- h) Bahnhofsbereich als Multifunktionsraum
- i) Funktionale Stärkung von Altberesinchen mit Direktanbindung an den Bahnhof und Entwicklung angrenzender Flächen
- j) Wiedernutzung stadtbildprägender Gebäude
- k) Intensivierung des Innenstadtmarketings

7) Erlebnisraum Stadtmitte vom Marktplatz bis zur Oder

Federführende Zuständigkeit: Dezernat II

Entwicklungsziele: I-1, I-2, I-5, I-6, I-7, I-9, II-7, III-4, III-5, III-8

- a) Neubebauung des Quartiers östlich des Rathauses
- b) Belebung des Marktplatzes inklusive barrierefreier Gestaltung
- c) Wiederbebauung der Fläche östlich der Stadtbibliothek
- d) Wiederbebauung auf historischen Strukturen westlich des Museums Viadrina
- e) Bauliche Komplettierung des Holzmarktes
- f) Weiterentwicklung der Marienkirche
- g) Innerstädtisches Regenwassermanagement
- h) Weiterentwicklung der Weihnachtsmärkte

8) Universitätsquartier als Bindeglied zwischen Zentrum und Ziegenwerder

Federführende Zuständigkeit: Dezernat II

Entwicklungsziele: I-1, I-2, I-5, I-6, I-7, I-9, II-7, III-4, III-5, III-8

- a) Weiterentwicklung des Campus und Vernetzung mit dem Quartier Faberstraße
- b) Vorhaltung von Erweiterungsflächen für die Universität
- c) Ansiedlung universitätsnaher Einrichtungen
- d) Reaktivierung zentral gelegener Nutzungsbrachen
- e) Stärkung der Naherholungsfunktion des Ziegenwerders

9) Nördliche Innenstadt - Wohnen und Leben an der Oder

Federführende Zuständigkeit: Dezernat II

Entwicklungsziele: I-1, I-2, I-5, I-6, I-7, I-9, II-7, III-4, III-5, III-8

- a) Nachnutzung des ehemaligen Gaswerks
- b) Entwicklung des Quartiers nördlich und südlich der Kietzer Gasse zum Wohnstandort
- c) Sanierung und funktionelle Modernisierung der Konzerthalle
- d) Ausbau der Gedenk- und Dokumentationsstätte „Opfer politischer Gewaltherrschaft“
- e) Entwicklung des Collegienhauses zur Stiftung Haus Brandenburg
- f) Weiterentwicklung der touristischen Angebote im Bereich Marina Winterhafen
- g) Aufwertung der Berliner Straße/Herbert-Jensch-Straße inklusive begleitender Bebauung
- h) Entwicklung des Gebietes des ehemaligen Winterhafens (Bereich zwischen Hafenstraße und ehemaligem Schlachthof) inklusive Maßnahmen zum Hochwasserschutz
- i) Denkmalgerechte Wiederherstellung des Grünzugs Lennépark, Lienaupark, Topfmarkt bis zur Oderpromenade mit Ausbildung des nördlichen Stadteingangs (Lebuser Tor)
- j) Sanierung und Nachnutzung der historischen Bausubstanz

10) Neue Perspektiven für die Stadtumbaugebiete

Federführende Zuständigkeit: Dezernat II

Entwicklungsziele: I-5, I-6, I-7, I-8, I-9

- a) Nachhaltige Aufwertung und Anpassung der Stadtumbaugebiete sowie der Wohnungsbestände
- b) Anpassung und Optimierung des Wegesystems sowie der technischen und verkehrlichen Infrastruktur
- c) Sicherung von preiswertem Wohnraum und Schaffung von neuen Wohnformen in integrierten Lagen für eine ausgewogene soziale Vielfalt
- d) Zielgerichtete Entwicklung der äußeren Stadtumbaugebiete
- e) Festsetzung des neuen Stadtumbaugebietes „Areal Heilbronner Straße/Briesener Straße“

4.2 ZV 1 - Starke und breite wirtschaftliche Basis

Das Zentrale Vorhaben entspricht den Entwicklungszielen I-1, I-2, I-5, I-6, I-7, I-9, II-7, III-4, III-5, III-8.

a) Anwerben von Unternehmen, verbessertes Standortmarketing sowie Ansiedlung von weiteren öffentlichen Behörden und Verwaltungseinrichtungen

Das Anwerben von Unternehmen und ein verbessertes Standortmarketing werden unter Federführung der städtischen Wirtschaftsförderung mit weiteren Akteuren (z. B. ICOB) sowie im Zusammenwirken mit Partnern des Landes Brandenburg (WFBB) und des Bundes (GTAI) umgesetzt. Die weitere Ansiedlung von öffentlichen Behörden und Verwaltungseinrichtungen stärkt den Standort und wird aktiv angestrebt. Um weitere Gewerbe- und Industrieunternehmen in Frankfurt (Oder) zu etablieren, sollen die Chancen aus großen Investitionsprojekten in der Nähe (TESLA, BER) genutzt werden.

b) Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen, Förderung von Existenzgründungen sowie Stärkung als Logistikstandort

Die Serviceangebote für Bestandsunternehmen, Investoren und Gründungswillige werden von den kommunalen Wirtschaftsfördereinrichtungen entsprechend den abgestimmten Zuständigkeiten und in enger Kooperation mit weiteren Partnern, wie z. B. der IHK, HWK, WFBB, Unternehmerverbände/-vereinigungen, Bildungsträger, fortlaufend optimiert.

Schwerpunkte sind:

- Unterstützung der Bestandsunternehmen und Investoren bei Verwaltungs-/Genehmigungsverfahren und Investitionsvorhaben,
- Wahrnehmung der Lotsenfunktion,
- allgemeine Beratung und Information, direkte Kontaktpflege vor Ort,
- Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln,
- Gründungsunterstützung,
- digitale Bereitstellung von Informationen zu Gewerbeflächen (Gewerbeflächenkataster),
- Unterbreitung von Flächenangeboten für Erweiterungen/Ansiedlungen,
- Unterstützung bei der Gewinnung von Fachkräften und Auszubildenden,
- aktives Vorantreiben des Breitbandausbaus und der Digitalisierung,
- Verbesserung der Verkehrs- und technischen Infrastruktur der Gewerbestandorte entsprechend den aktuellen Anforderungen, z. B. durch das Güterverkehrszentrum/KV-Terminal.

Bei der Umsetzung eines ganzheitlichen Betreuungsansatzes sind die Potenziale der Europa-Universität Viadrina (Career Center und Transferstelle) stärker einzubeziehen.

c) Stärkung der Forschungs- und Wissenschaftsförderung

Die Stadt Frankfurt (Oder) befindet sich in einem internationalen Standortwettbewerb. Ein erfolgreicher Standort definiert sich heute über das Fachkräftepotenzial und eine leistungsfähige Forschungs- und Wissenschaftsförderung.

1. Ein international anerkannter Wissenschafts- und Forschungsstandort ist ein bedeutsamer Standortvorteil und erhöht die Attraktivität für Investoren. Insbesondere international ausgerichtete Forschungsinstitute eröffnen Investitionsmöglichkeiten bzw. Ausgründungen im Unternehmensbereich.
2. Verstärkung der Investorenakquisition, um insbesondere im Umfeld bestehender Forschungseinrichtungen die Ansiedlung von Unternehmen zu befördern. Start-up-Unternehmen oder Ausgründungen im Umfeld bestehender Forschungseinrichtungen werden durch eine effektive und an den Bedürfnissen der Unternehmen ausgerichtete Wirtschaftsförderung unterstützt.
3. Erschließung von Venture-Capital-Geber*innen (VC-Geber*innen) für mögliche Erweiterungsvorhaben von Bestandsunternehmen, innovative Existenzgründungen und Neuansiedlungen (Crowdinvestment). Die Finanzierung von Unternehmensvorhaben steht, gerade im Bereich von Innovationen bzw. Neuansiedlungen, vor großen Herausforderungen. Neben den klassischen Finanzierungs- und Förderinstrumenten sind daher auch verstärkt VC-Geber*innen und das Crowdinvestment einzubinden.

Coworking-Spaces flankieren neue Ansätze der Unternehmens- und Arbeitswelt und führen zu einer Attraktivitätssteigerung der Innenstädte.

d) Stärkung des internationalen Profils der Europa-Universität Viadrina und Stärkung der Verknüpfung mit der Stadt und der regionalen Wirtschaft sowie Wissenschaft

Die Europa-Universität Viadrina hat sich als Wissenschaftseinrichtung mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil ausländischer Studierender und Nachwuchswissenschaftler*innen einen Spitzenplatz erarbeitet. Neue strategische Ansätze in Forschung und Wissenschaft verzahnen die Akteur*innen der Stadt und jene der regionalen Wirtschaft. Die weitere Internationalisierung der Hochschullehre, grenzübergreifende Forschungsvorhaben und die Erweiterung des Hochschulprofils durch die Digitalisierung führen zu weiteren Synergieeffekten.

e) Maßnahmen zur Fachkräfteentwicklung und -sicherung, auch von Fachkräften aus dem Ausland

Die Bildungseinrichtungen müssen sich inhaltlich und sachlich an die Anforderungen der modernen Wissensgesellschaft anpassen, wenn man für die Herausforderungen der Fachkräfteentwicklung gerüstet sein will. Hier werden Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickelt, mit denen die Schüler*innen in die Berufsausbildung starten. Es gilt, eine Bildungskette von der Kita bis zur Berufsausbildung zu schaffen, die auf die Anforderungen an die zukünftigen Fachkräfte in der Region ausgerichtet ist. Damit bildet der Übergang von der Schule zum Beruf den regionalen Schwerpunkt und einen konkreten Beitrag zur Fachkräftesicherung.

f) Ausbau und bedarfsgerechte Optimierung von Industrie- und Gewerbegebieten

Die bestehenden Industrie- und Gewerbegebiete sind den aktuellen Erfordernissen der Investoren, im Interesse des Erhalts der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Frankfurt (Oder), anzupassen. Das Angebot an Industrie- und Gewerbeflächen ist auch um größere Flächeneinheiten zu erweitern (10 ha und mehr). Die unter dieser Maßgabe erforderlichen Maßnahmen zum Ausbau der verkehrlichen Erschließung sowie der Medienver- bzw. -entsorgung (Strom, Wasser, Gas, Digitale Infrastruktur) sind prioritär umzusetzen. Der Ankauf von privaten Flächen zur Ergänzung des Angebotes an Industrieflächen unmittelbar an der Autobahn A 12 wird fortgesetzt. Informationen zu den Gewerbeflächen der Stadt Frankfurt (Oder) werden online über das Gewerbeflächenkataster (GEKAT) als Bestandteil des städtischen Geo-Informationssystems bereitgestellt. Dieses Informationssystem ist weiter auszubauen und stetig zu aktualisieren. Eine stärkere Einbindung in Informationssysteme des Landes Brandenburg und des Bundes werden angestrebt.

g) Sicherung eines leistungsfähigen städtischen Straßen- und Schienennetzes mit effizienter überregionaler Anbindung

Das Bereitstellen einer sicheren, leistungsfähigen und komfortablen Verkehrsinfrastruktur ist für alle Lebensbereiche eine grundlegende Notwendigkeit und Voraussetzung zum Transport von Personen und Gütern. Die modern auszubauende Straßen- und Schieneninfrastruktur ist eine Voraussetzung um den zukünftigen Herausforderungen gewachsen zu sein. Die exponierte Lage der Doppelstadt Frankfurt (Oder)-Ślubice zwischen Mittel- und Osteuropa verdeutlicht diese Dringlichkeit.

Verkehrstechnisch wichtig ist hier die Erweiterung der Leistungsfähigkeit der Schienenverbindung über die Oder. Für den zunehmenden Verkehr muss baulich und betrieblich die Durchlässigkeit erhöht werden.

Das unmittelbare Frankfurter Umfeld und die wirtschaftliche Anbindung der Region werden über moderne Logistikkonzepte in den GVZ Süd und Nord-Ost sowie im KV-Terminal entwickelt.

Aktuell verbinden internationale Nachtzuglinien Frankfurt (Oder) direkt mit 7 europäischen Hauptstädten (Paris, Moskau, Wien, Warschau, Budapest, Bratislava). Der Erhalt bestehender EC-Verbindungen und die Wiederherstellung der EC-Verbindung nach Kraków (Polen) sind für Frankfurt (Oder) von herausragender Bedeutung. Frankfurt (Oder) entwickelt sich zu einem Bahnknotenpunkt. Internationale Zugverbindungen werden mit einem Halt in Frankfurt (Oder) versehen.

h) Sicherung einer bedarfsgerechten Medienver- und -entsorgung sowie Entwicklung grenzübergreifender Versorgungssysteme

Für die stadttechnischen Versorgungssysteme entstand bereits in den vergangenen Jahren durch zwei wesentliche Entwicklungen ein erheblicher Anpassungsbedarf. Klimawandel und Energiewende sowie erhöhte Anforderungen an den Umweltschutz erfordern einen effizienten Umbau der leitungsgebundenen Netze. Hier müssen u. a. die Potenziale der erneuerbaren Energien sowie Synergien verschiedener Infrastrukturen untereinander verstärkt genutzt werden (z. B. Wärmerückgewinnung aus Abwasser, Kraft-Wärme-Kopplung, Speicherung von Biogas im Gasnetz).

Auch die Nutzung der Fernwärme ist generell als nachhaltig und - bei entsprechender Effizienzicherung zwischen Angebotsaufwand und Abnehmerdichte - wirtschaftlich. Das gilt nach wie vor besonders im Neubausegment.

Gleichzeitig führen demografischer Wandel und ein sinkender Wasser- und Energieverbrauch zu einem sinkenden Bedarf bei gleichzeitig überdimensionierten Netzen/Anlagen. Die Kosten der bestehenden Infrastruktur müssen von einer bislang abnehmenden Bevölkerung getragen werden und stellen zunehmend die wirtschaftliche Tragfähigkeit sowohl der Ver- und Entsorgungsunternehmen als auch der Stadt in Frage. Hier ist es notwendig, die vorhandenen Kapazitäten u. a. durch Rückbau nicht benötigter Leitungen/Anlagen, Reduzierung von Leitungsquerschnitten sowie einer weitgehenden Vermeidung von Neuerschließungen dem sinkenden Bedarf anzupassen. Hierfür ist jedoch eine gesteuerte Siedlungsentwicklung notwendig, die vor allem beim Stadtumbau zum Tragen kommen muss. Nur bei einem vollständigen und flächigen Rückbau, beginnend von den Leitungsenden, kommt auch ein Rückbau der technischen Infrastruktur in Betracht. Es ist anzustreben, dass möglichst wenige Netze parallel betrieben werden (z. B. Gas und Fernwärme), wobei die ökologischste Lösung Vorrang haben soll.

Während vor allem noch die 1990er Jahre von einem Ausbau zentraler Versorgungssysteme gekennzeichnet waren, werden bei einer sinkenden Bevölkerungszahl und einer zunehmend dispersen Siedlungsstruktur die Schwächen zentraler Systeme deutlich. Sinnvoll ist es aktuell deshalb, quartiersbezogen vorzugehen. Neben Bemühungen um lokale Nutzungsverdichtung zur Stärkung bestehender zentraler Systeme, ist in peripheren, in der Besiedlung stark ausgedünnten Bereichen verstärkt auf dezentrale, autarke Lösungen zu setzen. Die Verfolgung von Vielfalt und neuen Eigentümergemeinschaftsformen im Wohnen soll dabei dem Ziel einer urbanen städtebaulichen Verdichtung dienen. Sowohl bei der Strom- und Wärmeerzeugung (u. a. Photovoltaik, Windkraft, Solarthermie, Geothermie, Nahwärmenetze) als auch bei der Schmutzwasserentsorgung (Bio-Kleinkläranlagen, Grauwasseraufbereitung, Regenwasserversickerung) und der Telekommunikation sind entsprechende technische und marktreife Lösungen vorhanden, um z.B. peripher gelegene Wohnstandorte dezentral zu erschließen.

Als Doppelstadt Frankfurt (Oder)-Ślubice wird angestrebt, die Medienver- und -entsorgung grenzübergreifend zu gestalten und Synergien aus der Partnerschaft zu nutzen, wie es bei der Fernwärmeversorgung bereits gelungen ist.

i) Ausbau des grenzübergreifenden Wasser-, Rad-, Wander- und Kulturtourismus

Frankfurt (Oder) ist ein Wassertourismusstandort mit erheblichem Potenzial. Um in diesem Markt zu wachsen, sind die Optimierung der touristischen Infrastruktur und die Entwicklung bzw. Vermarktung von zielgruppenorientierten Angeboten für Frankfurt (Oder) im Zusammenwirken mit Ślubice bzw. der westpolnischen Region unabdingbar. Die Schaffung einer modernen Infrastruktur für den Wassertourismus ist dringend notwendig. Bezüglich der Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Oder werden von der Stadt die Zuständigkeit und die potenzielle Einflussnahmemöglichkeit geprüft.

Wichtig ist außerdem die Schaffung und Aufbereitung von Stell- und Anlegeplätzen, aber auch ein modernes Wegeleitsystem unter Einbindung der gesamten und für den Tourismus notwendigen Infrastruktur. Vermarktungsanstrengungen des wassertouristischen Standortes werden verstärkt, um die Betreiber von Fahrgastschiffen für Fahrten auf der Oder unter Einbeziehung des Berliner Umlandes zu gewinnen.

Der Fahrradtourismus und Fahrradfreizeitverkehr wachsen stetig. Der internationale Oder-Neiße-Fernradweg ist als Route „D 12“ Teil des nationalen Radfernweges und hat eine ungebrochene Attraktivität bei Radfahrenden der Region und aus der Hauptstadtregion. Kontinuierliche Erneuerungs- und Instandhaltungsmaßnahmen wahren die Wettbewerbsfähigkeit des Oder-Neiße-Radweges. Dazu zählen die Radwege, die Beschilderung sowie flankierende Maßnahmen (z. B. Fahrradcontainer). Die hier angesprochene Zielgruppe ist ausgesprochen interessiert, flexibel und verfügt außerdem über ein gutes Einkommen. Ein angepasstes Angebot weicher Standortfaktoren erscheint für diese Zielgruppe lohnenswert, da auf diesem Weg auch Synergien für die einheimische Bevölkerung entstehen.

Darüber hinaus soll eine Initiative „Radweg Frankfurt (Oder)-Berlin“, die sich an dem Verlauf der Bahnstrecke orientiert, in Abstimmung mit den Nachbarlandkreisen und dem Land Brandenburg gestartet werden.

Angebotspakete für den Kultur- und Städtetourismus sowie für Bildungsreisen werden mit den Akteuren der Tourismusvereine bzw. -wirtschaft entwickelt, welche auf die entsprechenden Zielgruppen ausgerichtet sind. Die Vermarktung der Angebote erfolgt über die einschlägigen Vermarktungskanäle.

j) Entwicklung des Helensees zum überregionalen Freizeit-, Erholungs- und Eventzentrum

Der Helensee soll sich zu einem überregionalen Freizeit- und Erlebniszentrum mit internationaler Ausstrahlung entwickeln. Die weitere Vermarktung und Entwicklung des touristischen Zentrums sind vorrangige Aufgaben, um ein Höchstmaß an Attraktivität für dieses touristische Highlight zu erreichen. Die Anstrengungen für die Weiterentwicklung des Areals sind auf Basis eines abgestimmten, nachhaltigen Nutzungskonzeptes (einschließlich eines Verkehrskonzeptes für überregionale Events und die Betrachtung der Belange von Umwelt- und Naturschutz) unter Beteiligung des Betreibers, der regionalen Tourismuswirtschaft bzw. -verbände, weiterer Investoren und der Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) zu intensivieren.

k) Ausbau der Digitalisierung (Smart City)

Die Digitalisierung ist einer der wichtigsten Faktoren der Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung. Sie umfasst sämtliche Lebensbereiche und erweitert die Möglichkeiten einer ohnehin fortschreitenden Globalisierung. Der internationale Standortwettbewerb verlagert sich zunehmend von Staatsebene auf Stadt- und Regionalebene. Die Digitalisierung bietet neue Handlungsmöglichkeiten, um die Auswirkungen gesellschaftlicher Entwicklungen wie die des demografischen Wandels und einer zunehmenden Re-Urbanisierung abzufedern bzw. zu verändern. Im kommunalen Umfeld ist der Handlungsdruck durch die sich auswirkenden sozialen Veränderungen und den zunehmenden regionalen Standortwettbewerb besonders groß.

Die nachhaltige Entwicklung einer modernen Stadt erfordert den weiteren Ausbau der digitalen Datenleitungen auf den neuesten Stand der Glasfasertechnik. Voraussetzung aller digitalen Handlungsfelder bis hin zur Smart City ist die Fortführung des begonnenen Breitbandausbaus für alle Frankfurter Adresspunkte mit einem leistungsfähigen Glasfaseranschluss sowie die Einführung des Mobilfunkstandards 5G im gesamten Stadtgebiet. Weiterhin ist das Thema Digitalisierung von Schulen - wie nicht zuletzt die Covid-19-Pandemie drastisch offenbart hat - unbedingt kurzfristig umzusetzen.

Auf Grundlage einer flächendeckenden Breitbandversorgung mit Glasfaseranschlüssen und 5G-Mobilfunktechnologie werden über 2030 hinaus Lösungen für eine Smart City Frankfurt (Oder) entwickelt, mit der die IT-Megatrends der nächsten Jahre - Big Data, Cloud Services, Internet of Everything - für die Wertschöpfung ausgebaut werden. Mittels hochintegrierter Vernetzung durch modernste Informations- und Kommunikationstechnologien werden die Schwerpunkte der Smart City Frankfurt (Oder) - Smart Living, Smart Energy & Environment, Smart Mobility, Smart Health, Smart Government, Smart Learning, Smart Grid, Smart Economy - entwickelt und in gemeinsamen Projekten miteinander verbunden.

l) Erhalt und Unterstützung des gewerbsmäßigen Obstanbaus

Frankfurt (Oder) verfügt noch immer über das zweitgrößte Obstanbaugebiet in Brandenburg. Inzwischen haben jedoch viele Betriebe aufgegeben oder reduzieren ihre Flächen. Die regionale Versorgung mit frischem Obst und Gemüse ist ein ökologischer und ökonomischer Wert. Diese nachhaltigen regionalen Wertschöpfungsketten gilt es zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die Förderung der lokalen Landwirtschaft soll daher zukünftig als priorisierter Bereich der lokalen Wirtschaftsförderung verstanden und mit Maßnahmen unterlegt werden. Die Branche ist in diesem aktuell schwierigen wirtschaftlichen Umfeld zu unterstützen. Dies betrifft regionale Klimaanpassungsstrategien, eine zukunftsfähige Wasserversorgung, neue Nutzungsformen (z. B. Agrophotovoltaik) sowie Unterstützung bei Vermarktungsmöglichkeiten und bei der Unternehmensnachfolge.

4.3 ZV 2 - Europäische Doppelstadt Frankfurt (Oder)-Ślubice

Das Zentrale Vorhaben entspricht den Entwicklungszielen I-1, I-3, I-4, III-4, III-6, III-8.

a) Grenzübergreifende Stadtentwicklung, Stadtmarketingkampagnen und Kultur- und Sportplanung

Das Frankfurter Stadtmarketing soll im Sinne der gemeinsamen Dachmarke „Frankfurt (Oder)-Ślubice Ohne Grenzen - Bez Granic“ mit dem Mit-Markeninhaber, der Gemeinde Ślubice, zu einem ganzheitlichen Stadtmarketing der Doppelstadt, mit einheitlicher Außendarstellung sowie gebündelten personellen und finanziellen Ressourcen weiterentwickelt werden. Darin werden die verantwortlichen Strukturen auf beiden Seiten vom Frankfurt-Ślubicer Kooperationszentrum unterstützt.

Kultur- und Sportangebote in beiden Städten sollen verstärkt auf Bürger*innen der jeweils anderen Seite ausgerichtet werden. Zudem sollen die jeweiligen Kultur- und Sporteinrichtungen die Kooperation mit Einrichtungen auf der anderen Seite verstärken. Bestehende Projekte, mit denen die Stadt in die Region (insbesondere nach Polen und Osteuropa) ausstrahlt, sollen weiterentwickelt werden.

In Hinblick auf eine angestrebte grenzübergreifende Stadtentwicklung wurde im Rahmen des Frankfurt-Ślubicer Handlungsplans 2020-2030 vereinbart, einen grenzübergreifenden Architekturwettbewerb der Stadtentwicklung sowie eine Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie für eine weitere „Zweiländer-Brücke“ zwischen Frankfurt (Oder) und Ślubice durchzuführen.

Als Grundlage zum Städtebau sind zukünftig folgende methodische Ansätze zu nutzen:

1. Siedlungskostenrechner
2. Baulandmodell
3. Wohnraummodell
4. Baulandstrategie

Parallel zur Erfassung der Wohnraumbedarfe anhand eines Wohnraumbedarfskonzepts soll eine Baulandstrategie entwickelt werden. Hierzu zählen die Schaffung und Sicherstellung fundierter Datengrundlagen (z. B. zum Bodenmarkt, zur Baulandreserve der Stadt und zur Bodenbevorratungspolitik).

b) Grenzübergreifende Zusammenarbeit der Institutionen und Unternehmen in der Region

Die Zusammenarbeit der Stadt Frankfurt (Oder) und der Gemeinde Ślubice sowie zwischen den sie umgebenden Landkreisen wird vom Frankfurt-Ślubicer Kooperationszentrum, als einer gemeinsamen Einrichtung beider Städte, koordiniert. Grundlage der Zusammenarbeit ist der Frankfurt-Ślubicer Handlungsplan 2010 - 2020 samt Fortschreibungen für 2014 - 2020 sowie 2020 - 2030.

Im Handlungsplan 2020 - 2030 werden unter der Leitvision „Wir sind die Europäische Doppelstadt - das gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Zentrum der Grenzregion für Brandenburg und die Woiwodschaft Lubuskie“ vier Prioritäten der Zusammenarbeit gesetzt: Bildung, Lebensqualität, Infrastruktur & Dienstleistungen, Wirtschaft sowie Kommunikation & Beteiligung. Diese 26 Ziele sind mit 54 Maßnahmen untersetzt.

c) Verknüpfung verkehrlicher, technischer, sozialer und kommunaler Infrastruktur

Die Doppelstadt Frankfurt (Oder)-Ślubice ist zusammen mit Guben-Gubin, Görlitz-Zgorzelec und Heringdorf-Świnoujście eine von vier deutsch-polnischen Doppelstädten. Beide Stadtgebiete sind vielfältig miteinander vernetzt. Tausende Menschen überqueren jeden Tag die Stadtbrücke, um auf der anderen Seite zu arbeiten, die Schule oder Universität zu besuchen, einzukaufen oder ihre Freizeit zu verbringen. Mit der grenzübergreifenden Buslinie 983 (seit 2012), der Verbindung der Fernwärmenetze beider Städte (seit 2015) und der deutsch-polnischen Touristinformation wurde die kommunale Infrastruktur bereits in einigen Bereichen integriert. Langfristiges Ziel bleibt eine Straßenbahnverbindung zwischen Frankfurt (Oder) und Ślubice. Bis dahin ist die Buslinie 983 in ihrem Bestand zu sichern das Angebot zu verstetigen und nachfragegerecht zu erhöhen.

Die Stadt sieht in der weiteren grenzübergreifenden Verknüpfung der technischen und sozialen Infrastruktur das Potenzial, die Lebensqualität der Stadt zu sichern bzw. zu erhöhen und Synergieeffekte zu erzielen.

Als Bereiche der Zusammenarbeit kommen grundsätzlich sowohl Versorgungsmedien wie Wasser, Energie und Abfallentsorgung als auch Sport, Kultur und die medizinische Versorgung in Frage. Alle Bereiche wurden bzw. werden hinsichtlich der rechtlichen und wirtschaftlichen Machbarkeit geprüft. Im Rahmen des Frankfurt-Stübicer Handlungsplans 2020 - 2030 wurde vereinbart, die Schwimmbad-Infrastruktur beider Städte zu verbinden.

d) Grenzübergreifendes Gesundheits-, Krisen- und Katastrophenmanagement

Der Frankfurt-Stübicer Handlungsplan 2020-2030 sieht eine gemeinsame Initiative mit anderen grenznahen Gemeinden und Landkreisen für grenzübergreifende Lösungen hinsichtlich der Herausforderungen der Gesundheitsversorgung sowie für die Schaffung gemeinsamer Strukturen für ein Krisen- und Katastrophenmanagement vor, vor allem im Brand- und Hochwasserschutz, in der Pandemiebekämpfung sowie bei anderen Großgefahrenlagen.

e) Verbesserung der interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen, insbesondere der polnischen Sprache

Ein wesentliches Ziel der Stadt ist es, darauf hinzuwirken, die immer noch nicht ausreichenden sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen in Polnisch (in Frankfurt) und Deutsch (in Stübice) in allen Bereichen, insbesondere in der Schule, im Kultursektor und im Dienstleistungsbereich, zu verstärken.

2020 gibt es an sechs Frankfurter Kitas ein deutsch-polnisches Erziehungskonzept. An den Frankfurter Schulen lernen insgesamt 14 % der Schüler*innen die Nachbarsprache Polnisch. Aufbauend auf den guten Erfahrungen der Eurokita, der Fröbel-Kitas, der Grundschule Mitte und des Karl-Liebknecht-Gymnasiums sollen die bestehenden Bildungsansätze des lebenslangen, grenzübergreifenden Lernens von der Kita bis zur Universität und zur Erwachsenenbildung in einem abgestimmten Konzept für individuelle und gesellschaftliche Mehrsprachigkeit in der Doppelstadt weiterentwickelt werden. In diesem Zusammenhang werden die Gremien der Frankfurt-Stübicer Arbeitsgruppe Bildung, des Frankfurt-Stübicer Bildungsbeirats und des Frankfurt-Stübicer Bildungsforums fortgeführt und alle zwei Jahre ein Bildungsreport erarbeitet. Damit die Fremdsprachenkompetenz auch in der Stadtverwaltung kontinuierlich wächst, werden weiterhin Sprachkurse in Polnisch und Englisch sowie Praktika im Nachbarland ermöglicht. Bis 2025 soll in jedem Amt bzw. Verwaltungsbereich beider Städte, mindestens ein*e Mitarbeiter*in mit Kenntnissen der Nachbarsprache benannt werden können.

f) Ausweitung grenzübergreifend nutzbarer Bildungsangebote

Die Stadt unterstützt die vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) geplanten bilingualen Schulversuche an der Grundschule *Mitte* und am Karl-Liebknecht-Gymnasium sowie den Ausbau des Polnisch-Angebots der Astrid-Lindgren-Grundschule und der Grundschule *Am Mühlenfließ* in Booßen. Um das Angebot qualitativ und quantitativ weiter auszubauen, realisiert die Stadt zusammen mit der Gemeinde Stübice (*Lead Partner*) und der RAA Brandenburg ein Interreg-Projekt zur Stärkung der Nachbarsprachenkenntnisse und strebt die Ansiedlung einer deutsch-polnischen, bilingualen Grundschule in Frankfurt (Oder) an, um die Attraktivität des gemeinsamen Bildungsstandortes überregional zu erhöhen.

Darüber hinaus sind im Frankfurt-Stübicer Handlungsplan 2020 - 2030, auch in Hinblick auf das strategische Ziel der Fachkräfteentwicklung und -sicherung, mehrere Maßnahmen der Integration grenzübergreifender Elemente in der Berufsorientierung sowie bei der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Doppelstadt geplant.

g) Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Europa-Universität Viadrina und Collegium Polonicum sowie weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen

Die Europa-Universität Viadrina und das Collegium Polonicum sind für die Entwicklung von Frankfurt (Oder) und Ślubice von herausragender Bedeutung. Deswegen unterstützt die Stadt jegliche Bemühungen beider Universitäten sowie Dritter, durch eine Weiterentwicklung der universitären Kooperation, zur Stärkung des Standorts der Doppelstadt beizutragen.

Dies gilt insbesondere für Vorhaben, die auch das Potenzial weiterer wissenschaftlicher Einrichtungen für die Entwicklung des Standorts Frankfurt (Oder)/Ślubice einbeziehen wie z.B. der Adam-Mickiewicz-Universität Poznań, der Technischen Hochschule Poznań, der Wirtschaftsuniversität Poznań, der Universität Szczecin, der Technischen Hochschule (FH) Wildau, der Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg und des Leibniz-Instituts für innovative Mikroelektronik (IHP) Frankfurt (Oder).

Maßnahmen, die von beiden Städten unterstützt und flankiert werden können, sind unter anderem:

- Aufbau neuer Studiengänge
- Entwicklung neuer Institute und ihre Verzahnung mit der Wirtschaft
- Weiterer Ausbau der Kooperation im Stadtmarketing

h) Aufwertung und intensivere Nutzung des Erlebnisraums Oder

Ein wesentlicher Schwerpunkt für den Zeitraum bis 2030 ist es, die touristische Attraktivität, die Wohnqualität und die wirtschaftliche Dynamik des an der Oder gelegenen Teils des Stadtzentrums sowie der Oderpromenaden und der Oder als Erlebnisraum zu erhöhen. Dafür ist eine intensive Zusammenarbeit mit der Nachbarstadt erforderlich. Frankfurt (Oder) und Ślubice sind bedeutsame Haltepunkte für die touristische Binnenschiffahrt, sowohl im Sport- als auch im Fahrgastbereich. Für touristische Nutzungen ist der Erhalt der Durchgängigkeit der Oder von Bedeutung.

Hier gilt es, Investitionen in die Infrastruktur (z. B. Ausbau der Promenaden, Ausbau des Radwegenetzes) und eine gemeinsame, zielgerichtete Vermarktung zu diskutieren, miteinander abzustimmen und effektiv umzusetzen.

i) Positionierung der Doppelstadt als deutsch-polnisches Gründerzentrum für Europa

Im Rahmen des Frankfurt-Ślubicer Handlungsplans 2020-2030 haben sich die beiden Stadtverwaltungen mit der Europa-Universität Viadrina, dem Business & Innovation Center, dem Investor Center Ostbrandenburg und anderen Akteuren auf eine Zusammenarbeit zu diesem Ziel verständigt.

4.4 ZV 3 - Sozial ausgewogene Lebensverhältnisse und leistungsfähige Bildung

Das Zentrale Vorhaben entspricht den Entwicklungszielen I-3, III-1, III-2, III-3, III-6.

a) Umsetzung der „Frankfurt Kampagne“ zur Stärkung der Bevölkerungsentwicklung

Die Anfang des Jahres 2019 zum ersten Mal der Öffentlichkeit vorgestellte *Frankfurt Kampagne* stellt ein für mehrere Jahre geplantes Vorhaben dar, das sich zum Ziel gesetzt hat, die Stärkung der Bevölkerungsentwicklung, die Standortstärkung sowie eine überregionale Imageverbesserung der Stadt Frankfurt (Oder) zu erreichen.

Die im Handlungsplan für Frankfurt (Oder)-Ślubice 2020 - 2030 beschlossene *Frankfurt Kampagne* wird in eine grenzübergreifende Image- und Zuzugskampagne der Europäischen Doppelstadt umgewandelt. Die aktuelle Kampagne vereint mehrere Aktivitäten unter einer Dachmarke, die Frankfurt (Oder) als Lebens- und Arbeitsmittelpunkt in der Region vermarktet.

Entsprechend unterteilt sie sich in verschiedene Einzelmaßnahmen, die speziell auf für Frankfurt (Oder) analysierte Zielgruppen ausgerichtet sind. Dazu zählen Schüler*innen, Einpendler*innen und junge Familien aus Berlin bzw. dem Berliner Umland, Senior*innen aus dem Frankfurter Umland und Rückkehrer*innen aus den alten Bundesländern.

Die ersten Schritte fanden vom Juni 2019 bis April 2020 statt. Die nächsten Schritte der Frankfurt Kampagne bzw. der grenzübergreifenden Zuzugskampagne der Europäischen Doppelstadt verlangen wegen der COVID-19-Pandemie bedürfen einer Neuorientierung.

b) Bedarfsgerechte Modernisierung und Sanierung der Pflege- und sozialen Infrastruktur

Die Angebote der Stadt Frankfurt (Oder) im sozialen Dienstleistungssektor sollen eine gute soziale Versorgung der Bürger*innen gewährleisten - insbesondere dann, wenn deren eigene Mittel nicht ausreichen oder ausgeschöpft sind. Grundlage ist hierbei die Anpassung und die Sanierung der sozialen Infrastruktureinrichtungen. Hierzu zählen vor allem die energetische Sanierung sowie die Schaffung von Barrierefreiheit.

c) Aktualisierung und Weiterentwicklung der sozialpolitischen Grundsätze

Bei den beteiligten Akteuren ist ein gemeinsames Verständnis über Ziele und fachliche Standards unter Berücksichtigung der (bundesweiten) Entwicklungen Grundlage, um adäquat auf soziale Problemlagen zu reagieren sowie diese bereits im Vorfeld einzudämmen bzw. zu verhindern. Alle angebotenen sozialen Maßnahmen sollen sich an diesem gemeinsamen Verständnis orientieren.

Auf Grundlage der im Jahr 1999 diskutierten sozialpolitischen Grundziele Frankfurts sind die vorhandenen Grundsätze auf ihre Aktualität geprüft, diskutiert und an den aktuellen Entwicklungen sowohl in der Stadt als auch über die Stadtgrenze hinaus weiterentwickelt und angepasst worden.

Die in einem aufwendigen und umfangreichen Beteiligungsprozess entstandenen sozialpolitischen Grundsätze sind zur abschließenden Entscheidung den Stadtverordneten als Beschlussvorlage vorzulegen.

d) Entwicklung von gesamtstädtischen Strategiekonzepten zur Erhöhung der Chancengleichheit aller Bewohner und zur Vermeidung von Armut, insbesondere von Kinderarmut

In Deutschland lebt eine Vielzahl von Menschen unter Armutbedingungen. Insbesondere Kinder erfahren bereits im frühen Alter vielfältige Mangelsituationen, die ihre Entwicklungs- und Zukunftschancen komplex beeinträchtigen. Armut bedeutet „sowohl einen Mangel an finanziellen Ressourcen als auch eine defizitäre Lebenslage mit einer Vielzahl von materiellen wie immateriellen Folgen“ (Gerda Holz, WSI-Mitteilungen 3/2008).

Seit 2018 erfolgt eine intensive Auseinandersetzung mit diesem Thema. Der Oberbürgermeister rief dafür im November 2018 den Runden Tisch „Zukunfts- und Bildungschancen für Kinder - Aktiv gegen Kinderarmut in der Stadt Frankfurt (Oder)“ ins Leben. Dieser entwickelt einen Handlungs- und Maßnahmenplan im Sinne einer gesamtstädtischen Präventions- und Unterstützungsstrategie für Kinder und ihre Familien.

Diese soll alle Formen der Armut berücksichtigen und zielgruppenspezifische Maßnahmen erarbeiten, um einem weiteren Anstieg der Armutgefährdung im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten entgegenzuwirken. Zudem sind sowohl die Betroffenen als auch die beteiligten Einrichtungsträger etc. aufgefordert, aktiv an der Entwicklung dieser Strategie mitzuwirken.

e) Förderung von Kindern und Jugendlichen in ihrer sozialen und individuellen Entwicklung

Kinder und Jugendliche in ihrer eigenen und sozialen Entwicklung zu fördern, ist die primäre Aufgabe der Eltern. Um sie bei der Umsetzung dieser Aufgabe zu unterstützen, werden verschiedene Angebote außerhalb der Familie, z. B. in den Kindertageseinrichtungen und durch weitere Angebote- der Jugendhilfe, vorgehalten. Um die entsprechenden Angebote aktuell und bedarfsgerecht zu gestalten, ist eine kontinuierliche Bedarfserfassung und auch -anpassung (Jugendhilfeplanung) erforderlich.

Aktuell sind die Umsetzung des Jugendförderplans 2021 - 2024 sowie die Fortschreibung der Konzeption Familienförderung von hoher Priorität.

Die bedarfsgerechte Errichtung und der bedarfsgerechte Erhalt von Spielplätzen in allen Ortsteilen ist erklärtes Ziel der Stadt Frankfurt (Oder).

f) Zielgruppengerechte Maßnahmen für Vielfalt, Demokratie und Toleranz

Zur Etablierung nachhaltiger Maßnahmen für Vielfalt und Toleranz, sind die interkulturellen Kompetenzen aller Bürger*innen zu erweitern.

Durch die Stärkung der Fähigkeit des Einzelnen im Umgang mit Menschen anderer Kulturen angemessen und erfolgreich zu interagieren, wird die Akzeptanz für die Vielfältigkeit der Bürger*innen Frankfurts unabhängig von ihrer Herkunft erhöht.

Zu solch nachhaltigen Maßnahmen gehören Partizipationsprojekte an Schulen und Jugendeinrichtungen, die Schaffung von Begegnungsangeboten zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft, die Förderung spezifischer Anti-Aggressions- und Anti-Gewalt-Ansätze und die Durchführung von Projekten im Themenfeld frühkindlicher Demokratie- und Toleranzernziehung.

Voraussetzung dafür sind die Schaffung von aktiven regionalen Kooperationsstrukturen, die Erstellung von empirisch fundierten Projektansätzen zur Analyse und Verbesserung pro-demokratischer Maßnahmen und Strukturen, die inhaltliche und instrumentelle Stärkung regionaler Gremien und Bündnisse sowie die Entwicklung von nachhaltigen Szenarien im Umgang mit extremistischen Personen und Gruppierungen in Gesellschaft und Politik. Die Verwaltung wird sich weiterhin aktiv an Förderprogrammen, die Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie unterstützen, beteiligen.

g) Förderung und aktive Umsetzung der Beteiligung der Bürger*innen, insbesondere im Rahmen von Stadtteilarbeit und Quartiersmanagement

Ein Gestaltungsmerkmal des sozialräumlichen Arbeitsansatzes stellen die drei aktiv wirkenden Stadtteilkonferenzen Nord, Süd und Neuberesinchen sowie das Stadtteilforum Mitte dar. Die Stadtteilgremien verstehen sich als Verbund insbesondere sozialer Einrichtungen des jeweiligen Stadtteils und interessierter Bürger*innen, die als gemeinsames Hauptziel die bereichsübergreifende Vernetzung von Angeboten der Jugendhilfe, der sozialen Bereiche, der Verwaltung und weiterer Aktivitäten verfolgen. Das Stadtteilforum Mitte spricht neben den genannten Akteuren auch die Bürgerschaft direkt zur Teilnahme an. Die starke kleinräumige Vernetzung verhindert Parallel- und Doppelstrukturen.

Seit vielen Jahren arbeiten Stadtteilgremien mit starker Unterstützung durch die Stadtverwaltung in den vier Stadtteilen daran, die Wohn- und Lebensverhältnisse vor Ort zu stärken, die Identifikation mit dem Stadtteil zu steigern und das öffentliche Image der Stadtteile zu verbessern. Dazu gehören auch Stadtteilstefte und andere Veranstaltungen in den Bereichen Kultur, Bildung und Sport.

Der Akzeptanz und Qualität diverser Projektplanungen ist es zuträglich, wenn die Sachkunde und örtliche Kompetenz der Mitglieder der Stadtteilgremien für die Abstimmung von Planentwürfen in verschiedensten Bereichen weiterhin genutzt werden. Insofern sollen auch in Zukunft Bürgerwerkstätten, Einwohnerversammlungen u. ä. organisiert werden.

Das Quartiersmanagement Frankfurt (Oder) „Innenstadt-Beresinchen“ ist seit Ende des Jahres 2008 als Stadtentwicklungsinstrument im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ vorrangig dafür zuständig, das Gemeinwesen im Gebiet zu stärken und bürgerschaftliches Engagement sowie Partizipationsmöglichkeiten der vor Ort Lebenden und Arbeitenden zu fördern. Dazu gehört die Einbindung von Kindern, Jugendlichen und/oder Senior*innen im Rahmen von Beteiligungsverfahren zur Zwischennutzung von lokalen Freiflächen, bei gemeinschaftlichen Kiezaufwertungsaktionen im Quartier, bei der Erstellung spezifischer Informationsmaterialien über das Quartier sowie die Förderung von Stadtteil- und Vereinsaktivitäten.

Das Hauptaugenmerk der Verwaltungstätigkeiten für eine weiterreichende Bürger*innenbeteiligung liegt sowohl bei der Unterstützung vorhandener Strukturen als auch auf der Schaffung neuer Instrumente für eine aktive Partizipation. Dazu gehören das Bürgerbudget, die Schaffung entsprechender Onlineformate wie der Bürgerplattform und die stärkere Vernetzung der Strukturen unter- und miteinander. Gesamtstädtisch werden Leitlinien zur Beteiligung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, entwickelt, um einerseits die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg umzusetzen, andererseits um innerstädtisch(e) Akteur*innen zu versammeln und gemeinsam die notwendigen Standards zu entwickeln und Qualitäten zu sichern.

h) Stärkung des ehrenamtlichen Engagements

Bürgerschaftliches Engagement steigert Zufriedenheit, Identifikation, soziale Integration und gegenseitige Akzeptanz. Daher ist dieser Bereich für die Stadt von großer Relevanz. Zur Unterstützung der vorhandenen Strukturen wurde im zuständigen Dezernat ein Engagement-Stützpunkt eingerichtet. Ziel ist es, eine zeitgemäße Anerkennungskultur für freiwilliges Engagement zu entwickeln, um einerseits den ehrenamtlich Tätigen die gebührende Wertschätzung zukommen zu lassen und andererseits Interessierte zum Ehrenamt zu motivieren. Dies wurde bislang mittels enger Vernetzung mit dem Frankfurter Freiwilligenzentrum sowie weiteren zentralen Akteur*innen umgesetzt. Bedauerlicherweise wurde eine entsprechende Landesförderung zum 31.12.2020 ersatzlos gestrichen. Da die Stadt Frankfurt derzeit keine Möglichkeiten zur Kostendeckung hat, ist die Aufrechterhaltung des Engagement-Stützpunkts ab Januar 2021 vorerst nicht mehr gegeben. Es wird versucht, mittelfristig wieder eine Finanzierung zu organisieren und zu sichern (durch die Wiederaufnahme der Landesförderung oder die Nutzung weiterer Quellen).

i) Erhalt und Entwicklung sozial ausgewogener Stadt- und Ortsteile

Für gleiche Lebensverhältnisse in allen Teilen der Stadt zu sorgen bedeutet, einer Konzentration von verschiedenen Problemlagen in den einzelnen Stadt- und Ortsteilen entgegenzuwirken.

Für Stadt- und Ortsteile bzw. einzelne Quartiere, in denen der Grundsatz gleichberechtigter Teilhabe(-chancen) aufgrund einer Konzentration von Benachteiligungen (z. B. durch einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Transferleistungsempfänger*innen) nicht verwirklicht werden kann, muss eine Lösung erarbeitet werden. Ihnen sollte eine besondere Förderung zugutekommen.

Zunächst sind mit Unterstützung der Stadt- bzw. Ortsteilgremien die betroffenen Quartiere zu ermitteln. Anschließend sollen gemeinsam mit den Bürger*innen und optionaler externer Fachexpertise nachhaltige, ressortübergreifende Maßnahmen erarbeitet werden. Diese sollen helfen, eine Konzentration von Problemlagen aufzulösen bzw. zur Erhöhung der Lebensqualität in den jeweiligen Quartieren beizutragen.

Dabei kann auf bereits Erreichtes aufgebaut werden. Hierzu zählen die durch die Stadt geförderten Initiativen und Projekte der Stadtteilkonferenzen genauso wie die Aktionen, die die Ortsteile mit den kommunalen Ortsteilgeldern in den Bereichen Traditionspflege, touristische Entwicklung und Erstellung von Ortsteilchroniken erfolgreich durchführen. Dazu gehören auch Feste zur Förderung der Nachbarschaften, die Stärkung der Bewohnerselbsthilfe und die Aktivierung der Eigenverantwortung für den Stadt- oder Ortsteil, in dem man lebt. Bau- und Wohnlandmodell sollen zudem als Instrumente der Stadtentwicklung eingeführt werden.

j) Generationsübergreifende und gesellschaftliche Teilhabe

Eine aktive Teilnahme der Bürger*innen am politischen, kulturellen und sozialen Leben in jeder Altersgruppe ist das Hauptanliegen der gesellschaftlichen und generationsübergreifenden Teilhabe.

Grundlage der gesellschaftlichen Teilhabe ist es, die demokratischen Grundwerte der Gesellschaft, in der man lebt, zu verstehen. Das bedeutet, dass Normen, Werte und Selbstverständnisse erlernt und gelebt werden, um demokratische Entscheidungen treffen und akzeptieren zu können.

Es sind Projekte zu entwickeln und zu unterstützen, die die Partizipation und die Mitwirkung der Bürger*innen an gesellschaftlichen Prozessen unabhängig von Alter, Geschlecht oder Herkunft ermöglichen und aktivieren.

k) Generationsübergreifendes Wohnen und Leben im Alter

Infolge des demografischen Wandels gilt es die Chance zu nutzen, neue Formen des Zusammenlebens zu entwickeln und zu erproben. Die individuellen Stärken und Fähigkeiten des Einzelnen sind dementsprechend einzusetzen, damit so lange wie möglich selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben und Wohnen ermöglicht wird.

Für generationsübergreifende Wohnprojekte aller Altersgruppen sind die entsprechenden baulich-technischen Voraussetzungen mit einer alters- und behindertengerechten Ausgestaltung zu schaffen.

l) Inklusive und integrative Maßnahmen zur Ermöglichung von Chancengerechtigkeit

Eine inklusiv gestaltete Gesellschaft ist das zentrale Ziel der UN-Konvention und bedeutet die selbstverständliche und chancengleiche Teilhabe an der Gesellschaft von Beginn an. Der Inklusionsbegriff ist universal und nicht nur auf „Behinderung“ bezogen. Die Verabschiedung der UN-Konvention und deren Unterzeichnung durch die Bundesrepublik Deutschland haben wichtige Impulse in Bezug auf die Umsetzung von Teilhabe und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung gesetzt und zur weiteren Entwicklung inklusiver Strukturen geführt. Neue Begriffe und Konzepte gewannen an Bedeutung: Anerkennung von Vielfalt, Selbstbestimmung, Teilhabe, Ressourcenorientierung und Empowerment.

Frankfurt (Oder) verfügt mit vielen Trägern, die in inklusiven und integrativen Bereichen bereits tätig sind, über einen der elementarsten Bestandteile, der zur Zielerreichung benötigt wird. Es gilt, diese Strukturen zu unterstützen, zu vernetzen und weiter auszubauen. Chancengleichheit kann nicht nur die Aufgabe dieser Träger, sondern muss vielmehr ein bereichsübergreifendes Querschnittsziel aller Institutionen, Maßnahmen und Projekte sein.

Die Stadt fördert den barrierefreien Zugriff auf Informationen und Kommunikationsmöglichkeiten sowie den gleichberechtigten Zugang zu gemeinsamer Bildung in allen Bildungsphasen. Sie berücksichtigt angemessen die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sowie von Menschen mit Migrationshintergrund nach Bildung und ermöglicht innerhalb des Systems individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen.

Die Stadt Frankfurt (Oder) fördert den gleichberechtigten Zugang für alle Bürger*innen zum allgemeinen Arbeitsmarkt, zu Orten sozialen Lebens, der Freizeitgestaltung, zu gesellschaftlicher und politischer Teilhabe und zu Angeboten gesundheitlicher Aufklärung, Beratung und Versorgung.

m) Weiterentwicklung der Schulinfrastruktur

Trotz erheblicher investiver und baulicher Anstrengungen in den letzten drei Jahrzehnten, ist die Infrastruktur im Bereich Schulen immer noch stark defizitär. Dabei steigen aktuell die Bedarfe und Anforderungen an das Oberzentrum Frankfurt wieder deutlich an.

Schwerpunktmäßig geht es in den kommenden Jahren um den Ausbau der Oberschulkapazitäten in Form von Sanierung und Optimierung des OSZ-Standortes, den Ausbau der Förderschulkapazitäten und die generelle Verbesserung/Modernisierung der Schulinfrastruktur:

- Errichtung des Hauses II der Hutten-Schule
- Errichtung eines Ergänzungsbaus für die Kleist-Oberschule
- Sanierung des Hauses E des Oberstufenzentrums
- Neubau einer Turnhalle für das Oberstufenzentrum
- Neubau einer Turnhalle für die Astrid-Lindgren-Grundschule
- Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Hansa-Schule
- Sanierung des Schulgebäudes und der Turnhalle in der Beckmannstraße
- Sanierung der Turnhalle in der Bergstraße

4.5 ZV 4 - Vielfältige Kultur- und Sportlandschaft

Das Zentrale Vorhaben entspricht den Entwicklungszielen I-1, I-3, III-4, III-7, III-8.

a) Moderne, leistungsfähige Sport- und Kulturinfrastruktur sowie -angebote

Frankfurt (Oder) ist eine Kultur- und Sportstadt mit langer Tradition. Die sportlichen sowie kulturellen Einrichtungen und Angebote prägen die Identität der Stadt nachhaltig. Grundlage für die Sicherung der erforderlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung qualitativ hochwertiger Angebote in den beiden Bereichen ist die Aufrechterhaltung bzw. Schaffung einer modernen Infrastruktur. Dazu gehören nicht zuletzt Sporthallen und -anlagen sowie Spielstätten und deren den heutigen Anforderungen entsprechende technisch-mediale Ausstattung. Die vorgehaltenen Angebote sind regelmäßig auf ihre zielgruppengerechte, attraktive Ausgestaltung zu prüfen und inhaltlich zu profilieren/ weiter zu schärfen / zu präzisieren. Für alle Altersgruppen sollen in der Stadt differenzierte und adäquate Angebote vorgehalten werden.

Es geht u. a. um den Ausbau und die Instandsetzung des Sport- und Freizeitparks *Hermann Weingärtner* (Rundlaufbahn & sonstige Leichtathletikanlagen, Neubau einer Turnhalle mit Zuschauertraversen, perspektivischer Neubau einer Schwimmhalle) und um die Modernisierung der Fritz-Lesch-Sportstätte als zentrale Breitensportanlage.

b) Weltoffene Sport- und Kulturstadt, die mit ihren Angeboten ein internationales Publikum erreicht

Im Sinne einer Stadt, die Teilhabechancen aller ihrer Einwohner*innen am sozialen, kulturellen wie auch sportlichen Leben ermöglichen will, versteht sich Frankfurt (Oder) als eine weltoffene Sport- und Kulturstadt. Die Angebote richten sich an unterschiedliche Alters- wie Interessengruppen und werden mit der Zielstellung einer strategischen interkulturellen Öffnung auch Mitbürger*innen verschiedener Herkunft zugänglich gemacht. Internationale Gastspiele, Wettkämpfe und Kooperationen sollen verstärkt die soziokulturelle wie sportliche Angebotslandschaft beleben und eine attraktive Ausstrahlung für ein lokales, regionales wie überregionales Publikum entwickeln. Insbesondere Projekte mit Partnern im Nachbarland Polen stehen hier im Fokus.

c) Zusammenarbeit der Kultureinrichtungen in fach- und spartenübergreifenden Netzwerken

Die Frankfurter Kulturlandschaft setzt sich aus vielfältigen Kunst- und Kultureinrichtungen mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen zusammen. Um die Kooperation unter den einzelnen Kulturakteur*innen zu ermöglichen und damit potenzielle Synergien im Sinne der Ressourcenteilung und gemeinsamen Projektentwicklung zu fördern sowie inhaltlich-programmatische Überschneidungen möglichst zu minimieren, sollen existierende fach- und spartenübergreifende Kulturnetzwerke seitens der Kommune weiter gefördert, ausgebaut bzw. begleitet werden. Sollte eine inhaltliche Leerstelle festgestellt werden, animiert die Stadt zu einer Neugründung.

d) Stärkung des Miteinanders von kommunalen Einrichtungen und freier Kultur- sowie Sportszene

Die kommunalen bzw. Landeseinrichtungen in den Bereichen Sport und Kultur verfügen in der Regel über eine andere finanzielle, technische wie auch personelle Ressourcenausstattung als die freie Kultur- und Sportszene. Die Stärkung von Kooperationen zwischen freier Szene und etablierten Einrichtungen stellt ein wichtiges Vorhaben im Zusammenwachsen und gemeinschaftlichen Agieren der Akteur*innen in beiden Bereichen dar. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit und einen regelmäßigen Austausch sind gegenseitige Impulse, die für die eigene Arbeit nutzbar gemacht werden können, zu erwarten. Die Stärkung kann wie unter c) im Rahmen von übergreifender Netzwerkarbeit erfolgen oder aber durch die Entwicklung anderer Formate wie z. B. durch projektbezogene Kooperationen. Im Sinne einer beteiligungsorientierten „Kultur von unten“ möchte die Stadt Frankfurt (Oder) außerdem Einwohner*innen unterstützen, wenn sie kulturelle Projekte umsetzen möchten. So können sie aktiv ihre Stadt gestalten und zu ihrer Belebung und Attraktivität beitragen.

e) Sicherung von Stadträumen für Sport, Kunst und Kultur

Die attraktiven Freiräume im Frankfurter Stadtbild sind ein wichtiger Standortfaktor, der insbesondere seitens der kreativen sowie Sportszene sehr geschätzt wird. Potenzielle oder bereits genutzte Freiräume sollen für kulturelle, künstlerische und sportliche Aktivitäten nach Möglichkeit bewahrt und für diese Nutzungen vorgehalten werden. Die Stadt Frankfurt (Oder) spricht sich ausdrücklich für soziokulturelle bzw. sportliche (Zwischen-)Nutzungen wie z. B. auf dem Brückenplatz/ Plac Mostowy aus und unterstützt Akteur*innen dabei, Wege auszuloten, derartige Stadträume zu bespielen und zu beleben, um die Attraktivität und Lebensqualität der Stadt durch ein abwechslungsreiches Angebot zu erhöhen.

Um soziokulturelle Initiativen als zentrales Element einer lebendigen und vielfältigen Stadt, aber auch als Standortfaktor zu stärken, wird perspektivisch die Schaffung eines städtisch geförderten und selbst verwalteten soziokulturellen Zentrums in der Innenstadt unter Einbeziehung bestehender Angebote als wichtige Ergänzung der Frankfurter Kulturlandschaft angestrebt. An einem solchen Ort können sich Kulturschaffende, Vereine, städtische und studentische Initiativen sowie engagierte junge Menschen vernetzen und ihr kreatives Potenzial besser verwirklichen. Außerdem können in solchen Zentren offene (Selbsthilfe-)Werkstätten oder ein Repair-Café ihren Platz finden.

Die temporäre Nutzung von Brach- und Leerstandsflächen für sportliche und kulturelle Zwecke wird gefördert.

Ein weiteres Thema ist die Kunst im öffentlichen Raum. Es gilt die vorhandenen Kunstobjekte im öffentlichen Raum zu erhalten und für eingelagerte Objekte neue Aufstellungsorte zu finden. Auch die Neuschaffung von Kunstwerken kann in einzelnen Fällen sinnvoll sein.

f) Zeitgemäße kulturelle und sportliche Bildung

Breit aufgestellte und entsprechend qualifizierte kulturelle bzw. sportliche Angebote für unterschiedliche Altersgruppen sind eine wichtige Basis für die Ausgestaltung zielgruppengerechter Bildung. Insbesondere für die Gewinnung von Nachwuchs in beiden Bereichen stellen adäquate, moderne Bildungsformate mit einer auf jüngere Zielgruppen ausgerichteten Ansprache einen Schlüsselfaktor dar. Hierzu gehört auch eine zeitgemäße Vermittlung der Inhalte unter Einbeziehung multimedialer Methoden und Ansätze. Die Einrichtung technischer Grundlagen ist eine entscheidende Voraussetzung für das Gelingen dieses Vorhabens.

g) Erhalt der Bundesleistungsstützpunkte, Ausrichtung internationaler Sportwettkämpfe und Erreichen der Erstklassigkeit in einzelnen Sportarten

Internationale sportliche Erfolge und die Ausrichtung von hochkarätigen internationalen Sportwettkämpfen sind mit ihrer medialen Aufmerksamkeit Botschafter für die Bekanntmachung von Frankfurt (Oder) in Deutschland und der Welt.

Der Erhalt der Bundesleistungsstützpunkte und die damit verbundenen Fördergelder von Bund und Land für das Betreiben und Modernisieren der vorhandenen sehr guten Trainingsbedingungen in den Sportstätten des Olympiastützpunktes sichern die Nachwuchsgewinnung sportlich talentierter junger Menschen aus ganz Deutschland für die Sportschule Frankfurt (Oder).

Als Standort für erstklassige nationale und internationale Sportwettkämpfe ermöglicht Frankfurt (Oder) den Bürger*innen der Stadt und der Region, live bei diesen Sportevents dabei zu sein und somit die Attraktivität und Lebensqualität zu erhöhen.

4.6 ZV 5 - Klima- und Umweltschutz

Das Zentrale Vorhaben entspricht den Entwicklungszielen I-6, I-7, I-8.

a) Grenzübergreifende Maßnahmen zur Erreichung der EU-Klimaziele

Im Rahmen des Frankfurt-Słubice Handlungsplans 2020 - 2030 streben beide Städte an, zusammen mit Institutionen und zivilgesellschaftlichen Akteuren Maßnahmen, z. B. im Bereich der Umweltbildung oder der Förderung von E-Mobilität und gemeinsamer Klimaschutzstandards, einen messbaren Beitrag der Doppelstadt zur Erreichung der Klimaschutzziele der EU zu erbringen.

Die Doppelstadt Frankfurt (Oder)-Słubice möchte darüber hinaus mithilfe der Einrichtung eines Runden Tisches eine Verständigung zur Erreichung der EU-Klimaziele erwirken. Vertreter*innen beider Städte sollen dabei u. a. neue Klimaschutzinitiativen identifizieren, die Umweltbildung fördern und Mobilitätskonzepte erarbeiten. Ziel soll es sein, ein gemeinsames Klimaschutzmanagement zu etablieren.

b) Stärkung der Klimaschutz- und Umweltbildung

Bildung bildet einen zentralen Aspekt erfolgreicher Umweltarbeit und den Grundstein nachhaltiger Entwicklung. Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen soll dabei systematisches Denken und nachhaltiges Handeln vermittelt werden, wodurch sie in die Lage versetzt werden, Nachhaltigkeit in ihr Leben zu integrieren und Ansätze einer nicht nachhaltigen Entwicklung zu erkennen. Die Doppelstadt Frankfurt (Oder)-Słubice möchte an dieser Stelle sowohl die Identifikation und Förderung von Klimaschutzinitiativen von Schüler*innen und Jugendlichen stärker in den Fokus rücken, als auch das zivilgesellschaftliche Engagement fördern und stärken.

c) Attraktivitätssteigerung öffentlicher Verkehre sowie der Elektromobilität

Der ÖPNV ist das Rückgrat des Umweltverbundes. Ihm kommt eine herausragende Stellung in der Mobilität zu. Die Stadt Frankfurt (Oder) konnte den Modal-Split-Anteil des Binnen-ÖPV von 12 % in 2013 auf 14 % in 2018 steigern. Es wurden 15 % mehr Wege, insgesamt 25.200, pro Tag mit Straßenbahn und Bus zurückgelegt. Mit dem Herstellen der Barrierefreiheit im ÖPNV bis 01.01.2022 sowie dem zukünftigen Ausbau von ÖPNV-Zugangsstellen zu multi- und intermodalen Mobilpunkten wird die Attraktivität weiter gesteigert. Der Nahverkehrsplan der Stadt ist dabei wichtigstes, sektorales Planungswerkzeug dieses umweltfreundlichen und stadtverträglichen Verkehrsmittels.

Das Jobticket des ÖPNV soll im Rahmen einer gezielten Marketingmaßnahme mehr in den Fokus von Berufspendler*innen gerückt werden. Darüber hinaus ist verstärkt die Fahrradmitnahmemöglichkeit im ÖPNV zu kommunizieren.

Mit der Erarbeitung des Elektromobilitätskonzepts ist ein erster, wichtiger Schritt zum weiteren Ausbau in der Stadt vollzogen worden. Wichtige Umsetzungsschritte sind u. a. die Elektrifizierung des kommunalen Fuhrparks, Car-Sharing-Angebote, der Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur und der Ersatz der überalterten Erdgasbusse durch emissionsfreie Fahrzeuge oder ggf. die Umrüstung eben jener.

Nahmobilität ist nicht nur umweltgerecht, sondern auch in hohem Maße kommunikativ und sozial.

d) Stärkung autarker Fuß- & Radverkehre bei Verkürzung der Anbindungen von Stadtteilen

Frankfurt (Oder) ist eine Stadt der kurzen Wege - 54 % aller Wege sind 3 km oder kürzer. Der Fuß- und Radverkehr hat einen hohen Anteil an der Verkehrsmittelwahl. Das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung soll dahingehend geändert werden, diese beiden Verkehrsträger der Nahmobilität häufiger zu nutzen. Dazu müssen geeignete Pull- und Push-Maßnahmen gefunden und umgesetzt werden. Beispielhaft sei die bauliche Umsetzung von Routen für den Fuß- und Radverkehr genannt. Als Schlüsselprojekt soll eine Geh- und Radwegtrasse von Neuberesinchen über den Hauptbahnhof nach West auf stillgelegten Bahnarealen dieses Ziel forcieren und eine kurze, direkte Anbindung der Stadtteile ermöglichen.

e) Nachhaltige energetische Sanierung öffentlicher Gebäude

Die energetische Sanierung von Schulgebäuden, Turnhallen, Kitas und Verwaltungsgebäuden nimmt bei der Investitionsplanung der Stadt Frankfurt (Oder) einen hohen Stellenwert ein. In den letzten Jahren wurden einige wichtige Vorhaben energetisch neu geplant und fertig gestellt, wie z. B. Sanierungs- und Neubaumaßnahmen an diversen Kita-, Schul- und Sportobjekten. Die meisten investiven Baumaßnahmen werden mit Fördermitteln des Landes Brandenburg und des Bundes umgesetzt. Die Stadt trägt dabei immer einen finanziellen Eigenanteil in unterschiedlicher Höhe.

Zu einer umfassenden energetischen Sanierung gehören auch eine moderne technische Ausrüstung des Gebäudes, der Wärmeerzeugung und der Lüftungs- und Elektroinstallation. Im Jahr 2020 wurden zwischen den Stadtwerken und der Stadt Frankfurt (Oder) Verträge für die Modernisierung der Fernwärmestation in zwei stadteigenen Immobilien geschlossen. Dieses Vertragsmodell bietet Vorteile für beide Vertragspartner.

Die bereits fertiggestellten stadteigenen Gebäude weisen im Energiemanagement innerhalb kurzer Zeit eine Energieersparnis auf. Besonders nach einer Fenstersanierung können schon im Folgejahr Heizkosten in Höhe von ca. 15 % eingespart werden.

Als Ausdruck des klimaneutralen Städtebaus ist vorrangig smart, kompakt und nachhaltig zu bauen. Dazu sind als Baustoffe recycelbare Materialien zu verwenden.

f) Schaffung von nachhaltigen Wärmesystemen für die Stadt und ihre Ortsteile

Die Fernwärmeversorgung im Rahmen der Frankfurter Fernwärmeversorgungssatzung dient dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen der Schonung von Klima- und Ressourcen und sowie dem Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen, insbesondere vor Emissionen aus einer Vielzahl von Kleinf Feuerungsanlagen.

Im Kontext der weltweiten Klimaschutzdebatte sowie des bundesweit geplanten Kohle- und Atomausstiegs investieren die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH derzeit in eine neue gasbetriebene Kraftwerkstechnik sowie in den Bau eines Wärmespeichers, um bis 2022 eine versorgungssichere, wirtschaftlichere und umweltverträglichere Strom- und Wärmeversorgung mittels Kraft-Wärme-Kopplung sicherzustellen.

g) Neue Strategie für Trink-, Regen- und Abwasser

Das Trinkwasser der FWA mbH kommt aus dem Wasserwerk Briesen und besteht in etwa zur Hälfte aus Grundwasser, das durch Versickerung gefiltertes Spreewasser, angereichert wird. Infolge des über Jahrzehnte andauernden Braunkohleabbaus, ist das Spreewasser seit vielen Jahren erheblich mit Sulfaten belastet. Seit 2005 wird ein Anstieg der Sulfatwerte beobachtet. Den gesetzlichen Grenzwert für Sulfat im Trinkwasser konnte die FWA mbH bisher durch ihr zielgerichtetes Grundwassermanagement einhalten. Doch die Sulfatbelastung könnte durch die Flutung des ehemaligen Braunkohletagebaus Cottbus-Nord und der Ausleitung des Wassers in die Spree weiter zunehmen.

Durch die Reaktivierung und Sanierung des früheren Wasserwerkes Müllrose, einschließlich der Verlegung neuer Leitungen zum Hochbehälter in Rosengarten, soll die Situation verbessert bzw. durch die Suche und Erschließung neuer Grundwasserlagerstätten auf die Nutzung von Spreewasser künftig verzichtet werden.

Die Abwasserbehandlung und die Regenwasserbewirtschaftung sowie die geplanten Sanierungen, Um- und Neuverlegungen von Kanälen im Stadtgebiet sind im aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept in der 4. Fortschreibung für 2017-2031 ausführlich beschrieben.

Darüber hinaus gibt es für das Stadtzentrum für die Bereiche Logenstraße und Holzmarkt ein Regenwasserkonzept sowie ein Entwässerungskonzept für den Holzmarkt. Mischwassernetze sollen weiterhin sukzessive entflochten werden. Ziel ist die getrennte Einleitung in entsprechende Leitungssysteme.

Die häufiger auftretenden niederschlagsarmen Phasen erfordern zudem für das Regenwassermanagement im gesamten Stadtgebiet eine neue Strategie. Die Versickerung ist aufgrund der Bodenqualität eine Herausforderung. Daher wird geprüft, ob im Rahmen der Erarbeitung einer Regenwassernutzungssatzung neue Strategien entwickelt und umgesetzt werden können. In jedem Falle sind künftig verstärkt bereits existierende Möglichkeiten der Regenwasserversickerung vor Ort anzuwenden, etwa in Form von unterirdisch eingebrachten, sickerfähigen Regenwasserzischenspeichern.

h) Erneuerbare Energien und Sektorkopplung

In den kommenden Jahren sind erhebliche Anstrengungen für das Erreichen der klima- und energiepolitischen Ziele notwendig. Dabei spielt das Thema *Integration erneuerbarer Energien durch Sektorkopplung* eine wesentliche Rolle. So geht es unter Wirtschaftlichkeits- und Umweltaspekten darum, Strom möglichst direkt zu nutzen und Umwandlungen zu gasförmigen oder flüssigen Brenn- und Kraftstoffen so weit zu reduzieren, wie irgend möglich (Energieverlustminimierung). Vordergründig geht es dabei um die Sektoren Verkehr, Wärme, Industrie und Gasnetz, wobei in den Sektoren Verkehr und Wärme aktuell die größten Ressourcen gesehen werden. Frankfurt (Oder) wird das Themenfeld in seiner Klimaschutzkonzeption berücksichtigen.

4.7 ZV 6 - Band der urbanen Funktionen von der Stadtbrücke bis zum Bahnhof

Das Zentrale Vorhaben entspricht den Entwicklungszielen I-1, I-2, I-5, I-6, I-7, I-9, II-7, III-4, III-5, III-8.

a) Neugestaltung und -bebauung sowie Erschließung des Stadteingangs nördlich und südlich der Słubicer Straße

Zur Erschließung der Flächen wurde im Jahr 2016 ein langgezogener Kreisverkehrsplatz errichtet.

Die Bebauung der Flächen südlich der Słubicer Straße wird derzeit vorbereitet. Die Entwicklungsvereinbarung wurde von dem Investor im März 2019 unterschrieben, ein vorhabenbezogener Bebauungsplan befindet sich in Aufstellung. Ein Projektbeirat begleitet das Vorhaben beratend.

Die Bebauung der nördlichen Seite wird grundsätzlich weiterverfolgt. Gleiches gilt für die Brückenköpfe an der Oder.

b) Verlagerung des Technischen Rathauses der Stadtverwaltung

Mit der Verlagerung der Einrichtung des Technischen Rathauses aus zurzeit peripherer Lage in Nord (Mietobjekt) in eine zentrale Lage der Doppelstadt kann primär und sekundär eine wesentliche funktionale Stärkung des Zentrums erreicht werden. Zudem können die Bürgernähe verbessert und die Präsenz der Verwaltung im Stadtzentrum wesentlich erhöht werden. Nicht zuletzt ist es ein deutliches Signal an Dritte, in zentrale Lagen der Stadt zu wechseln. Der Gedanke der engen grenzübergreifenden Zusammenarbeit soll auch räumlich augenfällig sein.

c) Neugestaltung und Revitalisierung der „Magistrale“

In einem längeren Prozess wurde ein Konzept für die Neugestaltung der Magistrale erarbeitet und mit den entsprechenden Fachämtern und Behörden (u. a. auch Denkmalbehörden) abgestimmt. Als erste Maßnahme konnte im Jahr 2019 eine zentrale Haltestelle zur Zusammenlegung der Tram-, Bus- und Überlandbushaltestellen realisiert werden, die als wichtiger Baustein der Revitalisierung gilt. Der Zeit- und Finanzierungsplan für die Gestaltung der restlichen Flächen ist noch offen.

d) Ausbildung eines charakteristischen Profils in der Großen Scharrnstraße

Im Jahr 2015 fand ein Werkstattverfahren für die Zukunft der Großen Scharrnstraße statt. Die Wohnungsbaugenossenschaft Frankfurt (Oder) eG hat sich dazu entschlossen, die Gebäude aus den 1980er Jahren zu sanieren, sie aber grundsätzlich in ihrem Erscheinungsbild nicht zu verändern. Dabei werden Grundrisse angepasst und die Eingänge zur Straße verlegt.

Die Aufwertung des öffentlichen Raums innerhalb der Großen Scharrnstraße ist weiterhin erklärtes Ziel der Stadt. Gleichzeitig ist die Neugestaltung der Blockinnenbereiche notwendig. Allerdings liegt diese in der Zuständigkeit der Wohnungsunternehmen.

e) Bebauung des Brunnenplatzes

Der zentral gelegene Brunnenplatz wird derzeit als Parkplatz genutzt und erfüllt damit eine wichtige Funktion im Frankfurter Stadtzentrum, die allerdings seiner zentralen Lage städtebaulich und stadtstrukturell nicht gerecht wird. Historisch war der Platz kleinteilig und eng bebaut. Bereits seit Beschluss des Neuordnungskonzeptes für das Sanierungsgebiet „Ehemalige Altstadt“ im Jahr 1999 ist es Ziel der Stadt, diesen Platz im Rahmen der Reparatur des Stadtgrundrisses (teilweise) wieder zu bebauen. Eine Einbeziehung von Teilen des oberen Brunnenplatzes mit den Pavillonbauten ist ebenfalls denkbar. So könnten die Einkaufsbereiche Oderturm und Magistrale funktionell besser miteinander verknüpft werden.

f) Entwicklung des Bahnhofsbergs

Für den Gesamtbereich Bahnhofsberg gibt es seit dem 15.12.1999 einen rechtskräftigen Bebauungsplan. Vielfältige Aktivitäten wie die denkmalrechtliche Unterschutzstellung der Bebauung in der Bahnhofstraße und der Bau einer Straßenbahnhaltestelle in der Bahnhofstraße wurden bereits umgesetzt. Der Bereich wird durch Einzelmaßnahmen fortlaufend weiterentwickelt. Den Auftakt im südlichen Abschnitt der Bahnhofstraße bildet der Umbau des ehemaligen Lichtspieltheaters der Jugend zum Landesmuseum (siehe Nr. 6 g).

g) Sanierung/Umbau des ehemaligen Lichtspieltheaters zum Brandenburgischen Landesmuseum für moderne Kunst (BLMK)

Ziel der Stadt ist es, die zwei Standorte des Brandenburgischen Landesmuseums für Moderne Kunst (Rathaushalle und Packhof) in dem ehemaligen Lichtspieltheater der Jugend zusammenzufassen und zusätzliche Kapazitäten für Veranstaltungen zu schaffen. Hierfür bedarf es einer Sanierung und eines umfangreichen Umbaus des denkmalgeschützten Gebäudes inklusive Anbauten. Hierzu wurde das Gebäude durch die Stadt erworben. Im nächsten Schritt gilt es, ein Raumprogramm zu entwickeln sowie eine Planung zu erarbeiten, deren Vorläufer ein Architektenwettbewerb sein kann. Für die voraussichtlich 2021 freiwerdende Rathaushalle ist ein Nutzungskonzept zu erarbeiten.

h) Bahnhofsbereich als Multifunktionsraum

Es ist ein günstiger Umstand Frankfurt (Oder), dass sich der Hauptbahnhof in zentraler, innenstadtnaher Lage und fußläufig zu den im Zentrum gelegenen universitären Einrichtungen befindet. Dieser Stadtraum ist hoch frequentiert. Ihm kommt somit auch eine erhebliche, imagebildende Funktion zu. Gleichfalls weist er ein hohes Potenzial auf, zusätzliche, nicht rein verkehrsbedingte Aufgaben im Dienstleistungs- und Versorgungssektor zu übernehmen. Die Weiterentwicklung des gesamten Bahnhofsbereiches zu einem attraktiven Aushängeschild der Stadtregion Frankfurt (Oder)/Słubice sowie die Ausgestaltung mit Versorgungs- und Dienstleistungsfunktionen gehören somit zu den künftigen Aufgaben der Stadtentwicklung. Hierzu zählt auch der geplante Ausbau zum sogenannten „Mobilpunkt“, bei dem attraktive Angebote zur Stärkung des Umweltverbunds angeboten werden sollen (z. B. Car-Sharing, Bike-Sharing, sicheres Abstellen von Fahrrädern). Dabei spielt der Bereich als Auftakt bzw. Abschluss des „Bandes der urbanen Funktionen“ eine hervorgehobene Rolle. Neben der Erweiterung der Funktionen stehen Fragen der besseren fußläufigen und barrierefreien Anbindung des Stadtzentrums und Altberesinchens an. Für Radfahrer ist eine gute Verkehrslösung auf der Bahnhofstraße und der Tunnelstraße zur Erreichbarkeit des Bahnhofareals essenziell.

i) Funktionale Stärkung von Altberesinchen mit Direktanbindung an den Bahnhof und Entwicklung angrenzender Flächen

Da der Hauptbahnhof Frankfurt (Oder) aktuell nur über den Hauptzugang vom Bahnhofsvorplatz für Fahrgäste und Passanten erschlossen ist, bestehen mit einer möglichen weiteren Öffnung der Bahnsteigzugänge in Richtung Altberesinchen erhebliche Entwicklungspotenziale für den Stadtteil. Bisher funktional gering bis nicht genutzte Flächen, v. a. die die an der Lübbener und der Mixdorfer Straße gelegen sind, könnten durch Umstrukturierungen und neue Nutzungsarten eine völlig neue Bedeutung im Stadtraum erlangen. Weiterhin sind im letzten Jahrzehnt früher von der Bahn genutzte Flächen brach gefallen und stehen neuen Entwicklungen zur Verfügung. So könnten, neben den direkt westlich an den Bahnhof gelegenen Flächen, weitere Flächen in Alt- und Neuberresinchen über ehemalige Gleisanlagen fußläufig und für Radfahrer unmittelbar an den Bahnhof angebunden werden (z. B. Fürstenberger und Finkenheerder Straße, Spremberger und Große Müllroser Straße in Altberresinchen sowie Bereiche am Clara-Zetkin-Ring im 2. WK in Neuberresinchen).

Weitere, besonders für das Wohnen, sehr attraktive Entwicklungspotenziale gibt es auch nordwestlich (Briesener Straße), nördlich (Spiekerstraße) und östlich des Hauptbahnhofes (Klenksberg).

j) Wiedernutzung stadtbildprägender Gebäude

Auch wenn in der Frankfurter Innenstadt in den letzten Jahren viele historische und zumeist denkmalgeschützte Gebäude saniert und einer Nutzung zugeführt wurden, bleibt die Wiederbelebung wichtiger Gebäude weiterhin Ziel der Aufwertung (z. B. Postgebäude). Insbesondere im Denkmalbereich Halbe Stadt sind einige längere Zeit leerstehende Gebäude im nördlichen Abschnitt saniert worden oder kurz vor Abschluss der Arbeiten (Nrn. 20, 22, 23 und 24). Die ehemalige Bürgerschule ist ein weiteres wichtiges Denkmal, das Anfang 2020 wieder hergerichtet wurde und als Stadtarchiv neu genutzt wird. Ebenso wie das frühere Arbeitsamt, in dem der ASB seinen Sitz hat.

k) Intensivierung des Innenstadtmarketings

Das Innenstadtmarketing und Citymanagement befinden sich zurzeit in einer Neuentwicklungsphase. Nach dem Scheitern der im Stadtmarketingkonzept geplanten Verschmelzung von IGIS e. V. (in der Auflösung) und Tourismus e. V. müssen sich die Akteur*innen des Innenstadtmarketings und Citymanagements neu zusammenfinden. Die aktuell auf diesem Gebiet tätigen Akteur*innen (WoWi GmbH, Händlerstammtisch, Centermanagements, Abteilung des Stadtmarketings) versuchen in diversen Arbeitsgesprächen ein schlüssiges Konzept für den Bereich Innenstadtmarketing zu erarbeiten. Eine entsprechende Fortschreibung des Stadtmarketingkonzeptes ist in der Vorbereitung.

4.8 ZV 7 - Erlebnisraum Stadtmitte vom Marktplatz bis zur Oder

Das Zentrale Vorhaben entspricht den Entwicklungszielen I-1, I-2, I-5, I-6, I-7, I-9, II-7, III-4, III-5, III-8.

a) Neubebauung des Quartiers östlich des Rathauses

Das Areal hat eine enorme stadtstrukturelle Bedeutung bei der Hinwendung der Stadt in Richtung Oder. Der Fluss ist in der Innenstadt kaum wahrnehmbar, der Weg dorthin durch Brachflächen unterbrochen, weder nutz- noch sichtbar. Eine Neubebauung in diesem Bereich verknüpft zentrale innerstädtische Bereiche mit der Oder und ihrer aufgewerteten Promenade sowie mit dem neuen Kleist-Museum. Ziel der Stadt ist es, die östliche Seite des Marktplatzes durch eine attraktive innerstädtische Bebauung zu schließen, um die letzte noch offene Platzseite zu fassen. Langfristig wäre auch die Verlagerung des Stadthauses oder einer anderen Verwaltungsfunktion an diesen Standort vorstellbar.

Derzeit läuft ein Anhandgabeverfahren zur Bebauung des Grundstücks. Geplant sind im östlichen Abschnitt ein Hotel, Büros und Wohnungen. Ein abgestimmtes Bau- und Nutzungskonzept liegt aber noch nicht vor.

b) Belebung des Marktplatzes inklusive barrierefreier Gestaltung

Der Frankfurter Marktplatz hat gegenüber der Situation Ende der 1990er Jahre bereits eine erhebliche Aufwertung erfahren. Die damals als Parkplatz genutzte Fläche ohne jegliche Aufenthaltsfunktion ist heute eine attraktive Platzfläche, auf der Veranstaltungen und vor allem wöchentlich der Grüne Markt stattfinden. Die umliegenden Gebäude wurden saniert und mit Ladeneinheiten in den Erdgeschossen versehen. Trotz dieser Maßnahmen fehlt es dem Marktplatz weiterhin an Atmosphäre, wodurch eine Belebung außerhalb von Märkten und Festivitäten nicht gegeben ist. Außerdem ist die technische Grundausstattung (fehlende Versorgungspoller o. ä.) sowie Oberflächenbeschaffenheit für mobilitäts eingeschränkte Personen (z. B. durch Laufbänder) funktional aufzuwerten. Die im Baustein a) angestrebte bauliche Ergänzung der östlichen Marktplatzseite ist ein sehr wichtiges Vorhaben. Zusätzlich müssen flankierende Maßnahmen ergriffen werden, die die Belebung des „Herzens“ der Stadt weiter unterstützen.

c) Wiederbebauung der Flächen östlich der Stadtbibliothek

Die Wiederbebauung der Fläche östlich der Stadtbibliothek ist in einem engen Zusammenhang mit den Bausteinen a) und b) sowie der Errichtung des Bolfrashauses zu sehen. Durch die Bebauung wird der Marktplatz auf der südöstlichen Ecke räumlich gefasst und es können zusätzliche innerstädtische Funktionen angeboten werden.

d) Wiederbebauung auf historischen Strukturen westlich des Museums Viadrina

Seit der Freimachung des Geländes ist es das Ziel der Stadt, dieses wieder, in Anlehnung an die historischen Grundrisse, straßenbegleitend zu bebauen. Es wurde ein Konzept zur Wiederbebauung des Grundstücks entwickelt und die Flächen von einem Investor erworben. Mit der Bebauung des unmittelbar östlich an das Museum angrenzenden Grundstücks wurde begonnen. Die anderen Parzellen folgen in den nächsten Jahren.

e) Bauliche Komplettierung des Holzmarktes

Der Holzmarkt ist eine der wenigen sogenannten "Traditionsinseln" in der Frankfurter Innenstadt. Hier existieren noch eine Vielzahl historischer Bauten, sogar der vorkriegszeitliche Stadtgrundriss hat überdauert. Zur Komplettierung der Faberstraße bedarf es einer städtebaulich anspruchsvollen Wiederbebauung der noch freien Flächen im historischen Kontext. Insbesondere der Bereich des Holzmarktes zwischen Anlegestelle, Kleist-Museum und Bischofspromenade braucht auch weiterhin eine städtebauliche bzw. landschaftsplanerische Aufwertung.

f) Weiterentwicklung der Marienkirche

Vom historischen Standpunkt aus betrachtet, stellt die mittelalterlich begründete Marienkirche in ihrem räumlichen Duktus am Hauptmarkt und neben dem Rathaus gelegen, das wichtigste stadtbildprägende Gebäude dar. Seit der politischen Wende 1990 konnte durch enorme Anstrengungen verschiedener Akteur*innen das stark ruinöse Bauwerk wieder in weiten Teilen gesichert, instandgesetzt und neu genutzt werden. Das Kirchengebäude selbst und die Kirche als Institution sind dabei auch „Dokumente“ der Stadt- und ihrer Architektur- und Kulturgeschichte, insbesondere auch der Universitätsgeschichte.

Die weitere bauliche Instandsetzung und Umsetzung erweiterter und weiterer Nutzungsideen sind - betrachtet man den touristischen Aspekt und das bedeutende Identifikationspotenzial für die Frankfurter Bürger*innen und die gesamte Region - auch künftig von herausragender Bedeutung für Frankfurt.

In diesem Kontext ist auch die „Rekonstruktion“ der räumlich-baulichen Fassung der Umgebung der Marienkirche zu sehen; etwa durch Wiedererrichtung von entsprechenden Gebäuden auf möglichst historischem Grundriss nord- und südöstlich der Kirche.

g) Innerstädtisches Regenwassermanagement

Starkregenereignisse und erhöhte wasserrechtliche Anforderungen an die Ableitung und Versickerung von Regenwasser stellen, durch die spezielle Lage im Endmoränenbereich der Frankfurter Staffel (mit vielfach kaum zur Aufnahme von Sickerwasser fähigen Böden) und im Odertal, zunehmend ein Hemmnis für die Stadtentwicklung dar. Vor allem die noch vorhandenen innerstädtischen Potenzialflächen wären aus stadttechnischer Sicht nur noch sehr begrenzt entwickelbar, da mit einer höheren Flächenversiegelung in der Regel auch die abflusswirksame Niederschlagsmenge zunimmt, auf die jedoch das Entwässerungsnetz nicht ausgelegt ist.

Um trotzdem eine weitere Bebauung innerstädtischer Flächen zu ermöglichen, ist ein Regenwassermanagement aus einer Kombination verschiedener Maßnahmen notwendig. Es ist verstärkt auf einen dezentralen Regenwasserrückhalt, z. B. durch die Festsetzung von Gründächern und die Minimierung der Oberflächenversiegelung bei gleichzeitiger Anlage von dezentralen Versickerungsanlagen bis zur Aufbereitung und Nutzung von Regenwasser, zu setzen.

Die Regenwasserproblematik Frankfurts wird jedoch nur zum Teil durch den hohen Versiegelungsgrad in der Innenstadt verursacht. Wesentlich ist auch, dass anfallendes Regenwasser in den höher liegenden Gebieten häufig direkt und zu schnell in die Kanalisation eingeleitet und nicht frühzeitig zurückgehalten wird. Es ist ein großräumiges Regenwassermanagement notwendig, welches auch die Entflechtung der Mischwasserkanalisation berücksichtigt und Lösungen entwickelt, wie der teilweise sehr hohe Fremdwasseranteil in der Schmutzwasserkanalisation wesentlich reduziert werden kann.

h) Weiterentwicklung der Weihnachtsmärkte

Die Frankfurter Oderweihnacht wurde als deutsch-polnischer Weihnachtsmarkt konzeptioniert und umgesetzt und findet seit 2018 auf dem Frankfurter Marktplatz statt. Als verbindendes Element zur Karl-Marx-Straße dient die Weihnachtskirmes auf dem Brunnenplatz, ergänzt durch einen weihnachtlichen Stand auf dem oberen Brunnenplatz. In der Karl-Marx-Straße erfolgt eine weihnachtliche Illuminierung, begleitet durch unterschiedliche Aktionen, z. B. 100 geschmückte Weihnachtsbäume auf beiden Straßenseiten.

Die direkte räumliche Verbindung zwischen der Marienkirche, der Veranstaltung „Advent in Sankt Marien“ und dem Weihnachtsmarkt auf dem Marktplatz verstärkte das weihnachtliche Erlebnis in der Innenstadt. Sortimentsabstimmungen (im Schwerpunkt Handel in der Marienkirche und Gastronomie auf dem Marktplatz) vermieden unnötige Konkurrenzsituation. Die unterschiedlichen Akteur*innen arbeiten hier sehr vertrauensvoll und kooperativ zusammen.

Es ist geplant, die Oderweihnacht auf dem Marktplatz trotz Einschränkungen durch die Baumaßnahme Rathaus qualitativ und quantitativ weiter auszubauen. Wenn die Platzkapazitäten auf dem Marktplatz und den angrenzenden Flächen ausgelastet sind, plant die MuV eine Verbindung der weihnachtlichen Aktivitäten durch die Bischofstraße an die Oderpromenade. Voraussetzung dafür ist eine stabile Grundstruktur auf dem Marktplatz.

4.9 ZV 8 - Universitätsquartier als Bindeglied zwischen Zentrum und Ziegenwerder

Das Zentrale Vorhaben entspricht den Entwicklungszielen I-1, I-2, I-5, I-6, I-7, I-9, II-7, III-4, III-5, III-8.

a) Weiterentwicklung des Campus und Vernetzung mit dem Quartier Faberstraße

Durch den geplanten Umbau der alten Mensa zu einem Coworking-Space mit Räumen für Gründer und Studierendenservices wird der Universitätscampus weiter aufgewertet und damit zusätzliche Angebote geschaffen. Das Gebäude wird zukünftig auch einen attraktiven Zugang von Norden erhalten, wodurch die Verbindung aus Richtung Faberstraße/Kleist-Museum sowie zu den zukünftigen Einrichtungen in der Großen Scharrnstraße gestärkt wird. Dies gilt es auch durch die Gestaltung der Freiflächen und durch die Entwicklung der freien Bauflächen zu unterstützen. Ziel ist außerdem ein autofreier Universitäts-Campus.

b) Vorhaltung von Erweiterungsflächen für die Universität

Erweiterungsflächen für die Universität sind an der Logenstraße gegenüber dem Gräfin-Dönhoff-Gebäude verortet und durch den Bebauungsplan „Südöstliches Stadtzentrum“ BP-02-005, der seit dem 01.10.2004 rechtskräftig ist, gesichert. Eine weitere Erweiterungsfläche ist an der Ecke Regierungsstraße/Priestergasse vorgesehen, an der sich derzeit ein Spielplatz befindet. Auf der Fläche des früheren Pfarrhauses sind allerdings auch andere Nutzungen denkbar.

c) Ansiedlung universitätsnaher Einrichtungen

Im Universitätsquartier sind neben den in Baustein b) angesprochenen Sondergebietsflächen weitere Flächen verfügbar, die sich für die Unterbringung bzw. Ansiedlung universitätsnaher Einrichtungen, wie beispielsweise Institute, Akademien, Vereine oder Verbände, eignen. Durch die Ansiedlung solcher Einrichtungen kann die Universität gestärkt, ggf. Absolventen als Unternehmensgründer oder Mitarbeiter in Frankfurt (Oder) halten und der Universitätscampus stadträumlich ausgebaut werden (Ansprechpartner: *Career Center*, Alumni-Management).

d) Reaktivierung zentral gelegener Nutzungsbrachen

Im Universitätsquartier existieren südlich der Logenstraße verschiedene Brachflächen und leerstehende Gebäude. Mit dem Neubau der Agentur für Arbeit im Jahr 2014 wurde eine große Brachfläche wiederbebaut. In Teilen des ehemaligen Straßenbahndepots in der Bachgasse werden öffentliche Stellplätze angeordnet sowie voraussichtlich das Verwaltungsgebäude saniert und zu Studierendenwohnungen umgebaut. Dennoch stehen weiterhin Gebäude leer (z. B. Bachgasse 9, ehemalige Exerzierhalle) oder liegen Grundstücke brach (z. B. Eckgrundstücken Gartenstraße/Logenstraße), die beispielsweise für Vorhaben des Bausteins c) zur Verfügung stehen können.

e) Stärkung der Naherholungsfunktion des Ziegenwerders

Der Bewirtschaftungserlass des MLUK für den Ziegenwerder als Teil des FFH-Gebietes steht einer flächenmäßigen Ausdehnung der intensiv gestalteten und genutzten Flächen entgegen. So liegt der Schwerpunkt in der Unterhaltung und Erhaltung der für den Europagarten 2003 geschaffenen Bereiche. Nach einer Unterbrechung wurde die Gastronomie im Jahr 2018 neu verpachtet. Es hat sich eine Bürgerinitiative gegründet, die sich um Ordnung und Sauberkeit kümmern will und zur Belebung des Ziegenwerders beitragen möchte. Der Ziegenwerder soll mit zusätzlichen, naturschonenden Freizeitangeboten ergänzt und extensiv gestaltet werden. Hierzu zählt im näheren Umfeld auch die Prüfung zum Bau eines neuen Schwimmbades im Sport- und Freizeitpark *Hermann Weingärtner* zwischen dem Hauptplatz (Stadion) und dem Ziegenwerder.

4.10 ZV 9 - Nördliche Innenstadt - Wohnen und Leben an der Oder

Das Zentrale Vorhaben entspricht den Entwicklungszielen I-1, I-2, I-5, I-6, I-7, I-9, II-7, III-4, III-5, III-8.

a) Nachnutzung des ehemaligen Gaswerks

Es liegt ein Bebauungskonzept eines Investors für neue Wohnformen am Gasometer unter Einbeziehung der denkmalgeschützten Bausubstanz vor. Das Grundstück wurde an den Investor veräußert, der Bauantrag wird voraussichtlich noch im Jahr 2020 eingereicht. Die Sicherung einer gastronomischen Einrichtung in diesem stadtbildbedeutsamen Bereich soll im Zuge der Entwicklung des Gesamtkonzeptes aufgenommen werden. Für den Gasometer selbst muss noch eine adäquate Nutzung gefunden werden.

b) Entwicklung des Quartiers nördlich und südlich der Kietzer Gasse zum Wohnstandort

Nördlich der Kietzer Gasse gilt es, die Flächen entlang der Schulstraße für den Wohnungsbau zu entwickeln. Für die Fläche südlich der Kietzer Gasse gibt es einen Interessenten, der das Grundstück erwerben und bebauen möchte. Ein erstes Bebauungskonzept liegt vor. Im Jahr 2018 haben erste archäologische Vor- und Bodenuntersuchungen stattgefunden.

c) Sanierung und funktionelle Modernisierung der Konzerthalle

Für die Sanierung der Konzerthalle wurden im Mai 2019 Fördermittel im Rahmen des Interreg-Programmes beantragt. In der Spielpause 2018 wurde bereits eine Reparatur an der Elektroanlage durchgeführt, um den Spielbetrieb aufrechterhalten zu können. In den nächsten Jahren stehen folgende Maßnahmen an: Saalsanierung, Modernisierung Orchesterpodest, Erneuerung Bühnenbeleuchtung, Überholung Saalbeleuchtung, Renovierung Obermaschinerie, Überholung Orgel, Plafond, Umbau Proberaum, Erneuerung Sanitäranlagen.

d) Ausbau der Gedenk- und Dokumentationsstätte „Opfer politischer Gewaltherrschaft“

Eine neue Dauerausstellung mit dem Arbeitstitel „Herausforderung Heimat. Frankfurt (Oder)/ Słubice - ein europäischer Menschenumschlagplatz und Schicksalsort“ soll am Standort der zum Museum Viadrina gehörenden Gedenk- und Dokumentationsstätte „Opfer politischer Gewaltherrschaft“ entstehen. Hierfür ist die bauliche Erweiterung der Gedenkstätte und die Zusammenführung mit der Ausstellung „Willkommen in der Heimat“ auf dem Gelände einer Polizeibehörde am Stadtrand beabsichtigt.

In der direkt an der deutsch-polnischen Grenze in zentraler Stadtlage befindlichen Gedenkstätte „Opfer politischer Gewaltherrschaft“ wird im historischen Stadtgefängnis anhand ausgesuchter Einzelschicksale politische Verfolgung während der NS-Zeit, der sowjetischen Besatzungszeit und in der DDR-Zeit thematisiert. Die Verbindung beider Ausstellungsbereiche soll durch einen Anbau an die Gedenkstätte realisiert werden, der äußerlich an eine der Heimkehrer-Baracken angelehnt ist. Durch den Anbau und die neue Ausstellung kann das öffentlichkeitswirksam, nachhaltig und langfristig geschehen.

e) Entwicklung des Collegienhauses zur Stiftung Haus Brandenburg

Es wird angestrebt nach dem Umzug des Stadtarchivs, das Gebäude als neuen Standort für die Stiftung Haus Brandenburg zu nutzen. Hierfür soll zunächst eine Machbarkeitsstudie inklusive Kostenschätzung durchgeführt werden. Eine Kooperationsvereinbarung zwischen Universität Viadrina, Land (MIL, MWFK) und Stadt ist in Vorbereitung. Falls es zu keiner Einigung kommt, müssen alternative Nutzungen geprüft werden.

f) Weiterentwicklung der touristischen Angebote im Bereich Marina Winterhafen

Die Oder als eine der Hauptwasserwanderrouten sowie der dazugehörige Landschaftsraum bieten ein enormes Potenzial für einen grenzübergreifenden Wassertourismus. Die Möglichkeiten der Oder, konnten aber, aufgrund ihrer Bedeutung und Rolle als Grenzfluss, jedoch bisher unzureichend genutzt werden.

Mit dem Bereich des Winterhafens, nördlich der Innenstadt von Frankfurt (Oder), existiert ein Gebiet, das aufgrund seiner Lage an der Oder, seiner guten innerstädtischen Anbindung und seiner überwiegend brachliegenden Flächen erhebliches Potenzial aufweist, den genannten wassertouristischen Bedarf zu bedienen. Die Marina wurde 2015 inklusive Schwimmsteganlagen errichtet und - auch über die Anbindung Hafenstraße - erschlossen. Sie ist seitdem in Betrieb.

Eine Besonderheit stellt die räumliche Überlagerung mit dem hier verlaufenden, überregionalen Oder-Neiße-Radweg dar. Daraus ergeben sich Bündelungsmöglichkeiten und Chancen zur Erhöhung der Attraktivität der speziellen touristischen Angebote beidseits der Oder.

Weitere touristische rad- und wasseraffine Nutzungen sollen planungsrechtlich über B-Planverfahren gesichert werden. Die Planungen sind in die Fortschreibungen von Tourismuskonzepten zu integrieren. Maßnahmen sollen künftig im Abgleich mit anderen Nutzungen umgesetzt werden.

g) Aufwertung der Berliner Straße/Herbert-Jensch-Straße inklusive begleitender Bebauung

Die Berliner Straße stellt einen Problembereich innerhalb von Frankfurt (Oder) dar. Viele der historischen Gebäude sind in einem desolaten, teils stark ruinösen Zustand. Für die Stadt besitzt dieses Areal, aufgrund seiner Lage und der wichtigen Verkehrserschließungsfunktion von Norden kommend, jedoch eine hohe Bedeutung im gesamtstädtischen Gefüge. Der aktuelle Zustand wirkt trotz der denkmalgerechten Sanierung des ehemaligen Georgenhospitals stark imageschädigend.

Ziel der Stadt ist die Sanierung der historischen Gebäude und eine Revitalisierung der gesamten Straße. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Neugliederung des Straßenkörpers im nördlichen Abschnitt der Straße (Einmündung zur Goepelstraße mit Aufwertung und Lärminderung). Zudem ist die Nahversorgung in diesem Bereich sicherzustellen.

h) Entwicklung des Gebietes des ehemaligen Winterhafens (Bereich zwischen Hafenstraße und ehemaligem Schlachthof) inklusive Maßnahmen zum Hochwasserschutz

Durch verschiedene Entwicklungen konnte die südliche Lebuser Vorstadt an der Schnittstelle zur Innenstadt in den letzten Jahren erheblich aufgewertet werden. Die bis an die Hafenstraße heranreichende Oderpromenade wurde als hochwertig gestaltete Uferpromenade in ihrem letzten Abschnitt fertiggestellt und übergeben. Im Bereich des früheren Heizwerks zwischen Schulstraße und Oderufer sind attraktive Eigentumswohnungen entstanden, an der Berliner Straße werden schrittweise Wohnbestände modernisiert. Diese Entwicklung soll auch auf die angrenzenden Gebiete der Lebuser Vorstadt nördlich der Hafenstraße ausgedehnt werden.

Die Lebuser Vorstadt ist mit vielen ehemals gewerblich genutzten Brachflächen, aber auch teilweise mit attraktiver denkmalgeschützter Bausubstanz, derzeit in einem überwiegend kritischen Zustand. Aufgrund der vorgenannten Entwicklungen und der Potenziale des Gebietes, insbesondere durch die direkte Lage am Wasser, werden jedoch große Chancen gesehen, die Bereiche im Anschluss an die Innenstadt neben Angeboten des Wassertourismus auch mit Angeboten für höherwertiges Wohnen zu entwickeln sowie einen attraktiven Übergang in den Landschaftsraum zu gestalten.

Vorrangiges städtebauliches Ziel ist es, die Lebuser Vorstadt unter Ausnutzung ihrer landschaftlichen und lagemäßig hervorragenden Potenziale zu einem Stadtgebiet zu entwickeln, das die Attraktivität der Stadt baulich und funktional verbessert.

Für alle künftigen Entwicklungsabsichten und -möglichkeiten ist die Berücksichtigung der Belange des vorbeugenden Hochwasserschutzes sowie der Altlasten erforderlich.

Für die touristische Weiterentwicklung an der Oder wurde 2014 eine Rahmenplanung für den südlichen Teilbereich erarbeitet, die derzeit um einen weiteren Rahmenplan für den nördlich anschließenden Bereich (bis zum ehemaligen Schlachthof) ergänzt wird.

i) Denkmalgerechte Wiederherstellung des Grünzugs Lennépark, Lienaupark, Topfmarkt bis zur Oderpromenade mit Ausbildung des nördlichen Stadteingangs (Lebuser Tor)

Der Bereich des Lennéparcs bis zur Oderpromenade inklusive Gasometer und Konzerthalle ist ein strukturell bedeutender Bestandteil des zentralen Grün- bzw. Parksystems der Stadt. Er stellt eine „Grünspange“ um die ehemalige Altstadt dar. In den nächsten Jahren steht sanierungsseitig v. a. der nördliche Teil im Fokus, da im südlichen Abschnitt bereits viele Maßnahmen durchgeführt wurden. Die Zielplanung für den gesamten Bereich zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ wurde bewilligt. Der 1. Bauabschnitt (BA) im Bereich der Grotte ist bereits abgeschlossen, der 2. BA von der Grotte bis zur Berliner Straße soll im Jahr 2020 realisiert werden. Im Bereich der Berliner Straße gilt es, einen nördlichen Stadteingang in Anlehnung an das frühere Lebuser Tor zu schaffen und eine barrierefreie Haltestelle einzurichten.

j) Sanierung und Nachnutzung der historischen Bausubstanz

Neben den in den Punkten a), e) und g) konkret benannten Objekten und Arealen gibt es in der nördlichen Innenstadt weitere historische Bauten, die saniert und nachgenutzt werden sollen. Hierzu zählen beispielsweise Gebäude im Areal *Mantz & Gerstenberger*, der Lokschuppen sowie das Speichergebäude. Für die *Gerstenberger Höfe* und Teile ihres Umfelds ist die Sicherung und Entwicklung eines urbanen, lebendigen Quartiers mit einer Mischung von kulturellen, sozialen und gewerblichen Nutzungen sowie Leben und Wohnen in Odernähe vorgesehen.

4.11 ZV 10 - Neue Perspektiven für die Stadtumbaugebiete

Das Zentrale Vorhaben entspricht den Entwicklungszielen I-5, I-6, I-7, I-8, I-9.

a) Nachhaltige Aufwertung und Anpassung der Stadtumbaugebiete sowie der Wohnungsbestände

In den letzten 15 Jahren erfolgte, zur Stärkung der Frankfurter Innenstadt, eine starke Konzentration der Aufwertungsmittel im Stadtumbaugebiet *Zentrum*. An diesem Ziel wird festgehalten. Angesichts der anstehenden Aufgaben und Bedarfe ist der konzentrierte Mitteleinsatz im Zentrum weiterhin erforderlich. Vor dem Hintergrund des sich ändernden Gesamtprozesses vom Rückbau hin zu Stabilisierung und Konsolidierung wird zukünftig auch der Einsatz von Aufwertungsmitteln in den äußeren Stadtumbaugebieten in einem gewissen Umfang erforderlich sein. Unter dem Anspruch der ganzheitlichen Betrachtung der Wohnquartiere sind begleitende Maßnahmen im privaten und öffentlichen Raum erforderlich. Das betrifft das Wohnumfeld ebenso wie die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (z. B. Komplettierung der Stadtteilstruktur, Aufwertung öffentlicher Grün- und Spielplätze). Die Wohnungsbestände sind den künftigen Nachfragen und Anforderungen anzupassen. Hierzu zählen neben der Sanierung und Instandsetzung auch die Zusammenlegung von Wohnungen sowie der Neubau. Darüber hinaus ist auch die soziale Infrastruktur den Gegebenheiten entsprechend anzugleichen.

b) Anpassung und Optimierung des Wegesystems sowie der technischen und verkehrlichen Infrastruktur

Die Verkehrsinfrastruktur gilt es in Teilen anzupassen. In den äußeren Stadtumbaugebieten geht es unter anderem um einen Rückbau nicht mehr benötigter und überdimensionierter Verkehrsflächen. Es soll versucht werden, diese Entsiegelungen teilweise durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu finanzieren. Zur Erschließung von Neubauf lächen sind einzelne Stra ß enneubauvorhaben erforderlich. Es wird angestrebt, diese im Zuge der Entwicklung der Flächen privat zu finanzieren.

Mit der Neugestaltung der Magistrale sollen attraktive Aufenthaltsbereiche und bessere Querungsmöglichkeiten für Fußgänger sowie verbesserte Nutzungsbedingungen für den ÖPNV (bereits geschaffene zentrale Haltestelle) entstehen. Dadurch und durch vielseitige Mobilitätsangebote sollen der Individualverkehr und insbesondere der Durchgangsverkehr verdrängt bzw. auf ein Minimum reduziert werden. Wichtige Gestaltungselemente bleiben die zweireihige Baumallee und gliedernde Grünstreifen.

Die Anpassung und der Rückbau der technischen Infrastruktur sind in einigen Bereichen der äußeren Stadtumbaugebiete weiterhin erforderlich. Es liegen noch viele überdimensionierte Leitungen in den Gebieten, die entsprechend dem Wohnungsrückbau angepasst werden müssen. Darüber hinaus sind die Neubauf lächen mit bedarfsgerechten Leitungstrassen zu erschließen. Diese Aufgaben sind vorrangig von den Versorgungsunternehmen in Zusammenarbeit mit den Wohnungsunternehmen zu lösen.

c) Sicherung von preiswertem Wohnraum und Schaffung von neuen Wohnformen in integrierten Lagen für eine ausgewogene soziale Vielfalt

Zur Befriedigung der steigenden Nachfrage nach Wohnraum, ist preiswerter Wohnraum zu erhalten. Um die bestehenden günstigen Mieten in Teilen der Wohnlagen nicht zu gefährden, ist die Sanierung des Gebäudebestandes auf die zwingend notwendigen Maßnahmen zum Erhalt eines einfachen bis mittleren Ausstattungsstandards zu beschränken. Die bestehenden Richtlinien sind um attraktive Zuschusskomponenten zu ergänzen, darüber hinaus müssen attraktive Förderbedingungen für eine „einfache“ Sanierung geschaffen werden. Diese Maßnahmen sind wichtiger Bestandteil der Stadtumbaustategie (SUS 2018).

Der Wohnungsneubau ist ein weiterer wichtiger Aspekt, um auf eine sich verändernde Nachfrage zu reagieren. Derzeit ist insbesondere eine hohe Nachfrage im Bereich der Eigenheime und hochwertigen Miet- und Eigentumswohnungen festzustellen. Um diese vor Ort zu bedienen und ein Abwandern zu verhindern, müssen entsprechende Wohnbauflächen unter dem Fokus der Innen- vor der Außenentwicklung hergestellt werden. Dazu sollen vorrangig integrierte, gut an den ÖPNV angebundene ehemalige Rückbauflächen in den äußeren Stadtumbaugebieten konzipiert werden.

Das hilft auch, den Segregationstendenzen bezüglich der Alters- und Sozialstruktur entgegenzuwirken. In Nord wurden bereits neue Gebäude errichtet. Ansonsten befinden sich aktuell mehrere Bebauungspläne in Aufstellung.

d) Zielgerichtete Entwicklung der äußeren Stadtumbaugebiete

Die äußeren Stadtumbaugebiete werden im Sinne der folgenden städtebaulichen Leitideen weiterentwickelt:

- Neubesinchen: „Wohnen am grünen Stadtrand“
- Süd: „Neue Gartenstadt“
- Hansa Nord: „Stadtteil des Sports und des innenstadtnahen Wohnens“

In Kapitel 3.3.2 wird näher auf die Ziele in den drei Stadtumbaugebieten eingegangen.

e) Festsetzung des neuen Stadtumbaugebietes „Heilbronner Straße/Briesener Straße“

Das Areal des ehemaligen Krankenhauses, die benachbarten ehemaligen Bahnbetriebsflächen sowie weitere westlich angrenzende Grundstücke haben derzeit erhebliche bauliche und funktionale Mängel. Die städtebaulichen Missstände stellen sich unter anderem durch einen hohen Leerstand, der durch mangelhafte Gebäudezustände und große Brachflächen dar. Weiterhin ist der Zustand des Umfeldes einschließlich der Wege- und Erschließungsstruktur mangelhaft. Hier werden große Potenziale hinsichtlich der örtlichen und überörtlichen Anbindung des Gebietes gesehen. Außerdem ist das Stadtbild insbesondere durch das stark sanierungsbedürftige denkmalgeschützte sogenannte Kießlinghaus und die Gewerbebrache westlich der Leipziger Straße erheblich beeinträchtigt.

Städtebaulich ist es v. a. das Ziel, den bestehenden Campuscharakter des städtebaulichen Ensembles am ehemaligen Krankenhaus zu erhalten und weiterzuentwickeln. Das angedachte Nutzungsspektrum ist in Anbetracht der existierenden Geschossflächen (bei den Bestandsgebäuden über 12.000 m²) relativ breit. Vorrangig soll die Entwicklung eines Campus mit studentischem Wohnen (Verlagerung aus dem Studentenwohnheim Birkenallee im WK IV) geprüft werden. Weitere mögliche Nutzungen sind Wohnen, Schul- und Sportflächen, Kita, Nachbarschaftsladen, Büros, Verwaltung, Dienstleistungen, Ateliers, Beratung und soziale Dienste sowie Pflege- und Betreuungseinrichtungen. Das Gebiet soll als Stadtumbau- und Sanierungsgebiet festgesetzt werden. Die vorbereitenden Untersuchungen sollen im Jahr 2020 begonnen werden und Anfang 2021 vorliegen.

5 Städtebauliche Kalkulation

5.1 Städtebauliche Kalkulation

Die Städtebauliche Kalkulation stellt eine grobe Schätzung der Gesamtkosten der im INSEK dargestellten *Zentralen Vorhaben* dar. Der Betrachtungszeitraum reicht bis zum Jahr 2030. Für jedes der neuen *Zentralen Vorhaben* liegt ein Tabellenblatt vor, auf dem die Finanzierung der in Kapitel 4 genannten Einzelbausteine ersichtlich ist. Die Tabellen sind in der Anlage 7.6 beigelegt.

In der Städtebaulichen Kalkulation wird gemäß der Vorgabe des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg (MIL) die gesamte Breite der Finanzierung abgebildet. Neben den städtischen Eigenmitteln und den Fördermitteln aus verschiedenen Programmen werden auch sonstige Finanzierungsquellen genannt. Hierbei handelt es sich überwiegend um private Investitionen.

Die städtebauliche Kalkulation stellt die Verknüpfung mit den städtischen Haushaltsplanungen (v. a. mittel- und langfristige Finanzplanung) dar. Sie nimmt bereits bestehende Planungen auf und dient bis zum Jahr 2030 als Leitfaden für künftige Haushaltsplanungen. Sie soll weiterhin dem Land und anderen potenziellen Fördermittelgebern als Orientierung dienen, auf welche Fördermittelbedarfe Frankfurt (Oder) seine Planungsabsichten grob orientiert.

Die Basis bilden Zuarbeiten und Informationen der jeweiligen Fachbereiche der Verwaltung sowie die Zuarbeiten Dritter (z. B. Versorgungsunternehmen).

Die Spalte „Gesamtkosten“ beinhaltet sämtliche Kosten des Zentralen Vorhabens und der einzelnen Bausteine. Sie enthält die summierten Zahlen aus den folgenden Spalten. In der Spalte „Förderbedarf Stadtentwicklungsförderung“ sind sämtliche Fördermittel dargestellt, die vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg (MIL) verwaltet werden. Der kommunale Miteleistungsanteil ist hier nicht enthalten, sondern in der Spalte „Kommunale Eigenmittel“. Die letztgenannte Spalte enthält darüber hinaus alle weiteren städtischen Mittel. Hierunter fallen beispielsweise städtische Investitionen genauso wie der kommunale Anteil weiterer Fördermittel, die in der Spalte „Beitrag sonstiger Finanzierungsquellen“ dargestellt sind. In der letzten Spalte werden alle sonstigen Mittel subsummiert. Neben den Fördermitteln anderer Fördergeber sind hier auch die umfangreichen privaten Investitionen enthalten; ebenso die Investitionen der Wohnungs- und Versorgungsunternehmen sowie Gelder von Stiftungen, aus Sponsoring usw.

Wichtige Bestandteile der Kalkulationstabellen sind Priorität und Dringlichkeit. Diese werden für jeden Baustein der *Zentralen Vorhaben* in den Stufen 1 bis 3 festgelegt. Dies gilt auch für den geplanten Umsetzungszeitraum.

Die Handlungsorientierung ist ebenfalls in den Tabellenblättern ersichtlich.

6 Umsetzungsstrategie

6.1 Umsetzungsstrategie

In der Umsetzungsstrategie wird aufgezeigt, wie die im INSEK dargestellten Leitbilder, Ziele und Zentrale(n) Vorhaben in den folgenden Jahren in der städtischen Politik und beim städtischen Handeln berücksichtigt und umgesetzt werden. Grundsätzlich wird an der im INSEK 2014-2025 festgelegten Umsetzungsstrategie festgehalten (vgl. Abbildung 48). In Säule 3 wurde der Punkt „Digitale Information/Beteiligung“ ergänzt. Einzelheiten den jeweiligen Inhalten der Umsetzungsstrategie sind im INSEK 2014-2025 nachzulesen.

Abbildung 48: Aufbau Umsetzungsstrategie



Bezogen auf Säule 1 ist festzustellen, dass die Fachämter regelmäßig die Projekte - größtenteils auch fachübergreifend - vorbereiten und hierrüber in den DB-OB-Beratungen entschieden wird. Eine eigene regelmäßig tagende fachübergreifende Arbeitsgruppe „Integrierte Stadtentwicklung“ als Zwischeninstanz konnte bisher aufgrund der angespannten Personalsituation nicht eingerichtet werden. Es bleibt aber Ziel, diese perspektivisch zu etablieren.

In Säule 2 wird das Verwaltungshandeln thematisiert. Die städtebauliche Kalkulation wurde in den vergangenen Jahren zur Finanz- und Haushaltsplanung herangezogen. Bei der Erarbeitung von Fachplanungen und Fachkonzepten ist die Bezugnahme auf das INSEK 2014-2025 regelmäßig erfolgt. Darüber hinaus ist es gelungen, das INSEK als feste Säule im Vorlagensystem der Stadt Frankfurt (Oder) zu verankern. Durch die Maßnahmen konnte die Bedeutung des INSEK im Verwaltungshandeln deutlich gestärkt werden.

Im Bereich Controlling/Information (Säule 3) sind bisher nur wenige Aspekte umgesetzt worden. Ein kontinuierliches Monitoring über die allgemeinen statistischen Jahresberichte hinaus ist ebenso wie ein zweijähriger Umsetzungsbericht nicht erfolgt. Dies ist insbesondere durch die angespannte Personal- und Haushaltslage zu erklären. In den kommenden Jahren sollen allerdings die digitale Information und Beteiligung deutlich ausgeweitet werden.

6.2 Beteiligung im Verfahren

Im Rahmen der Fortschreibung des INSEK (INSEK 2020-2030) wurden die Öffentlichkeit sowie Dritte (außerhalb der Stadtverwaltung) im Zeitraum der Erstellung von Ende 2018 bis zur Beschlussfassung im Februar 2021 beteiligt.

Infolge der besonderen Bedingungen mit erheblichen Einschränkungen in Bezug auf persönliche Kontakte durch die COVID-19-Lage mussten teils kurzfristig Termine abgesagt und andere sowie zusätzliche Beteiligungsformen besprochen werden. In Sommer- und Frühherbst konnten - unter Einhaltung der COVID-19-Schutzauflagen - auch einige Präsenztermine durchgeführt werden.

Folgende Beteiligungen, Abstimmungen und Informationen sind erfolgt:

- Privatpersonen und Vertreter von Vereinen und anderen Institutionen (persönliche und Telefongespräche)
- Kinder- und Jugendbeteiligung (Kurzfilmprojekte; Radiosendung mit Gesprächsteil; Abfrage Kinder- und Jugendliche - in Zusammenarbeit mit der Kinderbeauftragten Frau Eckert und dem Verein Flexible Jugendarbeit e. V.)
- Digitale Bürgerbeteiligung [Einstellung Zwischenstand INSEK im Sommer 2020 auf Internetseite Stadt Frankfurt (Oder)]
- Öffentliche Bürgerversammlung (02.09.2020 - Kleistforum)
- Politische Ausschüsse [Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt- und Klimaschutz (federführender Ausschuss); Haupt- & Ordnungsausschuss; Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Bürgerbeteiligung; Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit & Finanzen; Jugendhilfeausschuss]
- Stadtverordnetenversammlung [03.12.2020 (Lesung) & 11.02.2021 (Beschluss)]
- Stadtteilkonferenzen (Nord, Süd, Neuberesinchen und Stadtteilforum Innenstadt; teils mehrere Vorstellungs- und Diskussionsrunden seit 2018)
- Wohnungsunternehmen und Versorger (Beteiligung im Verfahren und mehrere Abstimmungstermine)
- Verbände & Vertretungen (Handelsverband etc.)
- Universität Viadrina
- Studentenwerk
- Land (MIL/LBV; Vorabstimmungen zu Teilbereichen)
- Umlandgemeinden (auszugweise zu Teilthemen)
- Städtekränzstädte (auszugweise Infos zur Erstellung, neuen Themen & Inhalten)

Folgende Beteiligungen erfolgen nach Beschluss durch die SVV:

- Land (MIL/LBV)

Folgende Informationsreichungen erfolgen nach Beschluss und ggf. finaler Fertigstellung/Überarbeitung (nach Beteiligung Land):

- Partnerstadt Slubice
- Umlandgemeinden

7 Anlagen

7.1 Projektfortschrittskontrolle

Das INSEK von 2014 beinhaltet eine umfangreiche Liste von Maßnahmen und Vorhaben im Bereich der *Zentralen Vorhaben*. Es folgt eine kurze Zusammenschau über die Fortschritte bei den 2014 beschriebenen Projekten. Die Informationen wurden bei den jeweiligen städtischen Fachämtern abgefragt. Zu einzelnen Bausteinen konnten keine Aussagen getroffen werden. Diese sind mit „-“ markiert.

Die Bewertung erfolgt anhand folgender Kriterien

- A Die Maßnahme wurde vollständig umgesetzt.
- B Die Maßnahme wurde teilweise umgesetzt. / Die Umsetzung wird weiterverfolgt.
- C Die Maßnahme befindet sich (teilweise) in der Umsetzung.
- D Die Umsetzung der Maßnahme befindet sich in der Vorbereitung/Planung.
- E Die Umsetzung der Maßnahme hat noch nicht begonnen, wird aber weiterverfolgt.
- F Die Umsetzung der Maßnahme ist nicht weiter geplant.

Zentrales Vorhaben	Maßnahme	Bewertung
ZV 1: Starke und breite wirtschaftliche Basis	a) Anwerbung von Unternehmen und Standortmarketing	-
	b) Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Förderung von Existenzgründungen	-
	c) Stärkung der Forschungs- und Wissenschaftsförderung	-
	d) Maßnahmen zur Fachkräfteentwicklung und -sicherung	-
	e) Ausbau und bedarfsgerechte Optimierung von Industrie- und Gewerbegebieten	-
	f) Sicherung eines leistungsfähigen überregionalen Straßen- und Schienennetzes	-
	g) Attraktivitätssteigerung der öffentlichen Verkehre und Optimierung der Mobilität	B
	h) Sicherung einer bedarfsgerechten Medienver- und -entsorgung sowie Entwicklung grenzübergreifender Versorgungssysteme	-
	i) Ausbau des Wasser-, Rad- und Kulturtourismus	-
	j) Entwicklung des Helenesees zum überregionalen Freizeit-, Erholungs- und Eventzentrum	-
ZV 2: Europäische Doppelstadt Frankfurt (Oder)-Ślubice	a) Grenzübergreifende Zusammenarbeit der Institutionen der Region	B
	b) Grenzübergreifendes Stadtmarketing	B
	c) Gründung EVTZ (Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit)	E
	d) Verbesserung der interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen, insbesondere der polnischen Sprache	B

	e) Verknüpfung technischer und sozialer Infrastruktur	B
	f) Ansiedlung von Institutionen mit Schwerpunkt Polen und Osteuropa	-
	g) Stärkung der Zusammenarbeit der Europa-Universität Viadrina mit dem Collegium Polonicum sowie weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen	B
	h) Aufwertung und intensivere Nutzung des Erlebnisraums <i>Oder</i>	B
	i) Ausbau des grenzübergreifenden Nahverkehrs	-
ZV 3: Soziale ausgewogene Lebensverhältnisse und leistungsfähige Bildung	a) Anpassung, Weiterentwicklung und Auswertung der Umsetzung der sozialpolitischen Grundziele der Stadt unter Berücksichtigung der Doppelstadtstrategie mit Sanierung und Anpassung der sozialen Infrastruktureinrichtungen	-
	b) Entwicklung von gesamtstädtischen Strategiekonzepten zur Erhöhung der Chancengleichheit aller Bewohner und zur Vermeidung von Kinderarmut	-
	c) Nachhaltige Umsetzung von Maßnahmen für Vielfalt, Demokratie und Toleranz - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus	B
	d) Entwicklung von Maßnahmen zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention	-
	e) Stärkung der interkulturellen Kompetenz	B
	f) Aktivierung der Bürger und Bürgerbeteiligung insbesondere im Rahmen von Stadtteilarbeit und Quartiersmanagement	B
	g) Erhalt und Entwicklung sozial ausgewogener Stadtteile mit gleichen Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe für alle Bewohner*innen	-
	h) Ausbau des Berufsorientierungszentrums an der Oberschule <i>Ulrich von Hutten</i> und Errichtung eines Campus der beruflichen Bildung	B
	i) Ausbau der IT-Infrastruktur an den Bildungseinrichtungen	B
ZV 4: Vielfältige, eigenständige Kulturszene und moderne, leistungsfähige Sportlandschaft	a) Gründung einer Stiftung „Kleist-Gedenk- und Forschungsstätte Frankfurt (Oder)“	A
	b) Fortführung und Sicherung der Educationprojekte des Brandenburgischen Staatsorchesters (BSOF) nach 2015	-
	c) Profilierung der „Musikfesttage an der Oder“ als internationales Festival	B
	d) Entwicklung des Stadions zum multifunktionalen Sport- und Freizeitpark	B
	e) Ausbau der Fritz-Lesch-Sportstätte für Schul- und Freizeitnutzungen	E

ZV 5: Band der Urbanen Funktionen von der Stadtbrücke bis zum Bahnhof	a) Neugestaltung, -bebauung und Erschließung des Stadteingangs nördlich und südlich der Stübicer Straße	B
	b) Umbau Knoten Karl-Marx-Straße/Rosa-Luxemburg-Straße/Stübicer Straße	A
	c) Neugestaltung und Revitalisierung der „Magistrale“	B
	d) Aufwertung des Quartiers Wollenweberstraße	C
	e) Ausbildung eines charakteristischen Profils in der Großen Scharrnstraße	C/E
	f) Wiederbebauung Brunnenplatz	E
	g) denkmalgerechte Wiederherstellung des Lennéparks	B
	h) Entwicklung Bahnhofsberg	B
	i) Bahnhof als Multifunktionsraum	-
	j) Wiedernutzung wichtiger Gebäude	B
	k) Innenstadtmarketing und Citymanagement	-
ZV 6: Erlebnisraum Stadtmitte vom Marktplatz bis zur Oder	a) Neubebauung des Quartiers östlich des Rathauses	D
	b) Sanierung des Rathauses	C
	c) Atmosphärische Kräftigung des Marktplatzes	B
	d) Wiederbebauung auf historischen Strukturen westlich Museum Viadrina	D
	e) Bauliche Komplettierung des Holzmarktes	E
	f) Realisierung einer Dauerausstellung in der Marienkirche	A
	g) Innerstädtisches Regenwassermanagement	-
ZV 7: Universitätsquartier als Bindeglied zwischen Zentrum und Ziegenwerder	a) Vorhaltung von Erweiterungsflächen für die Universität	E
	b) Ansiedlung von universitätsnahen Einrichtungen	-
	c) Ausbau des studentischen Wohnens	C
	d) Reaktivierung zentral gelegener Brachen	-
	e) Stärkung der Naherholungsfunktion des Ziegenwerders durch zusätzliche Freizeitangebote	E
	f) Neubebauung Gebäude Große Oderstraße 25-28	C
ZV 8: Nördliche Innenstadt - Wohnen und Leben an der Oder	a) Nachnutzung ehemaliges Gaswerk	D
	b) Entwicklung Quartier nördlich und südlich Kietzer Gasse zum Wohnstandort	D
	c) Sanierung der Konzerthalle	D
	d) Sanierung und Nachnutzung der historischen Bausubstanz	B
	e) gestalterische Anbindung der Oderpromenade entlang der Hafenstraße	B

	f) Umnutzung des Winterhafens zur Marina mit touristischen Angeboten	A
	g) Aufwertung der Berliner Straße inklusive begleitender Bebauung	B
	h) Weiterentwicklung des Wohnens an der Oder nördlich der Hafenstraße	D
	i) Unterstützung der Entwicklung der Gerstenberger Höfe	D
	j) Aufwertung des Grünzugs Lennépark, Topfmarkt zur Oderpromenade mit Ausbildung des nördlichen Stadteingangs (Lebuser Tor)	B
ZV 9: Neue Perspektiven für die Stadtumbaugebiete	a) Rückbau und Anpassung der Stadtumbaugebiete an die Auswirkungen des demografischen Wandels unter Berücksichtigung der sozialen Erfordernisse	B
	b) Anpassung und Optimierung der Erreichbarkeit und Vernetzung in den verbleibenden Wohnbereichen	B
	c) Schaffung von bedarfsgerechtem und Sicherung von preiswertem Wohnraum für eine ausgewogene soziale Vielfalt	B
	d) Zielgerichtete Entwicklung der äußeren Stadtumbaugebiete	B

7.2 Abkürzungsverzeichnis

AMU	Adam-Mickiewicz-Universität Poznan
ASTA	Allgemeiner Studentischer Ausschuss der Viadrina
BA	Bauabschnitt
B-Plan	Bebauungsplan
BAB	Bundesautobahn
BBU	Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V.
bbw	Bildungswerk der Wirtschaft in Berlin und Brandenburg
BER	Flughafen Berlin Brandenburg
BIC	Business and Innovation Centre
BLMK	Brandenburgisches Landesmuseum für moderne Kunst
DB	Deutsche Bahn
DB-OB-Beratung	Dienstberatung des Oberbürgermeisters mit den Dezernenten
EFH	Einfamilienhaus
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ENS	European New School of Digital Studies
ESF	Europäischer Sozialfonds
ETTC	Euro-Transport und Trade Center
EUV	Europa-Universität Viadrina
EVTZ	Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit
FFH	Flora-Fauna-Habitat
fireu	Frankfurter Institut für das Recht der Europäischen Union
FNP	Flächennutzungsplan
FWA	Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH
GEKAT	Gewerbeflächenkataster
GTAI	Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Bund)
GVZ	Güterverkehrszentrum
HBB	Handelsverband Berlin-Brandenburg
HWK	Handwerkskammer Frankfurt (Oder)
I CEE TAX	Institute for Central & East European Taxation
ICOB	Investor Center Ostbrandenburg
IFES	Viadrina Institut für Europa-Studien
IGIS	Interessensgemeinschaft Innenstadt Frankfurt (Oder) e. V.
IHK	Industrie- und Handelskammer

INSEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
INTERREG	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (EFRE)
IHP	Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
IT	Informationstechnik
ITK	Integriertes teilräumliches Konzept
KIP	Kommunales Infrastrukturprogramm (EU)
KIZ	Kommunales Integrationszentrum
KMU	Förderung für kleine und mittlere Unternehmen (EU/EFRE)
KPF	Klein-Projekte-Fonds (EU)
KV-Terminal	Kombinierter Verkehr-Terminal
LAufnG	Landesaufnahmegesetz
LAufnGDV	Landesaufnahmegesetz-Durchführungsverordnung
LBGR	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
LBV	Landesamt für Bauen und Verkehr
LEP B-B	Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg
LEP-HR	Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion
LOS	Landkreis Oder-Spree
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
MIL	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
MoDE	Studiengang Master of Digital Entrepreneurship
MOL	Landkreis Märkisch-Oderland
MSA	Migrationssozialarbeit
MuV	Messe und Veranstaltungen GmbH
MWFK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
NGO	Non-governmental organization, Nichtregierungsorganisation
NSG	Naturschutzgebiet
OB	Oberbürgermeister
OSP	Olympiastützpunkt
OSZ	Oberstufenzentrum
OT	Ortsteil
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNV Invest	Förderung von Investitionen für den Öffentlichen Personennahverkehr
P+R	Park and Ride

QCW	QualifizierungsCENTRUM der Wirtschaft
RAA Brandenburg	Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie
REK	Regionales Energiekonzept
RiLi KStB	Förderung Kommunalen Straßen- und Brückenbau
RWK	Regionaler Wachstumskern
SGB	Sozialgesetzbuch
SPA	Special Protection Area, Vogelschutzgebiete
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
S-Programm	Bund-Länder-Programm Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
StatIS-BBB	Statistisches Informationssystem Berlin-Brandenburg
StBauF	Städtebauförderung (Bund/Länder-Programm)
-ASZ	Aktive Stadtzentren
-AUF	Stadtumbau Aufwertung
-RÜCK	Stadtumbau Rückbau
-RSI	Stadtumbau Rückführung städtischer Infrastruktur
-SOS	Soziale Stadt
-S+E	Sanierung und Entwicklung
-SSE	Sicherung, Sanierung und Erwerb von Altbauimmobilien
-SZH	Sozialer Zusammenhalt
-WNE	Wachstum und nachhaltige Erneuerung
-ZuSt	Zukunft Stadtgrün
StUG	Stadtumbaugebiet
STUK	Stadtumbaukonzept
SV-Beschäftigte	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
SVF	Stadtverkehrsgesellschaft mbH Frankfurt (Oder)
SVV	Stadtverordnetenversammlung
SUW	Stadt-Umland-Wettbewerb des Landes Brandenburg
TeGeCe	Technologie- und Gewerbecenter
TEN-T/TEN-V	Transeuropäische Netze
THINK	Migrationsnetzwerk (Training und Hilfe zur Integration in der Nachbarschaft durch Kooperation)
TP	Teilprogramm
TVFF	Tourismusverein Frankfurt (Oder) e. V.
ÜAZ	Überbetriebliches Ausbildungszentrum
VBB	Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg

VC	Venture-Capital
VHS	Volkshochschule
VU	Versorgungsunternehmen
WE	Wohneinheit
WFBB	Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH
WK	Wohnkomplex
WoGe Süd	Wohnungsgenossenschaft Frankfurt (Oder) Süd eG
WohnBau	Wohnungsbaugenossenschaft Frankfurt (Oder) eG
WOWI	Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH
WU	Wohnungsunternehmen
ZIFOG	Zukunftsinvestitionsfonderrichtungsgesetz (Bund)
ZV	Zentrales Vorhaben

7.3 Quellen

- 4. Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept 2017 - 2031 (2016)
- Abfrage der Wohnungsunternehmen (2018)
- Abschlussbericht zur Umsetzung des Regionalen Energiekonzeptes Oderland-Spree (2016)
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2017): Statistischer Bericht „Absolventen / Abgänger der allgemeinbildenden Schulen im Land Brandenburg 2017“
- Analyse Verkehrsnetz Oder-Neiße – Touristische Wege insbesondere Radwanderwege (2015)
- Ausschuss für Raumordnung der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit (2016): Gemeinsames Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum Vision 2030 (Kurzfassung)
- Beschlussvorlage Frankfurt-Słubicer Handlungsplan 2020 - 2030
- Bevölkerungsprognose 2030/-projektion 2035 der Stadt Frankfurt (Oder) (2018)
- Bevölkerungsvorausschätzung 2017 bis 2030 Ämter und amtsfreie Gemeinden des Landes Brandenburg (2018)
- Elektromobilitätskonzept Frankfurt (Oder) (2020)
- Entwicklungskonzept Marina Winterhafen (2014)
- Entwurf Abschlussbericht zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Südöstliches Stadtzentrum Frankfurt (Oder)“ (2018)
- Erster Bildungsreport Frankfurt (Oder) (2018)
- EUREGIO e. V. (2011): TEN-T Corridor 2: Joining forces for a competitive low-carbon corridor [04.04.2013], Anlage.
- Euroregion Pro Europa Viadrina (Internetseite)
- Evaluation des Stadtmarketings Frankfurt (Oder) für das Jahr 2017 (2018)
- Fortschreibung der Sozialplanung der Stadt Frankfurt (Oder), Teilplan Kinderbetreuungsplanung 2019 - 2023 (2018)
- Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung Frankfurt (Oder) (2017)
- Fortschreibung des Frankfurt-Słubicer Handlungsplans (2019)
- Fortschreibung des Luftreinhalteplans Frankfurt (Oder) (2012)
- Fortschreibung Neuordnungskonzept „Ehemalige Altstadt von Frankfurt (Oder)“ (Beschlusssentwurf 2020)
- Hochwasserschutz Frankfurt (Oder) Uferpromenade Holzmarkt bis Hafenstraße (2019)
- Innerstädtisches Regenwasserkonzept (2017)
- INSEK 2014 - 2025
- Integriertes Kommunales Klimaschutzkonzept (2012)
- Interkommunale Zusammenarbeit der Stadt Frankfurt (Oder), 4. Fortschreibung (2019)
- Jugendförderplan 2016-2019 (2016)
- Kommunales Integrationskonzept (2019)
- Kommunalstatistischer Jahres- und Demografiebericht 2018 (2019)

Konzept Marina Winterhafen (2014)

Konzept zur dynamischen umweltsensiblen Steuerung (DUS) (2017)

Kulturentwicklungsplan für Frankfurt (Oder) 2016 - 2020 (2016)

Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) (2019)

Landesnahverkehrsplan 2018 (2018)

Leitbild Integration

Marktanalyse der Breitbandversorgung für die Stadt Frankfurt (Oder) (2016)

Mittlere Oder e. V. (Internetseite)

Mobilität in Städten - System repräsentativer Verkehrsbefragungen (SrV 2018)

Mobilitätsplan Frankfurt (Oder) 2030+ (2017)

Nahverkehrsplan für den übrigen ÖPNV der Stadt Frankfurt (Oder) 2017 - 2021 (2017)

Neue Wirtschaftsförderungsstrukturen der Stadt Frankfurt (Oder) (2015)

Oder Partnerschaft (2019): <http://oder-partnerschaft.eu/was-ist-die-oderpartnerschaft>

Parkraumbewirtschaftungskonzept Innenstadt Frankfurt (Oder) und angrenzende Stadtgebiete 2018 (2. Änderung 2018)

Regionaler Sozialbericht Berlin Brandenburg 2017 (2018)

Regionales Energiekonzept Region Oderland-Spree (2014)

Regionalplanung (Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree)

Schulentwicklungsplan 2018 - 2023 (2018)

Soziale Stadt „Innenstadt-Beresinchen“ Frankfurt (Oder) – Integriertes Entwicklungskonzept 2015 - 2020 (2016)

Stadtmarketingkonzept Frankfurt (Oder) (2013)

Stadtumbaustrategie der Stadt Frankfurt (Oder) – Fortschreibung 2018 - 2030 (2018)

Statistische Daten zum Wohnungsbestand (31.12.2017)

Statistisches Jahrbuch Brandenburg 2017 (2018)

Statusbericht des Regionalen Wachstumskerns Frankfurt (Oder) / Eisenhüttenstadt (2015)

Stellungnahme der Stadt Frankfurt (Oder) zum Entwurf der LEP HR von 27.04.2018

Strategische Ausgestaltung des ÖPNV in Frankfurt (Oder) (2014)

Tourismuskonzept (2016)

Wachstumskern Frankfurt (Oder) / Eisenhüttenstadt Statusberichte (2015, 2016, 2017, 2018)

Wegweiser für Familien (2015)

Wegweiser für Senioren (2016)

Wegweiser Integration (2015)

Wohnungsmarktbericht BBU 2018

Wohnungsmarktbericht der Stadt Frankfurt (Oder) (2017)

7.4 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Position des INSEK im INSEK-Gesamtprozess.....	4
Abbildung 2: Ablauf des INSEK-Prozesses.....	6
Abbildung 3: Leitvision, Handlungsfelder und Vision 2030 für Frankfurt und Slubice 2020 - 2030	10
Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung Gesamtstadt 2004 - 2018.....	14
Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen 2004 - 2018	15
Abbildung 6: Gesamtsaldo in Frankfurt (Oder).....	15
Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppe von 2004 - 2018	16
Abbildung 8: Alterspyramiden der Gesamtdeutschen sowie -ausländischen Bevölkerung 2017 im Vergleich	17
Abbildung 9: Bevölkerungsentwicklung in den Stadtumbaugebieten 2013 - 2017	18
Abbildung 10: Haushalts und Personenentwicklung 2011 - 2018.....	19
Abbildung 11: Prognostizierte Gesamtbevölkerungsentwicklung nach dem regional-realistischen Szenario.....	20
Abbildung 12: Einwohnerentwicklung nach Altersgruppen im Prognosezeitraum (2017/2030)	20
Abbildung 13: Bevölkerungsprognose bis 2030 der Stadt Frankfurt (Oder) und des LBV im Vergleich	21
Abbildung 14: Bevölkerungsentwicklung in Frankfurt (Oder) und Umland 2007 - 2016	22
Abbildung 15: Saldo der Zu- und Fortzüge nach und aus Frankfurt (Oder) 2006 - 2018	22
Abbildung 16: Saldo der Zuzüge aus der Region und Fortzüge in die Region 2006 - 2018.....	23
Abbildung 17: Saldo der Zuzüge und Fortzüge andere Bundesländer, Berlin und Ausland 2007 - 2018	23
Abbildung 18: Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppen im Vergleich	24
Abbildung 19: Prognose der Bevölkerungsentwicklung in Frankfurt (Oder) und Umland bis 2030	25
Abbildung 20: Prognose der Altersstruktur in Frankfurt (Oder) und Umland bis 2030.....	25
Abbildung 21: Gebietskulissen der Städtebauförderung (rot = Sanierungsgebiete / grün = Entwicklungsmaßnahme / magenta = Soziale Stadt / blau = Stadtumbau)	28
Abbildung 22: Einwohnerentwicklung in den Ortsteilen 2004 - 2018.....	32
Abbildung 23: Vier Säulen des Stadtumbaus.....	39
Abbildung 24: Schwerpunkte des Stadtumbaus	41
Abbildung 25: Entwicklung des Wohnungsbestanden 2004 - 2014.....	43
Abbildung 26: Wohnungsbestand nach Baustruktur 2014	44
Abbildung 27: Wohnungsbaustand nach Anzahl der Räume 2018	45
Abbildung 28: Leerstandsentwicklung in Frankfurt (Oder) von 2004 - 2017.....	45
Abbildung 29: Baufertigstellungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden von 2013 - 2017.....	46

Abbildung 30: Entwicklung des Wohnungsbestandes in der Gesamtstadt und ausgewählten Teilen der Stadt.....	47
Abbildung 31: Leerstandsquote in den Stadtumbaugebieten 31.12.2017	48
Abbildung 32: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Frankfurt (Oder) von 2007 - 2016.....	52
Abbildung 33: Entwicklung der Arbeitslosenquote von 2004 - 2017	53
Abbildung 34: Leistungsempfänger SGB II 2009 - 2016.....	53
Abbildung 35: Einpendler und Auspendler in Frankfurt (Oder) 2006 - 2018.....	54
Abbildung 36: Einpendler nach Frankfurt (Oder) nach Herkunftsregionen 2018.....	54
Abbildung 37: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Frankfurt (Oder) nach Wirtschaftssektoren 2017	55
Abbildung 38: Entwicklung der Studierendenzahlen an der Europa-Universität Viadrina 2006 - 2018	63
Abbildung 39: Betreute Kinder in Kindertagesbetreuung (Krippe, Kindergarten, Hort) in Frankfurt (Oder) 2007 - 2017	67
Abbildung 40: Bevölkerungsprognose der Altersgruppe 0 bis 12 Jahre bis 2030	68
Abbildung 41: Armutsgefährdungsquote der Bevölkerung 2012 bis 2017 in Frankfurt (Oder) und dem Land Brandenburg	70
Abbildung 42: Versorgungsdichte mit Ärzten und Zahnärzten 2013 - 2017	71
Abbildung 43: Entwicklung der Schülerzahlen 2013 - 2018.....	77
Abbildung 44: Schülerprognose für Frankfurt (Oder) bis 2022/23	78
Abbildung 45: Auszubildende nach Ausbildungsbereichen in den Jahren 2012 - 2017	80
Abbildung 46: Leitbildsystem der Stadt Frankfurt (Oder)	102
Abbildung 47: Zentrale Vorhaben Frankfurt (Oder).....	109
Abbildung 48: Aufbau Umsetzungsstrategie	140

7.5 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: SWOT-Analyse „Regionaler Kontext“	13
Tabelle 2: SWOT-Analyse „Demografische Entwicklung“	26
Tabelle 3: SWOT-Analyse „Stadtstruktur/Innenstadtentwicklung“	36
Tabelle 4: Rückbaustand in den Stadtumbaugebieten am 31.12.2019, Quelle: Stadt Frankfurt (Oder)	37
Tabelle 5: SWOT-Analyse „Stadtumbau“	42
Tabelle 6: Veränderungen des Wohnungsbestands in den Stadtumbaugebieten 2012 - 2017	47
Tabelle 7: SWOT-Analyse „Wohnen“	51
Tabelle 8: SWOT-Analyse „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“	59
Tabelle 9: SWOT-Analyse „Tourismus“	61
Tabelle 10: SWOT-Analyse „Wissenschaft und Forschung“	64
Tabelle 11: Entwicklung der Kinderzahlen	69
Tabelle 12: SWOT-Analyse „Soziale Infrastruktur“	72
Tabelle 13: SWOT-Analyse „Kultur und Sport“	75
Tabelle 14: SWOT-Analyse „Bildung“	81
Tabelle 15: SWOT-Analyse „Integration“	83
Tabelle 16: SWOT-Analyse „technische Infrastruktur“	92
Tabelle 17: SWOT-Analyse „Klimaschutz und Energieeinsparung“	98
Tabelle 18: SWOT-Analyse „Stadtmarketing“	100

7.6 Städtebauliche Kalkulation (Tabellen)

	Grobschätzung Gesamtkosten in T€	Kommunale Eigenmittel in T€	Förderräumorientierung (Stadtentwick- lungsförderung)	Förderbedarf Stadtentwick- lungsförderung in T€	Sonstige Finanzierungsquellen	Beitrag der sonstigen Finanzierungs- quellen in T€
GESAMTSUMME	962.858	96.340		68.682		797.836
Zentrales Vorhaben 1	246.887	34.456	EFRE	20.212	GRW, EFRE, INTERREG, KMU, Bund, Land, Digitalpaktschulen, DB, Dritte, Betreiber, offen	192.219
Zentrales Vorhaben 2	28.481	6.552		0	dt.-pl. Jugendstiftung, privat, ESF, INTERREG, Förderung Land	21.929
Zentrales Vorhaben 3	64.499	18.498	StBauF (SOS)	35	Bund, Land, Sponsor, Dritte, offen	45.966
Zentrales Vorhaben 4	28.205	12.156	soz Stadt/soz Zusammenhalt, BMI, Land (KIP), Bund- Sportstättenförd.	5.968	offen, KPF, INTERREG, inst. Landesförd., Spenden, Sponsor, co- Finanzierung Slubice (avisiert)	10.081
Zentrales Vorhaben 5	94.310	9.600		0	ÖPNV Invest, GVFG, RiLi KStB, Stadtwerke, FWA, sonst. Dritte	84.710
Zwischensumme gesamstädtische Zentrale Vorhaben	462.382	81.262		26.215		354.905
Zentrales Vorhaben 6	152.747	3.428	StBauF (AUF, SSE), KMU, GVFG, soz. Zusammenhalt, EFRE	8.630	Private, SVF, ZIFOG, Bund, DB, Dritte (MuV), offen	140.689
Zentrales Vorhaben 7	74.775	752	StBauF (AUF, RSI, S+E), KMU, GVFG	1.387	Private, INTERREG, Wohnraumförderung, Stiftungen, Dritte, FWA, Einnahmen, Sponsoring	72.636
Zentrales Vorhaben 8	41.617	1.032	StBauF (S+E, SOS), WNE	2.098	Private, INTERREG, Dritte	38.487
Zentrales Vorhaben 9	78.844	4.673	StBauF (AUF, SSE, RSI, ZuSt, SZH), EFRE, Wohnraumförderung	13.865	Private, Wohnraumförderung, Bundesprogramm, Stiftungen, Dritte	60.306
Zentrales Vorhaben 10	152.493	5.193	StBauF (RÜCK, RSI, WNE TP AUF)	16.487	Private, WU, VU, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Wohnraumförderung	130.813
Zwischensumme Zentrale Vorhaben mit stadträumlichem Bezug	500.476	15.078		42.467		442.931

Abkürzungen:

INTRERREG	Europäische Territoriale Zusammenarbeit
ESF	Europäischer Sozialfonds
EFRE	Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
KIP	Kommunales Infrastrukturprogramm (EU)
KMU	Förderung für kleine und mittlere Unternehmen (EU)
KPF	Klein-Projekte-Fonds (EU)
ZIFOG	Zukunftsinvestitionsfondserrichtungsgesetz (Bund)
GVFG	Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Bund)
ÖPNV Invest	Förderung von Investitionen für den Öffentlichen Personennahverkehr
RiLi KStB	Förderung Kommunaler Straßen- und Brückenbau
StBauF	Städtebauförderung (Bund/Länder-Programm)
TP	Teilprogramm
AUF	Bund/Länder-Programm Stadtumbau - Aufwertung
RSI	Bund/Länder-Programm Stadtumbau - Rückführung städtischer Infrastruktur
SSE	Bund/Länder-Programm Stadtumbau - Sicherung, Sanierung und Erwerb von Altbaulichkeiten
S+E	Bund/Länder-Programm Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
WNE	Bund/Länder-Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung
ZuSt	Bund/Länder-Programm Zukunft Stadtgrün
SZH	Bund/Länder-Programm Sozialer Zusammenhalt
SOS	Bund/Länder-Programm Soziale Stadt
DB	Deutsche Bahn
WU	Wohnungsunternehmen
VU	Versorgungsunternehmen
SVF	Stadtverkehrsgesellschaft mbH Frankfurt (Oder)
FWA	Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH
MuV	Messe und Veranstaltungs GmbH

lfd. Nr.	Baustein	Räumliche + thematische Handlungsschwerpunkte = Zentrale Vorhaben	Lage/Ort des Handlungsschwerpunkts	Handlungsorientierung										Grob-schätzung Gesamtkosten in T€	Finanzierung(svorstellungen) in T€						Umsetzungszeitraum	geschätzte notwendige Folgeinvestitionen	geschätzte Bewirtschaftungskosten T€/Jahr	Priorität der Dringlichkeit (1 bis 3; 1 = höchste Pr.)
				Innenstadtstärkung	Sanierung und Aufwertung	Daseinsvorsorge	Rückbau	Wohnraum	Neubau	Freiraum	Verkehr, Mobilität	sozialer Zusammenhalt	Energieeffizienz		lokale Ökonomie	Kommunale Eigenmittel in T€	Förderräumorientierung (Stadtentwicklungsförderung)	Förderbedarf Stadtentwicklungsförderung	Sonstige Finanzierungsquellen	Beitrag der sonstigen Finanzierungsquellen in T€				
1		Starke und breite wirtschaftliche Basis		x	x			x	x		x	x	246.887	34.456	X	20.212	X	192.219	X	k.A.	350	X		
	a	Anwerben von Unternehmen, verbessertes Standortmarketing sowie Ansiedlung von weiteren öffentlichen Behörden und Verwaltungseinrichtungen		x	x			x					17.786	10.807				GRW / INTERREG	6.979	2021-2030			1	
	b	Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen, Förderung von Existenzgründungen sowie Stärkung als Logistikstandort				x							3.759	778				GRW / INTERREG / KMU / Dritte	2.981	2021-2030			1	
	c	Stärkung der Forschungs- und Wissenschaftsförderung				x							3.042	599				offen	2.443	2021-2030			1	
	d	Stärkung des internationalen Profils der Europa-Universität Viadrina und der Verknüpfung mit der Stadt sowie der regionalen Wirtschaft und Wissenschaft				x							offen							2025-2030			3	
	e	Maßnahmen zur Fachkräfteentwicklung und -sicherung auch von Fachkräften aus dem Ausland				x							7.710	2.011	EFRE	5.699				2021-2030		100	2	
	f	Ausbau und bedarfsgerechte Optimierung von Industrie- und Gewerbegebieten				x							93.000	13.600				GRW / EFRE	79.400	2021-2030		250	1	
	g	Sicherung eines leistungsfähigen städtischen Straßen- und Schienennetzes mit effizienter überregionaler Anbindung				x							27.413	2.580	EFRE	7.740	Bund / Land / DB	17.093	2021-2030				3	
	h	Sicherung einer bedarfsgerechten Medienver- und -entsorgung sowie Entwicklung grenzübergreifender Versorgungssysteme				x							75.548	60				Dritte	75.488	2021-2030			2	
	i	Ausbau des grenzüberschreitenden Wasser-, Rad-, Wander- und Kulturtourismus		x									1.035	207				EFRE / INTERREG	828	2021-2030			2	
	j	Entwicklung des Helenesees zum überregionalen Freizeit-, Erholungs- und Eventzentrum											9.031	1.183	EFRE	6.773	EFRE / Dritte / Betreiber	1.075	2021-2030				3	
	k	Ausbau der Digitalisierung (Smart City)											8.563	2.631				Dritte / Betreiber Bund + Land (Digital-pakt Schulen)	5.932	2021-2030			1	
	l	Erhalt und Unterstützung des gewerbsmäßigen Obstanbaus											offen										2	

Ifd. Nr.	Baustein	Räumliche + thematische Handlungsschwerpunkte = Zentrale Vorhaben	Lage/Ort des Handlungsschwerpunkts	Handlungsorientierung										Grob-schätzung Gesamtkosten in T€	Finanzierung(svorstellungen) in T€						Umsetzungszeitraum	geschätzte notwendige Folgeinvestitionen	geschätzte Bewirtschaftungskosten T€/Jahr	Priorität der Dringlichkeit (1 bis 3; 1 = höchste Pr.)
				Innenstadtstärkung	Sanierung und Aufwertung	Daseinsvorsorge	Rückbau	Wohnraum	Neubau	Freiraum	Verkehr, Mobilität	sozialer Zusammenhalt	Energieeffizienz		lokale Ökonomie	Kommunale Eigenmittel in T€	Förderraumorientierung (Stadtentwicklungsförderung)	Förderbedarf Stadtentwicklungsförderung	Sonstige Finanzierungsquellen	Beitrag der sonstigen Finanzierungsquellen in T€				
2		Europäische Doppelstadt Frankfurt (Oder) – Słubice		x	x					x	x	x	x	28.481	6.552	X	0	X	21.929	X	k.A.	22	X	
	a	Grenzübergreifende Stadtentwicklung, Stadtmarketing, Kultur- und Sportplanung		x	x								x		x			dt.-pl. Jugendstiftung, privat, ESF; INTERREG	1700	2021-2030			1	
	b	Grenzübergreifende Zusammenarbeit der Institutionen und Unternehmen in der Region				x							x	1.068	427			INTERREG	641	2021-2030			2	
	c	Verknüpfung verkehrlicher, technischer sozialer und kommunaler Infrastruktur				x							x	x	x			INTERREG	10.500	2021-2030			1	
	d	Grenzübergreifendes Gesundheits-, Krisen- und Katastrophenmanagement			x	x							x	x	x			INTERREG	2.000	2021-2030			1	
	e	Verbesserung der interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen, insbesondere der polnischen Sprache											x					INTERREG u. Förderung Land	2.043	2021-2030		22	1	
	f	Ausweitung grenzübergreifend nutzbarer Bildungsangebote				x							x					INTERREG, ESF	183	2021-2030			1	
	g	Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Europa-Universität-Viadrina und Collegium Polonicum sowie weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen				x								1.075	269			INTERREG	806	2021-2030			2	
	h	Aufwertung und intensivere Nutzung des Erlebnisraums Oder											x					INTERREG	4.031	2021-2030			1	
	i	Positionierung der Doppelstadt als deutsch-polnisches Gründerzentrum für Europa				x								50	25			ESF	25	2021-2030			2	

lfd. Nr.	Baustein	Räumliche + thematische Handlungsschwerpunkte = Zentrale Vorhaben	Lage/Ort des Handlungsschwerpunkts	Handlungsorientierung										Finanzierung(svorstellungen) in T€											
				Innenstadtstärkung	Sanierung und Aufwertung	Daseinsvorsorge	Rückbau	Wohnraum	Neubau	Freiraum	Verkehr, Mobilität	sozialer Zusammenhalt	Energieeffizienz	lokale Ökonomie	Grobschätzung Gesamtkosten in T€	Kommunale Eigenmittel in T€	Förderräumorientierung (Stadtentwicklungsförderung)	Förderbedarf Stadtentwicklungsförderung	Sonstige Finanzierungsquellen	Beitrag der sonstigen Finanzierungsquellen in T€	Umsetzungszeitraum	geschätzte notwendige Folgeinvestitionen	geschätzte Bewirtschaftungskosten T€/Jahr	Priorität der Dringlichkeit (1 bis 3; 1 = höchste Pr.)	
3		Sozial ausgewogene Lebensverhältnisse und leistungsfähige Bildung		x		x		x					x		x	64.499	18.498	X	35	X	45.966	X	345	k.A.	X
	a	Umsetzung der Frankfurt Kampagne zur Stärkung der Bevölkerungsentwicklung		x									x		x	530	265			Dritte	265	2021-2030			1
	b	Bedarfsgerechte Modernisierung und Sanierung der Pflege- und sozialen Infrastruktur				x							x		x	20.000	5.000			Land/Bund	15.000	2021-2030		nicht bezifferbar	1
	c	Aktualisierung und Weiterentwicklung der sozialpolitischen Grundsätze				x							x			11	3			Land	8	2021-2030	0		1
	d	Entwicklung von gesamtstädtischen Strategiekonzepten zur Erhöhung der Chancengleichheit aller Bewohner und zur Vermeidung von Armut, insbesondere von Kinderarmut				x		x					x			23	4			offen	19	2021-2030	5		1
	e	Förderung von Kindern und Jugendlichen in ihrer sozialen und individuellen Entwicklung											x			1.000	200			Land/Bund	800	2021-2030			1
	f	Zielgruppengerechte Maßnahmen für Vielfalt, Demokratie und Toleranz											x			1.200	150			Land/Bund	1.050	2021-2030	0		2
	g	Förderung und aktive Umsetzung der Beteiligung der Bürger*innen, insbesondere im Rahmen von Stadtteilarbeit und Quartiersmanagement											x			302	267	StBauF (SOS)	35			2021-2030	66		1
	h	Stärkung des ehrenamtlichen Engagements				x							x			598	310			Land / Sponsor	288	2021-2030	66		1
	i	Erhalt und Entwicklung sozial ausgewogener Stadt- und Ortsteile				x		x					x			220	4			offen	216	2021-2030	203		1
	j	Generationsübergreifende und gesellschaftliche Teilhabe											x			100	20			Land/Bund	80	2021-2030	0		1
	k	Generationsübergreifendes Wohnen und Leben im Alter				x							x			zur Zeit nicht bezifferbar				Dritte		2021-2030			3
	l	Inklusive und integrative Maßnahmen zur Ermöglichung von Chancengerechtigkeit											x			45	45					2021-2030	5		1
	m	Weiterentwicklung der Schulinfrastruktur			x	x							x			40.470	12.230			offen	28.240	2021-2030			1

Ifd. Nr.	Baustein	Räumliche + thematische Handlungsschwerpunkte = Zentrale Vorhaben	Lage/Ort des Handlungsschwerpunkts	Handlungsorientierung										Grob-schätzung Gesamtkosten in T€	Finanzierung(svorstellungen) in T€						Umsetzungszeitraum	geschätzte notwendige Folgeinvestitionen	geschätzte Bewirtschaftungskosten T€/Jahr	Priorität der Dringlichkeit (1 bis 3; 1 = höchste Pr.)		
				Innenstadtstärkung	Sanierung und Aufwertung	Daseinsvorsorge	Rückbau	Wohnraum	Neubau	Freiraum	Verkehr, Mobilität	sozialer Zusammenhalt	Energieeffizienz		lokale Ökonomie	Kommunale Eigenmittel in T€	Förderorientierung (Stadtentwicklungsförderung)	Förderbedarf Stadtentwicklungsförderung	Sonstige Finanzierungsquellen	Beitrag der sonstigen Finanzierungsquellen in T€						
4		Vielfältige Kultur- und Sportlandschaft		x		x								x		x	28.205	12.156	X	5.968	X	10.081	X	k.A.	k.A.	X
	a	Moderne, leistungsfähige Sport- und Kulturinfrastruktur sowie -angebote				x								x			17.443	8.030	soz Stadt/ soz Zusammenhalt	480	offen	8.933	2021-2030			1
	b	Weltoffene Sport- und Kulturstadt, die mit ihren Angeboten ein internationales Publikum erreicht				x									x		837	360			KPF, INTERREG, inst. Landesförd.	477	2021-2030			3
	c	Zusammenarbeit der Kultureinrichtungen in fach- und spartenübergreifenden Netzwerken				x											770	590			co-Finanzierung Slubice (avisiert)	180	2021-2030			3
	d	Stärkung des Miteinanders von kommunalen Einrichtungen und freier Kultur- sowie Sportszene				x								x			180	180					2021-2030			3
	e	Sicherung von Stadträumen für Sport, Kunst und Kultur		x		x								x			460	160	soz Stadt/ soz Zusammenhalt	300			2021-2030			2
	f	Zeitgemäße kulturelle und sportliche Bildung				x											1.219	728			inst. Landesförd. /Spenden/ Sponsor	491	2021-2030			1
	g	Erhalt der Bundesleistungsstützpunkte, Ausrichtung internationaler Sportwettkämpfe und Herstellung der Erstklassigkeit in einzelnen Sportarten				x									x		7.296	2.108	BMI, Land (KIP), Bund-Sportstättenförd.	5.188			2021-2030			1

Ifd. Nr.	Baustein	Räumliche + thematische Handlungsschwerpunkte = Zentrale Vorhaben	Lage/Ort des Handlungsschwerpunkts	Handlungsorientierung									Finanzierung(svorstellungen) in T€					Umsetzungszeitraum	geschätzte notwendige Folgeinvestitionen	geschätzte Bewirtschaftungskosten T€/Jahr	Priorität der Dringlichkeit (1 bis 3; 1 = höchste Pr.)											
				Innenstadtstärkung	Sanierung und Aufwertung	Daseinsvorsorge	Rückbau	Wohnraum	Neubau	Freiraum	Verkehr, Mobilität	sozialer Zusammenhalt	Energieeffizienz	lokale Ökonomie	Grob-schätzung Gesamtkosten in T€	Kommunale Eigenmittel in T€	Förderräumorientierung (Stadtentwicklungsförderung)					Förderbedarf Stadtentwicklungsförderung	Sonstige Finanzierungsquellen	Beitrag der sonstigen Finanzierungsquellen in T€								
5		Klima- und Umweltschutz									x	x				x					94.310	9.600	x	0	x	84.710	x	k.A.	65	x		
	a	Grenzübergreifende Maßnahmen zur Erreichung der EU-Klimaziele										x				x					30	30					2021-2030				1	
	b	Stärkung der Klimaschutz- und Umweltbildung										x									20	20					2021-2030				1	
	c	Attraktivitätssteigerung öffentlicher Verkehre sowie der Elektromobilität															x					76.000	7.750			ÖPNV Invest, GVFG, sonst. Dritte	68.250	2021-2030				1
	d	Stärkung autarker Fuß- & Radverkehre bei Verkürzung der Anbindungen von Stadtteilen										x	x									6.000	1.800			RiLi KStB	4.200	2021-2030			65	1
	e	Nachhaltige energetische Sanierung öffentlicher Gebäude															x					Bestandteil in Sanierungen/Neubauvorhaben öffentl. Hand					2021-2030				1	
	f	Schaffung von nachhaltigen Wärmesystemen für die Stadt- und ihre Ortsteile																x				offen				Stadtwerke	2021-2030				2	
	g	Neue Strategie für Trink-, Regen- und Abwasser																				12.260				FWA	12.260	2021-2030				2
	h	Erneuerbare Energien und Sektorkopplung																				offen					2021-2030				2	

lfd. Nr.	Baustein	Räumliche + thematische Handlungsschwerpunkte = Zentrale Vorhaben	Lage/Ort des Handlungsschwerpunkts	Handlungsorientierung										Grob-schätzung Gesamtkosten in T€	Finanzierung(svorstellungen) in T€						Umsetzungszeitraum	geschätzte notwendige Folgeinvestitionen	geschätzte Bewirtschaftungskosten T€/Jahr	Priorität der Dringlichkeit (1 bis 3; 1 = höchste Pr.)
				Innenstadtstärkung	Sanierung und Aufwertung	Daseinsvorsorge	Rückbau	Wohnraum	Neubau	Freiraum	Verkehr, Mobilität	sozialer Zusammenhalt	Energieeffizienz		lokale Ökonomie	Kommunale Eigenmittel in T€	Förderraumorientierung (Stadtentwicklungsförderung)	Förderbedarf Stadtentwicklungsförderung	Sonstige Finanzierungsquellen	Beitrag der sonstigen Finanzierungsquellen in T€				
6		Band der urbanen Funktionen von der Stadtbrücke zum Bahnhof	Innenstadt	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	152.747	3.428	X	8.630	X	140.689	X	k.A.	410	X	
	a	Neugestaltung und -bebauung sowie Erschließung des Stadteingangs nördlich und südlich der Słubicer Straße	Innenstadt	x			x		x					28.000	250	StBauF (AUF)	500	Privat	27.250	2023-24		10	1	
	b	Verlagerung des Technisches Rathauses der Stadtverwaltung	Innenstadt	x	x	x			x		x	x	x	30.000		offen		offen	30.000	2021-2028			1	
	c	Neugestaltung und Revitalisierung der „Magistrale“	Innenstadt	x	x				x	x	x			7.000	2.000	StBauF (AUF), GVFG	4.000	SVF	1.000	2021-2025			1	
	d	Ausbildung eines charakteristischen Profils in der Großen Scharnstraße	Innenstadt	x	x									430	113	StBauF (AUF), KMU	317			2021-2025			3	
	e	Bebauung Brunnenplatz	Innenstadt	x					x					23.650				Privat	23.650	ab 2028			3	
	f	Entwicklung des Bahnhofsbergs	Innenstadt	x					x					17.000	200	StBauF (AUF)	400	Privat	16.400	2022-2030			3	
	g	Sanierung/Umbau des ehemaligen Lichtspieltheaters zum Brandenburgischen Landesmuseum für moderne Kunst (BLMK)	Innenstadt	x	x	x				x		x		22.100	0	StBauF (SSE)	600	Bund, ZIFOG	21.500	2021-2025		400	1	
	h	Bahnhofsbereich als Multifunktionsraum	Innenstadt	x		x					x			162	9	KMU	153			ab 2025			3	
	i	Funktionale Stärkung von Altberesinchen mit Direktanbindung Bahnhof und Entwicklung angrenzender Flächen	Innenstadt	x	x	x			x	x	x		x	10.000	200	soz. Zusammenhalt, EFRE	1.800	Privat, DB	8.000	Ab 2025			2	
	j	Wiedernutzung stadtbildprägender Gebäude	Innenstadt	x	x									12.900	430	StBauF (AUF, SSE)	860	Privat	11.610	2021-2030			2	
	k	Intensivierung Innenstadtmarketing	Innenstadt	x	x						x	x		1.505	226			Dritte (MuV)	1.279	2021-2030			2	

lfd. Nr.	Baustein	Räumliche + thematische Handlungsschwerpunkte = Zentrale Vorhaben	Lage/Ort des Handlungsschwerpunkts	Handlungsorientierung										Grob-schätzung Gesamtkosten in T€	Finanzierung(svorstellungen) in T€										
				Innenstadtstärkung	Sanierung und Aufwertung	Daseinsvorsorge	Rückbau	Wohnraum	Neubau	Freiraum	Verkehr, Mobilität	sozialer Zusammenhalt	Energieeffizienz		lokale Ökonomie	Kommunale Eigenmittel in T€	Förderraumorientierung (Stadtentwicklungsförderung)	Förderbedarf Stadtentwicklungsförderung	Sonstige Finanzierungsquellen	Beitrag der sonstigen Finanzierungsquellen in T€	Umsetzungszeitraum	geschätzte notwendige Folgeinvestitionen	geschätzte Bewirtschaftungskosten T€/Jahr	Priorität der Dringlichkeit (1 bis 3; 1 = höchste Pr.)	
7		Erlebnisraum Stadtmitte vom Marktplatz bis zur Oder		x	x	x		x	x	x					x	74.775	752	X	1.387	X	72.636	X	k.A.	k.A.	X
	a	Neubebauung des Quartiers östlich des Rathauses	Innenstadt	x	x			x	x						x	27.000	300	StBauF (RSI)	270	privat	26.430	2021-2025			1
	b	Belebung des Marktplatzes mit barrierefreier Gestaltung	Innenstadt	x	x											5.654	72	StBauF (AUF), KMU	207	INTERREG/privat	5.375	2025-2030			3
	c	Wiederbebauung der Flächen östlich der Stadtbibliothek	Innenstadt	x				x							x	5.500				privat	5.500	2025-2030			3
	d	Wiederbebauung auf historischen Strukturen westlich des Museums Viadrina	Innenstadt	x	x			x	x							8.000		StBauF (S+E)	150	Wohnraumförderung/privat	7.850	2021-2023			1
	e	Bauliche Komplettierung des Holzmarktes	Innenstadt	x	x			x	x							8.600				Wohnraumförderung/privat	8.600	2021-2025			1
	f	Weiterentwicklung der Marienkirche	Innenstadt	x	x											5.500				Stiftungen/privat/Dritte	5.500	2021-2030			1
	g	Innerstädtisches Regenwassermanagement	Innenstadt	x	x	x			x	x						13.621	380	StBauF (AUF), GVFG	760	FWA	12.481	2021-2030			2
	h	Weiterentwicklung der Weihnachtsmärkte	Innenstadt	x	x										x	900				Einnahmen/Sponsoring	900	2021-2030			1

Ifd. Nr.	Baustein	Räumliche + thematische Handlungsschwerpunkte = Zentrale Vorhaben	Lage/Ort des Handlungsschwerpunkts	Handlungsorientierung										Grob-schätzung Gesamtkosten in T€	Finanzierung(svorstellungen) in T€					Umsetzungszeitraum	geschätzte notwendige Folgeinvestitionen	geschätzte Bewirtschaftungskosten T€/Jahr	Priorität der Dringlichkeit (1 bis 3; 1 = höchste Pr.)		
				Innenstadtstärkung	Sanierung und Aufwertung	Daseinsvorsorge	Rückbau	Wohnraum	Neubau	Freiraum	Verkehr, Mobilität	sozialer Zusammenhalt	Energieeffizienz		lokale Ökonomie	Kommunale Eigenmittel in T€	Förderraumorientierung (Stadtentwicklungsförderung)	Förderbedarf Stadtentwicklungsförderung	Sonstige Finanzierungsquellen					Beitrag der sonstigen Finanzierungsquellen in T€	
8		Universitätsquartier als Bindeglied zwischen Zentrum und Ziegenwerder		x	x	x			x	x					x	41.617	1.032	X	2.098	X	38.487	X	k.A.	k.A.	X
	a	Weiterentwicklung des Campus und Vernetzung mit dem Quartier Faberstraße	Innenstadt	x					x	x						10.000	50	WNE	450	Privat/Dritte	9.500	2021-2030			1 & 2
	b	Vorhaltung von Erweiterungsflächen für die Universität	Innenstadt	x		x			x					x	538	180	StBauF (S+E)	358				2021-2030			1 & 2
	c	Ansiedlung universitätsnaher Einrichtungen	Innenstadt	x	x				x					x	21.500				Privat / Dritte	21.500	2021-2030				2
	d	Reaktivierung zentral gelegener Nutzungsbrachen	Innenstadt	x	x				x						8.600	645	StBauF (S+E, SOS)	1.290	Privat / Dritte	6.665	2021-2030				1
	e	Stärkung der Naherholungsfunktion des Ziegenwerders	Innenstadt	x						x					979	157			INTERREG/Privat / Dritte	822	2021-2025				2

Ifd. Nr.	Baustein	Räumliche + thematische Handlungsschwerpunkte = Zentrale Vorhaben	Lage/Ort des Handlungsschwerpunkts	Handlungsorientierung										Grob-schätzung Gesamtkosten in T€	Finanzierung(svorstellungen) in T€									
				Innenstadtstärkung	Sanierung und Aufwertung	Daseinsvorsorge	Rückbau	Wohnraum	Neubau	Freiraum	Verkehr, Mobilität	sozialer Zusammenhalt	Energieeffizienz		lokale Ökonomie	Kommunale Eigenmittel in T€	Förderraumorientierung (Stadtentwicklungsförderung)	Förderbedarf Stadtentwicklungsförderung	Sonstige Finanzierungsquellen	Beitrag der sonstigen Finanzierungsquellen in T€	Umsetzungszeitraum	geschätzte notwendige Folgeinvestitionen	geschätzte Bewirtschaftungskosten T€/Jahr	Priorität der Dringlichkeit (1 bis 3; 1 = höchste Pr.)
9		Nördliche Innenstadt – Wohnen und Leben an der Oder		x	x	x		x	x	x		x	x	x	78.844	4.673	X	13.865	X	60.306	X	k.A.	269	X
	a	Nachnutzung ehemaliges Gaswerk		x	x					x					11.500				Privat, Wohn-raum-förderung	11.500	2021-2023			1
	b	Entwicklung des Quartiers nördlich und südlich Kietzer Gasse zum Wohnstandort		x				x	x						9.000				Privat, Wohn-raum-förderung	9.000	2021-2025			1
	c	Sanierung und funktionelle Modernisierung der Konzerthalle		x	x	x							x		4.800	600	StBauF (AUF)	1.200	Bundes-programm	3.000	2021-2025			1
	d	Ausbau Gedenk- und Dokumentationsstätte „Opfer politischer Gewaltherrschaft“		x									x		750	225			Stiftungen/ Dritte	525	2021-2030			2
	e	Entwicklung Collegienhaus zur Stiftung Haus Brandenburg		x	x								x		4.500	450	StBauF (RSI, SSE)	4.050			2021-2025			1
	f	Weiterentwicklung der touristischen Angebote im Bereich Marina Winterhafen		x										x	1.916	309	EFRE	1.607			2022-2025		269	2
	g	Aufwertung der Berliner Straße/Herbert-Jensch-Straße inklusive begleitender Bebauung		x	x			x							10.428	699	StBauF (SSE) / Wohn-raum-förderung	1.398	Privat	8.331	2022-2028			2
	h	Entwicklung des Gebietes ehemaliger Winterhafen (Bereich zwischen Hafenstraße/ehemaligem Schlachthof) inklusive Maßnahmen zum Hochwasserschutz		x				x	x						16.125				Privat / Dritte	16.125	ab 2023			2
	i	Denkmalgerechte Wiederherstellung des Grünzugs Lennépark, Lienaupark, Topfmarkt bis zur Oderpromenade mit Ausbildung des nördlichen Stadteingangs (Lebuser Tor)		x	x									x	8.000	2.390	StBauF (ZuST, SZH)	5.610			2021-2030			1
	j	Sanierung und Nachnutzung der historischen Bausubstanz		x	x			x		x					11.825				Privat	11.825	2021-2030			3

lfd. Nr.	Baustein	Räumliche + thematische Handlungsschwerpunkte = Zentrale Vorhaben	Lage/Ort des Handlungsschwerpunkts	Handlungsorientierung										Grob-schätzung Gesamtkosten in T€	Finanzierung(svorstellungen) in T€					Umsetzungszeitraum	geschätzte notwendige Folgeinvestitionen	geschätzte Bewirtschaftungskosten T€/Jahr	Priorität der Dringlichkeit (1 bis 3; 1 = höchste Pr.)
				Innenstadtstärkung	Sanierung und Aufwertung	Daseinsvorsorge	Rückbau	Wohnraum	Neubau	Freiraum	Verkehr, Mobilität	sozialer Zusammenhalt	Energieeffizienz		lokale Ökonomie	Kommunale Eigenmittel in T€	Förderräumorientierung (Stadtentwicklungsförderung)	Förderbedarf Stadtentwicklungsförderung	Sonstige Finanzierungsquellen				
10		Neue Perspektiven für die Stadtumbaugebiete		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	152.493	5.193	X	16.487	X	130.813	X	k.A.	k.A.	X
	a	Nachhaltige Aufwertung und Anpassung der Stadtumbaugebiete sowie der Wohnungsbestände	Stadtumbaugebiete	x		x	x	x		x	x		x	12.000	200	StBauF (RÜCK, AUF, RSI)	1.800	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, WU, VU	10.000	2021-2030			1
	b	Anpassung und Optimierung des Wegesystems sowie der technischen und verkehrlichen Infrastruktur	Stadtumbaugebiete					x		x	x			3.000	300	StBauF (AUF)	600	Privat, WU	2.100	2022-2025			2
	c	Sicherung von preiswertem Wohnraum und Schaffung von neuen Wohnformen in integrierten Lagen für eine ausgewogene soziale Vielfalt	Stadtumbaugebiete						x	x		x		100.000				Private, WU, Wohnraumförderung	100.000	2021-2030			1
	d	Zielgerichtete Entwicklung der äußeren Stadtumbaugebiete	äußere Stadtumbaugebiete				x	x						6.293	1.573	StBauF (AUF)	3.147	Private, WU	1.573	2023-2028			1
	e	Festsetzung des neuen Stadtumbaugebietes „Areal Heilbronner Straße/Briesener Straße“	Innenstadt	x	x			x	x	x	x	x	x	31.200	3.120	StBauF (WNE TP AUF)	10.940	Private, Wohnraumförderung	17.140	2021-2030			1